

VIERTELJAHRSSHEFTE FÜR Zeitgeschichte

HERAUSGEGEBEN VON HANS ROTHFELS
UND THEODOR ESCHENBURG

AUS DEM INHALT

KLAUS SCHWABE

Die deutschen Professoren und der alldeutsche Annexionismus 1914/15

ERNST SODEIKAT

Der Nationalsozialismus und die Danziger Opposition

ALBRECHT GÖTZ VON OLENHUSEN

Zur Rassenpolitik an den deutschen Hochschulen

DOKUMENTATION

Oberst Staehle und seine Kontakte mit dem holländischen Widerstand

NOTIZEN / BIBLIOGRAPHIE

VIERTELJAHRSHEFTE FÜR ZEITGESCHICHTE

Im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte München herausgegeben

von

HANS ROTHFELS und THEODOR ESCHENBURG

in Verbindung mit Franz Schnabel †, Theodor Schieder, Werner Conze,
Karl Dietrich Erdmann und Paul Kluge

Schriftleitung:

DR. HELMUT KRAUSNICK
München 27, Möhlstraße 26

INHALTSVERZEICHNIS

AUFSÄTZE

- Klaus Schwabe* Ursprung und Verbreitung des alldeutschen
Annexionismus in der deutschen Professoren-
schaft im Ersten Weltkrieg 105
- Ernst Sodeikat* Der Nationalsozialismus und die Danziger
Opposition 139
- Albrecht Götz von
Olenhusen* Die „nichtarischen“ Studenten an den deut-
schen Hochschulen 175

MISZELLE

- Johann Auer* Zwei Aufenthalte Hitlers in Wien 1921/22 207

DOKUMENTATION

- Oberst Wilhelm Staehle. Ein Beitrag zu den Auslandskontakten des
deutschen Widerstandes (*Ger van Rooy*) 209

- NOTIZEN 224

- BIBLIOGRAPHIE 81

Verlag: Deutsche Verlags-Anstalt GmbH., Stuttgart O, Neckarstr. 121, Tel. 435651.
Preis des Einzelheftes DM 9.- = sfr. 10.80; die Bezugsgebühren für das Jahresabonne-
ment (4 Hefte) DM 30.- = sfr. 34.65 zuzüglich Zustellgebühr. Für Studenten im
Abonnement jährlich DM 24.-. Erscheinungsweise: Vierteljährlich. Für Abonnenten,
die auch die „Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte“ im Abonnement
beziehen (2 Bände im Jahr), beträgt der Abonnementspreis im Jahr DM 44.-; für Stu-
denten DM 38.- (zuzüglich Versandkosten). Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen
und der Verlag entgegen.

Geschäftliche Mitteilungen sind nur an den Verlag zu richten.

Nachdruck nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlages gestattet.

Das Fotokopieren aus VIERTELJAHRSHEFTE FÜR ZEITGESCHICHTE ist nur mit ausdrück-
licher Genehmigung des Verlages gestattet. Sie gilt als erteilt, wenn jedes Fotokopierblatt mit einer
10-Pf-Wertmarke versehen wird, die von der Inkassostelle für Fotokopiergebühren, Frankfurt/M.,
Großer Hirschgraben 17/19, zu beziehen ist. Sonstige Möglichkeiten ergeben sich aus dem Rahmen-
abkommen zwischen dem Börsenverein des Deutschen Buchhandels und dem Bundesverband der
Deutschen Industrie vom 14. 6. 1958. – Mit der Einsendung von Beiträgen überträgt der Verfasser
dem Verlag auch das Recht, die Genehmigung zum Fotokopieren gemäß diesem Rahmenabkommen
zu erteilen.

Diesem Heft liegen zwei Prospekte der Deutschen Verlags-Anstalt GmbH, Stuttgart, bei.

Druck: Deutsche Verlags-Anstalt GmbH., Stuttgart

Jahrgang 14 (1966), Heft 2

Inhaltsverzeichnis: <http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html>

URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1966_2.pdf

VfZ-Recherche: <http://vfz.ifz-muenchen.de>

VIERTELJAHRSHEFTE FÜR ZEITGESCHICHTE

14. Jahrgang 1966

2. Heft/April

KLAUS SCHWABE

URSPRUNG UND VERBREITUNG DES ALLDEUTSCHEN ANNEXIONISMUS IN DER DEUTSCHEN PROFESSORENSCHAFT IM ERSTEN WELTKRIEG

(Zur Entstehung der Intellektuelleneingaben vom Sommer 1915)

I

Wenige Monate vor Ausbruch des Ersten Weltkrieges feierte Deutschland die hundertste Wiederkehr der Erhebung von 1813 – ein Anlaß zu politischer Selbstbesinnung, an der sich auch viele Professoren als Redner und Publizisten beteiligten¹. Die Grundstimmung dieser Kundgebungen – so schien es wenigstens dem Berliner Historiker Hans Delbrück – kam in einer eindringlichen Mahnung zur Abkehr von „verengendem Nationalismus“ zum Ausdruck². Delbrück selbst gab dieser Warnung eine deutliche Spitze gegen die Agitation der Alldeutschen³, gegen die sich freilich, wie er erleichtert hinzufügte, mit der Jahrhundertfeier fast so etwas wie eine „Professorenverschwörung“ gebildet hätte⁴. Diese Bemerkung übertrieb sicherlich, hatte aber insofern doch einen wahren Kern, als der Alldeutsche Verband innerhalb der deutschen Professorenschaft tatsächlich über keinen starken Anhang verfügte, mochten auch die wenigen Gelehrten, die ihm angehörten (wie etwa Delbrücks Kollege Dietrich Schäfer), in ihm eine prominente Stellung einnehmen⁵.

¹ Der Verf. stützt sich im Folgenden auf ein Kapitel seiner Dissertation: „Die deutschen Professoren und die politischen Grundfragen des Ersten Weltkrieges“, masch. geschr. Diss. Freiburg 1958. Dank dem liebenswürdigen Hinweis von Herrn Dr. v. Vietsch konnte er seine Quellengrundlage durch Material aus den Nachlässen R. Fester und H. Delbrück, die beide im Bundesarchiv Koblenz lagern, in wichtigen Punkten ergänzen. Bei H. Delbrück handelt deren Hauptteil im Musterschmidt-Verlag erscheinen soll- Teilnachlaß, während der Hauptnachlaß in der Berliner Staatsbibliothek untergebracht ist. Folgende Abkürzungen sollen auf die Fundorte von noch nicht veröffentlichten Quellen hinweisen: FK – Nachlaß Fester, Bundesarchiv Koblenz; SK – Nachlaß Seeberg, ebd.; DK – Nachlaß Delbrück, ebd.; DB – Nachlaß Delbrück, Handschriften-Abt. der Staatsbibliothek Berlin; HB – Nachlaß Harnack, ebd.; SchF – Nachlaß Ludwig Schemann, Universitätsbibliothek Freiburg i. Br. – Für häufig angeführte Zeitschriften wurden folgende Sigel benutzt: EK – Unterm Eisernen Kreuz, Kriegsschriften des Kaiser-Wilhelm-Dank, Berlin 1914/15; HL – Hochland; HZ – Historische Zeitschrift; IMW – Internationale Monatsschrift für Wissenschaft, Kunst und Technik, hg. von M. Cornicelius, Berlin; NR – Neue Rundschau; PrJbb – Preußische Jahrbücher; SMhh – Süddeutsche Monatshefte; V&KMhh – Velhagen & Klasing's Monatshefte; WMhh – Westermanns Monatshefte; ZGw – Zeitschrift für Geschichtswissenschaft (Ost-Berlin).

² PrJbb, Bd. 154 (1913), S. 395.

³ Ebd., S. 575.

⁴ Ebd., S. 577.

⁵ Man könnte außer ihm noch G. v. Below, O. Hoetzsch u. K. Lamprecht nennen. Vgl.

Zwei Jahre später – im Sommer 1915 – hatte sich das Bild völlig geändert: Eine Mehrheit innerhalb der deutschen Hochschullehrerschaft stellte sich hinter eine annexionistische Kriegszielenkschrift, die ihren durch und durch alldeutschen Charakter schwerlich verleugnen konnte. Wie war es zu diesem Wandel gekommen? War es allein alldeutsche Taktik, die ihn herbeigeführt hatte? Welche Form hatten die Alldeutschen ihrem Programm gegeben, daß es so viele Professoren für sich zu gewinnen vermochte? Gab es in deren Mitte auch eine eindeutige Alternativmeinung, die sich dieser alldeutschen Strömung entgegenstellte? Wenn ja – und dieses Problem kann erst am Ende der folgenden Ausführung diskutiert werden –, warf diese Gegenströmung nur eine Frage der außenpolitischen Methode auf, oder rührte sie an ein politisches Prinzip⁶? Alle diese Fragen lassen sich so lange nicht beantworten, wie nicht definiert wird, was unter „spezifisch alldeutschem“ Programm für die Außenpolitik im Ersten Weltkrieg zu verstehen ist; denn die Untersuchung politischer Schlagworte muß unbefriedigend bleiben, wenn nicht geklärt wird, welche konkreten Vorstellungen eine bestimmte Epoche mit den oft vagen Formeln ihrer politischen Tagespublizistik verbunden hat. So geht es z. B. für die Zeit des Ersten Weltkrieges nicht an, die Begriffe „alldeutsch“ und „annexionistisch“ (geschweige denn „expansionistisch“) einfach gleichzusetzen⁷, wie auch Professoren, die den Begriff „Weltmacht“ im Munde führten, deswegen noch längst nicht alle Anhänger des Alldeutschen Verbandes gewesen sind⁸: Wenn vielmehr im Folgen-

A. Kruck, *Geschichte des Alldeutschen Verbandes*, 1954, Register; für Zahlenangaben: M. Wertheimer, *The Pan-German League*, 1924, S. 65 ff. u. S. 70 ff.

⁶ Vgl. dazu F. Fischer, *Griff nach der Weltmacht*, 3. Aufl., 1964, S. 187 ff.

⁷ Vgl. dazu: Bernhard Mann, *Die baltischen Länder in der deutschen Kriegszielpublizistik 1914–1918*, (in: *Tübinger Studien zur Geschichte u. Politik*, Nr. 19) Tübingen 1965, S. 3. Um die tatsächlichen Gegensätze zu erhellen, führt M. den (im Weltkrieg nicht gebräuchlichen) Begriff „Abgliederung“ als Umschreibung der vorherrschenden Richtung in der deutschen Baltikums-Politik ein (ebd. S. 20 ff.). In seiner Darstellung geht er freilich mehr systematisch als genetisch vor und stützt sich auf Material, das zum großen Teil erst nach dem hier untersuchten Zeitraum – d. h. also nach dem Sommer 1915 – entstand. Insofern schien es nicht günstig, seinen Begriff der „Abgliederung“ schon für unseren Zusammenhang zu übernehmen.

⁸ Delbrück verwendet diesen Begriff in: *Bismarcks Erbe*, 1915 (geschrieben März/April), S. 171, 203 u. 213 f., z. T. auf der Titelseite zitiert bei Fischer, a. a. O. Wie noch zu zeigen ist, braucht er ihn jedoch nicht im Sinne der Alldeutschen als gleichbedeutend mit „kontinental-europäischer Hegemonialmacht“, sondern spricht von „Weltmacht“-Streben ganz im Sinne des Vorkriegsverständnisses als von dem deutschen Wunsch nach gleichberechtigter Teilnahme an der überseeisch-kolonialen Expansion der übrigen Weltmächte. – Selbst der Münchener Pädagoge und Pazifist F. W. Foerster, den seine Anschauungen immer stärker von seinen Kollegen isolierten, sprach Anfang 1915 noch wie selbstverständlich von den einer „führenden Weltmacht“ zukommenden Verpflichtungen Deutschlands und von seiner „künftigen kolonialen Weltstellung“, nimmt aber gleichzeitig deutlich gegen die Alldeutschen Stellung (F. W. Foerster, *Christus und der Krieg*, in: *Die deutsche Jugend und der Weltkrieg*, Leipzig 1916, S. 52, 49, 57 [1. Aufl. 1915]; vgl. auch H. Lutz, *Deutscher Krieg und Weltgewissen*, in: *Ztschr. f. bayer. Landesgesch.* 25 (1962), S. 505). M. a. W.: Der Begriff „Weltmacht“ erweist sich schon hier als zu weitmaschig, um die tatsächlichen Gegensätze und den tatsächlichen Gehalt der Kriegszielenkschrift – sicher nicht nur unter den deutschen Professoren – einzufangen.

den der Prozeß der Durchdringung der deutschen Professorenschaft mit spezifisch alldeutschem Gedankengut im Frühstadium des Ersten Weltkrieges geschildert werden soll, so wird dabei eine Auffassung von deutscher „Weltpolitik“ als gegeben vorausgesetzt, die sich schon in der Vorkriegszeit herausgebildet hatte. Sie zielte auf eine – von einer starken Flotte gedeckte – *außereuropäisch*-koloniale Expansion ab und wurde auch nach Kriegsausbruch zunächst noch von der überwältigenden Mehrheit der deutschen Professoren ohne grundsätzliche Korrekturen akzeptiert⁹.

Für die Weltkriegsdiskussion lautet die Alternative also nicht: „Imperialist“ oder „Anti-Imperialist“ und auch nicht „Annexionist“ oder „Nicht-Annexionist“; sondern die Frage ist, wieweit die Grundvorstellungen des deutschen Vorkriegsimperialismus – innerhalb der hier zu untersuchenden Personengruppe – durch nachweislich alldeutsche Einflüsse modifiziert bzw. wie weit sie aufrechterhalten wurden¹⁰.

Was heißt aber „spezifisch alldeutsch“? Heinrich Claß, der Vorsitzende des Alldeutschen Verbandes, hat uns mit seiner schon im September 1914 konzipierten Kriegszieldenkschrift die Aufgabe einer Definition weitgehend abgenommen. Als „spezifisch alldeutsch“ ist aus diesem Programm nun hervorzuheben, was einerseits diese Denkschrift selbst als besonders wesentlich unterstreicht und was sie andererseits gegenüber der vor dem Kriege geltenden Konzeption deutscher „Weltpolitik“ bewußt und ausdrücklich als neuartig herausstellt¹¹.

Man muß dabei unterscheiden zwischen der geographischen Stoßrichtung und den Methoden einer deutschen Expansion, wie sie von den Alldeutschen angepriesen wurden. Was die Stoßrichtung anlangt, so erscheint in der Claß'schen Denkschrift als „spezifisch alldeutsch“ einmal das Gewicht, das einer deutschen Ausdehnung auf dem europäischen Kontinent beigelegt wurde – unter ausdrücklicher Zurückstellung aller kolonialen Pläne in Übersee¹². Zum andern aber darf als charakteristisch

⁹ Vgl. dazu L. Dehio, Ranke und der deutsche Imperialismus, in: Deutschland und die Weltpolitik im 20. Jhd., Fischer Bücherei 1961, bes. S. 53 ff.

¹⁰ Mann (a. a. O., S. 55) faßt das stärker an Vorkriegsvorstellungen anknüpfende Programm einer deutschen Weltpolitik, wie es sich z. B. bei Naumann und Rohrbach findet, als „radikaler“ auf als alldeutsche Pläne für ein „dominium maris Baltici“. Das ist richtig, soweit es um den quantitativen Charakter einer solchen Expansion ging. Qualitativ, d. h. im Bezug auf die Methoden einer solchen Expansion, erwiesen sich jedoch, wie zu zeigen sein wird, die Alldeutschen und ihre Anhänger als die radikaleren Annexionisten.

¹¹ H. Claß, Denkschrift betr. die national-wirtschafts- und sozialpolitischen Ziele des deutschen Volkes im gegenwärtigen Kriege, als Handschrift gedruckt (1914). Über die Entstehung: Ds., Wider den Strom, 1932, S. 525 ff. Für den engeren Kreis der Alldeutschen stellten die in der Denkschrift erhobenen Forderungen nichts unbedingt Neues dar – neu war für sie nur die Nutzanwendung auf den Weltkrieg und der verstärkte Anspruch auf Allgemeingültigkeit. Für alldeutsche Pläne aus der Vorkriegszeit vgl. M. Hobohm u. P. Rohrbach, Chauvinismus u. Weltkrieg, Bd. II: Die Alldeutschen, 1919, S. 193, 197 ff., 225 ff., 253, 259, 281. Auch: Denkschrift, S. 5.

¹² Claß, Denkschrift S. 11, 20. Kolonialer Landerwerb, so heißt es dort, führe mit zur „Zersplitterung der Volkskraft“. Im Unterschied zu den sehr konkreten Forderungen auf der europäischen Landkarte sind die kolonialen Wünsche auch auffallend vage gefaßt. Vgl. auch S. 55.

allddeutsch angesehen werden die gleichzeitige Betonung der Notwendigkeit einer deutschen Machtausweitung in Westeuropa (Belgien, Nordfrankreich bis Abbéville) und an der Ostgrenze des Reiches (Westrußland, vor allem Polen und die Ostseeprovinzen)¹³.

Noch stärker aber kommt das Neuartige und Spezifische des alldutschen Annexionsprogrammes, wie es die Claß-Denkschrift enthüllte, zum Vorschein, wenn man die Methoden betrachtet, die es bei einer deutschen „Landnahme“ angewandt wissen wollte: In der Forderung nach weitgehender politischer Entrechtung der annektierten „zuchtlosen“ nicht-deutschen Bevölkerungen – kein Reichstagswahlrecht¹⁴ – und darüber hinaus in dem Verlangen nach einer „wohlgeordneten Ausräumung“¹⁵ weiter zu annektierender Gebietesteile. In beiden Punkten distanzierte sich die Denkschrift bewußt von dem 1871 gegenüber den Bewohnern von Elsaß-Lothringen angewandten rechtlichen Verfahren. Zugleich erwiesen sich die Alldutschen als Rechtsradikale, in dem sie ein ausgesprochen autoritäres Vorgehen – Diktatur, Beamtenregiment – in den Deutschland anzugliedernden Gebieten befürworteten, das nur ja nicht durch „falsch verstandene“ humanitäre Rücksichten gemildert werden dürfte¹⁶. Claß' Fernziel bestand in einer „für Menschengedenken“ gesicherten deutschen Vorherrschaft auf dem europäischen Kontinent, die dennoch die nationale oder, wie er sagte, „völkische“ Homogenität des Herrscherstaates nicht in Frage stellen sollte¹⁷.

II

Auf was für einen Boden fiel nun dieses Programm innerhalb der deutschen Hochschullehrerschaft? Zur Beantwortung dieser Frage müssen wir kurz einen Blick zurückwerfen auf die soziale Stellung, die die deutschen Gelehrten im späten Bismarckreich einnahmen – einem Zeitabschnitt, in dem politische Professoren im Sinne der Achtundvierziger zur Ausnahme geworden waren und in dem

¹³ Ebd., S. 23 ff., S. 58 ff. Rußland sollte auf die Grenzen Peters des Großen zurückgeworfen werden. An erster Stelle der Denkschrift erschienen jedoch die westlichen Kriegsziele.

¹⁴ Ebd. S. 27, Claß wollte lieber auf Annexionen verzichten, ehe er Nicht-Deutsche als Vollbürger ins Reich aufgenommen hätte – ein nachhaltiger Eindruck der Erfahrungen, die Deutschland mit den Elsässern gemacht hatte (S. 23, 52).

¹⁵ Ebd. S. 31, dasselbe in Fettdruck, S. 30, für Belgien: S. 27; Deutsche Unternehmer sollten durch Übernahme der durch das Reich enteigneten belgischen Industriebetriebe die Möglichkeit weiterer Betätigung erhalten. Damit würde zugleich der Einfluß der belgischen Oberschicht gebrochen. – Für Rußland: S. 45 ff., 51; Russischer Grundbesitz sollte in den annektierten Gebieten enteignet werden, um so Platz für deutsche Rückwanderer aus dem Innern Rußlands zu schaffen. – Wie wichtig Claß gerade den „Ansräumungsplan“ nahm, läßt sich aus den verschiedenen Hervorhebungen seiner Denkschrift ersehen. Die Sitzung des Alldutschen Verbandes vom 25. X. 1914 diskutierte diesen Plan als einen Hauptpunkt der Tagesordnung (Claß, Strom, S. 345). – Daß er noch nicht Allgemeingut des Alldutschen Verbandes geworden war, wenn man von der eigentlichen Führungsgruppe absieht, zeigt die Überraschung, mit der D. Schäfer auf entsprechende Gedanken reagierte (s. u. S. 123, Anm. 79).

¹⁶ Claß-Denkschrift, S. 25, 52.

¹⁷ Ebd. S. 69 f. und Claß' Vorbemerkung zu den Anlagen seiner Denkschrift.

parteipolitische Betätigung weithin als „unwissenschaftlich“ und damit als suspekt galt. Statt dessen betrachteten es die Professoren als ihre Aufgabe, über den Parteien zu stehen und zu wirken. Dieser Tendenz trugen die verschiedenen „pressure groups“ Rechnung, die das Ansehen der deutschen Wissenschaftler für ihre Zwecke nutzbar machen wollten, der Ostmarken- und der Flottenverein und auch der Alldeutsche Verband: Sie alle waren bemüht, ihren überparteilichen „rein patriotischen“ Charakter herauszustellen, und auch im Kriege erhob der Alldeutsche Verband den Anspruch, in überparteilicher Weise klärend und vermittelnd zu wirken. Natürlich war die Heranziehung „unabhängiger“ Gelehrter ganz besonders gut geeignet, einem solchen Anspruch Nachdruck zu verleihen, während umgekehrt die scheinbare Überparteilichkeit der Alldeutschen die Hemmungen zu verringern vermochte, die die Professoren normalerweise einer politischen Tätigkeit gegenüber empfanden¹⁸.

Solch taktisches Entgegenkommen allein genügte freilich nicht, um die deutsche Professorenschaft für die Alldeutschen mobilzumachen. Dazu war nötig, daß die alldeutsche Propaganda auch einem ihr günstigen politischen Klima begegnete. Wie stand es damit in den ersten Kriegswochen? Wenn es auch in jenen Tagen noch keine Meinungsumfragen gegeben hat, so liefern doch mehrere – oft von zahlreichen Gelehrten unterzeichnete – Kundgebungen nach Kriegsausbruch wertvolle Aufschlüsse über die in ihren Reihen vorherrschende politische Stimmung.

Von diesen Manifesten ist das berühmteste der sogenannte „Aufruf der 93“ von Anfang Oktober 1914, den U. v. Wilamowitz verfaßt hatte und der binnen kurzem von der überwältigenden Mehrheit der deutschen Universitätsprofessoren unterschrieben wurde¹⁹. An konkreten außenpolitischen Zielen bot er freilich nichts, wenn man von der Hervorkehrung des Verteidigungscharakters des „aufgezwungenen“ „Daseinskampfes“ absieht. Er ist vielmehr charakteristisch für die Unbestimmtheit, die in der politischen Atmosphäre der ersten Kriegswochen – nicht nur unter den Professoren – vorwaltete²⁰, und hat mit der gleichzeitig herausgekommenen Claß-Denkschrift eigentlich nur den Ton moralischer Entrüstung gemeinsam, mit dem er der feindlichen Kriegspropaganda entgegentrat und sich zur Einheit von deutscher Kultur und deutschem „Militarismus“ bekannte.

Ein Blick auf die sonstige – überreiche – Professorenpublizistik der ersten Kriegs-

¹⁸ Claß-Denkschrift, S. 5. Claß, Strom, S. 157, 266, 361, 395.

¹⁹ Abgedruckt in: IMW, Jg. IX., Sp. 275. Vgl. auch D. Schäfer, Mein Leben, 1926, S. 167, u. H. Wehberg, Wider den Aufruf der 93, 1922. Ähnliche Universitätserklärungen siehe bei H. Kellermann, Der Krieg der Geister, 1915, S. 87. Der Schweizer Karl Barth brach nach dem Aufruf mit der liberalen Theologie seiner deutschen Kollegen (Vgl. J. F., Karl Barth in Hannover, Frankfurter Allgemeine Zeitung, 15. I. 1957.)

²⁰ Unbestimmtheit soll hier so viel bedeuten wie: Fehlen einer politischen Zielsetzung, jedoch soll damit nicht behauptet werden, daß sich die sog. „Ideen von 1914“ einer geistesgeschichtlichen Analyse entzögen, wie sie H. Lübke, Politische Philosophie in Deutschland, 1953, S. 175ff. unternommen hat. – Daß man schließlich auch innerhalb der Professorenschaft der Literatur über die „Ideen von 1914“ müde wurde, zeigt O. Hoetzschs Mahnruf vom Januar 1916 nach „Weltpolitische Konzentration“ (in: Politik im Weltkrieg, 1917, S. 156ff.).

wochen zeigt, daß auch hier die allgemeiner gehaltene Besinnung – etwa auf die historischen Hintergründe des Krieges oder seinen Einfluß auf die innere Fortentwicklung des Reiches – vorherrschte²¹.

Dabei wurde besonderer Wert gelegt auf die „inneren Eroberungen“, die Deutschland seit Kriegsausbruch gemacht hatte. Was darunter zu verstehen war, hing vom politischen Standort des Schreibers ab: Liberale waren zumeist am stärksten beeindruckt von der Überbrückung der Kluft, die vor dem Kriege Bürgertum und Arbeiterschaft getrennt hatte, und hofften auf eine weitere Demokratisierung des politischen Lebens im Gefolge des Krieges (z. B. Troeltsch) – für Konservative bestand der Gewinn, den die „Erhebung von 1914“ mit sich gebracht hatte, vor allem in dem alle Schichten umfassenden Bekenntnis zum deutschen Nationalstaat²².

Erst in zweiter Linie kamen außenpolitische Fragen zur Sprache, und hier war es wiederum eine Minderzahl von Stimmen, die bereits konkrete Annexionsziele zur Diskussion stellten. Fast immer gingen solche Überlegungen zur neuen Lage, in die der Weltkrieg Deutschland gebracht hatte, von der Forderung aus, daß Deutschland – womöglich „auf Jahrhunderte“ – gesichert werden müsse gegen die Wiederkehr einer so kritischen Situation, wie es sie in den ersten Augusttagen von 1914 erlebt hatte²³. Daneben war viel von „Weltmacht“ und „Weltpolitik“ die Rede,

²¹ Die folgende Skizze stützt sich auf eine Durchsicht der deutschen Professorenpublizistik des 1. Weltkriegsvierteljahres, eines Zeitabschnittes, in dem die alldeutsche Propaganda noch nicht zu voller Wirksamkeit gelangt war (Claß' Denkschrift wurde an weitere Kreise erst Ende Dezember 1914 verschickt; vgl. Claß, Strom, S. 345). Natürlich kann hier nicht diese ganze Literatur in extenso zitiert werden. Um jedoch eine Andeutung davon zu geben, wieweit der „consensus“ unter den Professoren ging, solange sich die Diskussion auf allgemeine Fragen der politischen Orientierung des Reiches beschränkte, soll im folgenden versucht werden, als Einzelbelege jeweils Zitate von Professoren zu bringen, die in verschiedenen politischen Lagern standen und die sich im späteren Verlauf der Kriegszieldebatte auch wieder bekämpfen sollten. Vgl. auch den Aufsatz des Verf.: Zur politischen Haltung der deutschen Professoren im Ersten Weltkrieg, in: HZ 193 (1961), S. 605 ff.

²² Kein Professor, der nach der berühmten Erklärung des Kaisers, er kenne keine Parteien mehr, in den Schreckensruf ausgebrochen wäre – nun hätte Deutschland den Krieg innenpolitisch verloren –, wie das der alldeutsche Vorsitzende Claß getan hat (Strom, S. 307). Dagegen E. Troeltsch, Nach der Mobilmachung, 1914, S. 10. R. Seeberg, Was sollen wir denn tun, 1915, S. 51 f. E. Meyer, Deutschland und der Krieg, in: EK, H. 3, 1914, S. 17 f. Meinecke an Dove, 4. XI. 1914 . . . „Und der innere Aufschwung, den wir erlebten, bleibt uns als sicherer Gewinn. Wenigstens muß man dann Alles daran setzen, durch innere Eroberungen uns für den entgangenen äußeren Gewinn zu entschädigen . . .“ (in: Werke, Bd. IV, Ausgewählter Briefwechsel, 1962, S. 51). – Fester sprach in seinem Tagebuch von der „sozialen Einigung“ von 1914, die der politischen von 1871 gefolgt sei. (Eintragung unter dem 6. VIII. 1914, FK.) – F. W. Foerster, Jungdeutschland und der Weltkrieg, in: Die deutsche Jugend, S. 23.

²³ F. Meinecke, Wahrheit und Lüge, v. 28. X. 1914, in: Die deutsche Erhebung von 1914, 2. Aufl. 1915, S. 72: . . . „Wir wollen uns jetzt Atemraum und Sicherheit für ein Jahrhundert erkämpfen“ . . . Ähnlich, wenn auch vorsichtiger: E. Troeltsch, Imperialismus, NR, Jg. 1915, H. 1, S. 13. E. Marcks, Wo stehen wir? In: Der deutsche Krieg, Flugschriften, Nr. 19, 1914, S. 28. H. Oncken, Deutschlands Weltkrieg und die Deutschamerikaner, in: Der deutsche Krieg, Nr. 6, 1914, S. 20. O. Hoetzsch, Zeitgeschichtlicher Rückblick, 2. X. 1914 (in: WMh, Bd. 29, S. 445). A. v. Harnack, Was wir schon gewonnen haben und was wir noch gewinnen

jedoch, noch ganz dem Vorkriegsverständnis entsprechend, lediglich als Wunsch nach weltpolitischer Gleichstellung mit England²⁴. Weltherrschaft, so lesen wir immer wieder, meinte man damit nicht, und der Gedanke an Gebietserwerbungen wurde zu diesem Zeitpunkt von politisch in so verschiedenen Lagern stehenden Gelehrten wie Meinecke, Schäfer und Hoetzsch als verfrüht zurückgewiesen²⁵.

Freilich – nicht alle Gelehrten teilten diese Zurückhaltung. Nicht immer blieb man beim Siebenjährigen Krieg als Analogon zu dem Kriege, den man selbst erlebte: M. Lenz und M. Spahn verwiesen stattdessen auf Napoleon²⁶, und J. Haller sprach sogar von einer „Pax Germanica“²⁷. In Schriften dieser Tendenz wurde der Grundsatz des Gleichgewichtes der Mächte – ob in Europa oder zur See – für unzureichend und überholt erklärt²⁸. Von dort bis zur Verkündung der deutschen Vorherrschaft in Europa – gelegentlich bereits unter dem Schlagwort „Mitteleuropa“ – war es dann kein weiter Weg mehr, wie es die Beispiele von E. Marcks und M. v. Gruber zeigen²⁹. So warf die spätere Kriegszieldiskussion in der Debatte über das Gleichgewichtsprinzip, wie sie in den ersten Kriegswochen bereits einsetzte, am

müssen, 29. IX. 1914 (in: Aus der Friedens- und Kriegsarbeit, Reden u. Aufs. N.F., 3. Bd., 1916, S. 325). Nachträglich vor dem Untersuchungsausschuß des Reichstages hat Delbrück gegenüber dem Gutachter Volkmann darauf beharrt, daß die Stimmung in Deutschland, die bei Kriegsausbruch ganz von dem Verteidigungsgedanken ausgegangen sei, „sofort“ „umgeschlagen“ sei „in die Vorstellung, wir wollen gesichert sein, für alle Zukunft, und das geht nur, wenn wir erobern . . .“ (aus: E. Volkmann, Die Annexionsfragen des Weltkrieges, in: Die Ursachen des deutschen Zusammenbruches, das Werk des Untersuchungsausschusses, i. A. des Deutschen Reichstages, IV. Reihe, 2. Abt., Bd. 12, 1929, S. 53). Mit Kriegsbeginn allgemein feststehende Eroberungsziele nennt Delbrück jedoch nicht.

²⁴ H. Delbrück, Der zukünftige Friede, 27. IX. 1914, PrJbb Bd. 158, S. 59f. H. Oncken, Unsere Abrechnung mit England, in: EK, H. 8, 1914, S. 30. – M. Spahn, An der Pforte des Weltkrieges, Okt. 1914 (in: HL, Jg. 12, S. 25).

²⁵ D. Schäfer, Deutschland und Frankreich, in: EK, H. 1, 1914, S. 29f. Haller, Warum und wofür wir kämpfen, 1914, S. 27. F. Meinecke, Wahrheit und Lüge, S. 73. – Zurückweisung verfrühter Kriegszieldiskussion bei F. Meinecke, Der Weltkrieg, in: NR, Bd. 25 (1914), S. 1627; D. Schäfer, Deutschland und der Osten, als Handschrift gedruckt, 6. II. 1915; O. Hoetzsch, Pol. Wochenrückblick v. 3. II. 1915, in: Der Krieg und die große Politik, Bd. I, 1917, S. 80. Seeberg schrieb über die anfängliche Haltung vieler Notabeln – d. h. in erster Linie Kollegen –, niemand von ihnen wolle reden, „weil keiner später Unrecht haben will“ . . . (14. II. 1915, an F. Lezius, SK).

²⁶ Lenz an Delbrück, 31. VIII. 1914, DB . . . „Wollte denn Napoleon etwas Anderes als einen verbündeten Kontinent? War er nicht zur Unterjochung der Festlandsmächte gezwungen?!“ Lenz konnte hier an sein schon vor dem Kriege gewonnenes Napoleonbild anknüpfen. M. Spahn, An den Pforten des Weltkrieges, S. 28. (Hervorhebungen, auch im Folgenden, stets wie im Original).

²⁷ J. Haller, Warum und wofür wir kämpfen, S. 28.

²⁸ J. Haller, Ebd., S. 22f., S. 25; auch: Rade an Delbrück, 24. X. 1914, der Begriff des Gleichgewichtes sei so zweifelhaft wie der der kirchenpolitischen Parität, „Man muß versuchen, den neuen Frieden ohne diesen Begriff zu machen . . .“ DB.

²⁹ M. v. Gruber, Die Mobilisierung des Ernährungswesens, in: SMhh, Sept. 1914, S. 860; J. Haller, Warum und wofür, S. 27; W. Ostwald, Europa unter deutscher Führung, 15. IX. 1914, Monist. Sonntagspredigten, Leipzig 1914, S. 188; O. v. Gierke, Krieg und Kultur, 1914, S. 18; E. Marcks, Wo stehen wir, S. 50f.

deutlichsten ihre Schatten voraus. Dennoch: Konkrete Annexionen – und zwar nicht nur im Sinne einer „Abgliederung“, sondern als Eroberungsziele – verlangte zu diesem Zeitpunkt nur eine Gruppe baltischer Professoren, wie Th. Schiemann, R. Seeberg, J. Haller und F. Lezius³⁰. In vertraulichen Äußerungen ist außerdem bisweilen noch die Rede von einer Änderung des status quo in der polnischen Frage³¹. Von westlichen Annexionen – etwa dem später so beliebten Plan einer Angliederung des Erzbeckens von Briey und Longwy – hört man so gut wie nichts³². Solchen Plänen stand bei den Professoren zu dieser Zeit noch die immer wieder geäußerte Hoffnung auf einen Sonderfrieden mit Frankreich und die damit verbundene Wiederbelebung alter Kontinentalbundvorstellungen im Wege – wie vieles von den sog. „Ideen von 1914“ auch dies ein vorwiegend gefühlsmäßig begründetes Phänomen: Frankreichs „Revanche“ konnte niemanden überraschen und rief deshalb nicht eine so empörte Reaktion hervor wie Englands Bündnis mit den russischen „Barbaren“³³. Bei dieser Haltung wurde auch der Wunsch nach einer Annexion Belgiens kaum öffentlich und nur selten in privaten Briefen laut³⁴. Doch wurde ihm immerhin der Weg geebnet, indem man schon sehr früh Belgien selbst wegen seiner angeblich unneutralen Haltung die Schuld für sein Schicksal zusprach und sich daran gewöhnte, dieses „Kunstprodukt der Diplomatie“ als zukünftige Außenposition der Entente zu betrachten³⁵. Auch die Sache der Flamen wurde von einzelnen Gelehrten (z. B. G. Roethe) ziemlich früh entdeckt³⁶.

³⁰ Th. Schiemann, Deutschland und die große Politik anno 1914, 1915, S. 288 (Äußerung v. Nov. 1914); über die von ihm an die Reichskanzlei weitergeleitete Denkschrift vgl. unten S. 116, Anm. 52; R. Seeberg, Das sittliche Recht des Krieges, 7. IX. 1914, IMW, Jg. IX, Sp. 175; J. Haller, Gedanken eines Balten, SMhh, Sept. 1914, S. 813; Lezius an Kropatschek, 17. X. 1914, SK, und an Seeberg, 13. VIII. 1914, ebd. Für A. v. Harnack, vgl. S. 131 Anm. 113.

³¹ Delbrück an Lenz, 9. VIII. 1914, DB: . . . „Man gedenkt hier, in irgend einer Form ein unabhängiges Polen wiederherzustellen. Aber wie gefährlich ist ein solches Staatswesen für den Frieden der Zukunft . . .“ Ähnlich an Lenz 24. VIII. 1914, ebd. Fester-Tagebuch, FK, unter 6. VIII. 1914; dagegen: O. Hoetzsch, Zeitgesch. Rückblick v. Okt. 1914, WMhh, Bd. 29, I, S. 301.

³² S. u. S. 113 ff. für die wenigen Ausnahmen!

³³ Meinecke an Dove, 1. XI. 1914 (in: Ausgew. Briefe, S. 45): Er, Hintze u. Schäfer seien sich in diesem Gedanken einig gewesen. Auch Lenz an Delbrück, 31. VIII. 1914, DB; u. O. Hoetzsch, Pol. Wochenrückblick, 30. XII. 1914, in: Der Krieg und die große Politik, Bd. I, S. 39.

³⁴ Z. B. v. R. Seeberg lt. F. Lezius an Seeberg, 10. IX. 1914, SK, u. M. Spahn, An der Pforte des Weltkrieges, S. 26.

³⁵ H. Oncken, Deutschland oder England, SMhh, Sept. 1914, S. 807; U. v. Wilamowitz, Krieges Anfang, in: Reden aus der Kriegszeit, 1. Heft, 1915, S. 9; E. Meyer, Deutschland und der Krieg, S. 14. Sehr frühe Verbindung dieser Argumente mit dem Annexionsverlangen bei M. Spahn, An der Pforte, S. 26: „ . . . Belgien kann sich nach dem, was wir von ihm zu leiden hatten, nicht mehr durch die Hergabe des Kongo . . . und die Vollendung unseres mittelafrikanischen Kolonialreiches, des bescheidenen Traumes unserer matten letzten Jahre, loskaufen . . .“ Volle „Verfügungsgewalt“ des Reiches über Belgien sei nötig.

³⁶ G. Roethe, Wir Deutschen und der Krieg, 3. XI. 1914, in: Deutsche Reden in schwerer Zeit, 1914, S. 17 f.

Überblickt man die Haupttendenzen der politischen Professorenpublizistik der ersten Kriegswochen, so springt zunächst der Unterschied zu der Claß'schen Denkschrift in die Augen: Außenpolitisch in der Regel nicht gut orientiert, zeigten sich die deutschen Professoren im ganzen nicht imstande – und betrachteten es auch nicht als ihre Aufgabe –, von sich aus dem deutschen Volke ein klar umrissenes Kriegszielprogramm vorzulegen. Unter dem Eindruck der politischen Isolierung Deutschlands und seiner militärischen Erfolge bildete sich trotzdem in ihren Reihen eine starke, wenn auch noch nicht klar artikuliert Tendenzaus, die einen fruchtbaren Boden für alldeutsche Einflüsse bildete. Der Ruf nach einer dauerhaften Sicherung der *kontinentalen* Position des Reiches war das am weitesten verbreitete Argument, das einer solchen Modifikation der Ziele des deutschen Vorkriegs-imperialismus den Weg ebnete.

III

Für die Regel, daß westliche Annexionswünsche in den politischen Äußerungen der deutschen Professorenschaft in den ersten Kriegswochen nur selten auftauchen, gibt es drei wichtige Ausnahmen: Den Königsberger Theologen Friedrich Lezius, den Straßburger Historiker Martin Spahn und den Bonner (später Berliner) Nationalökonom Hermann Schumacher. Von diesen drei Professoren gehörte Lezius dem Gesamtvorstand des Alldeutschen Verbandes an³⁷, während die beiden anderen enge Beziehungen zur westdeutschen Schwerindustrie verfügten³⁸. Es waren vor allem diese drei Professoren, die die Verbreitung spezifisch alldeutscher Vorstellungen unter ihren Kollegen mit ihrem Namen deckten.

Die Annexionspläne des aus dem Baltikum stammenden Königsberger Theologen Friedrich Lezius, wie er sie in seinen ersten Kriegsbriefen skizzierte, übertreffen an Radikalität alle sonstigen professoralen Äußerungen zu dieser Frage, und sie erregten denn auch bei seinen Kollegen einiges Kopfschütteln³⁹. Zu einem Zeitpunkt, da die Russen vor den Toren Königsbergs standen und Lezius mit den übrigen Honoratioren einen „Exodus“ in Erwägung ziehen mußte⁴⁰, träumte er von einer Verschiebung der deutschen Grenzen nach Osten bis an den Dnjepr und nach Westen bis an die normannische Küste⁴¹. Dazu sollten Kent preußisch und Dover und Chatham deutsche Kriegshäfen werden.

„Den Tunnel Calais-Dover bauen wir dann für unsere Zwecke. (Klinger meinte, London müsse preußisch werden. Soweit gehe ich nicht . . .)“⁴²

³⁷ H. Claß, Strom, S. 340f. Verhandlungsbericht über die Gesamtvorstandssitzung des Alldeutschen Verbandes in Berlin, 25. IV. 1915, gedr., ein Ex. in SchF.

³⁸ M. Spahn, Autobiographie, in: v. Arnim, Deutscher Aufstieg, 1925, S. 486f. Für Schumacher s. u. S. 114f.

³⁹ Kropatschek an Seeberg, 9. IX. 1914, SK. Auch Lezius' eigenes Eingeständnis: An Seeberg, 17. u. 25. IX. 1914, ebd.

⁴⁰ Lezius an Seeberg, 25. VIII. 1914, SK.

⁴¹ Ds. an Seeberg, 15. VIII., 10. IX. u. 16. IX. 1914, SK.

⁴² Ds. an Seeberg, 17. IX. 1914, SK. Meinte er mit Klinger den Königsberger Chemieprofessor Heinrich Klinger?

Bei Lezius erscheinen auch von Kriegsbeginn an die Forderungen nach politischer Entrechtung und – in historischer Verkleidung – nach Enteignung der angegliederten Bevölkerungen⁴³. Hand in Hand mit diesen Wunschträumen ging eine fanatische Feindschaft gegen den Reichskanzler und selbst gegen den Kaiser „Wilhelm Pacificus“, wie er ihn nannte⁴⁴. Für den alldeutschen Vorsitzenden disqualifizierte eine solche Frondeurhaltung den Königsberger Gesinnungsgenossen keineswegs. Er zeigte sich von den Ausführungen dieses „Kenners Rußlands“ vielmehr so beeindruckt, daß er ihm die Abfassung einer zusätzlichen Denkschrift „Bemerkungen zur osteuropäischen Frage“ anvertraute, die er dann zusammen mit seiner eigenen Kriegszieldenkschrift verschickte⁴⁵. Im engeren Rahmen des Alldeutschen Verbandes wurde also Lezius als Balten die Rolle eines Ostexperten zugebilligt, wie sie später viele seiner Landsleute innerhalb der deutschen Professorenschaft im ganzen übernahmen.

Neben den Alldeutschen Lezius treten Martin Spahn und Hermann Schumacher, die Verbindungsglieder zwischen Hochschule und Industrie. Von Spahn ist nur die Tatsache seiner engen Beziehungen zu „Industrieführern“ bekannt. Dementsprechend forderte er schon im September 1914 die „Grenzen Karls V.“ für Deutschland „zurück“ und legte besonderes Gewicht auf die wirtschafts- und militärpolitische Angliederung Belgiens⁴⁶.

Dagegen hat Hermann Schumacher selbst nachträglich geschildert, wie ihn Vertreter der rheinischen Industrie für ihr Annexionsprogramm gewannen⁴⁷: Durch seine Vortragstätigkeit in den ersten Kriegswochen auch in der Wirtschaft bekannt geworden, erhielt er noch vor dem Marnerückzug von der Essener Handelskammer die Einladung zur Teilnahme an einer internen Kriegszieldiskussion. Es ginge, so wurde ihm erklärt, um die Sicherung des westlichen Zuganges zum Meere für die deutsche Industrie (Belgien!). Bei der ersten Beratung wurde Schumacher zu weiterer

⁴³ Ds. an Kropatschek, 17. X. 1914, SK: Wenn Livland 100 Jahre unter diktatorischer preußischer Verwaltung stünde, würden die Letten sicher loyale Preußen werden. Auch an Seeberg, 25. IX. 1914, SK. – Nach römischem Vorbild sollte ein Drittel des eroberten Gebietes zum *ager publicus* gemacht und an Siedler der Eroberermacht verteilt werden (an Seeberg, 26. XI. 1914, SK).

⁴⁴ Ds. an Seeberg, 22. XII. 1914, SK. Mit dem Blick auf Bethmann schrieb er am 16. XI. 1914 (an Seeberg, SK): „Gott erlöse uns von diesen politischen Schwächlingen, die verderblicher sind als wirkliche Verbrecher.“ Lezius' Rechtsopposition ging auf die Dauer doch zu weit, und so sah er sich im Herbst 1917 in einen Majestätsbeleidigungsprozeß verwickelt, in dem er zu zwei Monaten Festung verurteilt wurde. Vgl. Faszikel 101, SK.

⁴⁵ Bemerkungen zur osteuropäischen Frage, von einem Kenner Rußlands, Beilage zur Claß-Denkschrift. Vgl. auch Claß, Strom, S. 340.

⁴⁶ M. Spahn, *An den Pforten des Weltkrieges*, S. 26.

⁴⁷ H. Schumacher, *Ein Leben in der Weltwirtschaft*, masch.geschr. Autobiographie, im Besitz von Frau E. Schumacher, München. Der Verf. ist Frau Schumacher für die lebenswürdige Erlaubnis zur Verwendung dieser Autobiographie zu Dank verpflichtet. Das Folgende findet sich auf S. 646 ff. Claß hatte bereits in den ersten Kriegswochen ein Bündnis mit führenden Industriellen wie Hugenberg, Kirdorf und Stinnes geschlossen (vgl. Strom, S. 318 f. u. 328).

Mitarbeit aufgefordert, zu der er sich nach einigem Zögern – es handle sich doch um macht- und nicht um wirtschaftspolitische Fragen! – auch bereit erklärte, ein Entschluß, für den das Argument von der vielfältigen Verquickung wirtschaftlicher und politischer Interessen offenbar den Ausschlag gab. In der Sache selbst wurde in dieser Sitzung, an der von Seiten der Industrie Thyssen, Stinnes und W. Hirsch teilnahmen, rasch eine Einigung erzielt, soweit die Frage östlicher Annexionen zur Diskussion stand. Man übernahm hier, wie es Schumacher schien, einfach die Argumente der Deutschbalten und der Ansiedlungskommission⁴⁸. In der Frage westlicher Annexionen dagegen kam es zu Meinungsverschiedenheiten, bei denen sich Thyssen als energischer Vertreter seiner Privatinteressen hervortrat, während Schumacher die Aufgabe übernahm, „klärend und verständigend“ zu wirken.

Durch den Appell so bedeutender Wirtschaftsführer an ihn als den Fachmann beeindruckt und zugleich immer schon an den Problemen interessiert, die sich aus dem Konkurrenzkampf der Nordseehäfen untereinander ergaben, ließ er sich offenbar ohne Schwierigkeit zur Abfassung einer Denkschrift über die westlichen Kriegsziele bestimmen. Rückblickend hat er diesen Entschluß mit den Worten motiviert:

„Wenn es möglich wäre, diese Fragen [d. h. der Konkurrenz der Nordseehäfen, Zusatz d. Verf.] aus dem internationalen Streit der Interessen herauszuheben, so würde damit dem Frieden ein Dienst geleistet sein. Ob und wie es geschehen könne, blieb eine Frage machtpolitischer Art. Sie lag außerhalb meiner Kompetenz.“⁴⁹

Seine schon im September 1914 fertiggestellte, aber erst im Dezember 1914 dem Kanzler überreichte Denkschrift⁵⁰ unterschied sich nach Umfang und Art ihrer Forderungen so wenig von der Claß-Denkschrift und ähnlichen Eingaben von industrieller Seite, daß man sich an manchen Stellen fragt, ob wirklich Schumacher in seiner nach keiner Seite hin profilierten, letztlich unpolitischen Denkweise ihr Verfasser gewesen ist⁵¹. Wieder wurde an erster Stelle die Angliederung Belgiens – hier als „self-governing colony“ – gefordert. Frankreich sollte die lothringischen Eisenerzlager und wegen ihrer Kohlevorkommen die Departements du Nord und Pas de Calais abtreten, Rußland dagegen im Hinblick auf eine spätere Verständigung

⁴⁸ Schumacher, ebd. S. 647.

⁴⁹ Ebenda.

⁵⁰ H. Schumacher, Vertraulich, als Handschrift gedruckt. Ein Expl. in Akten des Auswärtigen Amtes, Weltkrieg 15, geh. adh. In ihm finden sich einige Marginalien von amtlicher Hand: Ein Fragezeichen hinter der Behauptung, die Stimmung des deutschen Volkes sei sich einig, daß Antwerpen behalten werden müsse; ein Ausrufungszeichen hinter der Enteignungsforderung.

⁵¹ Diese Frage drängt sich auf, zumal Schumacher 1 $\frac{1}{2}$ Jahre später einen wesentlich gemäßigeren Standpunkt einnahm, wie seine Denkschrift: Der deutsch-belgische Wettbewerb und seine Regelung, Mai 1916, als Handschrift gedruckt, zeigt. Dort ging es ihm nur noch um die Rettung des „deutschen Flamenstammes“ und die Gewinnung Lüttichs als Festung für Deutschland. Die Wallonen wollte er sonst sich selbst oder Frankreich überlassen. (Ein Ex. der Denkschrift im Besitz von Frau E. Schumacher). Mit seinem Wunsch nach Mäßigung gegenüber Rußland folgte Schumacher in seiner Denkschrift von 1914 genau dem Beispiel von Stinnes, dagegen fehlt die ursprüngliche Forderung Stinnes' nach der Normandie (vgl. Claß, Strom, S. 328).

schonend behandelt werden und „nur“ die Gebiete westlich der Linie Tomaschew-Narew-Grodno-Wilna-Dünaburg herausgeben. Die so gewonnenen Gebiete sollten im Osten von deutschen Ansiedlern, im Westen von der deutschen Industrie „kolonisiert“ werden. Die autochthone Bevölkerung durfte mit Ausnahme der Flamen keine politischen Rechte erhalten, Widerspenstige waren zur Auswanderung zu zwingen. Das industrielle Eigentum sollte in deutsche Hände übergehen, um es „für die kolonisierende und nationalisierende Tätigkeit der deutschen Großindustrie“ zu öffnen. Also wieder der Enteignungsplan – im Falle Frankreichs verbunden mit der ausdrücklichen Absicht, dieses Land ein für allemal seiner Schwerindustrie und damit seiner Rüstungskapazität zu berauben, wenn auch alle diese Enteignungen nominell und z. T. auch tatsächlich nicht ohne Entschädigung vorgenommen werden sollten.

An die Seite der drei genannten Professoren ist mit Theodor Schiemann noch ein weiterer Gelehrter zu stellen, der die Aufgabe übernahm, spezifisch alldutsche Kriegsziele der Reichsleitung zu übermitteln. Er veranlaßte den führenden österreichischen Alldutschen Paul Samassa zur Niederschrift eines Planes, der sich mit der Friedensregelung in Osteuropa befaßte und den er, ohne sich mit allen dort geäußerten Gedanken zu identifizieren, an die Reichskanzlei weiterleitete⁵². Der Vergleich mit Schiemanns sonstigen Äußerungen in der Kriegszielfrage aus dem ersten Kriegshalbjahr berechtigt zu der Annahme, daß er auf jeden Fall den in der Denkschrift geäußerten Wunsch nach einer Annexion und Germanisierung der baltischen Provinzen bis zum Peipussee hin voll teilte, wenn er nicht gar auch dem Plan einer Aussiedlung der polnischen Untertanen Preußens nach Kongreßpolen zustimmte, wie ihn Samassa darlegte: Österreich sollte sich zur Mitwirkung an einem solchen Verfahren bereitfinden, wenn Deutschland als Gegenleistung eine Annexion Kongreßpolens und westlicher Randgebiete Rußlands durch Österreich akzeptierte⁵³.

⁵² Schiemann an Clemens v. Delbrück, 14. IX. 1914. Sch. glaubte, Samassa vertrete die offiziellen Anschauungen österreichischer Regierungsvertreter und hielt es deshalb für wichtig, daß die Reichsleitung von der seinem Schreiben anliegenden Denkschrift Kenntnis nähme: „Vieles scheint mir Beachtung zu verdienen, anderes sehr verfehlt zu sein.“ (DZA Potsdam, Reichskanzlei, Vorschläge zu Friedensverhandlungen, Kriegsakten 15, Bd. 1, Reichsarchiv Nr. 2442/10, Bl. 22ff.; erwähnt, aber falsch datiert u. Schiemann allein zugeschrieben bei: W. Basler, Deutschlands Annexionspolitik in Polen und im Baltikum, 1962, S. 31). Ob die bei Graf Westarp, Konservative Politik, Bd. II, 1935, S. 163, erwähnte Eingabe Schiemanns mit der obigen identisch ist, läßt sich nicht nachweisen.

⁵³ Über General F. v. Bernhardi hatte Schiemann schon in der Vorkriegszeit Verbindung mit extremen Rechtskreisen. Vgl. dazu: K. Meyer, Th. Schiemann als politischer Publizist, 1956, S. 85. Meyer, S. 221 f., zitiert auch ausführlich eine von Schiemann mit unterzeichnete Denkschrift des baltischen Vertrauensrates, die auf die Kolonisierungsmöglichkeiten in den Ostseeprovinzen hinwies (April 1915). Öffentliche Andeutungen Schiemanns in: Die letzten Etappen zum Weltkrieg, 1915, S. 287 f., und: Die Erziehung Rußlands zur Revolution und zum Weltkriege, V&KMh, Bd. 29, Teil III (1914/15), S. 67. Die von Schiemann weitergeleitete Denkschrift unterschied sich insofern von den übrigen allddeutsch beeinflussten Eingaben, als sie den „Ausräumungs“-plan in Belgien nicht verwirklicht sehen wollte, sondern

IV

Alle diese alldeutsch inspirierten Memoranden konnten nur vertraulich verbreitet werden, weil die Zensur gegen jegliche konkreten öffentlichen Kriegszieläußerungen vorging. Trotzdem blieb diese geheime Werbetätigkeit nicht unbekannt, zumal einige Alldeutsche in ihren Verlautbarungen die Zensurbestimmungen ignorierten. Zu ihnen gehörte der alldeutsche Vorsitzende des Wehrvereins General Keim, der sich schon im August 1914 in einem Zeitungsartikel scharf annexionistisch äußerte⁵⁴. Er rief mit diesem Vorpellen den Gelehrten auf den Plan, der der Hauptwidersacher der Alldeutschen innerhalb der deutschen Professorenschaft werden sollte, den Berliner Historiker Hans Delbrück. Noch vor seinem ersten öffentlichen Angriff gegen den von den Alldeutschen gepredigten Annexionismus hatte dieser im August 1914 seinen Standpunkt zur Kriegszielfrage im Briefwechsel mit seinem Studienkollegen, dem Hamburger Historiker Max Lenz, entwickeln können.

Lenz, ganz erfüllt von der für seine Kollegen typischen vagen, aber im Prinzip annexionsfreundlichen Kriegsbegeisterung, schwärmte von einem

„heute oder doch morgen . . . im Westen und an der Weichsel stehenden auf dem Kontinent herrschende[n] deutsche[n] Reich . . . Gott schütze uns vor einem faulen Frieden! Wir müßten dann noch einmal schaffen, was wir . . . auf halbem Wege aufgaben . . .“

Den Bruch der Neutralität Belgiens fand er „großartig“ und erinnerte sich mit Lächeln an das „Gefasele“ der Historiker über Napoleons Neutralitätsbruch von 1805⁵⁵.

Delbrück trat solchen „napoleonischen“ Gedanken sofort entgegen:

„Wir sind einig darin, daß wir die englische See-Hegemonie brechen wollen und daß das auch das eigentliche Ziel Napoleons war. In der Verfolgung dieses Zieles aber ließ sich Napoleon abdrängen (sei es mehr subjektiv, sei es durch die nature des choses) auf Ausdehnung seiner Continentalmacht. In dieser Versuchung sind wir heute auch; diesen Fehler bekämpfe ich und glaube, auch bei Dir etwas davon zu entdecken. Concret gesprochen: wir dürfen weder französisches noch belgisches Gebiet annectieren, weder Lüttich noch Belfort. Ganz vernünftige Leute aber sind wie toll auf diesem Punkt, und wir werden einem sehr schweren Kampf deshalb entgegengehen . . . Mein Programm ist: ganz Mittel-Afrika . . . an Deutschland, Belgien als Pfand, bis England jene Kolonien abtritt. Dann Belgien hergestellt unter der Bedingung, keine Befestigungen zu haben . . .“⁵⁶

sich nur für eine allgemeine Abhängigkeit Belgiens vom Reich unter Wahrung seiner inneren Autonomie einsetzte.

⁵⁴ Gen. Keim, Hammer, Tögl. Rundschau 28. VIII. 1914, Jg. 34, Nr. 406. Darüber Delbrück an Lenz, 2. IX. 1914, DB. H. Rippler, der alldeutsche Chefredakteur der Tögl. Rundschau, warnte Delbrück in einem Brief vom 29. VIII. 1914, DB: Sollte ein Frieden im Sinne des „Vorwärts“ geschlossen werden, so würde sich ein Sturm erheben im deutschen Volke, „von dessen Gewalt man heute noch an manchen Stellen keine Ahnung zu haben scheint. Derartige läßt sich das deutsche Volk nach diesen unglaublichen Opfern einfach nicht bieten . . .“

⁵⁵ Lenz an Delbrück, 22. VIII. 1914, DB.

⁵⁶ Delbrück an Lenz, 2. IX. 1914, DB. Weiteres über Delbrücks Haltung in der Belgienfrage vgl. Anm. 111.

Bereits vorher hatte sich Delbrück auf Bismarck berufen:

„... War es etwa die Logik von Königgrätz oder war es die eine Logik Bismarcks, die uns 1866 den richtigen Frieden gegeben hat? ... Da Bethmann kein Bismarck ist, wird sich hier am meisten zu zeigen haben, ob Wilhelm II. mehr ist als Wilhelm I. ... In diesem Kampf ist es nicht unwichtig, daß wir auf der richtigen Seite stehen ...“⁵⁷

Die einzige Änderung der europäischen Landkarte, die Delbrück für denkbar hielt, bestand in einer Wiederherstellung Polens⁵⁸. Aber wurde damit der Weg zu einer Verständigung mit Rußland nicht für immer verbaut? Wenn Deutschland aber seine schwerste Aufgabe, die Brechung der englischen Seeherrschaft, bewältigen wollte, mußte es zu einer Verständigung mit Rußland oder Frankreich oder mit beiden kommen⁵⁹. – Dieser Gedankenaustausch, in dem sich Delbrück noch als konsequenter Verteidiger der schon vor dem Krieg gültigen Ziele deutscher „Weltpolitik“ erwies, fand bereits vor der Marneschlacht statt.

Vier Wochen später trat Delbrück in seiner politischen Korrespondenz im Oktoberheft der „Preußischen Jahrbücher“ mit seinem Kriegszielplan auch öffentlich hervor:

„Die Sicherheit, die wir erkämpfen wollen, kann ... nur bestehen in der Verbindung höchster eigener militärischer Kraft mit politischer Mäßigung ...“⁶⁰

Deutschland müsse versuchen – und dies war der Kern seiner Kriegszielkonzeption –, das Gleichgewicht zur See zu erringen, müsse dabei aber das Gleichgewicht auf dem europäischen Kontinent bewahren. Schon wenn es England nicht gelänge, die deutsche Seemacht auszuschalten, hätte das Reich damit die Anerkennung seiner maritimen Gleichberechtigung erzwungen.

„Ein militärisch unausgefochtener Krieg ist ... nach englischer Auffassung für Deutschland politisch bereits ein großer Sieg, und wir haben allen Grund, diese Auffassung von Herzen für Deutschland für richtig zu erklären ...“⁶¹.

Solche Sätze klangen im Herbst 1914 defaitistisch. Sie brachten Delbrück empörte Zuschriften vieler Kollegen und eine Rüge von der militärischen Zensur ein. Ein Appell an den Reichskanzler, dessen Politik Delbrück nur unterstützt zu haben glaubte, erwies, daß dieser es „für verfehlt“ hielt, eine „Gleichgewichtstheorie“ zu formulieren, die „weder der Auffassung des Auswärtigen Amtes“ noch seiner „persönlichen Ansicht“ „entspreche“⁶².

⁵⁷ Ds. an Lenz, 24. VIII. 1914, DB.

⁵⁸ Ds. an Lenz, 9. VIII. 1914, DB.

⁵⁹ Ds. an Lenz, 24. VIII. 1914, DB.

⁶⁰ H. Delbrück, Der zukünftige Friede, in: PrJbb, Bd. 158, S. 191. Auch: H. Delbrück, Krieg und Politik, 1919, Bd. I, S. 58ff. Der Aufsatz trägt das Datum des 27. IX. 1914, erschien aber im Oktoberheft der PrJbb.

⁶¹ PrJbb, Bd. 158, S. 192. Die Wurzeln dieser Konzeption, die in die Vorkriegszeit zurückreichen, hat aufgedeckt: L. Dehio, Ranke und der deutsche Imperialismus, a. a. O., S. 42.

⁶² O. Hamman im Auftrage Bethmanns an Delbrück, 18. X. 1914, DB, Kritik an Delbrück: Vgl. Lina Delbrück, Hans Delbrücks Leben, masch.geschr. IX. Fortsetzung, S. 75 u. 78, und Annelise Thimme, Hans Delbrück als Kritiker der wilhelminischen Epoche, 1954, S. 175. –

Trotzdem kam es darüber zu keiner tiefgehenden Verstimmung zwischen Delbrück und Bethmann, zumal Delbrück anerkannte, daß der Zeitpunkt für eine öffentliche Kriegszieldiskussion noch nicht gekommen war⁶³. Er blieb weiter in Verbindung mit dem Reichskanzler und setzte seine Werbung gegen die Alldutschen in vertrautem Kreise fort⁶⁴.

Schon im Dezember 1914 entwarf er Denkschriften zur belgischen und zur polnischen Frage⁶⁵, die er in engerem Kreise kursieren ließ. Sie stellen beide wichtige Meilensteine in der Entwicklung seiner Kriegszielkonzeption dar. Die Belgien-Denkschrift richtete sich zwar ausdrücklich gegen alldutsche Pläne, wie sie ihm mit der Claß-Denkschrift mittlerweile bekannt geworden waren⁶⁶, kam ihnen aber in mancher Hinsicht auch etwas entgegen.

Delbrück lehnte hier Vorschläge für die Maas als deutsche Grenze gegen Belgien ab, da ihre Verwirklichung Deutschland nach außen und innen aufs höchste kompromittieren würde, zumal sich die wallonische Minderheit auf die Dauer doch nicht von dem politischen Leben des Reiches würde ausschließen lassen. Dafür – und das mochte für Annexionisten diskutabel sein – sollte Belgien aber völlig entwaffnet werden, eine Maßnahme, die – wie Delbrück hoffte – das Land auch ohne entsprechende Vertragsbestimmungen über kurz oder lang deutschem Einfluß öffnen würde – ohne daß solch eine Entwicklung ganz Europa gegen das Reich auf den Plan gerufen hätte. Delbrück verfolgte seinen Gedanken nicht weiter, zumal sein Bekanntwerden, wie er glaubte, als Beweis für das Fehlen einer deutschen Annektionsabsicht gegenüber Belgien das belgische Faustpfand nur entwerten konnte⁶⁷. Gerade in diesem Punkte sollte er bald seine Meinung ändern.

Ähnlich wie der Belgientwurf so ist auch Delbrücks etwa gleichzeitige Polen-Denkschrift in mancher Hinsicht ein Zeugnis für den Einfluß, den die annexionisti-

Die militärische Zensur durch Generaloberst von Kessel fertigte Delbrück „in dem Sinne bekannter Äußerungen Vater Blüchers“ ab (Delbrück an seinen Vetter Clemens v. Delbrück, 7. X. 1914, DB).

⁶³ Delbrück an E. Bernstein, 4. XI. 1914, DB, und an G. Müller, 29. XII. 1914, DB.

⁶⁴ Delbrück an Lenz, 13. XII. 1914, DB. Delbrück wurde während seiner Besprechungen mit dem Reichskanzler und seinem Vetter C. v. Delbrück die Schwierigkeit der Stellung der politischen Leitung erst wirklich bewußt: „... Es wird ihnen [Bethmann und v. Delbrück] sehr schwer werden, ihre Auffassungen nach oben wie nach unten durchzusetzen. Nach oben noch leichter, da mir der Kanzler versicherte, daß auch Falkenhayn ein sehr verständiger Mann sei. Aber die öffentliche Meinung! Man kann ihrer nicht entbehren und darf ihr doch keinen Einfluß gewähren. Wird Bethmann das fertigbringen? ...“

⁶⁵ H. Delbrück, Die Maaslinie oder die Entwaffnung Belgiens, o. D. masch.geschr., dazu Anschreiben an nicht genannte Kollegen vom 16. XII. 1914; ferner: Über die Zukunft Polens, masch. geschr. o. D., eine ungefähre Datierung ergibt sich aus dem Text, in dem Delbrück auf seine Debatte mit dem russischen Historiker Mitrofanoff „vor einigen Monaten“ (sie fand kurz vor Kriegsausbruch statt) hinweist. Denkschriften und Anschreiben DK.

⁶⁶ Hinweis darauf in Brief an G. Müller, 29. XII. 1914, DB. Dort wird die Belgien-Denkschrift als „vor einiger Zeit“ abgefaßt erwähnt, die Alldutschen werden als *der* zubekämpfende innere Feind hingestellt.

⁶⁷ Delbrück an G. Müller, 29. XII. 1914, DB.

sche Strömung im Winter 1914 erlangt hatte. Delbrück sah sich gezwungen zuzugestehen, daß

„die Erwerbung etwa bloß von Luxemburg und dem französischen Westafrika . . . dem deutschen Volke für die gebrachten Opfer wohl zu gering erscheinen“

würde. Da aber eine Ausdehnung nach Westeuropa „in jeder Beziehung unrätlich“ sei, sei „irgendeine wenigstens indirekte Expansion nach Osten als Siegespreis beinahe notwendig“. Delbrück hatte damit einen Gedanken angedeutet, auf den er später immer wieder zurückgekommen ist und der ihm eine Rechtfertigung lieferte für seine Expansionswünsche nach Osteuropa: Man müßte durch Aufstellung nach Osten gerichteter Kriegsziele die öffentliche Meinung von westlichen Annexionswünschen ablenken.

Auf den ersten Blick mag es scheinen, als ob Delbrück damit von seiner ursprünglichen Ablehnung jeder Annexion in Europa abgerückt wäre. Kann man aber deshalb schon von einer Beeinflussung durch spezifisch alldeutsche Gedanken sprechen? Daß dies nur sehr bedingt gilt, zeigte der tiefe Graben, der sich zwischen Delbrück und den Alldeutschen sogleich auftat, wenn die Methoden zur Sprache kamen, mit denen das Reich seinen Einfluß nach Osten hin ausdehnen sollte. Polen bildete dafür den Testfall, wie Delbrück in seiner Denkschrift zur polnischen Frage deutlich machte: Es sollte, staatsrechtlich unabhängig, mit Deutschland nur zolltariflich und u. U. durch einen deutschen Fürsten als polnischen Monarchen verbunden sein. Delbrück dachte dabei an eine Wiederbelebung der sächsisch-polnischen Personalunion, obwohl er auch die Erhebung eines polnischen Adligen zum König des neuen Staates für möglich hielt. Geographisch sollte dieses Polen nur das sog. Kongreßpolen umfassen. Von „Ausräumung“ war nicht die Rede⁶⁸.

Verfassungsmäßig hatte der neue Staat – formal an die Verfassung von 1791 anknüpfend, tatsächlich aber dem deutschen Vorbild folgend – eine konstitutionelle Monarchie zu bilden, die sich auf ein demokratisch gewähltes Parlament, ein Oberhaus und die monarchische Exekutive stützen würde. Delbrück hoffte, durch ein solches Programm gerade die bürgerlichen Schichten Kongreßpolens für Deutschland zu gewinnen. Aber würde sich der neu belebte polnische Nationalismus nicht entweder gegen Deutschland – mit seiner polnischen Minderheit – oder aber gegen Rußland wenden, wo Polen historische Ansprüche geltend machen konnte? Würde Deutschland durch solch eine Befreiungspolitik gegenüber Polen nicht in unabsehbare innen- und außenpolitische Schwierigkeiten gestürzt werden? Delbrück ließ sich von solchen Möglichkeiten nicht entmutigen. Er hoffte, die Polen würden – ähnlich den Deutschen nach 1866 – nach einer immerhin teilweisen Realisierung ihrer nationalen Aspirationen beginnen, „realpolitisch“ zu denken, und sich gewöhnen, ihre Grenzen gegen das Reich und die Doppelmonarchie als unabänderliche Tatsachen hinzunehmen. Außerdem würde die Verfassung, die Delbrück vorsah, ähnlich wie ihr deutsches Vorbild (so dachte Delbrück wenigstens!) in ihren konservativen Elementen nationalistisch-radikale Strömungen vor dem „Durchgehen“

⁶⁸ Wie wir sehen werden, lehnte Delbrück solche Pläne rundweg ab (s. u. S. 129).

bewahren. Eine für das in diesem Punkt konservative Denken Delbrücks charakteristische Unterschätzung der Vehemenz moderner Massenbewegungen!

Fand innerhalb der Hochschullehrerschaft die alldeutsch-industrielle Interessengruppe in Hans Delbrück ihren Hauptwidersacher, so übernahm der Berliner Vertreter für osteuropäische Geschichte Otto Hoetzsch die Rolle des Warnenden gegenüber den Wünschen vieler seiner baltendeutschen Kollegen, aber auch allen Plänen für eine „Befreiung“ Polens. Er tat dies zum ersten Male in einer Denkschrift „Vorläufige Gedanken zur polnischen Frage“, die er Ende Dezember 1914 dem Reichskanzler zugehen ließ⁶⁹.

Ausgangspunkt seiner Überlegungen war einmal eine sehr realistische Einschätzung der Macht des russischen Reiches, die Deutschland nie völlig eliminieren können würde und die die deutsche Politik zwang, stets auf die Sicherheit seiner Ostgrenze bedacht zu sein. Eine solche Sicherheit aber war für Deutschland am ehesten durch die Wiedererweckung der alten russisch-preußischen Allianz zu erlangen. Es war also der von einigen Konservativen auch noch zu Anfang des Weltkrieges vertretene Gedanke einer Ostorientierung der zukünftigen deutschen Politik, der Hoetzsch sein zweites Hauptargument lieferte⁷⁰.

Aus diesen Prämissen ergab sich logisch, daß Deutschland nicht auf ausgedehnten Annexionen im Osten bestehen durfte, wenn es zu einem positiven Verhältnis zu Rußland gelangen wollte. Das bedeutete weitgehend die Aufgabe der baltischen Wünsche, aber auch den Verzicht auf eine Änderung des status quo in der polnischen Frage. Hoetzsch warnte eindringlich vor dem Aufkommen einer polnischen Irredenta in den deutschen Ostprovinzen, die sich nur schwer unterdrücken lassen würde, wenn die polnischen Wünsche erst einmal an einer Stelle verwirklicht wären. Er hatte damit an den eigentlichen schwachen Punkt der Polenpläne Delbrücks gerührt.

Alle diese Argumente hinderten nun aber Hoetzsch nicht daran, in – wie er meinte – engem Rahmen doch Grenzverbesserungen im Osten zu befürworten: Das Gouvernement Kurland, Teile von Kowno, Suwalki, Grodno und die „russisch-polnische Fortsetzung des oberschlesischen Kohlenbeckens“ – dies als Kriegsent-schädigung! – m. a. W.: die Annexion eines polnischen Grenzstreifens⁷¹, dessen Um-

⁶⁹ O. Hoetzsch, Vorläufige Gedanken zur polnischen Frage, o. D., Anschreiben Hoetzsch an Minister?, 22. XII. 1914 (Überreichung der Denkschrift), in: Akten des Ausw. Amtes, Weltkrieg 15, Bd. 1.

⁷⁰ Dieser Gedanke besonders deutlich auch in einer zweiten Denkschrift Hoetzschs von Anfang Dez. 1914 (Gedanken über die politischen Ziele des Krieges, DZA Potsdam, Reichskanzlei, Gr. Hauptquartier, Vorbereitung des Friedensschlusses, Weltkrieg 21, Bd. 1, Reichsarch. 2476, Bl. 215 ff.) Hoetzsch hielt einen „modus vivendi“ mit Rußland für wichtiger als die Verwirklichung von Plänen, die von der „Gemeinsamkeit von Sprache und Kultur“ mit der „dünnen“ baltischen „Herrschaftsschicht“ ausgingen (Bl. 227 ff.). Zwangsweise Bevölkerungsverschiebungen betrachtete er als „nicht diskutabel“ (Bl. 224). Denkschr. erwähnt bei Basler, a. a. O., S. 31.

⁷¹ Vgl. dazu die Arbeit von I. Geiss, Der polnische Grenzstreifen 1914–1918, Lübeck 1960. Hoetzsch (a. a. O., Bl. 219) setzte sich auch energisch für die Herstellung eines „Schutzstaat“-verhältnisses von Belgien zum Reich ein.

fang nicht mehr mit dem Begriff Grenzkorrektur umschrieben werden kann. In diesem Neuland, so hoffte Hoetzsch, könnte man auch auf Kosten des Großgrund- und Domänenbesitzes – Enteignung! – deutsche Kolonisten ansiedeln. Trotzdem sollte die Reichsverfassung in diesen Gebieten nicht gelten und statt dessen eine von den ansässigen deutschen Adeligen zu stellende „Kolonialverwaltung“ eingeführt werden. Das klingt alles sehr vertraut allddeutsch und überrascht um so mehr, als Hoetzsch sich selbst in seiner Denkschrift fragt, wo Deutschland mit seinem jährlich steigenden Bedarf an Fremdarbeitern eigentlich die nötigen Siedler herholen sollte. Auch zweifelte er die deutsche Fähigkeit, andere Nationalitäten zu absorbieren, stark an. Und wie – so wird man hinzusetzen müssen – würde sich ein Rußland, das, wie Hoetzsch erwartete, militärisch nicht völlig niedergeworfen war, wohl je mit solchen Gebietsverlusten abfinden?

So bleibt Hoetzschs Denkschrift letztlich doch ein Zeugnis für die Penetranz alldeutscher Vorstellungen – in einer Situation, in der Kriegszielerklärungen ohne „positive Ziele“ einfach nicht mehr anzukommen schienen, wie auch ein gemäßigter Sachkenner wie er anerkennen mußte.

V

Für die Gesinnungsgenossen des alldutschen Vorsitzenden genügten solche graduellen Abweichungen freilich schon, um Hoetzsch als ein Beispiel für die vielen Intellektuellen erscheinen zu lassen, die der Kanzler für seine gegen die Alldutschen gerichtete Politik einspannte⁷². Der Wunsch, einer solchen Zusammenarbeit entgegenzuwirken, verband sich mit dem Bestreben der Schwerindustrie, klangvolle Namen für ihr Annexionsprogramm zu gewinnen, als Claß im März 1915 in Berlin den Anstoß für die Ausarbeitung der annexionistischen Intellektuelleingabe gab⁷³.

Etwa zur gleichen Zeit hatten die Alldutschen auf einem Nebenschauplatz dieses Propagandafeldzuges bereits einen Erfolg errungen: In der Provinz Westfalen, deren stellvertretender kommandierender General (d. h. die Vertretung der Exekutive im Kriegsfall) v. Gayl mit dem Alldutschen Verbands offen sympathisierte⁷⁴. Wahrscheinlich auf seine Anregung hin fanden sich Vertreter der für die Erörterung von Kriegszielfragen „verwendbaren“ Disziplinen der Universität Münster zur Abfassung von Denkschriften bereit, die alle die Annexion Belgiens befürworteten⁷⁵. Doch war das Ergebnis für die Alldutschen insofern nicht voll zu-

⁷² Für Lezius (an Kropatschek, Mai [?] 1915, SK) war Hoetzsch genauso „Preßtrabant“ des Kanzlers wie Delbrück.

⁷³ Lezius an Kropatschek ebd.; Claß, Strom, S. 361.

⁷⁴ J. Petzold, Zu den Kriegszielen der deutschen Monopolkapitalisten, ZGw 8 (1960), S. 1596 ff.

⁷⁵ Gayl übersandte die Denkschriften am 25. Juni 1915 zusammen mit Eingaben von Stinnes, Hugenberg und Kirdorff dem Reichskanzler und unterstützte die dort geäußerten Forderungen in seinem Anschreiben (Petzold, S. 1599 f.). Der Zusammenhang mit der gleichzeitig laufenden Berliner Aktion (s. u.) zeigt sich in der Tatsache, daß auch dieses Unternehmen wegen des Kriegseintrittes von Italien zunächst abgeblasen wurde.

friedenstellend, als die Verfasser sich (mit einer Ausnahme) nur zögernd, wenn überhaupt, für Enteignungswünsche aussprachen⁷⁶.

Um so mehr hing von dem Erfolg der Berliner Aktion ab! Auch hier wie schon im Falle Schumachers war die Initiative ganz von dem Alldutschen Verband und der rheinischen Industrie ausgegangen, als deren Vertreter diesmal Hugenberg hervortrat⁷⁷. Der stellvertretende Vorsitzende der Alldutschen, v. Vietinghoff-Scheel, den Claß Mitte März 1915 nach Berlin entsandt hatte, hatte ursprünglich Dietrich Schäfer – diesen unermüdlichen Vorkämpfer des Verbandes – gewinnen wollen. Doch lehnte dieser die Führung der geplanten Aktion ab, wenn er sich auch zu allgemeiner Mitarbeit an weniger prominenter Stelle bereit erklärte⁷⁸. Wie Claß richtig vermutete, ging diese Zurückhaltung auf eine Auseinandersetzung zurück, zu der es Anfang 1915 zwischen ihm und Schäfer gekommen war. Schäfer hatte Claß' Kriegszielenkschrift erhalten und Anstoß genommen an den westlichen Kriegszielen und ganz besonders an der Enteignungsforderung. Diese, so erklärte er, schlug „allen Grundsätzen der Menschlichkeit ins Gesicht“ und würde Deutschland im Ausland nur schaden⁷⁹. Claß' Überzeugungsversuche – er nannte den alten Moltke und Paul de Lagarde als geistige Ahnen des Enteignungsverlangens, warnte vor polnischem Vordringen in den Ostprovinzen, wenn kein Bevölkerungsaustausch stattfände, und malte die Gefahren weiterer Bevölkerungsverluste für Deutschland durch Auswanderungen aus, wenn kein Siedlungsland gewonnen würde – verfehlten ihren Eindruck keineswegs, vermochten aber einen letzten Vorbehalt bei Schäfer nicht zu beseitigen, wie das Ergebnis der Anfrage wegen der Intellektuelleneingabe zeigte⁸⁰.

Wenn der alldutsche Plan nun dennoch nicht gleich im Anfangsstadium scheiterte, so war dies dem Berliner Theologen Reinhold Seeberg zu verdanken, der sich

⁷⁶ Der Philologe O. Hoffmann unterstützte die Enteignungsforderung in allgemeiner Form für Polen und Belgien, wollte aber Annexionen dort auf ein Minimum reduziert wissen. Nur der Jurist Krückmann ging auf die Ansiedlungspläne näher ein, glaubte, daß Industriearbeiter am leichtesten ausgebürgert werden könnten, und wollte auch wie Samassa (s. o.) die polnische Minderheit der preußischen Ostprovinzen nach Kongreßpolen umsiedeln. – Ein amtlicher Randvermerk zu dieser Denkschrift lautet: „Phantast“. – Der Geograph Meinardus hoffte auf eine Angliederung der normannischen Inseln. Am Rande seiner Denkschrift steht: „Der Mann muß in den Schützengraben in Flandern.“ Andere annexionistische Denkschriften, jedoch ohne Unterstützung des Ausräumungsprogramms von den Professoren Rosenfeld, Daenell und Seeck (alle in: Akten des kgl. Zivilkabinetts, Militaria 11 c, DZA Merseburg, Rep. 89 H; Hinweis bei Petzold, S. 1400).

⁷⁷ Seeberg an Lezius, 26. III. 1915, SK.

⁷⁸ Claß, Strom, S. 364f.

⁷⁹ Claß, Strom, S. 361. Schäfer und Claß setzten sich zunächst brieflich auseinander, wobei Sch. sogar mit dem Austritt aus dem Alld. Verband drohte. Die darauf folgende Aussprache überzeugte Schäfer offenbar nur halb. – Claß erwähnt Schäfers Abneigung gegen Annexionen in Westeuropa nicht, doch wird diese aus Schäfers Handschrift: Deutschland und der Osten, gedruckt 6. II. 1915, hinreichend deutlich. Die ganze Episode wird in Schäfers Memoiren mit keinem Wort erwähnt.

⁸⁰ Gewisse Vorbehalte machte Schäfer sogar noch in seiner Rede am 20. Juni 1915, die die alldutsche Denkschrift (s. u.) im ganzen unterstützte.

ohne Schwierigkeiten für das Amt des Vorsitzenden eines vorbereitenden Ausschusses werben ließ. Seeberg, bei dem sich ein hegelianisch gefärbter Konservativismus harmonisch mit orthodox-lutherischer Theologie verband, stand den alldeutschen Bestrebungen von Haus aus sympathisch gegenüber, wie schon seine Freundschaft mit F. Lezius zeigte⁸¹. Ganz besonders aber fühlte er sich als Baltendeutscher von dem alldeutschen Kriegszielprogramm angesprochen⁸².

Damit war ein zugkräftiger Name für das alldeutsche Unternehmen gefunden. Trotzdem schien es sich zunächst nicht verheißungsvoll anzulassen. Vietinghoff hatte Seeberg von vornherein davon unterrichtet,

„daß die großen Industriellen sehr für das Nehmen sind, wogegen die Akademiker flau sind . . .“⁸³,

und das bestätigten Seebergs eigene Eindrücke von der Berliner Universität⁸⁴.

Bei der am 26. März 1915 stattfindenden ersten vorbereitenden Sitzung, an der neben den beiden Genannten auch noch Hugenberg und Wangenheim (für die Landwirtschaft) teilnahmen,

„herrschte völlige Übereinstimmung über energische Forderungen . . .“⁸⁵.

Dagegen schienen die Intellektuellen den Kanzler zu unterstützen, der nur koloniale Ziele anstrebte – wie Seeberg dies erklärte, weniger aus dem Gefühl der Sätturierung heraus als aus falsch verstandener „Anständigkeit“, zu der sich gerade die Liberalen in ihrer moralischen Empörung über England verpflichtet fühlten⁸⁶. Doch auch die Militärs, so stellte man fest, waren vorsichtig.

„Die Stimmung war gedrückt . . .“⁸⁷.

An den weiteren Sitzungen beteiligten sich noch Kirdorff, der schon erwähnte F. Lezius, H. Schumacher⁸⁸ und H. v. Liebig, Dozent an der Universität Gießen, ein fanatischer Gegner des Systems „B“ (= Bethmann) und einer der wenigen akademischen Anhänger der damals aufkommenden sozialen Rassentheorien⁸⁹. Es scheint nicht ganz einfach gewesen zu sein, die östlichen und westlichen Kriegszielorderungen auf einen Nenner zu bringen, und Seeberg glaubte den schließlichen Erfolg u. a. seiner eigenen Vermittlungstätigkeit zuschreiben zu dürfen, gerade wie das Schumacher wenige Monate vorher auch getan hatte⁹⁰. Die Redaktion der Ein-

⁸¹ Lezius an Kropatschek, o. D., Mai 1915 [?], SK.

⁸² Seeberg an Bonwetsch, 3. V. 1915, SK.

⁸³ Seeberg an Lezius, 12. III. 1915, SK.

⁸⁴ Schon am 14. II. 1915 an Lezius: . . . „Niemand von den Notablen will reden, weil keiner später Unrecht haben will. Aber im Ganzen herrscht die Stimmung: nicht zu viel . . .“ SK.

⁸⁵ Seeberg an Lezius, 26. III. 1915, SK.

⁸⁶ Ebd., und Seeberg an Lezius, 14. II. 1915, SK.

⁸⁷ Ds. an Lezius, 26. III. 1915, SK.

⁸⁸ A. Gildemeister an Seeberg, 26. V. 1915, SK.

⁸⁹ H. v. Liebig, Die Politik v. Bethmann Hollwegs, als Manuskript gedruckt 1915, publiziert 1919, vgl. Kruck, a. a. O., S. 91.

⁹⁰ Seeberg an Fester, 3. IX. 1915, FK: . . . „Es hielt damals sehr schwer, zwischen den Gruppen zu vermitteln, deren eine nur Osten, deren andere nur Westen rief . . .“

gabe übernahm der Bremer alldeutsche Literat Andreas Gildemeister⁹¹. Infolge der italienischen Kriegserklärung trat noch einmal eine Verzögerung ein⁹², und erst Mitte Juni 1915 ergingen schließlich die Einladungen an einen begrenzten Kreis von Honoratioren zur endgültigen Verabschiedung des Entwurfes der Eingabe. Sicher war es vor allem Seebergs eigenem Ansehen in der akademischen Welt zu verdanken, wenn unter dieser Einladung so berühmte Namen wie O. v. Gierke, F. Meinelcke, H. Oncken, O. Hintze, D. Schäfer und H. Schumacher standen. Mit ihr wurde zugleich der Denkschrift-Entwurf versandt⁹³.

Dieser war nun wenig mehr als eine Paraphrase der Claß'schen Kriegszielschrift. Keines der Specifica des alldeutschen Annexionsprogrammes fehlte: Die Notwendigkeit vornehmlich kontinentaler Machtausweitung wurde jetzt – ein Zeichen für die gedämpften Siegeshoffnungen – gerade damit begründet, daß England in diesem Kriege wohl doch nicht voll werde niedergedrungen werden können und daß deshalb Deutschland sich auf dem Kontinent schadlos halten müsse⁹⁴. Die von Claß her bekannten östlichen *und* westlichen Annexionsziele wurden mit gleichem Nachdruck unterstützt; die fatale Enteignungs- und Entrechtungsforderung tauchte gleich mehrfach auf – wenn auch wieder mit der Einschränkung, daß nicht in jedem Fall entschädigungslose Enteignung gemeint sei⁹⁵. Neu und der illustren Zuhörerschaft angepaßt war eigentlich nur das Argument, daß Deutschland seinem „geistigen Berufe nur in Freiheit nachgehen könne“, wenn es politisch und wirtschaftlich gesichert sei. Aufsehen erregte außerdem der wahrscheinlich von Lezius stammende Schlußpassus, der drohte, daß die Enttäuschung über ein Ausbleiben eines hinreichenden Siegespreises nicht nur den inneren Frieden in Frage stellen, sondern sogar „an die Grundfesten der Monarchie“ rühren könnte⁹⁶. Eine interessante revolutionäre Note, die dieses rechtsradikale Manifest damit anklingen ließ

⁹¹ Sein Entwurf für die Denkschrift wurde in dem Vorausschuß fast wörtlich akzeptiert (Claß, Strom, S. 395; Schäfer, Leben, S. 169). Seine Korrespondenz mit Seeberg zeigt bisweilen eine übertriebene persönliche Empfindlichkeit (6. IV. 1916, 18. II. 1918, SK). Claß deutet einen Nervenzusammenbruch an (Strom, S. 338). Nach J. Geiss, Grenzstreifen, S. 54, stammt der den Osten betreffende Teil von E. Keup.

⁹² Seeberg an Lezius, 27. VI. [- muß heißen: V. -] 1915, SK.

⁹³ Claß, Strom, S. 395; Seeberg an Fester, 5. IX. 1915, FK.

⁹⁴ Denkschrift ohne Titel, streng vertraulich, als Handschrift gedruckt, ein Ex. in DK. Sie beginnt: „Das deutsche Volk und sein Kaiser haben 24 Jahre den Frieden gewahrt . . .“ Auch bei S. Grumbach, Das annexionistische Deutschland, 1917, S. 132.

⁹⁵ Die betr. Stellen lauten: „ . . . Frankreich . . . Zur Vermeidung elsaß-lothringischer Zustände sind die machtgebenden Unternehmungen . . . unter Übernahme und Entschädigung der Vorbesitzer durch Frankreich aus deutschfeindlichen in deutsche Hände überzuführen. Dem von uns übernommenen Teil der Bevölkerung ist durchaus kein Einfluß im Reiche einzuräumen . . .“ Ähnlich für Belgien. Für den Osten: „Überreich ist Rußland an Grund und Boden, und diesen politisch abzutretenden Boden verlangen wir statt einer . . . Kriegsentzündung zum großen Teil eigentumsfrei. Gegenüber russischer Verwaltungspraxis gar keine unerhörte Forderung . . .“.

⁹⁶ Der ganze Passus lautet: „ . . . Ein Staatsmann, der ohne das mit Strömen deutschen Blutes gedüngte Belgien, ohne starke Grenzverschiebungen nach Westen und Osten, ohne eine hohe Kriegsentzündung, vor allem aber ohne rücksichtslose Demütigung Englands heim-

Mit welchen Mitteln gelang es nun den Initiatoren der Denkschrift, dieses Programm den am 20. Juni 1915 im Berliner Künstlerhaus versammelten Honoratioren annehmbar erscheinen zu lassen? Zunächst, indem sie – außer Seeberg natürlich – selbst möglichst wenig hervortraten: Die Namen von Lezius, Liebig und Vietinghoff erschienen nicht auf der Einladung zu dieser Versammlung, und Hugenberg wollte sogar nicht einmal die Denkschrift unterschreiben, weil sonst die „Sache . . . wie Mache der Schwerindustrie“ aussähe!⁹⁷ Außerdem bemühten sich die drei Redner aus der Professorenschaft – Seeberg, Schäfer und Schumacher⁹⁸ –, die Denkschrift sozusagen „von höherer Warte“ zu beleuchten, ohne auf die Frage der Realisierung der dort verkündeten Kriegsziele näher einzugehen. Sie alle unterstützten natürlich Annexionen im Prinzip, waren aber doch bemüht, sie mit Formeln wie „Machterweiterung“, „Erringung eines dauerhaften Friedens“ und immer wieder „Sicherstellung“ des Reiches für die Zukunft zu umkleiden.

Am offenherzigsten war noch Schumacher, dem die Erörterung der westlichen Kriegsziele zufiel. Er erwähnte immerhin die wirtschaftlichen Interessen, die mit diesen Forderungen verbunden waren, und er nannte auch das Enteignungsverlangen beim Namen (Schäfer deutete es nur an, Seeberg erwähnte es gar nicht). Aber etwas beschönigte doch auch er die vorliegende Denkschrift, wenn er den angegliederten Belgiern ein parlamentarisches Leben zubilligte und den Flamen besondere Unterstützung versprach.

Bei Schäfer nahmen sich die Forderungen der Denkschrift insofern harmloser aus, als dieser seine ursprünglichen und immer noch nicht ganz überwundenen Bedenken nicht verhehlte. Er hatte nichts gegen die Gewinnung von Siedlungsland im Osten. Aber handelte es sich im Westen nicht um „alt überlieferte Verhältnisse“ – in Belgien, dessen „Verwaltung . . . seit einem halben Jahrtausend“ „eine gewisse Einheit“ besaß, in Frankreich, dessen Bevölkerung „durch eine lange Geschichte an das Land gekettet“ war, zu dem sie gehörte – m. a. W. um eine „geschichtliche Entwicklung“, die man „nicht übersehen“ konnte? Doch schien es Schäfer nicht opportun, die Beseitigung dieser Schwierigkeiten zu diskutieren. An dem Recht zu

kehrte, er müßte nicht nur schlimmste Unzufriedenheit der unteren und mittleren Klassen über den Steuerdruck, er müßte bis hoch in die führenden Kreise hinein eine Verbitterung erwarten, die den inneren Frieden gefährden würde, ja an die Grundfesten der Monarchie rühren könnte . . .“ Auf Lezius' Autorschaft deuten ein Brief Gildemeisters an Seeberg, 16. VI. 1915, und eine Randbemerkung Gildemeisters zu einem Brief A. Lohmanns an Gildemeister, 23. VI. 1915, hin (beide SK). Lezius waren solche Vorstellungen vertraut, wie seine Voraussage einer Revolution bei einem Verzichtsfrieden zeigt (an Kropatschek, 4. V. 1915, SK).

⁹⁷ Gildemeister an Seeberg, 16. VI. 1915, SK. Über die Taktik der Tarnung vgl. auch Claß, Strom, S. 595.

⁹⁸ Auf eine Diskussion wollte es Seeberg nach „den schlechten Erfahrungen beim Preußentag“ nicht ankommen lassen (an Lezius 6. VI. 1915, SK). Die Titel der drei Vorträge lauteten: H. Schumacher, Unsere Kriegsziele, insbesondere im Westen; D. Schäfer, Unser Volk inmitten der Mächte; R. Seeberg, Unsere Kriegsziele, alle als Handschriften gedruckt und verteilt. Die Rede des Reg.Präs. v. Schwerin über östliche Kriegsziele interessiert in diesem Zusammenhang nicht.

Annexionen gab es für ihn keinen Zweifel; es war für ihn weniger eine Frage von Interessen als eine solche „historischer Notwendigkeiten“.

Seeberg blieb es vorbehalten, in seiner Ansprache den Boden der Wirklichkeit am weitesten zu verlassen. Bei ihm war überhaupt nur noch die Rede von „Idealen“, „die aus der Tiefe unserer Volksseele“ „emporrauschten“. Je „reiner und stärker“ der Wille des Menschen sei, „desto höher und weiter“ lägen seine Ziele – hier also die Kriegsziele! Wenn Deutschland annektierte, würde es befreien und nicht erobern. Eine Klärung der außenpolitischen Zielsetzung Deutschlands könne nur im Interesse der Reichsleitung liegen, der die Kriegszielbewegung den Rücken stärken sollte. Eine erstaunliche Feststellung, wenn man an die Oppositionshaltung denkt, die nicht nur der alldutsche Vorsitzende, sondern auch Seeberg selbst dem Kanzler gegenüber einnahmen⁹⁹.

Lag es an dem Ansehen der Redner, lag es an der Überzeugungskraft ihrer Argumente – die Werbeaktion errang einen vollen Erfolg. Allerdings erst, nachdem der Schlußpassus der Denkschrift eliminiert war, der in seinen revolutionären Drohungen einer Zuhörerschaft, die in der Mehrzahl aus kgl. preußischen Beamten bestand, dann doch zu weit ging¹⁰⁰. Danach aber waren binnen kurzem 1547 Unterschriften gesammelt, unter denen die Professoren mit 352 die stärkste Berufsgruppe bildeten. Es ist hier nicht nötig, alle die z. T. weltberühmten Namen der Unterzeichner aufzuzählen – U. v. Wilamowitz, E. Meyer, A. v. Wagner und O. v. Gierke befanden sich unter ihnen¹⁰¹ –; interessanter ist es, an der Korrespondenz Seebergs festzustellen, daß es wieder die osteuropäischen Kriegszielforderungen waren, die viele Gelehrte zu ihrer Unterschrift bestimmten, während sich nur einige wenige Stimmen ähnlich wie Hoetzsch (der nicht unterzeichnete) für die Ostorientierung und damit für Mäßigung im Osten aussprachen¹⁰². Nicht alle Zustimmungserklä-

⁹⁹ Claß, Strom. S. 307 ff. – Seeberg (an Lezius, 13. III. 1915, SK) machte die Nachfolger Bismarcks für den Niedergang des Reiches verantwortlich. An Bonwetsch (3. V. 1915, SK) schrieb er: „... In weiten Kreisen herrscht das Mißtrauen, daß die Regierung und die Diplomaten sehr andere Tendenzen verfolgen könnten als die es sind, die dem Volke vorschweben.“ Die Regierung berufe sich statt dessen auf das Gleichgewicht. „... Nun ist ein Unternehmen geplant, das der Regierung den Rücken stärken soll...“ Es folgt eine Skizze der geplanten Eingaben.

¹⁰⁰ Darüber sehr offenherzig: Fester an Seeberg, 18. VI. 1915, Konzept in FK: „... Endlich enthält der Schluß eine Wendung über die Verbitterung, die an die Grundfesten der Monarchie rühren könnte, die ich für höchst unglücklich halte. Daß Unzufriedenheit der führenden Kreise je die Monarchie gefährden könnte, werden die Empfänger der Denkschrift als eine leere und als eine beleidigende Drohung ansehen, die dem Zweck derselben, die Monarchie steifnackig zu machen, geradezu zuwiderläuft...“ Ähnlich Oncken an Delbrück, 28. VI. 1915, DB: „Die Sätze über die Monarchie sind das Dümme vom politischen Standpunkt und das Illoyale obendrein...“ Fortlassung des Schlusses: Seeberg an Fester, 3. IX. 1915, FK. – Auch Seeberg an Lezius, 16. VI. 1915, SK.

¹⁰¹ Schäfer, Leben, S. 170. Die Unterschriftenliste wurde später mit der Denkschrift verschickt. Ein Ex. im Besitz der Univ. Bibl. Freiburg i. Br.

¹⁰² Die Spannungen, die bei Abfassung der Denkschrift überbrückt werden mußten, erschienen also auch wieder bei den Unterzeichnern. Vgl. Below an Seeberg, 14. VI. 1915;

rungen kamen ohne jeden Vorbehalt – Schäfer selbst lieferte ein Beispiel dafür; aber auch R. Fester, Historiker an der Universität Halle und später rühriger Vertreter alldeutscher Ansichten, gab zu bedenken, daß Deutschland entweder erst mit einem vollen Sieg nach langer Kriegsdauer rechnen dürfte – dann sei die Aktion verfrüht, oder aber es käme zu einem Erschöpfungsfrieden, und dann erübrigte sich jede Kriegszieldebatte¹⁰³.

Alle diese Vorbehalte sollten sehr bald dahinschmelzen, als mit der Einbeziehung der U-Boot-Frage und innenpolitischer Probleme die Kriegszieldebatte immer mehr an fundamentale Weltkriegsfragen rührte und gleichzeitig schärfere Formen annahm¹⁰⁴. Im Sommer 1915 war es jedoch noch nicht so weit, und Anspielungen auf den innenpolitischen Aspekt der Seebergadresse, ja selbst auf die Stellung des Kanzlers, finden sich in der Korrespondenz ihrer Unterzeichner außerhalb des inneren Kreises um Seeberg nur sehr selten¹⁰⁵. Es fragt sich sogar, wieviele ihrer Befürworter sich überhaupt ihres alldeutsch-industriellen Ursprunges bewußt gewesen sind.

VI

Das war nun im Kreise der Gegner der Seebergschen Aktion sehr anders. Diesen blieb sowohl die außen- als auch besonders die innenpolitische Tragweite dieser Bewegung nicht verborgen. Das zeigt der erste Eindruck, den die Eingabe auf Delbrück machte, wie ihn dieser selbst in Randbemerkungen zu ihrem Text festgehalten hat¹⁰⁶. Sie machen deutlich, daß Delbrück von vornherein keine Illusionen über den Ursprung der Denkschrift hegte. So bemerkte er zu den westlichen Forderungen:

„d. h. daß die Herrn Großindustriellen die Fabriken in Belgien billig aufkaufen. Dafür sollen unsere Arbeiter kämpfen“,

G. Mie an Seeberg, 23. VI. 1915; G. v. Mayr an Seeberg, 22. VI. 1915; O. Procksch an Seeberg, 21. VI. 1915, alle SK.

¹⁰³ R. Fester an Seeberg, 18. VI. 1915, FK.

¹⁰⁴ D. Schäfer, der trotz ursprünglichen Bedenken sich seit August 1915 bedingungslos und an führender Stelle der Kriegszielbewegung zur Verfügung stellte, ist ein Beispiel (s. u. S. 135), R. Fester ein anderes.

¹⁰⁵ So motivierte Otto Hintze (an Delbrück, 23. VI. 1915, DB) seine Unterschrift damit, daß er aus dem Gang des Krieges gelernt hätte. Er glaube nicht, daß er über die Kriegsziele zu einem zu heftigen inneren Kampf kommen würde, wie dies Delbrück voraussagte. E. Meyer (an Victor Ehrenberg, 10. X. 1915, im Besitze Professor Ehrenbergs, London) betrachtete expansive Kriegsziele nach Ost und West, die Kolonisation und Enteignung mit eingeschlossen, als Folge der neuen Lage Deutschlands im Weltkrieg, die eine endgültige Sicherung Deutschlands in Europa nötig machte. Deutschland befände sich in der gleichen Situation wie Rom seit dem hannibalischen Kriege. Kein Wort zur Innenpolitik!

¹⁰⁶ Seeberg-Denkschrift mit handschriftlichen Bemerkungen Delbrücks in DK. Etwa gleichzeitig schrieb Delbrück an Oncken (26. VI. 1915, DB): „... Abg. Heine klagt, die Massen seien nicht mehr länger zu halten...“ Seit der Adresse der wirtschaftlichen Verbände stünde für sie fest, daß der Krieg aus kapitalistischen Gründen fortgesetzt würde. „So wenig das wahr ist, so ist der böse Schein doch da...“ Schon am 15. VI. 1915 (an Oncken, DB) sprach Delbrück von der „Hugenberg-Schäferschen“ Denkschrift (d. h. der Seeberg-Eingabe).

und zu den östlichen:

„Hakatismus jetzt noch. Wo die Regierung feierlich versprochen hat, sie wolle damit ein Ende machen“,

und:

„Also Polen herauswerfen. Dafür sollen die Österreicher kämpfen . . .“

Er war nicht gegen eine Zurückdrängung des russischen Einflusses:

„aber nicht durch barbarische Austreibung, sondern durch Befreiung der unterjochten Völker . . .“.

Delbrück hielt die möglichen Wirkungen der Seebergadresse für so gefährlich, daß er sich – von Kollegen wie L. Brentano und von hohen Beamten und Diplomaten ermutigt – zur Abfassung einer Gegeneingabe entschloß¹⁰⁷. Sein erster Entwurf¹⁰⁸ knüpfte unmittelbar an die Eindrücke an, die er von der Seebergadresse gewonnen hatte:

„E. E. fühlen sich die Unterzeichneten gedrungen, ihre schmerzliche Empfindung zum Ausdruck zu bringen, daß die herrliche Einigkeit, in der unser Volk bisher den Krieg geführt hat, jetzt gebrochen scheint.“

Zum Beweis führte er eine gerade veröffentlichte Erklärung des Vorstandes der SPD an, die in landesverräterischer Weise den Eindruck erwecke, als ob Deutschland den Krieg satt habe. Aber dieser Exzeß sei doch erklärbar durch die [Seebergsche] Kundgebung in ihrer Übertreibung der Friedensforderungen und in der

„unglücklichen Fassung von mehreren Sätzen, die den Anschein erweckten, als ob der Krieg in kapitalistischem Interesse geführt werde . . .“.

Diese Forderungen würden aber keineswegs die deutsche Stellung verstärken, sondern tatsächlich schwächen, indem sie Deutschland in eine „unabsehbare Reihe von Kriegen“ verwickeln würden.

„. . . Der Abschluß eines Friedens, der immer auf sorgfältiger Abwägung vieler Verhältnisse beruhen muß, die der Öffentlichkeit unbekannt sind, kann und darf nicht von der, noch dazu in sich zwiespältigen öffentlichen Meinung abhängig gemacht werden . . . daß der Versuch gemacht worden ist, in der einen oder anderen Richtung einen Druck auf die Entschließungen der Krone und [?] der verfassungsmäßig dafür berufenen Instanz ausüben zu wollen, erscheint uns als unpolitisch und verwerflich . . .“.

Selbst wenn sich eine energische Regierung von solchen Versuchen nicht beeinflussen ließe, könnte eine Übersteigerung der Kriegsziele nur zu einer Enttäuschung führen, wenn ein günstiger, aber doch nicht alle diese Wünsche erfüllender Friede geschlossen würde.

„Es ist aber für die Zukunft des deutschen Reiches von der höchsten Bedeutung, daß ein Krieg, der so sehr mit dem Willen und den Opfern des ganzen Volkes geführt wird, auch einen Abschluß finde, bei dem die vertrauensvolle Einigkeit ungestört bleibe.“

¹⁰⁷ Vgl. A. Thimme, S. 121, und: Th. Wolff, *Der Marsch durch zwei Jahrzehnte*, 1936, S. 269.

¹⁰⁸ Nach handschriftl. Konzept in DK.

Dem Kreis um Delbrück – den Professoren Kahl, Anschütz und Sering, ferner dem ehemaligen Kolonialstaatssekretär Dernburg und dem früheren Botschafter Hatzfeldt –, der am 7. Juli ein Aktionskomitee gebildet hatte, mochte dieser Entwurf zu allgemein klingen¹⁰⁹. Auf jeden Fall finden wir in Delbrücks Nachlaß noch einen zweiten, wesentlich präziseren¹¹⁰. Er gipfelte in den Sätzen:

„Den Traum, durch den Frieden eine Weltstellung zu gewinnen, die uns automatisch in Zukunft gegen Angriffe sichert, verwerfen wir als eine dem Vaterlande und dem Weltfrieden gleich schädliche Utopie. Ein ehrenvoller und dauernder, den Siegen unserer Krieger und dem nationalen Interesse entsprechender Friede würde uns vielmehr am besten verbürgt erscheinen, wenn uns der nationale Staat ohne fremde Bestandteile erhalten bleibt, die jetzigen Grenzen aber weiter gezogen werden, wo die militärische Sicherung dies schlechthin verlangt oder eine wirkliche Germanisierung möglich ist; wenn Englands Beherrschung der belgischen Küste ausgeschlossen wird, und Sicherheiten für die germanische Zukunft des flämischen Stammes geschaffen werden, wenn weiter unser Kolonialreich vergrößert . . . wird; wenn endlich unsere Gegner uns eine unseren eigenen Aufwendungen wie den Wert der eroberten und zurückzugebenden Landstriche entsprechende Entschädigung gewähren . . .“.

Was war damit gemeint? Delbrücks Korrespondenz aus diesen Wochen läßt darüber keinen Zweifel bestehen: Keine Annexionen an der deutschen Westgrenze, insbesondere nicht auf Kosten Belgiens¹¹¹. Wie aber sah es im Osten aus? Hier – und das

¹⁰⁹ Wolff, S. 269.

¹¹⁰ In DK.

¹¹¹ Eine Durchsicht von Delbrücks Korrespondenz aus dem Sommer 1915 beseitigt hier jeden Zweifel. Schon vorher (an Berthold Delbrück, 13. IV. 1915, DB) hatte er Belgien als das „trojanische Pferd“ für Deutschland bezeichnet und jede direkte, aber auch indirekte Annexion abgelehnt. Ende Mai 1915 übersandte er Bethmann seine Schrift: *Bismarcks Erbe*, mit dem Hinweis, daß für „sehr viele der besten Deutschen . . . der zu hoffende Siegespreis nicht in Belgien liegt“. (Konzept in DB, ähnlich ebd. an Hindenburg, 8. VI. 1915.) An Oncken schrieb er am 13. VIII. 1915 (DB): „ . . . Ihre Vorstellung, daß Belgien künftig das ‚Glacis von England‘ gegen uns sein werde . . . halte ich für sehr anfechtbar. Glauben Sie, daß die Belgier so große Lust haben, ihr Land von Neuem Kriegsschauplatz werden zu lassen? Die ‚Luxemburgisierung‘ Belgiens ist praktisch undurchführbar . . .“ Oder an Harnack, 16. VIII. 1915, HB: „ . . . Wie wunderbar wäre es, wenn wir Livland befreien und dafür sagen könnten: so nun lassen wir Belgien fahren.“ Es ließen sich noch weitere Belege in diesem Sinne anführen. Eine einzige Ausnahme bildet scheinbar eine Bemerkung D.'s (an K. Wiedenfeld, 16. VII. 1915, Konzept in DB), die von „strategischen Grenzberichtigungen“ im Westen spricht. Delbrück tat dies, um seine Denkschrift gegen den Vorwurf der „Blutleere“ zu verteidigen. Daß er damit nicht mehr gemeint haben kann, als was unter diesem Begriff in seiner strikten Bedeutung zu verstehen ist, geht aus allen übrigen gleichzeitigen Äußerungen zu dieser Frage hervor (vgl. auch Anm. 56 u. 65, S. 117): Sicher nicht Belfort, auch nicht Longwy oder Briey und ganz bestimmt nicht die Maasfestungen, sondern vielleicht Verbesserungen an der Grenze mit Luxemburg oder an den Vogesen von lokaler Bedeutung. Dazu hielt er eine Entfestigung Belgiens allenfalls für durchsetzbar, wie ein Brief an Ludendorff vom 24. XII. 1915, Konz. DB, zeigt. Im Gegensatz zu seinen Ausführungen in: *Griff nach der Weltmacht*, 3. Aufl., S. 193, schien Fischer in seinem jüngsten Aufsatz: *Weltpolitik, Weltmachtstreben und deutsche Kriegsziele* (HZ 199 [1964], S. 276) dieser Tatsache Rechnung zu tragen. In seiner neuesten Studie: *Weltmacht oder Niedergang*, Hambg. Stud. zur neueren Geschichte,

unterstreicht nur die Stärke, die die Annexionsbewegung erlangt hatte – schloß Delbrück deutsche Gebietserwerbungen nicht aus, zumal „wo wirkliche Germanisierung möglich“ erschien. Delbrück dachte dabei, wie seine Polendenschrift zeigt, nicht an Polen, wohl aber an Livland und Kurland, wie man gleichzeitigen Briefen entnehmen kann¹¹². Möglich, daß hier sein Kollege und Schwager v. Harnack, der aus dem Baltikum stammte, einen gewissen Einfluß ausgeübt hat¹¹³. Doch sein Hauptmotiv – wir kennen es schon – lag zweifellos in den Bemühungen, das durch die militärischen Erfolge einmal geweckte Expansionsdrängen der Öffentlichkeit von den westlichen Annexionswünschen auf die, wie er glaubte, weniger gefährbringenden Ziele in Osteuropa abzulenken. Wie sich wenige Wochen später zeigte, verfolgte Delbrück mit der Propagierung östlicher Kriegsziele auch innenpolitische Absichten¹¹⁴.

Im Endresultat wurde freilich keiner der Delbrückschen Entwürfe angenommen; das bereits erwähnte Aktionskomitee einigte sich vielmehr am 9. Juli 1915 auf eine Vorlage, die von dem Herausgeber des linksliberalen Berliner Tageblattes Theodor Wolff stammte¹¹⁵. Der Kernsatz der Denkschrift der Gemäßigten:

„In rein sachlicher Erwägung bekennen wir uns zu dem Grundsatz, daß die Einverleibung oder Angliederung politisch selbständiger und an Selbständigkeit gewöhnter Völker zu verwerfen ist . . .“¹¹⁶

sollte den Weg zu Gebietserwerbungen im Osten offen lassen, während er solche in Westeuropa ausschloß¹¹⁷. Nur nach langer Debatte wurde ein Passus aufgenommen, der – einer beliebten Formel folgend – einen Frieden verlangte, der den deutschen

Bd. 1, 1965, S. 97, spricht er aber wieder von dem „zur Mäßigung bekehrten“ Delbrück, ohne diesen Vorgang genauer zu kennzeichnen. Von einer „Bekehrung“ Delbrücks ließe sich höchstens in dem Sinne sprechen, daß er Ende 1915 den Gedanken, Belgien als Faustpfand bei Friedensverhandlungen zu verwenden, aufgab und stattdessen eine öffentliche Freigabeerklärung für Belgien zu fordern begann (vgl. unten S. 136).

¹¹² Delbrück an Oncken, 9. u. 13. VIII. 1915, DB; ds. an Alfred Weber, 2. XI. 1915, DB. Über Delbrück auch Seeberg an Fester, 3. IX. 1915, FK.

¹¹³ Harnack war anders als die meisten seiner baltischen Landsleute sehr viel vorsichtiger in seinen Hoffnungen auf deutsche Landerwerbungen im Baltikum. So wünschenswert er sie fand, so skeptisch war er im Hinblick auf die Chancen, die Deutschland in dieser Hinsicht hatte (Kriegszieleingabe an Bethmann Hollweg [?] vom 23. V. 1915, HB; Harnack an Valentini, 2. V. 1915, ebd., er bietet ihm seine Dienste in Kurland an sowohl unter der Parole: Wir behalten das Land „als auch unter der leider sehr viel wahrscheinlicheren: ‚Wir behalten es nicht‘“).

¹¹⁴ Delbrück an Oncken, 9. VIII. 1915, DB. Ds. an Harnack, 16. VIII. 1915, HB; ds. an Lina Delbrück, 7. VIII. 1915 (in: Lina Delbrück, Das Leben . . ., S. 170), wonach Delbrück die Zustimmung seines Veters Clemens v. Delbrück zu diesem Gedanken fand.

¹¹⁵ Th. Wolff, Marsch, S. 270.

¹¹⁶ Gedruckt erst im Juli 1917 in PrJbb, Bd. 169, S. 506 ff., vorher als Flugblatt mit Kommentar bereits durch den Seeberg-Ausschuß ‚Mitteilung‘ o. D. (ca. Nov. 1915) mit Unterschriften (Ein Ex. in SchF).

¹¹⁷ Delbrück an Oncken, 9. VIII. 1915, DB; ds. an Lenz, 7. VIII. 1915, DB. Für die von Harnack gegebene Interpretation vgl. unten S. 134.

Opfern entspräche. Man versprach sich gerade von diesem Satz eine günstige Wirkung in „Universitätskreisen“¹¹⁸.

Das Echo auf die Gegenadresse Theodor Wolffs fiel wesentlich bescheidener aus als das auf die Seeberg-Eingabe. Delbrücks Freunde vermochten insgesamt nur 191 Unterschriften zusammenzubringen, von denen etwas mehr als die Hälfte von Hochschullehrern stammte – unter ihnen A. Einstein, A. v. Harnack, M. Lehmann, M. Planck, G. Schmoller, E. Troeltsch und Max Weber.

Unter den Gründen, die Delbrücks Anhänger zu ihrer Entscheidung bewogen, fielen Bedenken gegenüber möglichen „napoleonischen“ Tendenzen der deutschen Politik nicht einmal so schwer ins Gewicht wie die Furcht, durch die Verkündung so eindeutig großkapitalistischer Kriegsziele die Sozialdemokratie zu brüskieren und damit die Einheit der Heimatfront – die große „innere Eroberung“ der ersten Kriegswochen – aufs Spiel zu setzen. So schrieb K. Wiedenfeld, der Hallesche Nationalökonom, an Delbrück:

„Es wäre doch ein gar zu schmachlicher Erfolg der Gegner der Sozi, wenn es ihnen wirklich gelänge, die sozialdemokratische Partei wieder ganz in die Negation zu drängen – sicherlich nicht der letzte Grund, warum man jene Aktion auf umfassende Annexionen eingeleitet hat. Alles atmet auf in dem Gedanken, daß der Krieg uns wenigstens eine arbeitsfähige Arbeiterpartei bringen wird – und die Industriellen sind so unpolitisch, daß sie nur an die Schwierigkeit ihrer Betriebsführung denken. Und dies ausschließlich wirtschaftlich interessierte Element soll auch noch durch die Angliederung Belgiens gestärkt werden! Ein ganz unglaublicher Gedanke!“¹¹⁹

Die innenpolitischen Prinzipien dieser Kathedersozialisten erwiesen sich also als stärker als der alldeutsch-annexionistische Sog dieser Wochen.

Wie stark dieser geworden war, zeigt endlich auch das Beispiel zweier Gelehrter, die weder die eine noch die andere Denkschrift unterzeichneten: Friedrich Meinecke und Hermann Oncken. Beide hatten die Einladung zu der Seeberg-Versammlung am 20. Juni 1915 unterschrieben, verwahrten sich jedoch öffentlich dagegen, daß diese Unterschrift bereits als Zustimmung zum Text der Seebergadresse gewertet würde¹²⁰. Daß beide Historiker dennoch nicht wirklich Delbrücks Intentionen unter-

¹¹⁸ Wolff, S. 270.

¹¹⁹ Wiedenfeld an Delbrück, 16. VII. 1915, DB. Wiedenfeld erscheint als „Professor Wiedfeld in Leipzig . . . Annexionsspezialist . . . für Antwerpen“, bei Fischer, HZ 199, S. 272. Von Wiedenfeld stammt in der Tat die Denkschrift: Antwerpens wirtschaftliche Zukunft, als Manuskript gedruckt, ein Ex. in DK. Sie schließt mit dem Satz: „Rein wirtschaftlich gewertet, entspricht also den Interessen Deutschlands an Antwerpen am meisten die politische Selbständigkeit Belgiens einschließlich Antwerpens. Wie weit die politische . . . Wertung auf eben dieses oder ein anderes Ziel hindeutet, das zu behandeln entzieht sich meiner Kompetenz.“ Die Denkschrift muß im Frühjahr 1915 dem Auswärtigen Amt vorgelegt worden sein; ihr Eingang wurde durch das A.A. am 21. April 1915 bestätigt. Das Konzept zu diesem Schreiben enthält den Randvermerk „Wiedenfeld ist vielleicht für Kriegsziel-Erörterung zu brauchen“. (Akten des Ausw. Amtes, Weltkrieg 15, Bd. IV, S. 138).

¹²⁰ F. Meinecke, Pol. Schriften u. Reden, S. 125; ds., Straßburg, Freiburg, Berlin, 1949, S. 202f. – Wie viele, so nahm auch Meinecke zu allererst an dem Schlußpassus der Seeberg-Denkschrift Anstoß (an Delbrück, 24. VI. 1915, DB). Vgl. auch Oncken an Delbrück, 28. VI.

stützten, zeigen die Briefe, mit denen sie ihre Stellungnahme erläuterten. So wollte Oncken sich keineswegs mit einer Herausgabe Belgiens abfinden¹²¹, während Meinecke – vielleicht der feinste Seismograph für das Auf und Ab der öffentlichen Meinung jener Tage¹²² – nicht nur Belgien „luxemburgisieren“ und dem deutschen Einfluß preisgeben wollte, sondern für Osteuropa sogar die spezifisch alldeutsche Enteignungsforderung unterstützte¹²³. So hatte Seeberg (und mit ihm seine Auftraggeber) allen Anlaß, mit dem Erfolg seiner Aktion zufrieden zu sein¹²⁴. Delbrück erkannte diese für ihn bedrückende Tatsache nur an, wenn er versuchte, wenigstens indirekt den Einfluß der Seeberg-Bewegung zu neutralisieren und den Reichskanzler dadurch mittelbar zu stützen, indem er Seeberg ein Zusammengehen unter dem gemeinsamen Ziel einer nach Osten gerichteten deutschen Machtausweitung vorschlug. Doch das lehnte Seeberg ab – sicherlich, weil er auf die westlichen Kriegsziele weder verzichten konnte noch wollte¹²⁵.

1915, DB. Offenbar lag ein Mißverständnis vor; denn für Seeberg implizierte die Unterschrift zur Einladung die Zustimmung zur Denkschrift, die ja auch gleichzeitig verschickt wurde (Seeberg an Fester, 5. IX. 1915, FK).

¹²¹ Oncken an Delbrück, 28. VI. 1915, DB: „... Während ich mit Sch[umacher] darüber einig war, keine Annexion Belgiens, sondern eher seine militärisch-politische Kastration, war in der Denkschrift das positive Ziel sehr zweideutig formuliert...“ Vor Belgien „als revan-chistischem Glied der Westmächte“ müsse Deutschland sich „ein für allemal decken... Also bin ich für starke reale Garantien in Ost und West... daß das Ziel nicht napoleonisch wird, dafür sorgt schon der Gang der Dinge...“

¹²² Meinecke unterstützte, nachdem im Herbst 1914 die Hoffnungen auf einen raschen Sieg verfliegen waren, zunächst Delbrück. Nach seiner ersten Annäherung an das Lager der Annexionisten im Sommer 1915 gehörte er in den Jahren 1916/17 wieder der Gruppe der Gemäßigten an. Angesichts der Frühjahrsoffensive von 1918 sprach er sich dann wieder für eine Annexion des Erzbeckens von Briey und Longwy aus, falls die Franzosen keine Verständigungsbereitschaft zeigten (Meinecke, Straßburg, S. 248).

¹²³ F. Meinecke, Sozialdemokratie und Machtpolitik, in: Die Arbeiterschaft im neuen Deutschland, 1915, S. 29. Ds. an W. Goetz, 6. V. 1915, in: Briefwechsel a. a. O., S. 57 ff., und an Dove, 23. V. 1915, ebd. S. 60 f.: „... Sehr bemerkenswert ist es doch, wie unsere Friedenswünsche sich verschoben haben, – von der überseeischen Sphäre mehr und mehr auf die europäische, – ganz wie es einst Napoleons Schicksal war...“ Die Abschiebung von Bevölkerungen aus den russischen Randgebieten in das Innere des Landes zur Gewinnung deutschen Siedlungsbodens betrachtete er als Fortsetzung der ostdeutschen Kolonisation. Er dachte dabei vor allem an die Letten und den polnischen Großgrundbesitz in den östlichen Provinzen Preußens, den er nach Kongreßpolen verlagern wollte (an Goetz, 6. V. 1915, ebd. S. 59). Dagegen fehlen entsprechende Pläne für den Westen.

¹²⁴ Seeberg an Fester, 5. IX. 1915, FK: „... In unsern akademischen Kreisen ist zur Zeit eine so günstige Stimmung in unserer Richtung vorhanden, wie ich es vor 1/2 Jahr nicht gewagt hätte zu erwarten.“ Ähnl. ds. an Lezius, 4. VIII. 1915, SK.

¹²⁵ Darüber allgemein Delbrück an Lenz, 7. VIII. 1915, DB; angeregt wurde diese Wendung auch von Alfred Weber (an Delbrück, 7. VIII. 1915, DB). Delbrück fand für den Gedanken einer Zusammenarbeit und Rückendeckung für den Kanzler unter der Parole gemeinsamer Ostkriegsziele das Interesse höchster Stellen in der OHL; er selbst hoffte, auf diesem Wege die Alldeutschen von einflußreichen Parteiführern wie Bassermann zu isolieren (an A. Weber, 2. IX. 1915, DB). Seeberg berichtete über sein Gespräch mit Delbrück, das wohl in die ersten Augusttage fiel, an Lezius, 10. VIII. 1915; an Bonwetsch, 7. IX. 1915 (beide

VII

War das nun ein persönlicher Erfolg Seebergs oder ein Triumph der hinter ihm stehenden Kräfte? Diese Frage führt noch einmal auf das Problem der Verknüpfung der Kriegszielbewegung und ihrer Gegner mit den innenpolitischen Machtträgern im Weltkriegsdeutschland zurück. Die weitgehende Manipulierung der Seeberg-Bewegung durch alldeutsch-großindustrielle Interessenten bedarf nach dem Gesagten keines weiteren Kommentares. Es bleibt die Frage, wie sich Seeberg mit der Rolle des Sprechers einer Tarnorganisation, wie man heute sagen würde, abgefunden hat. Anders als man aus seiner Rede am 20. Juni 1915 schließen könnte, hat er dies doch nicht so selbstverständlich getan. Von Anfang an hatte er den Eindruck, daß die Verbindung mit Schumacher ihm von industrieller Seite her aufgezwungen worden war¹²⁶ – das Drängen der Industrievertreter wie Hugenberg machte ihn recht „nachdenklich“¹²⁷, und er versuchte, diesem Druck gegenüber wenigstens in einem Punkte seine eigene Vorstellung von der Kriegszielbewegung als einer Volksbewegung zu behaupten: Er ignorierte das Verlangen Schumachers (und wahrscheinlich dessen industrieller Auftraggeber) nach einer strikten Geheimhaltung der Denkschrift so gründlich, daß diese binnen kurzem sogar im Ausland auftauchte¹²⁸. Für sich selbst und seine Anhänger hielt er damit, so gut es ging, die

SK); und an Fester, 5. IX. 1915, FK. Bonwetsch machte er auf Delbrücks „Bedenken . . . in der Richtung Belgiens“ aufmerksam. Den Brief Harnacks an Broedrich, den Geiss (a. a. O., S. 63) und nach ihm Fischer (Weltmacht, 5. Aufl., S. 207) verwenden, um den Kreis um Delbrück des nach Osten und nach Westen gerichteten Annexionismus zu „überführen“, zitiert Seeberg in seinen Briefen an Bonwetsch und Fester, ohne ihn jedoch – wie Geiss und Fischer – als Unterstützung westlicher Annexionsziele zu werten. Harnacks entgegenkommende Ausdrucksweise in seinem Brief an seinen Landsmann Broedrich wird aus der taktischen Absicht zu erklären sein, die auch Delbrück leitete: Dem Wunsche nach Bildung einer breiten Kriegszielfront, die den Kanzler unterstützte. Angesichts dieser Situation wird man diesen Brief nicht als „Schlüssel“ zum Verständnis der Stellung Harnacks und noch weniger des Delbrückkreises im Ganzen zur Belgienfrage werten dürfen.

¹²⁶ Seeberg an Lezius 10. VII. 1915 u. 16. VII. 1915, SK. Hier: „ . . . Mit Sch[umacher] hat uns Claß böse hereingelegt.“

¹²⁷ Seeberg an Lezius, 10. VII. 1915, SK: „ . . . Warum hat uns Cl[ab] Schu[macher] empfohlen? Hat er dessen Zusammenhänge mit der Schwerindustrie gekannt? Mich hat das recht nachdenklich gemacht . . .“ – Ähnl. an Lezius 16. VII. 1915: „ . . . Ich habe nichts gegen die Schwerindustrie in diesem Interessenkreise, sonst hätte ich ihre Glieder nicht in so großem Umfang herangezogen. Was mich besorgt macht, ist etwas anderes. Seit einiger Zeit nämlich wird unsere Denkschrift dadurch heruntergerissen, daß man sagt, sie sei bestellte Arbeit von Hugenberg . . . Dadurch wird natürlich die Wucht unserer Sache untergraben. Daher müssen wir uns hiergegen wahren. Wir wollen gern mit Landwirtschaft und Schwerindustrie Hand in Hand gehen, aber es wäre schimpflich, wenn wir nach ihrem Gefallen handeln sollten . . .“

¹²⁸ Darüber vgl. D. Schäfer, Leben, S. 171 (über den amerikanischen Pressevertreter v. Wiegand). Zur Haltung Seebergs in dieser Frage höchst aufschlußreich sein Brief an Lezius vom [?] August 1915, SK: „Ich habe mit allen großen Männern die Verhandlungen geführt und sie dabei – für ihr Verständnis – hereingelegt. Ich habe die Sache so bekannt gemacht, daß sie vor Wut schäumten. Ich habe aber andererseits ihnen von Anfang an versprechen müssen, nach Möglichkeit alles vertraulich . . . zu behandeln. In dieser Lage hielt ich es für loyal gegen den Ausschuß, ihn von dem Odium, das auf mir zur Zeit lastet, zu befreien . . .“

Fiktion aufrecht, daß – wie er in einem Rundbrief ausdrücklich betonte – das Gerücht

„als wäre . . . unsere Denkschrift irgendwie auf Veranlassung oder unter Mitwirkung gewisser der sogen. Schwerindustrie nahestehender Personen entstanden . . . in jeder Form . . . durchaus unbegründet.“

sei¹²⁹, und Delbrücks Vorwürfen, er sei auf die Großindustrie „hereingefallen“, begegnete er privat mit dem Argument, er habe diese „nur mit herangezogen“¹³⁰.

Solche Dementis genügten jedoch offensichtlich nicht mehr, um die Differenzen beizulegen, die über die Form der Verbreitung der Seeberg-Eingabe entstanden waren. Es kam zum Bruch zwischen Schumacher und Seeberg¹³¹ und schließlich zum Rücktritt Seebergs selbst¹³². D. Schäfer wurde sein Nachfolger – er hatte nun alle ursprünglichen Bedenken – wie spätere Schriften zeigen, auch gegenüber dem Enteignungsverlangen – zurückgestellt und schuf mit seinem „Unabhängigen Ausschuß für einen deutschen Frieden“ einen Mittelpunkt für alle weitere Kriegszielpropaganda, der sich bald der Unterstützung Tirpitz und wichtiger Militärs erfreute und schließlich 1917 in die Vaterlandspartei einmündete¹³³.

Wie verhielt sich nun die Reichsleitung gegenüber den Versuchen, sie auf eine bestimmte politische Linie zu drängen? Die Tatsache, daß Bethmann Delbrücks erstem Hervortreten ablehnend gegenüberstand, heißt nicht etwa, daß er die alldeutsche Agitation begünstigte. Im Gegenteil! Der Schlußabschnitt der Memoiren des alldeutschen Vorsitzenden Claß ist eine einzige Wehklage über die verschiedenen Verfolgungen, die dieser durch die Zensurbehörden, wie er es empfand, zu erdulden hatte. Entsprechend glaubte Seeberg zu wissen,

„daß das süßsaure Entgegenkommen, das wir anfangs in der Reichskanzlei gefunden hatten, in reinste Säure umschlug, als man hörte, daß viele Herren unterzeichnet hätten, und zwar aus allen Kreisen der Bildung“¹³⁴.

Tatsächlich hat dann der Kanzler eine persönliche Entgegennahme der Seeberg-Eingabe abgelehnt¹³⁵, während ihm die Denkschrift der Gemäßigten überreicht

Am 20. VIII. 1915 (an ds., SK) erklärte er, anders als Schumacher könne er den Schaden, der durch das Bekanntwerden der Denkschrift entstanden sei, „nicht so hoch schätzen“. – Schumachers Rede vom 20. VI. war dem „Temps“ bereits am 28. VIII. 1915 bekannt.

¹²⁹ Von Seeberg gezeichnetes Rundschreiben, ohne Titel, datiert: „Anfang August 1915“. Ein Ex. in FK. Hier wurde auch betont, daß Gildemeister der Verfasser der Denkschrift sei (und nicht Hugenberg).

¹³⁰ Seeberg an Lezius, 10. VII. 1915 u. 16. VII. 1915, SK.

¹³¹ Seeberg an Lezius, 28. VIII. 1915, SK.

¹³² Seeberg an Lezius [?] VIII. 1915, SK; ein Brief vom 27. VII. 1915 an Lezius (SK) macht deutlich, daß Seeberg auch aus familiären Rücksichten an den Rücktritt dachte.

¹³³ Bei Schäfer erscheint die Forderung nach „Ausräumung“ zum ersten Male in seiner Schrift, Zur Lage, als Handschr. gedruckt Neujahr 1916, z. T. unter fast wörtlicher Wiederholung der Argumente, die im Frühjahr 1915 Claß gegenüber Schäfer gebraucht hatte und die zu diesem Zeitpunkt ihre Wirkung noch verfehlt hatten. Vgl. Anm. 79/80 und S. 123.

¹³⁴ Seeberg an Fester, 3. IX. 1915, FK.

¹³⁵ Seeberg an Lezius, 16. VII. 1915, SK; ds. an Fester, 3. IX. 1915, FK; D. Schäfer, Leben, S. 170.

werden durfte – freilich ohne daß er sich dabei in der Kriegszielfrage irgendwie festgelegt hätte¹³⁶. Für die Anhänger Seebergs genügten solche Indizien bereits, um Bethmann der einseitigen Förderung der Gemäßigten verdächtig zu machen. Seeberg glaubte auch, die – wie es schien – nachträgliche Unterstützung östlicher Annexionen durch Delbrück auf einen Wink von oben zurückführen zu können¹³⁷. Dafür gibt es keine Beweise; aber natürlich operierte der Delbrück-Kreis nicht in einem politisch luftleeren Raum, sondern erscheint vielmehr als Exponent politischer Überzeugungen, die innerhalb der hohen Berliner Ministerialbürokratie ihre Anhänger hatten. Man sollte die Eigenständigkeit dieser Gruppe nicht a priori abstreiten¹³⁸, die auch in der Skepsis zum Ausdruck kam, mit der diese hohen Beamten wie Solf, Valentini oder Clemens von Delbrück der Kriegszielbewegung gegenüberstanden. Die Marginalien zu manchen der genannten annexionistischen Denkschriften legen von dieser Zurückhaltung Zeugnis ab¹³⁹.

Wie der Kanzler selbst den Bestrebungen der Gemäßigten gegenüberstand, erhellt aus einem Gespräch, das Delbrück im November 1915 mit ihm geführt und nachträglich aufgezeichnet hat¹⁴⁰. Dieser Gedankenaustausch bildet insofern einen weiteren Schritt in der Entwicklung der Delbrückschen Kriegszielanschauungen, als er hier zum ersten Male für eine öffentliche Freigabeerklärung für Belgien eintrat und damit den Faustpfandgedanken preisgab. Dem konnte Bethmann, wie zu erwarten, nicht zustimmen. Aber er räumte ein, daß die Zeit vielleicht doch nicht für Deutschland fechten könnte und daß die Aussichten auf eine Kriegsentschädigung mit zunehmender Kriegsdauer immer bescheidener würden. Auch war er sich einig mit Delbrück in der Einschätzung der

„oft rührend naiven Auffassung dieser Annexionsfrage, als ob die Annexionen der Lohn der Blutopfer sein müssen und als ob wir nichts zu tun brauchten, als drin zu bleiben . . .“.

Delbrück regte dann noch eine publizistische Gegenoffensive gegen die alldeutsche Agitation an, worauf Bethmann antwortete:

„Ja, wir werden bald etwas derartiges machen müssen . . .“¹⁴¹

¹³⁶ Delbrück an Lenz, 6. VII. 1915, DB; Dernburg an Harnack, 9. VIII. 1915, HB, danach endete Bethmanns Stellungnahme zu der Delbrück-Wolff-Denkschrift mit der Feststellung: „ . . . Auf den Inhalt der Eingabe einzugehen, muß ich mir bei der militärischen und politischen Lage zu meinem Bedauern versagen.“ Th. Wolff, S. 270 und 273, berichtet sogar, der Kanzler hätte Albert Ballin von der Unterzeichnung der Eingabe der Gemäßigten abgeraten.

¹³⁷ Seeberg an Lezius, 10. VIII. 1915, und an Bonwetsch, 7. IX. 1915, SK. – Die Initiative zu der Hinwendung zu östlichen Kriegszielen scheint jedenfalls nicht von der Regierung ausgegangen zu sein, wohl aber unterstützte sie nachträglich diese Bewegung, wie Delbrück an Alfred Weber berichtete (2. IX. 1915, DB).

¹³⁸ E. Zechlin, Deutschland zwischen Kabinetts- und Wirtschaftskrieg, HZ 199 (1964), S. 431, S. 448 ff. Auch F. Fischer, Weltpolitik, Weltmachtstreben . . ., ebd., S. 271.

¹³⁹ E. Zechlin, ebd., S. 419, auch Ausw. Amt, Akten, Weltkrieg 15, Bd. 1 ff. Vgl. auch S. 123, Anm. 76. – Solf hatte Delbrück zu seiner September-Korrespondenz von 1914 beglückwünscht (an D. 6. X. 1914, DB). Für Valentini vgl. Meyer, Schiemann, S. 196.

¹⁴⁰ Delbrück, Bericht über meine Unterredung mit dem Reichskanzler, masch.gesch., DK.

¹⁴¹ Delbrück schloß seinen Bericht: „ . . . Der Kanzler stimmte dem lebhaft zu: das Verhält-

Tatsächlich sind derartige Versuche später sämtlich wegen mangelnder Unterstützung „von oben“ gescheitert.

Vergleicht man die Beziehungen Delbrücks zur Reichsleitung mit denen Seebergs zu den Industriellen und dem Alldeutschen Verband, so fällt einem – wenigstens für unsern Zeitraum – eine charakteristische Passivität bei Bethmann auf, wenn er die Bemühungen Delbrücks nicht überhaupt ablehnte. So lag bei allen gegen den alldeutschen Annexionismus geplanten Aktionen die Initiative stets bei Delbrück und seinen Freunden, während im Lager der Annexionisten der Anstoß regelmäßig vom Alldeutschen Verband oder Leuten wie Hugenberg ausging. Kein Wunder also, wenn Delbrück manchmal das Gefühl des Isoliertseins beschlich! Wie er an seinen Kollegen H. Oncken schrieb:

„25 Jahre habe ich in meinem Kampf gegen den Hakatismus so viele gute Freunde unter meinen Gegner sehen müssen. Sollte ich wieder das unselige Laokoon-Schicksal des vergeblich Warnenden haben?“¹⁴²

VIII

Wie war es dazu gekommen? Sicherlich waren bei dem Erfolg der Seebergischen Aktion Äußerlichkeiten mit im Spiel – z. B. daß seine Eingabe früher als die Gegendenschrift kursieren konnte. Natürlich wirkte sich außerdem die im Sommer 1915 gerade im Osten so günstige Kriegslage aus – wie überhaupt während des ganzen Krieges das Auf und Ab des Alldeutschen Annexionismus und seiner Gegenbewegung außerhalb der Gruppe der Protagonisten wie Delbrück, Hoetzsch und Schäfer eng mit der jeweiligen militärischen Lage zusammenhing¹⁴³. Aber wir dürfen auch nicht vergessen, daß die allgemeine politische Stimmung in der deutschen Professorschenschaft zu Kriegsbeginn das Vordringen annexionistischer Wünsche begünstigte. Diese Stimmung hatte der Alldeutsche Verband mit Geschick für seine Ziele zu nutzen verstanden.

Aber hatte nicht Delbrück selbst von der „nature des choses“ gesprochen, die Napoleon auf seine Bahn als Eroberer gedrängt hatte? Diese Natur der Sache wirkte sich im Weltkrieg auch im Falle Deutschlands aus: Auf seine kontinentale Basis zurückgeworfen, konnte es seine Macht – wenn überhaupt – dann nur auf Kosten seiner kontinentalen Gegner erweitern – nicht aber auf Kosten Englands, dessen Unangreifbarkeit auch die Alldeutschen anerkannten. Mit seiner Unterstützung einer expansiven deutschen Randstaatenpolitik in Osteuropa hat sich Delbrück selbst dieser Logik nicht ganz verschlossen und damit seine ursprüngliche Kriegs-

nis zwischen Kriegskosten und möglicher Kriegsentschädigung werde, je länger der Krieg dauere, um so schlechter. Die Konsequenz, daß der Hinweis auf mögliche Minderung der Kompensationen also kein Grund gegen die von uns geforderte Erklärung über die Wiederherstellung Belgiens sei, zog er freilich nicht.“

¹⁴² Delbrück an Oncken, 15. VI. 1915, DB. Er selbst seufzte gelegentlich über die Passivität des Kanzlers seinen Anregungen gegenüber (an Oncken, 13. VIII. 1915, und an Lenz, 7. VIII. 1915, DB).

¹⁴³ Dafür sind Meinecke und M. Lenz gute Beispiele (vgl. oben S. 132f.).

zielkonzeption modifiziert. Er hat versucht, diese Logik in Einklang zu bringen mit seinem humanitär-altliberalen Weltbild, indem er das Prinzip der Befreiung der osteuropäischen Völker aufstellte. Bei diesem Versuch konnten Widersprüche nicht ausbleiben: Das deutsche Reich konnte letztlich in Osteuropa die Befreierrolle nicht spielen, solange es nicht bereit war, seine eigene polnische Minderheit freizugeben – doch rührte man damit in der Weltkriegsdiskussion an ein Tabu, ganz abgesehen von den praktischen Schwierigkeiten, die einer solchen Lösung entgegenstanden. Deutschland konnte aber auch so lange die Befreiungsparole glaubwürdig nicht ausgeben, als es selbst an seiner halbautoritären Staatsform festhielt, und die alldeutschen Pläne eines Kolonialstatus für die annektierten Gebiete ließen sich wahrscheinlich besser mit den Gegebenheiten der Verfassung des Bismarckreiches in Einklang bringen als die demokratisch klingende Befreiungsformel. Delbrück hat denn auch aus dieser Lage für sich bereits im Sommer 1915 die Konsequenz mit der Forderung gezogen, daß Deutschland sein Verfassungsleben liberalisieren müßte¹⁴⁴. Wieder ein Hinweis auf die Verquickung der Annexionsfragen mit innenpolitischen Problemen! Sie war verantwortlich für die Verschärfung des Gegensatzes zwischen alldeutsch-radikaler Kritik und liberal-gemäßigter Modifikation der Ziele des deutschen Vorkriegsperialismus. Seit 1916 erschien den deutschen Professoren dieser Gegensatz auch in ihrer Mitte trotz dem ursprünglichen Vorschatz, die neugewonnene innere Einheit zu wahren, als nicht mehr überbrückbar. Er ist auch rückblickend von den Teilnehmern an dieser Debatte bitter ernst genommen worden¹⁴⁵.

Das verpflichtet uns aus heutiger Perspektive natürlich nicht zu derselben Urteilsweise. Leugnen wird man diesen Gegensatz jedoch nicht können. Mehr noch: Betrachtet man die Kriegszieldiskussion aus der Sicht der Weltkriegszeit selbst, so wird man nicht darauf verzichten können, von ihm auszugehen.

Man wird dann auch nicht übersehen dürfen, daß es in dieser Auseinandersetzung innerhalb der deutschen Professenschaft eine Minderheit gegeben hat, die es ablehnte, ihren Namen für die Ziele industrieller Interessengruppen herzugeben. Sie tat dies aus der prinzipiellen Überzeugung heraus, daß einerseits die Wahrung der neu gewonnenen inneren Geschlossenheit des Reiches wichtiger sei als seine äußere Expansion und daß andererseits und vor allem der deutsche Nationalstaat die Bahn, die unter Mißachtung des europäischen Gleichgewichts zur Errichtung einer kontinentalen Hegemonie führte, nicht betreten könnte, ohne sein Wesen und seine Zukunft zu gefährden. So erwies sich diese Gruppe unter den deutschen Professoren auch in der Stunde militärischer Erfolge den spezifisch alldeutschen Einflüssen gegenüber, soweit dies überhaupt möglich war, als immun.

¹⁴⁴ Delbrück an Harnack, 16. VIII. 1915, HB. Das Datum ist bezeichnend!

¹⁴⁵ F. Meinecke, Die deutsche Katastrophe, 1946, S. 46.

ERNST SODEIKAT

DER NATIONALSOZIALISMUS UND DIE DANZIGER OPPOSITION*

Vorbemerkung

Die vorliegende Darstellung, die einen Teilausschnitt aus dem Kampf der Danziger Oppositionsparteien gegen die Aushöhlung der Verfassung durch die nationalsozialistische Regierung seit 1935 behandelt, beruht in der Hauptsache auf der persönlichen Kenntnis des Verfassers von Menschen und Ereignissen der damaligen Zeit und benutzt darüber hinaus die oppositionelle Presse, vor allem die sozialdemokratische „Danziger Volksstimme“.

Die Arbeit – im Charakter mehr ein Erlebnisbericht als eine Untersuchung – kommt zu ähnlichen Ergebnissen wie das nur in englischer Sprache vorliegende Werk von Hans L. Leonhardt, *Nazi Conquest of Danzig*, Chicago 1942, der das gleiche Thema mehr aus außenpolitischer Sicht behandelt und dazu überwiegend die offiziellen Völkerbundsprotokolle sowie englischsprachige Zeitungen benutzt hat. Da in deutscher Sprache zu diesem hochwichtigen Thema, an dem in symptomatischer Weise die totalitären Praktiken der Nationalsozialisten studiert werden können, nur das ebenfalls außenpolitisch bestimmte Buch von Ludwig Denne, *Das Danzig-Problem in der deutschen Außenpolitik 1934–39*, Bonn 1959, vorliegt, mag dieser Aufsatz in der Anschaulichkeit des Details eine Lücke füllen.

H. R.

Das Gebiet der Freien Stadt Danzig wurde nach dem ersten Weltkrieg durch den Vertrag von Versailles vom Deutschen Reich abgetrennt, zum selbständigen Staat erklärt und seine Unabhängigkeit unter die Bürgerschaft des Völkerbundes gestellt. Ein „Hoher Kommissar“ war als Vertreter des Völkerbundes ständig in Danzig anwesend.

Im Hinblick auf die Alternative einer Einverleibung des Danziger Gebietes in den polnischen Staat war zwar die Erklärung zum Freistaat vom deutschen Standpunkt aus noch die günstigere Lösung, dennoch blieb im ganzen gesehen die zu neuerlichen Konflikten anreizende Abtrennung Danzigs eine der großen Fehlleistungen des Versailler Vertrages. Revisionstendenzen wurden denn auch spürbar, längst ehe Adolf Hitler seine gewaltsamen Korrekturen vorzubereiten begann.

Am 15. Oktober 1930 hatte Hitler einen seiner Günstlinge, den 28 Jahre alten Albert Forster, zum kommissarischen Führer der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei für das Gebiet des Freistaates Danzig bestimmt. Forsters erster Auftrag war, den Wahlerfolg, den Hitler 1930 bei den Wahlen zum Deutschen Reichstag errungen hatte, bei den Wahlen zum Danziger Volkstag im November 1930 zu wiederholen. Das gelang nicht ganz: Hitler erzielte im Reich 17,3% der gültigen Stimmen, die NSDAP in Danzig erzielte 16,4%. Die Wahl des Jahres 1933 gewann

* Diese Arbeit ist ein Teilabschnitt aus einer Untersuchung des Autors über das Thema „Die Danziger Opposition gegen den Nationalsozialismus“.

die NSDAP, wenn auch bereits unter Anwendung terroristischer Mittel, in Danzig mit 50,13%. Bei der Volkstagswahl von 1935 sollte die Zweidrittelmehrheit erreicht werden, jedoch brachten selbst Terror und Rechtsbruch der NSDAP nur 59,3% der Stimmen ein. Die von der demokratischen Opposition daraufhin angestrebte Auflösung und Neuwahl des Danziger Volkstages wurde von Forster erbittert bekämpft. Die Nationalsozialisten haben diesen Kampf gegen die Anhänger der Opposition mit allen Mitteln geführt, mit Rechts- und Verfassungsbrüchen und mit Gewalttätigkeiten, gesteigert bis zum indirekten und direkten Mord. Die Danziger demokratische Opposition war bei diesem ungleichen Kampf auf sich allein gestellt. Der Völkerbund war zwar als Garant der Danziger Verfassung unabweisbar verpflichtet, diese Verfassung zu schützen. Er ließ diese Verpflichtung auch wiederholt aus dem Munde von Staatsmännern der demokratischen Staaten in öffentlichen Sitzungen bestätigen, um dann doch die Danziger Opposition ihrem Schicksal zu überlassen.

Die Volkstagswahl vom 7. April 1935

Der am 23. November 1934 erfolgte, von Gauleiter Forster erzwungene Rücktritt des ersten nationalsozialistischen Präsidenten des Senats der Freien Stadt Danzig, des früher der Danziger Deutschnationalen Volkspartei zugehörigen Dr. Hermann Rauschnig, hatte weithin gezeigt, daß der Freistaat Danzig zum Ende des Jahres 1934 an einem gefährlichen Krisenpunkt angelangt war. Rauschnig war Nationalsozialist geworden, kam aber nach seinem Amtsantritt 1935 sehr bald in schwere Konflikte mit seiner eigenen Partei. Er war gewillt, außenpolitisch – d. h. vor allem Polen gegenüber – eine Politik der Vertragstreue und Entspannung zu verfolgen, wirtschaftspolitisch insbesondere vernünftige Maßnahmen zur Stützung der Danziger Währung zu ergreifen und innenpolitisch möglichst verfassungstreu zu regieren. Auf allen Gebieten jedoch stieß er auf den Widerstand Forsters und seiner Anhänger; innenpolitisch verlangte die Partei den praktischen Verfassungsbruch von ihm (Verbot der Sozialdemokraten, Unterdrückung der Opposition, Verhaftung katholischer Geistlicher u. a. m.). Rauschnig stand bald völlig isoliert; bei einem Besuch in Berlin bedeutete ihm Hitler, die Partei sei „ein unbestechlicher Richter“, dem er sich zu unterwerfen habe¹. So erklärte Rauschnig schließlich am 23. November 1934 seinen Rücktritt, nachdem ihm am 22. November die Mitglieder der nationalsozialistischen Fraktion des Volkstages schriftlich ihr Mißtrauen ausgesprochen hatten². Sein Nachfolger wurde der Nationalsozialist Arthur Greiser, der bisherige Vizepräsident des Senats.

¹ Hermann Rauschnig, *Gespräche mit Hitler*, Zürich 1940, bes. S. 182–188.

² Die verfassungstreuen Danziger lehnten Rauschnig auch nach seinem Abgang ab. Das konstruktive Denkvermögen, das er in der Außenpolitik nach seiner Berufung zum Senatspräsidenten zeigte, ließ er innenpolitisch weitgehend vermissen. Zwei der vom Völkerbund später für verfassungswidrig erklärten Gesetze („Uniformtragen“ und „Ehrenschutz“) entstanden in seiner Regierungszeit. Ebenso wurde in dieser Zeit verkündet das „Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Staat“ v. 24. Juni 1933 (Gesetzblatt f. d. Freie Stadt Danzig

Die politischen Maßnahmen, die in den knapp zwei Jahren seit Januar 1933 in Danzig getroffen worden waren, waren naturgemäß gekennzeichnet vom Kampf der beiden Gruppen, wobei sich mehr und mehr die Vorstellungen Forsters durchsetzten. Dennoch war es den Nationalsozialisten – nachdem die Kommunistische Partei von ihnen am 28. Mai 1934 verboten worden war – nicht geglückt, „die Opposition zu zerschmettern“, wie sie es so oft angekündigt hatten. Wiederholte Gleichschaltungs- und Korrumpierungsversuche, brutaler Terror, fortdauernde Existenzbedrohungen oder -vernichtungen hatten nur Absplitterungen bei den großen demokratischen Oppositionsparteien, der Sozialdemokratischen Partei und der Zentrumsparterie, erbracht. Als Parteien waren sie stabil geblieben und hatten in der Bevölkerung eine große Anhängerschaft.

Die Sozialdemokraten zeigten einen starken Kampfwillen, und ihre politische Taktik war – vor allem auch in ihrer Presse – äußerst geschickt. Das Blatt der Danziger Sozialdemokraten, die „Danziger Volksstimme“, war die einzige Tageszeitung der demokratischen Opposition. Sie vertrat die Belange der gesamten Opposition, da die dem Zentrum nahestehende „Danziger Volks-Zeitung“ nur dreimal in der Woche erscheinen konnte und die „Danziger Landeszeitung“ bereits im November 1933 gleichgeschaltet worden war. Die anderen politischen Blätter erschienen in noch größeren Abständen. Die Zentrumsparterie, von der Gauleiter Forster gehofft hatte, sie von innen her aushöhlen zu können, erwies sich, nachdem labile Anhänger, Existenzgefährdete und notorische Renegaten von ihr abgesplittert waren, ebenfalls als ein massiver Block, dem nicht beizukommen war. Die mutige Führung dieser beiden demokratischen Parteien und ihre treue Anhängerschaft waren eine Gewähr dafür, daß sie sich den Nationalsozialisten nicht beugen würden. Die dritte Oppositionspartei, die Deutschnationale Volkspartei, war zwar nach dem starken Abfall ihrer Wählerschaft bei der Volkstagswahl des Jahres 1933 zahlenmäßig sehr geschwächt, aber der Kern der Partei war intakt geblieben und zeigte ungeschwächte Kampfkraft.

Hatten also innenpolitisch – soweit es die beabsichtigte Vernichtung der demokratischen Parteien anging – die Nationalsozialisten ihre Ziele vorerst nicht erreicht, so sah wirtschafts- und finanzpolitisch die Lage weit düsterer aus⁸. Während die früheren Danziger demokratischen Regierungen immer für einen ausgeglichenen Haushalt und für eine gesunde Entwicklung der Finanzen gesorgt hatten, war das in den eineinhalb Jahren der Danziger nationalsozialistischen Regierung grund-

Nr. 33, S. 273 ff.), dessen Tarnname bemänteln sollte, daß es ein besonders krasses Ermächtigungsgesetz war und nicht weniger als 88 Gesetzgebungsgebiete bezeichnete, die von der Danziger Regierung ohne Zustimmung des Parlaments gesetzmäßig geregelt werden konnten. Dazu kam noch eine Generalklausel mit weitgehenden Vollmachten. Auf dieses Gesetz gründete sich dann die „Rechtsverordnung betreffend Maßnahmen zur Erhöhung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung“ v. 30. Juni 1933 (Gesetzblatt f. d. Freie Stadt Danzig Nr. 36, S. 287 ff.). Beide Gesetze waren die Basis für die fortgesetzten Verfassungsbrüche der Nationalsozialisten.

⁸ Werner Köppen, *Zwei Jahre Danziger Verfassung, Verwaltung und Gesetzgebung (1934 bis 1936)*, in: Reich und Länder, Stuttgart und Berlin, Heft 5/6, S. 151 ff.

legend anders geworden. Im Haushaltsjahr 1954 zeigte sich gegenüber dem Haushaltsjahr 1933 eine weitere Verminderung der Einnahmen. Dazu kamen sehr schwere Belastungen auf der Ausgaben-Seite des Etats, u. a. die Verzinsung und Tilgung der zur Durchführung des großen nationalsozialistischen Arbeitsbeschaffungsprogramms von 1933 notwendig gewordenen Kapitalbeschaffungen. Ebenso wie im Reich war auch in Danzig für die Nationalsozialisten das Arbeitsbeschaffungsprogramm ein Kernpunkt ihrer wirtschaftspolitischen Aktivität, um so schnell wie möglich die Arbeitslosen von der Straße wegzubringen. Im Reich ließ sich das durchführen mit Hilfe der Schachtschen Kreditpolitik, die auf einer Erhöhung der Staatsschulden basierte in der Voraussicht auf Deckung durch den zu erwartenden Konjunkturaufschwung. In Danzig war eine solche Kreditpolitik nicht so einfach zu bewerkstelligen, da die vom Völkerbund geschaffene Danziger Staatsbank, an der ausländische Staatsbanken beteiligt waren, die Deckung der Danziger Währung regelmäßig nachzuweisen hatte. Als Senatspräsident Rauschning Hitler auf diese Schwierigkeiten aufmerksam machte, schlug dieser ihm vor, für den jeweiligen Stichtag vom Reich ein paar Devisen auszuleihen; im übrigen brauche die Danziger Währung nicht mit 40% gedeckt zu sein, 10% würden genügen. Es war nicht zuletzt diese vollkommen verantwortungslose Art der nationalsozialistischen Wirtschaftspolitik, die zum Rücktritt Rauschnings führte.

Das „Große nationalsozialistische Arbeitsbeschaffungsprogramm“ brachte keinen sichtbaren Erfolg. Die finanzielle Belastung des Freistaates war groß, der praktische Nutzen gering. Die nationalsozialistische Regierung griff – um die Lage zu verbessern – zu drastischen Maßnahmen; eine von ihnen war die Kürzung der Bezüge der Beamten, Pensionäre, Angestellten und Hinterbliebenen. Tatsächliche und andere besondere Haushaltsausgaben, die nicht auf gesetzlichen oder sonstigen rechtlichen Verpflichtungen beruhten, wurden um 20 Prozent gekürzt. Besonders gravierend war hierbei, daß diese Kürzungen auch die Etats der Gemeinden und öffentlich-rechtlichen Körperschaften betrafen. Bei den einmaligen Ausgaben wurde noch eine weitere Kürzung der Haushaltsansätze um 25 Prozent angeordnet. Besonders betroffen wurde durch diese Maßnahmen der gewerbliche Mittelstand, dem die Nationalsozialisten so viele Versprechungen gemacht hatten.

Trotz dieser Lage, die doch eine stabile Regierung erfordert hätte, hielten es Gauleiter Forster und seine Berater Anfang 1935 für richtig, bereits zwei Jahre vor Ablauf der Legislaturperiode eine Auflösung des Volkstages und neue Wahlen anzustreben. Dabei sollte der Sog der Saarabstimmung ausgenutzt werden, die am 13. Januar 1935 mit 91 von je 100 Stimmen ein entschiedenes Votum für den Wiederanschluß an Deutschland gebracht hatte. Dieses Ergebnis wurde von den Nationalsozialisten allerdings mehr als ein starkes Bekenntnis zu ihrer Partei als ein Bekenntnis zum Deutschtum ausgelegt. Die Berater Forsters hatten ihm auf Grund dessen als Mindestgewinn für die NSDAP bei einer neuen Volkstagswahl den sicheren Gewinn der Zweidrittelmehrheit prophezeit.

Mitte Februar 1935 richtete der Präsident des Senats, Greiser, an die nationalsozialistische Fraktion des Danziger Volkstags ein Schreiben, in dem er sie bat, den

Volkstag aufzulösen. Die Begründung, die er für diese Volkstagsauflösung gab, konnte nicht einmal mehr fadenscheinig genannt werden. Denn in diesem Schreiben hieß es: „Der Senat hat in seiner ganzen Aufbauarbeit Gesetze geschaffen, die dem Willen der im Volkstag vertretenen Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei und damit der Mehrheit der Danziger Bevölkerung entsprechen. Dem Wunsche der Zentrumspartei nach Abänderung einer Reihe von Gesetzen nachzukommen, sieht sich der Senat nicht in der Lage, wenn er nicht seine eigene Aufbauarbeit stören und den Willen der Mehrheit der Danziger Bevölkerung sabotieren wollte.“ „Bei dieser Sachlage erscheine es dem Senat notwendig, den Willen der Danziger Bevölkerung durch Volkstagsneuwahlen eindeutig vor aller Welt feststellen zu lassen.“⁴

Was Präsident Greiser nicht sagte, war, daß der Berichterstatter für Danziger Fragen im Völkerbundsrat, der englische Delegierte Anthony Eden, in der Sitzung des Rates des Völkerbundes am 18. Januar 1935 mit besonderer Betonung auf bestimmte Entwicklungen aufmerksam gemacht hatte. Er sagte, der Bericht des Hohen Kommissars des Völkerbundes in Danzig stelle fest, daß „gewisse Tendenzen in der Gesetzgebung und Verwaltung mit dem Wortlaut und Geist der Danziger Verfassung nicht immer übereinzustimmen schienen“⁵. Das waren – wenn die immer sehr vorsichtige Diplomaten-sprache des Völkerbundes dabei in Betracht gezogen wurde – harte Worte.

Der Senat, vertreten in Genf durch den Senatspräsidenten Greiser, hatte sich darum bereit erklärt, in direkte Verhandlungen mit seinen innenpolitischen Gegnern einzutreten. Diese Verhandlungen sollten auch die Petition der Danziger Zentrumspartei an den Völkerbundsrat betreffen. Diese Petition war gegen verschiedene, vom Senat mit Gesetzeskraft erlassene, der Verfassung widersprechende Verordnungen und gegen bestimmte verfassungsfeindliche Tendenzen der allgemeinen Regierungstätigkeit gerichtet. – Am 21. Februar 1935 – also bereits wenige Tage nach dem Schreiben Greisers – wurde trotz alledem der Danziger Volkstag durch die nationalsozialistische Fraktion aufgelöst. Die Neuwahlen wurden für den 7. April 1935 festgelegt.

Vom 16. März 1935 ab stand Danzig dann „unter dem Symbol des Hakenkreuzes“⁶. Schlagartig wurde an diesem Tage der Wahlkampf durch die Nationalsozialisten begonnen, und zwar „mit dem nationalsozialistischen Generalappell von über 80 000 Nationalsozialisten im Albert-Forster-Stadion“. In den drei Wochen bis zur Wahl des Volkstages fanden über 1500 Versammlungen der Nationalsozialisten in der Stadt Danzig, den anderen Städten und im Landgebiet statt. Die Wahl stellten sie unter das Motto: „Kampf den Separatisten! – Danzig bleibt nationalsozialistisch!“ Der Separatisten-Hinweis – von den saarländischen Wahlen übernommen – war in

⁴ Danziger Volksstimme Nr. 22 vom 15. 2. 1935.

⁵ Hans L. Leonhardt, *Nazi Conquest of Danzig*, Chicago 1942, S. 106; siehe auch Danziger Volksstimme Nr. 16 vom 19. 1. 1935.

⁶ Forster/Löbsack, *Das nationalsozialistische Gewissen in Danzig*, Danzig 1936, S. 201 ff.; Danziger Zeitungen von 1935.

Danzig völlig sinnlos, da die Separierung von keiner der Parteien etwa propagiert wurde, aber er war symptomatisch für die skrupellose Taktik der Nationalsozialisten. „In einer Massenaufgabe ohne Beispiel“ wurde die nationalsozialistische Zeitung „Der Danziger Vorposten“ in diesen Wochen verbreitet, um „der Bevölkerung die Lügen unserer Gegner vor Augen [zu] führen“. Die Straßen und Plätze der Stadt Danzig und der anderen Orte im Freistaat waren in einem unvorstellbaren Ausmaß mit Flaggen und Fähnchen, mit Hakenkreuz-Emblemen, Transparenten und Girlanden drapiert. Ausländer, die nach Danzig kamen und die nicht die wahre Stimmung großer Teile der Danziger Bevölkerung kannten, mußten bei diesem Bild annehmen, daß es in Danzig nur noch Nationalsozialisten gebe.

Ein Vergleich der nicht mehr zu überbietenden Propagandamöglichkeiten der Nationalsozialisten und der dagegen ärmlich geringen Werbemöglichkeiten der Opposition zeigt am treffendsten die Begünstigung der NSDAP bei der Wahl zum Danziger Volkstag. Während die Nationalsozialisten die Möglichkeit hatten, 1300 Versammlungen zu veranstalten, davon zahlreiche in den größten Sälen des Landes, konnten die Sozialdemokraten während des ganzen Wahlkampfes nur sieben öffentliche Versammlungen und nur eine davon in einem größeren Saal durchführen. Das Zentrum konnte etwa die gleiche Zahl von öffentlichen Versammlungen durchführen wie die SPD; alle übrigen Oppositionsparteien – ausgenommen die polnische Partei – hatten keine Möglichkeit, auch nur eine einzige öffentliche Versammlung abzuhalten. Der Rundfunk stand fünf Wochen hindurch ausschließlich der NSDAP für ihre Agitation zur Verfügung, während kein Vertreter der Danziger Opposition auch nur ein einziges Mal durch den Rundfunk zu den Danzigern sprechen durfte. Die öffentlichen Anschlagssäulen durften in der letzten Woche vor der Wahl von der Opposition nicht benutzt werden. Die Nationalsozialisten hatten einen besonderen Ehrenschatz eingerichtet, die Oppositionsparteien besaßen kein ähnliches Mittel, um die von den Nationalsozialisten verbreitete Flut übelster Verdächtigungen, Verleumdungen und Beschimpfungen abzuwehren. Die NSDAP verfügte dazu über außerordentlich hohe Geldmittel – auch vom Reich her –, die Oppositionsparteien nur über sehr geringe.

Dazu kam der beispiellose Terror der Nationalsozialisten, die Störungsversuche – zum Teil mit Tränengas – gegen sozialdemokratische und Zentrumspartei-Versammlungen. Die Besucher der Wahlversammlungen der Opposition wurden bedroht und mißhandelt; mehrere Versammlungen wurden mit fingierten Begründungen polizeilich aufgelöst. Flugblattverteiler und Zeitungsverkäufer der Opposition, besonders der Sozialdemokraten, wurden überfallen. Ein besonderer Terror war gegen die Wohnungen von bekannten Sozialdemokraten gerichtet, ganz besonders schlimm ging es dabei in den Landstädten zu.

Während das Parteiorgan der Nationalsozialisten in einer – zum großen Teil frei an die Bevölkerung verteilten – Massenaufgabe⁷ erschien, wozu dann noch die große Auflage der gleichgeschalteten „Danziger Neuesten Nachrichten“ kam, wurde die

⁷ Forster/Löbsack, a. a. O., S. 202.

Presse der Opposition in stärkster Weise geknebelt. Die sozialdemokratische „Danziger Volksstimme“ wurde während des Wahlkampfes zweimal auf mehrere Tage verboten⁸ und zweimal während der letzten drei Tage des Wahlkampfes beschlagnahmt⁹. Auch die der Danziger Zentrumsparterie nahestehende „Danziger Volkszeitung“ wurde während der Wahlzeit mehrmals beschlagnahmt.

Zu absoluten Höhepunkten des Wahlkampfes¹⁰ gemacht wurden von den Nationalsozialisten die Reden des Gauleiters des Saargebietes, Bürckel, und der nationalsozialistischen Reichsminister Rust, Göring, Heß und Goebbels. Am Abend vor dem Wahltag begrüßte Gauleiter Forster als letzten prominenten Nationalsozialisten aus dem Deutschen Reich den Reichsminister Dr. Goebbels bei einer öffentlichen Kundgebung auf dem Heumarkt in folgender Weise: „Meine Volksgenossen! Pg. Goebbels ist Ihnen allen als der hinreißende Wortführer der nationalsozialistischen Idee bekannt. Ihn haben wir dazu ausersehen, heute den letzten Angriff auf die verkrachten Parteien zu unternehmen.“¹¹ Goebbels Schlußwort lautete: „Dieses Land wird sich zum Deutschtum bekennen. Es wird in dieser Zeit größter Krisen nicht die eigene Heimat verlassen. Es wird sich zum Deutschtum, d. h. zum Nationalsozialismus, d. h. zum Führer bekennen.“¹²

Trotz allem Aufwand aber wurde die Wahl zum Danziger Volkstag am 7. April 1935 die erste größere Schlappe, die der Nationalsozialismus im deutschen Sprachgebiet erlitt. In der Nacht vom 7. zum 8. April 1935 hatte sich Gauleiter Forster die erste Bekanntgabe des vorläufigen Wahlergebnisses durch den Rundfunk selber vorbehalten. Als ihm nach Mitternacht der Zettel mit den Wahlergebnissen vor dem eingeschalteten Mikrophon überreicht wurde, begann er siegesicher zu sprechen: „Die Abstimmung des deutschen Danzig zur Wahl des Danziger Volkstages hat ergeben, daß . . .“ Hier brach seine Stimme ab, man hörte flüchtige Geräusche, es knackte. Dann kam eine peinliche Pause. Nach dieser Pause wurde durch den Rundfunksprecher verkündet, und zwar ohne jede Überleitung: „Wir bringen jetzt Marsch- und Tanzmusik . . .“ In diesem Augenblick wußten die Danziger, die an ihren Rundfunkgeräten saßen, daß die NSDAP ihr Ziel, die Zweidrittelmehrheit, nicht erreicht hatte.

Forster erlitt in dieser Nacht einen Weinkrampf¹³. Schon einmal – im Frühjahr

⁸ Staatsanzeiger für die Freie Stadt Danzig, Teil I, Nr. 31/1935 u. Nr. 34/1935.

⁹ Auch unmittelbar vor der Ausschreibung der Volkstagswahlen war diese Zeitung schon drei Wochen lang verboten gewesen, Staatsanzeiger f. d. F. St. D., I, Nr. 9/1935.

¹⁰ Forster/Löbsack, a. a. O., S. 205.

¹¹ Forster/Löbsack, a. a. O., S. 206.

¹² Ebenda.

¹³ Mündliche Mitteilungen des SA-Sturmabführers Alexander Hübbe (der zur engeren Umgebung Forsters gehörte), des Oberregierungsrats Dr. Kurt Peiser, der durch seine Tätigkeit mit den Spitzen des Senats und der NSDAP in Berührung kam, des stellv. Leiters des Statistischen Landesamts Danzig, Dr. Kurt Neumann, der gute Informationsquellen hatte, u. a. – Siehe auch Mitteilungsblatt des Bundes der Danziger „Unser Danzig“ Nr. 7/1961, S. 11; Robert Sander in „Das Schicksal der Danziger Juden“: „Forster, der beim Verkünden seiner Wahlniederlage einen Weinkrampf hatte“. Die offiziöse Gazeta Polska v. 8. 4. 1935 schilderte

1933 und nach den Danziger Wahlen des gleichen Jahres – hatte Hitler ihm den Vorwurf gemacht, „daß Danzig nicht mit dem Reich Schritt gehalten“ habe.

Das später verkündete amtliche Wahlergebnis¹⁴ zeigte, daß die Nationalsozialisten von je 100 gültigen Stimmen 59,51 (1933: 50,15) erhalten hatten, also unter der Zweidrittelmehrheit lagen. Für die anderen Parteien ergab sich folgendes Bild: Sozialdemokraten 16,05 (17,69), Zentrum 15,41 (14,63), Liste Weise (Deutschnationale) 4,17 (6,35), Liste Plenikowski (Kommunisten) 3,37 (6,80), Gruppe Pietsch (Freie Frontkämpfer) 0,16 (–), Polen 3,53 (3,15).

Von den 72 Sitzen des Danziger Volkstages entfielen auf die Nationalsozialisten 43 (1933: 38), die Sozialdemokraten 12 (13), die Zentrumspartei 10 (10), die Deutschnationale Volkspartei („Liste Weise“) 3 (4), die Kommunisten („Liste Plenikowski“) 2 (5), die Polen 2 (2).

Die wirtschaftliche Niederlage der NSDAP in Danzig

Gemessen an den Erwartungen der Nationalsozialisten – Goebbels hatte am Tag vor der Volkstagswahl noch „einen Riesenerfolg“ vorausgesagt und führende Danziger Nationalsozialisten sprachen, wohl in Gedanken an die Saarabstimmung, sogar von 80 bis 90% für die NSDAP – mußte das nur mit offenem Wahlbetrug erreichte Ergebnis sehr unbefriedigend erscheinen. Auch die Auslandspresse registrierte diese „Niederlage“ der Danziger Nationalsozialisten: Die Danziger Wahl habe die Grenzen des Vordringens des Nationalsozialismus gezeigt und ebenso seine erste rückläufige Bewegung. Gerade, wenn dem Ergebnis die von den Nationalsozialisten im Wahlkampf angewandten Methoden und ungeheuren Anstrengungen, die Zweidrittelmehrheit zu erreichen, gegenübergestellt würden, dann könne man erst verstehen, wie groß die Niederlage des Nationalsozialismus in Danzig sei¹⁵.

Als in einer Unterredung des Gauleiters Forster mit dem Redaktionsmitglied des „Express Poranny“ dieser sagte, daß die gesamte polnische Presse und auch andere ausländische Zeitungen die Ansicht vertreten hätten, daß das Wahlergebnis insofern nicht als nationalsozialistischer Erfolg zu bewerten sei, als die NSDAP keine Zweidrittelmehrheit erhalten habe und deshalb auch keine Verfassungsänderung machen könne, antwortete Forster: „Ich beurteile das Wahlergebnis als einen absoluten Sieg der NSDAP. Ich war mir darüber im klaren, daß angesichts des Widerstandes von sechs Parteien eine Zunahme der nationalsozialistischen Stimmen nur mit größtem Kräfteaufwand erkämpft werden konnte.“ An einer anderen Stelle des Gesprächs sagte er: „Daß Parteien jemals freiwillig verschwinden, ist erfah-

diesen Verlauf der Bekanntgabe der Wahlergebnisse im Danziger Rundfunk und die Absage der von Forster schon vorher festgelegten „Siegeparade“.

¹⁴ Danziger Statistische Mitteilungen Nr. 1/1935.

¹⁵ So etwa News Chronicle, London, Nr. 27, 754 vom 8. 4. 1935, die mit großen Schlagzeilen berichtete: Hitler foiled in Danzig election; Gazeta Polska vom 8. 4. 1935; Ilustrowany Kurjer Codzienny vom 8. 4. 1935 sowie amerikanische, französische, skandinavische, österreichische und Schweizer Zeitungen.

rungsgemäß nicht zu erwarten“, oder: „Durch Wahlen allein werden Parteien in keinem Lande der Welt zu beseitigen sein.“¹⁶

Drei Tage nach der Volkstagswahl, und zwar am 10. April 1935, wurde die „Danziger Volksstimme“ – die einzige Tageszeitung der demokratischen Opposition – auf fünf Monate verboten. Die Begründung des Polizeipräsidenten für diese Maßnahme bezog sich hauptsächlich auf die Erwähnung von kritischen Auslandsstimmen zur Wahl und auf die Berichterstattung der Zeitung über die polizeiliche Arrestierung des Reporters des „Manchester Guardian“, Mr. Cang, der seiner Zeitung über die Wahl – angeblich inkorrekt – berichtet hatte¹⁷. Es war in Danzig bekannt und auch den Nationalsozialisten nicht verborgen geblieben, daß die „Volksstimme“ mit ausgezeichneten Artikeln, mit überzeugenden Argumenten, mit eindrucksvollen statistischen Schaubildern, mit treffenden satirischen Betrachtungen und Spottgedichten sowie einer guten Dokumentation – und zwar gemeinsam mit den in ähnlicher Form arbeitenden Publikationen der anderen Oppositionsparteien – erheblich dazu beigetragen hatte, den nationalsozialistischen Vormarsch zu beeinträchtigen. Das Verbot war vermutlich ein Rache- und ein Vorbeugungsakt Forsters – letzteres im Hinblick auf die in den nächsten Wochen folgenden unpopulären wirtschaftlichen Maßnahmen.

Am 26. Februar 1934 hatte die Bank von Danzig „in völliger Übereinstimmung mit der Danziger Regierung“ erklärt, „daß eine Abwertung des Danziger Guldens nicht in Frage komme“. Es hieß in dieser amtlichen Erklärung¹⁸, daß die Bank von Danzig an dem Grundsatz der Währungstreue unbeirrbar weiterhin festhalten werde: „Währungsabwertung ist kein Ausweg aus der Wirtschaftsnot, sondern wäre ein unmittelbarer Schritt zur Zertrümmerung der Danziger Wirtschaft.“ Der erste NS-Präsident des Senats der Freien Stadt Danzig, Dr. Hermann Rauschnig, hatte am 7. April 1934 erklärt¹⁹: „Wir werden an unserer Währung mit unbeirrbarer Zähigkeit festhalten. Eine nochmalige Zerstörung des Sparkapitals müßte eine verhängnisvolle Auswirkung für die Zukunft haben.“ In der Sitzung des Danziger Volkstages vom 28. November 1934 hatte der Nachfolger von Rauschnig, Präsident Greiser, sich kategorisch gegen die Gerüchte über die angebliche Abwertung des Danziger Guldens gewandt. Er betonte mit Nachdruck, „daß die Regierung an dem Grundsatz der Stabilität der Danziger Währung unbedingt festhalten werde“²⁰.

Am 2. Mai 1935 sehr früh am Morgen verkündeten Zeitungs-Extrablätter und große Anschläge an den Reklamesäulen, daß die Danziger Regierung eine „Umbewertung“ des Guldens vorgenommen habe. Daß es sich um eine Devaluation

¹⁶ Forster/Löbsack, a. a. O., S. 207 ff.

¹⁷ Verfügung des Verbotes in: Staatsanzeiger f. d. F. St. D., I. Nr. 44/1935. Die Begründung findet sich in einem Schreiben des Danziger Polizeipräsidenten Froböb (Tgb. Nr. III A–94/35 Presse) vom 10. April 1935 an die Geschäftsstelle der „Danziger Volksstimme“.

¹⁸ Amtliche Presseinformation des Senats d. F. St. D. vom 26. 2. 1935.

¹⁹ 10 Monate nationalsozialistische Regierung in Danzig – Rede des Präsidenten des Senats der Freien Stadt Danzig Dr. Hermann Rauschnig in der Kundgebung der NSDAP am 7. April 1934, Danzig 1934.

²⁰ Danziger Volksstimme Nr. 266 vom 29. 11. 1934.

handelte, wurde zunächst in allen Verlautbarungen schamhaft umgangen. Die Bank von Danzig sprach von einer „Neubewertung“ des Guldens. Durch eine Verordnung zur Abänderung des Münzgesetzes vom 1. Mai 1935²¹ wurde der Goldgehalt des Danziger Guldens auf 57,73% seines früheren Wertes gemindert. Durch eine weitere Verordnung wurde die Deckungsgrenze des Guldens von 40% auf 30% herabgesetzt²².

Die Danziger Bevölkerung reagierte aber auf die Abwertung anders, als es sich die nationalsozialistische Regierung und die NSDAP gewünscht hatten. Es wurden viele Guthaben bei den Sparkassen und Banken abgehoben, in den Geschäften wurden alle erreichbaren Waren in großen Mengen auf Vorrat eingekauft. Dadurch fand ein Ausverkauf der Geschäfte statt, bei dem die Kaufleute oft nicht einmal ihre neuen Einkaufspreise erzielen konnten.

In seiner Anordnung „An die Einwohner Danzigs“ vom 2. Mai 1935²³ hatte der Staatskommissar für Preisprüfung, von Wnuck, erklärt, daß durch diese Anordnung, die Preiserhöhung verbot, die Versorgung der Bevölkerung gesichert sei. Er sagte zum Schluß: „Ich erwarte deshalb, daß die Firmen dieser Verordnung nachkommen, als auch, daß die Einwohnerschaft Disziplin bewahrt und Angstkäufe unterläßt.“ Aber bereits zwei Tage später, am 4. Mai 1935²⁴, wurde durch denselben Staatskommissar der Brotpreis um 10% heraufgesetzt, der Preis für Butter um 30 bis 40%, der für Getreide und Hülsenfrüchte um 70%. Damit war die Preislawine ins Rollen gekommen. In kurzer Frist wurden die Preise für Petroleum, Benzin usw. um 70, für Kohle um etwa 40% erhöht. Noch nicht eine Woche nach der Guldenabwertung erfolgte schon eine Gesamtpreiserhöhung für nahezu alle Waren.

Die Löhne und Gehälter wurden den veränderten Preisverhältnisse dagegen nicht angepaßt. Der Preiskommissar hatte mehrfach erklärt, er werde Lohnerhöhungen nicht zulassen. Eine weitere schwere innenpolitische Belastung der Nationalsozialisten war die entschädigungslose Abwertung der Sparguthaben der kleinen Sparer. Insgesamt waren 80 000 dieser kleinen Sparer betroffen; es handelte sich – das ging aus den geringen durchschnittlichen Einlagen je Sparbuch hervor – zum allergrößten Teil um Arbeiter, kleine Angestellte und kleine Beamte. Die Klage dieser Bevölkerungsgruppen, daß über Nacht aus hundert Goldgulden alter Bewertung etwa 58 geworden waren, war unüberhörbar. Wieviele von diesen 80 000 Sparern den Nationalsozialisten dann bei einer kommenden Volkstagswahl ihre Stimme geben würden, das konnten die Nationalsozialisten sich selber ausrechnen.

Bei der ungünstigen Entwicklung der Währung spielte auch das Einfrieren der Forderungen für Lieferungen nach Deutschland eine erhebliche Rolle. Die „Gazeta Polska“, die führende Zeitung der polnischen Regierung, hatte – unwidersprochen von der Danziger Regierung und der NSDAP – gemeldet, daß in Deutschland

²¹ Gesetzblatt für die Freie Stadt Danzig Nr. 35/1935.

²² Gesetzblatt f. d. F. St. D. Nr. 35/1935.

²³ Staatsanzeiger f. d. F. St. D., I, Nr. 52/1935.

²⁴ Staatsanzeiger f. d. F. St. D., I, Nr. 60/1935.

15 Millionen Danziger Forderungen für gelieferte Landwirtschaftsprodukte eingefroren seien²⁵. Diese 15 Millionen hätten zusammen mit dem am 30. April noch vorhandenen Gold- und Devisenbestand eine Deckung des alten Guldens von über 70% ergeben. Für die Danziger Bevölkerung war diese Tatsache, daß das große Deutschland dem kleinen Stadtstaat Danzig dieses Geld schuldig bleiben mußte, geradezu unfaßbar.

Als eigenartig wurde von den Danzigern auch empfunden, daß die Notenbank in der letzten Hälfte des April, also kurz vor der Abwertung, noch für 5 Millionen Gulden neue Wechselkredite ausgegeben hatte²⁶. Es hätte doch naheliegen müssen, durch Kreditverweigerungen jede Ausnützung der beabsichtigten Maßnahmen auf Kosten der Notenbank zu verhindern. Es wurde die Frage gestellt, wer diese Kredite bekommen habe. Dazu liefen in Danzig Gerüchte um, daß eine Reihe von prominenten Nationalsozialisten es verstanden habe, aus der Abwertung des Danziger Guldens für sich ein Geschäft zu machen. Diese Gerüchte wurden dann später auch in zwei Fällen durch Gerichtsverfahren bestätigt²⁷.

Kurz vor der Abwertung, am 30. April, war der am 7. April gewählte Volkstag zum ersten Male zusammengetreten. Der Abgeordnete Weber erklärte für die sozialdemokratische Fraktion, daß die jetzigen Mehrheitsverhältnisse im Danziger Volkstag nicht mehr als Ausdruck der wahren Volksmeinung anerkannt werden könnten, die Gültigkeit der Wahlen vom 7. April 1935 werde angefochten werden²⁸.

Am Morgen des 2. Mai waren dann überraschend die Abgeordneten des Volkstages durch Eilbriefe zu einer erneuten Sitzung zusammengerufen worden. Präsident Greiser gab eine Regierungserklärung zu der inzwischen erfolgten Abwertung des Danziger Guldens ab. Er sagte dabei, die Regierung würde weiterhin an der Aufrechterhaltung der Danziger Währung festgehalten haben, „wenn nicht in der letzten Zeit die Feinde der nationalsozialistischen Bewegung die Gelegenheit ergriffen hätten, durch Verbreitung von Gerüchten und durch gewissenlose Spekulationen den Angriff auf die Danziger Notenbank systematisch vorzutragen“. In der Aussprache erwiderte der Abgeordnete Wiechmann (SPD), daß die Abwertung längere Zeit vorher erwogen worden sein müsse; eine gesicherte Währung könne nicht durch Spekulationen angegriffen werden. Die Abwertung mache offenbar, weshalb die Regierung ihrer Auskunftspflicht über die finanzielle Lage des Staates nicht nachgekommen sei. Es sei jetzt auch klar, warum die Nationalsozialisten bereits in diesem Jahr – zwei Jahre vor Ablauf der Legislaturperiode – sich durch die Neuwahlen ein Vertrauensvotum hätten schaffen müssen²⁹.

²⁵ Siehe Danziger Volksstimme Nr. 86 vom 1. Juli 1935 und Köppen, a. a. O., S. 154 ff.

²⁶ Ausweis der Bank von Danzig im Staatsanzeiger f. d. F. St. D., I, Nr. 45 u. 50/1935.

²⁷ Siehe Danziger Volksstimme Nr. 159 vom 24. 9., Nr. 163 vom 28. 9. und Nr. 176 vom 9. 11. 1935.

²⁸ Danziger Volksstimme Nr. 86 vom 1. 7. 1935 (nach dreimonatigem Verbot erstmalig wieder erschienen).

²⁹ Ebenda.

Der Stimmungsumschwung und die Angst vor einer Neuwahl

Es war klar, daß die Nationalsozialisten nach der Durchführung derart unpopulärer Maßnahmen in Danzig daran interessiert sein mußten, ihre Regierung so lange wie möglich stabil zu halten und Gedanken an eine Veränderung vorerst nicht aufkommen zu lassen. Die Stimmung der Bevölkerung jedoch war im Jahre 1935 in Danzig – ähnlich wie auch im Reich – keineswegs so einheitlich pro-nationalsozialistisch und so optimistisch, wie es die Nationalsozialisten hinstellen versuchten. In Danzig selbst hatte in der hohen Zeit des Nationalsozialismus zumindest die Hälfte der Bevölkerung dem Nationalsozialismus ablehnend gegenübergestanden. Jetzt aber trat ein Stimmungsumschwung auch bei denjenigen Danzigern ein, die aus diesem oder jenem Grunde den Nationalsozialismus ganz oder halb bejaht hatten. Ein bezeichnendes Dokument hierfür war ein Erlaß der Gauleitung Danzig³⁰, der anordnete, „daß jeder Pg. unbedingt stets das Parteiabzeichen zu tragen hat“. Aber auch dieser, allen Ortsgruppen im Freistaatsgebiet zugeleitete Parteibefehl hatte nur einen geringen und zudem nur einen vorübergehenden Erfolg. Die Zahl derjenigen, die das Parteiabzeichen oder die Parteiuniformen öffentlich trugen, verminderte sich zusehends.

Wie sehr sich auch Mitgliederzahlen von nationalsozialistischen Organisationen vermindert hatten, zeigte die Entwicklung im nationalsozialistischen Gewerkschafts-Ersatz, der „Danziger Arbeitsfront“. Am 15. Oktober 1935 hieß es in „Der Schaffende“, dem Blatt der Danziger Arbeitsfront: „Heute hat die Danziger Arbeitsfront die Mitgliederzahl von 100 000 weit überschritten und wird in kurzer Zeit 110 000 Mitglieder zählen können.“ Im Januar 1936 wurde im „Schaffenden“ wieder von „100 000“ Angehörigen der Danziger Arbeitsfront gesprochen. Nach einem Wechsel in der Schriftleitung hieß es in der April-Nummer 1936 des „Schaffenden“, daß „alle Vorwürfe der Opposition, das Ansehen der Arbeitsfront sei in letzter Zeit gesunken, gegenstandslos seien, denn die Arbeitsfront sei unter ständiger Zunahme ihrer Mitglieder gerade in den letzten Monaten jetzt auf ihrem Höhepunkt mit 82 517 Mitgliedern angelangt“. Weiter hieß es, daß keine „Massenflucht“ zu registrieren sei, sondern eine Zunahme an Mitgliedern.

Daß es sich aber auch bei dieser Zahl von 82 517 angeblichen Mitgliedern vermutlich um eine fingierte Zahl handelte, dafür spricht ein einfaches Rechenexempel: während für den 1. Mai 1934 100 000 Mai-Abzeichen bestellt worden waren, wurden für den 1. Mai 1936 nur 35 000 Maifeier-Abzeichen bestellt³¹. Da die Abnahme des Maifeier-Abzeichens für die Mitglieder der Arbeitsfront obligatorisch war, konnte leicht errechnet werden, wie hoch die Mitgliederzahl in Wirklichkeit war. Durch ehemalige leitende Mitarbeiter der Arbeitsfront waren Unterlagen beigebracht worden, aus denen hervorging, daß die Arbeitsfront am 21. Februar 1934, also in ihrer relativ günstigsten Zeit, insgesamt 41 000 Mitglieder zählte, davon waren 30 000 gewerbliche bzw. landwirtschaftliche Arbeiter und rund 11 000 An-

³⁰ Veröffentlicht in d. Danziger Volksstimme Nr. 127 vom 17. 8. 1935.

³¹ Danziger Volksstimme Nr. 103 vom 4. 5. 1936.

gestellte. Der Rückgang der Mitgliederzahlen in Danzig war so stark, daß die Arbeitsfront ihre Büros verkleinerte und einige Dutzend Angestellte entließ.

Die Gründe für das Sinken des Mitgliederstandes waren: das völlige Versagen der nationalsozialistischen Staatsführung, das ungewerkschaftliche Verhalten der Nationalsozialisten, die Korruption in der Arbeitsfront und nicht zuletzt die schwindende Angst vor nationalsozialistischen Vergeltungsmaßnahmen. Die Korruption hatte sich besonders sichtbar manifestiert in dem Verfahren gegen einen der bekanntesten Arbeitsfrontführer, den bereits neunmal vorbestraften Edmund Klekacz, der im Mai 1936 wegen schwerer Blankettfälschung in Tateinheit mit Betrug und Unterschlagung zu zwei Jahren und drei Monaten Zuchthaus in Danzig verurteilt wurde⁸².

Zu gleicher Zeit – am 14. Mai – fällte das Danziger Obergericht in dem sogenannten Gleichschaltungsprozeß der Gewerkschaften ein Urteil, das Aufsehen erregte und neue Erbitterung in weiten Kreisen Danzigs auslöste. Drei Jahre hatten die Danziger Gerichte gebraucht, um zu einer endgültigen Entscheidung über das Schicksal der alten Danziger Freien Gewerkschaften zu kommen. In der Urteilsbegründung wurde gesagt: „Die deutschen Verbände sind, wie das Reichsgericht festgestellt hat, aufgelöst, weil ihr Zweck, die Hebung der Arbeiterklasse im Wege des Klassenkampfes zu erreichen, durch die Entwicklung in Deutschland unmöglich gemacht worden ist. Das Obergericht ist der Ansicht, daß die inzwischen erfolgte Auflösung der deutschen Verbände die Danziger Verbände mit ergriffen hat, denn diese sind nach der ganzen Struktur des freigewerkschaftlichen Verbandssystems nur Unterorganisationen der deutschen Hauptverbände gewesen.“⁸³ Nicht nur, daß dieses Urteil dem Rechtsempfinden der Danziger Arbeiterschaft nicht entsprach, auch anderen Bevölkerungskreisen war es unverständlich. Wie auch immer die rechtliche Entwicklung in Deutschland sich vollzogen hatte, Tatsache war, daß es in Deutschland keine Möglichkeit gewerkschaftlicher Betätigung mehr gab, daß dagegen die Danziger Verfassung die Tätigkeit der Gewerkschaften garantierte.

Zu dieser Zeit schwebte noch ein anderer Gewerkschaftsprozeß vor dem Danziger Obergericht. Am 7. Dezember 1935 hatte der Polizeipräsident den „Allgemeinen Arbeiterverband der Freien Stadt Danzig“ für aufgelöst erklärt und eine große Polizeiaktion gegen ihn durchgeführt mit Haussuchungen, Beschlagnahmen usw. In der Auflösungsverfügung hieß es:

„Der Allgemeine Arbeiterverband betrachtet sich als den Nachfolger der auf dem Grundgedanken des Klassenkampfes aufgebauten freien Gewerkschaften. Er hat infolgedessen von Anbeginn seiner Tätigkeit in einer unbedingten Kampfstellung gegen die Danziger Regierung und die von ihr geschaffenen Einrichtungen auf dem Gebiete des Arbeitsrechts gestanden. Diese – an sich rechtlich nicht zu beanstandende – oppositionelle Haltung des Allgemeinen Arbeiterverbandes konzentriert sich seit Anfang Juli 1935 – abgesehen von der Lohnfrage, die von jeher Gegenstand hemmungsloser Agitation klassenkämpferischer Organisationen war – auf die Arbeitsvermittlung nach dem Reich und die Gestaltung der Vertrauensräte in den

⁸² S. Danziger Volksstimme Nr. 110 u. 111 vom 12. u. 13. 5. 1936.

⁸³ Danziger Volksstimme Nr. 112 vom 14. 5. 1936.

Danziger Betrieben. ³⁴ Am Schluß der Verbotsverfügung wurde gesagt, daß aus der Haltung des Arbeiterverbandes und aus der Konzentrierung seiner gesamten Agitation auf die Sabotage von Regierungsmaßnahmen der Schluß gerechtfertigt sei, daß seine „ersichtliche Zweckbestimmung den Strafgesetzen zuwiderläuft“.

Über den wahren Grund des Verbots war man sich in der Danziger Öffentlichkeit klar: Die Mitgliederzahlen der nationalsozialistischen Arbeitsfront sanken ständig, während die Mitgliederzahlen des nach der zwangsweise erfolgten Gleichschaltung der alten Freien Gewerkschaften gegründeten Allgemeinen Arbeiterverbandes ständig anstiegen³⁵.

Ebenso bekamen die Nationalsozialisten zu spüren, daß auch in den Landgebieten das Vertrauen der Bevölkerung zur NSDAP angeschlagen war. Die Bauern waren es ja, die den Nationalsozialisten die ersten Wahlerfolge in Danzig ermöglicht hatten. Sie hatten sich vom Nationalsozialismus die Erfüllung ihrer wirtschaftlichen Wunschräume erhofft. Jetzt waren sie ebenso wie die anderen Berufsstände zu der Erkenntnis gekommen, daß bei keiner anderen politischen Partei der Unterschied zwischen Versprechung und Leistung so weit auseinandergeklafft hatte wie bei der NSDAP. Der Direktor der Danziger Bauernkammer, der Nationalsozialist Rang, erklärte zu Beginn einer Versammlungsserie in Platenhof und Neuteich u. a.: „Ich weiß ganz besonders, wie groß die Not ist, denn fast jeden Tag sind dreißig bis vierzig Bauern bei mir, um ihre Not zu klagen. Es ist aber so, daß die Entscheidungen nicht von uns abhängen, denn die Verhältnisse sind stärker als wir. Es sind Umstände eingetreten, die vorher nicht abzusehen waren. Als im Jahre 1933 nach einer guten Ernte für die Bauern die Entschuldung kam, da dachten wir, daß wir es nun geschafft hätten, und auch der Danzig-polnische Vertrag im Frühjahr 1934 bestärkte uns in dieser Hinsicht. Bereits im Herbst 1934 begannen die Schwierigkeiten, als Deutschland keine Devisen mehr aus dem Lande herauslassen konnte. Nun war aber bereits ein großer Teil der Ernte nach Deutschland geliefert und etwa 15 Millionen Mark gingen auf Sperrkonto. Alle Versuche, das Geld freizubekommen, scheiterten. Es ist nicht möglich, weiterhin Gulden zu transferieren, und somit hört der alte Zustand, Danziger Erzeugnisse nach Deutschland zu liefern, auf. Eine Umstellung ist dringend notwendig. Es wird auch die Bezahlung der in diesem Jahre zu liefernden Ernteerzeugnisse, wie Zuckerrüben, Erbsen usw., fraglich sein. Als einziges konnte erreicht werden, daß nunmehr von Forderungen an Deutschland bis zu 5000 Gulden monatlich bezahlt werden können.“³⁶

Diese Erklärungen wurden nicht nur in den landwirtschaftlichen Kreisen des Freistaates als ein unfreiwilliges Eingeständnis der verfehlten nationalsozialistischen

³⁴ Danziger Volksstimme Nr. 200 vom 9. 12. 1935.

³⁵ In Danzig 1936 dem Autor mitgeteilt von Franz Adomat, Redakteur, und Franz Boewernick, altem Gewerkschaftler, Amtsgelhilfe im Statistischen Landesamt Danzig. 1946 dem Autor bestätigt in Schwerin/Mecklenburg durch Gustav Kaiser, früherer Gewerkschaftsvorsitzender in Danzig, und 1961 in Hamburg durch den früheren Vorsitzenden des Danziger Allgemeinen Arbeiterverbandes, Karl Töpfer.

³⁶ Danziger Volks-Zeitung Nr. 92 vom 1. 8. 1935.

Wirtschaftspolitik gewertet. Trotz dieser „Aufklärungsarbeit“ wurde im April 1936 in Danzig bekannt, daß 2177 Landarbeiter mit ihrer eigenhändigen Unterschrift gegen die Zwangsabzüge für die nationalsozialistische Bauernkammer protestiert hatten³⁷. Diese Tatsache erregte in der Öffentlichkeit großes Aufsehen, da bekannt war, welche Widerstände in den nationalsozialistisch beherrschten Kreisen überwunden werden mußten, um eine Unterschriftensammlung dieser Art zustande zu bringen.

Am 19. April war es in einer Versammlung der Fischer Zoppots zu stürmischen Szenen gekommen. Als der Kreisleiter Krogöll nicht auf die Beschwerden der Fischer über die Geschäftsgebarung der nationalsozialistischen Fischzentrale einging, sondern versuchte, eine phrasenhafte, politisch gefärbte Ansprache zu halten, konnte die Versammlungsleitung der Zwischenrufe der verärgerten Fischer nicht Herr werden. In ganz unverblümter Redeweise sagte ein Fischer dem nationalsozialistischen Vorstandstisch seine und seiner Kollegen Meinung über die „Segnungen des Nationalsozialismus“, von denen die Fischerbevölkerung bislang nichts verspürt habe. Hier nach verließen die Fischer den Saal. Auch der Appell der Versammlungsleitung, es mache doch einen sehr ungünstigen Eindruck, wenn gerade am Vorabend des Geburtstages Adolf Hitlers eine solche Demonstration erfolge, machte keinen Eindruck auf die Fischer³⁸.

Die Hausbesitzer – soweit sie dem Nationalsozialismus gefolgt waren – lehnten in mehreren öffentlichen Versammlungen die nationalsozialistischen Praktiken ab und wandten sich einer gegnerischen Gruppe zu.

Auch in der Beamtenschaft war nach den Wahlen von 1935 ein großer Stimmungsumschwung eingetreten. Sogar eine Reihe von Polizeioffizieren und anderen Polizeibeamten hatte sich heimlich bei den Oppositionsparteien als Mitglieder einschreiben lassen. Daß die Nationalsozialisten sich dieser Entwicklung bewußt waren, ging aus ihrem Verhalten gegenüber dem am 29. Juni 1935 gegründeten „Bund Nationaler Beamten“ hervor. Das Vorgehen der Danziger Politischen Polizei gegen die Mitglieder des Bundes Nationaler Beamten fand bereits Mitte 1935 in der Weltpresse ein starkes Echo. Sehr beachtet wurde, daß unter den Verhafteten sich zwei Landgerichtsdirektoren, ein Landgerichtsrat, ein Staatsanwaltschaftsrat und ein Oberverwaltungsgerichtsrat a. D. befanden³⁹.

Am 24. August 1935 wagte ein mutiger Journalist die Aussage, daß die offizielle nationalsozialistische Auffassung eine „völlige Ahnungslosigkeit über die wirklichen Verhältnisse in Danzig“ erkennen ließe. Deutlicher konnte es nicht gesagt werden, wenn man bedenkt, daß die Auffassung in der gleichgeschalteten „Danziger Neuesten Nachrichten“ veröffentlicht wurde.

Allerdings war man sich inoffiziell über den Stimmungsrückgang sehr wohl im klaren. Der Stimmenanteil, den die Nationalsozialisten bei einer neuen Volkstagswahl für sich schätzten, lag zwischen 18 und 35%⁴⁰. Hitler wußte, daß ein derartiger

³⁷ Danziger Volksstimme Nr. 98 vom 27. 4. 1936.

³⁸ Danziger Volksstimme Nr. 94 vom 22. 4. 1936.

³⁹ Danziger Volksstimme Nr. 92 vom 8. 7. 1935. Siehe auch Leonhardt, a. a. O., S. 170.

⁴⁰ Diese Schätzung erfolgte durch den Leiter des Statistischen Landesamts. Ein hauptsächlich

Rückgang in Danzig auch nicht ganz ohne Folgen für die Verhältnisse im Reich bleiben würde. Deshalb sollte mit allen Mitteln verhindert werden, daß eine Neuwahl zustande kommen könnte, an der die Opposition selbstverständlich sehr interessiert sein mußte.

Der Kampf um die Neuwahlen zum Danziger Volkstag

1. Der Auflösungsantrag der Opposition im Volkstag

Der einfachste und schnellste Weg zu neuen Wahlen – die Ungültigkeitserklärung der Volkstagswahl vom April 1935 durch den Völkerbundsrat – war nicht gangbar, ehe nicht das Danziger Obergericht über eine Wahlanfechtungsklage der Oppositionsparteien entschieden hatte.

Obwohl die Nationalsozialisten nicht für eine Auflösung des Volkstages stimmen würden, mußte die Opposition auch diesen Weg gehen und im Volkstag einen Antrag auf seine Auflösung einbringen. Der Antrag der Opposition kam erst am 26. August 1935 zur Abstimmung im Danziger Volkstag.

Der Abgeordnete Weiß gab in dieser Sitzung⁴¹ im Namen der Zentrumsfraktion eine Erklärung ab, in der es hieß: Die bedauerlichen wirtschaftlichen und politischen Ereignisse der letzten Zeit haben das Vertrauen der Danziger Bevölkerung zu den verantwortlichen Stellen von Grund auf erschüttert. Die Bevölkerung sieht sich in ihren Erwartungen aufs bitterste enttäuscht. Sie hegt vor der weiteren Entwicklung die schwersten Bedenken und Befürchtungen für die Zukunft unseres Staates. Um den staatspolitischen Notwendigkeiten und dem stark auftreibenden Verlangen des Volkes Rechnung zu tragen, haben wir den Antrag auf unverzügliche Auflösung des Volkstages gestellt.

Der Abgeordnete Gamm machte für die Deutschnationale Volkspartei darauf aufmerksam, daß Reichskanzler Hitler sich zu wiederholten Malen dem deutschen Volk zur Abstimmung gestellt habe, weil er sich seines Sieges gewiß gewesen sei. Wenn sich die Danziger Nationalsozialisten jetzt nicht zur Abstimmung stellten, dann täten sie das aus dem Bewußtsein heraus, bei einer Neuwahl geschlagen zu werden.

Für die Sozialdemokratische Partei sprach der Abgeordnete Moritz. Er sagte in seiner Rede etwa: Wohl selten ist bereits so kurze Zeit nach einer Wahl die Wählerschaft so gründlich enttäuscht worden wie in Danzig nach dem 7. April. Präsident Greiser bezeichnete zwar die letzte Wahl als eine Entscheidung durch „eine geheime und freiheitliche Wahl, ohne Druck und ohne Drang und ohne jeden Terror, nur dem eigenen Gewissen unterworfen“. Aber wir wußten, daß das Gegenteil richtig ist. Heute liegen bereits aus ca. 40 Landgemeinden beschworene Aussagen vor, daß die Wahlen unter mehr oder weniger – meistens mehr – gröblichen Verletzungen der Wahlvorschriften zustande gekommen sind. Würden nicht nur in diesen 40, sondern in allen Landgemeinden genaue Untersuchungen angestellt worden sein,

liches Element der Schätzung waren die Mitgliederzahlen der Danziger NSDAP. Siehe auch Ludwig Deme, *Das Danzig-Problem in der deutschen Außenpolitik*, Bonn 1959, S. 63.

⁴¹ Bericht darüber aus der Danziger Volksstimme Nr. 135 vom 27. 8. 1935.

so würde das Ergebnis für die NSDAP geradezu katastrophal sein. War aber schon das Ergebnis vom 7. April nicht als richtiges Bild der Volksmeinung zu werten, wie sich aktenmäßig belegen läßt, so hat sich außerdem die Meinung des Danziger Volkes über den Nationalsozialismus seit dieser Zeit, spätestens aber seit dem 2. Mai, gründlich geändert. Es gibt keine Versprechungen und keine Zusicherungen, die nicht seit dem 2. Mai in ihr Gegenteil verkehrt worden wären.

Da als erster Redner der Abgeordnete Andres (NSDAP) erklärt hatte, daß die Nationalsozialisten gegen den Antrag auf Auflösung des Volkstages stimmen würden, war damit bereits die Entscheidung gefallen. In der namentlichen Abstimmung über den Auflösungsantrag wurden demzufolge abgegeben 28 Stimmen der gesamten Opposition für, 42 der NSDAP gegen den Antrag.

In der gleichen Sitzung des Volkstages nahm Präsident Greiser bei einer Regierungserklärung über die politische Situation noch einmal zum Wahlbegehren der Opposition Stellung. Er sagte u. a.: „Wir sind verpflichtet, mit Argusaugen darauf zu achten, daß in Danzig nicht wie in Österreich ein neues Ausfalltor gegen Adolf Hitler geschaffen werde.“ So lange er Präsident sei, werde es niemandem gelingen, die Regierung der Nationalsozialisten zum Sturz zu bringen. Die Ziehm-Regierung habe allerdings die Dummheit gemacht, selbst den Volkstag aufzulösen und den Nationalsozialisten freie Bahn zu geben. Die Nationalsozialisten begingen diesen Fehler nicht. Damit gab Greiser indirekt zu, daß bei einer Neuwahl die NSDAP die absolute Macht in Danzig verlieren würde.

Es bestand kein Zweifel daran, daß die Nationalsozialisten aus dieser Volkstagsitzung als die moralisch Geschlagenen nach Hause gingen. Der Eindruck der moralischen Unterlegenheit wurde noch verstärkt, als zwei ihrer Abgeordneten gegen den Vorsitzenden der Sozialdemokratischen Partei, den Abgeordneten Brill, im Parlament tätlich wurden und daraufhin sämtliche Abgeordneten der Oppositionsparteien die Sitzung des Volkstags verließen.

2. Die Wahlanfechtungsklage der Opposition beim Danziger Obergericht

Unabhängig vom Volkstag hatten die Oppositionsparteien – außer den Polen – bereits im Mai die Gültigkeit der Volkstagswahl vom 7. April beim Danziger Obergericht in einer Wahlanfechtungsklage angefochten.

Das Obergericht hatte die Wahlbeschwerden zu einer Klage zusammengefaßt. Drei Richter waren beauftragt worden, über die mitgeteilten Beschwerden und Beanstandungen Beweis zu erheben. Insgesamt 988 Zeugen wurden vernommen und zum größten Teil auch vereidigt.

Der Einspruch der Sozialdemokratischen Partei wurde damit begründet, daß die nichtnationalsozialistischen Gruppen und Parteien in den Wahlvorbereitungen und der Wahlwerbung durch Unterlassungen und Maßnahmen des Senats oder der nachgeordneten Behörden in unzulässiger Weise beschränkt worden seien. Der Staatsapparat sei einseitig für die Wahlpropaganda der NSDAP eingesetzt worden. Die Freiheit der Stimmabgabe sowie das Wahlgeheimnis seien nicht gewährleistet gewesen, und vielfach seien Verletzungen des Wahlgeheimnisses erfolgt. Die Teil-

nahme der sogenannten „Auslandsdanziger“ habe zu einer Verfälschung des Wahlergebnisses geführt; ferner habe auch die Kontrolle darüber gefehlt, daß tatsächlich nur Danziger Staatsangehörige Stimm­scheine erhalten hätten. Die Wahlvorbereitungen seien für die Oppositionsparteien durch das Sammelverbot behindert gewesen. Die Agitation der Sozialdemokratie sei durch die ständig über der „Danziger Volksstimme“ schwebende Gefahr des Verbots und der Beschlagnahme – die dann tatsächlich auch mehrfach erfolgte – stark eingeschränkt worden. In den wenigen öffentlichen sozialdemokratischen Versammlungen, die stattfinden konnten, seien die Redner von der Politischen Polizei überwacht und verwarnt worden, so daß sie ein unerträgliches Maß von Vorsicht einhalten mußten, um die Versammlungen vor Auflösung zu schützen. Außerdem sei die Opposition jeder Verleumdung und Beschimpfung preisgegeben gewesen, während die Nationalsozialisten durch besondere Ausnahmebestimmungen geschützt worden seien. Aus den zahlreichen weiteren Punkten sei nur noch hervorgehoben, daß Rundfunk und Postwurfsendungen einseitig der NSDAP zur Verfügung gestanden hätten. Neben den Beschwerden grundsätzlicher Art wurden zahlreiche Fälle von Terror, Übergriffen, Maßregelungen, Entlassungen, Schutzhaftmaßnahmen u. a. m. angeführt. Die Einspruchsschriften der Zentrums­partei, der Deutschnationalen, der Kommunisten und der Frontkämpfergruppe Pietsch wiesen ebenfalls eine große Zahl von Mängeln und Verstößen gegen die Wahlvorschriften nach. Auch in diesen Einspruchsschriften wurde ein deutliches Bild der Zustände vor und bei der Wahl vermittelt⁴².

Am 30. Oktober 1935 fand der Termin zur mündlichen öffentlichen Verhandlung vor dem Ersten Zivilsenat des Danziger Obergerichts statt. Dieser Zivilsenat bestand aus dem Präsidenten des Obergerichts Dr. Walter von Hagens und den Obergerichtsräten Dr. Reiss, Dr. Hilger, Dr. Hartmann und Dr. Held.

Zur Wahlbeschwerde der SPD sagte Rechtsanwalt Dr. Bernhard Kamnitzer⁴³:

„Nach der Verfassung der Freien Stadt Danzig gehe die Staatsgewalt vom Volke aus, das heißt vom Volk in seiner Gesamtheit . . . Die Volkstagswahl sei das Mittel, durch das die Gesamtheit der Staatsbürger ihren politischen Willen zum Ausdruck bringe . . . Artikel 8 der Verfassung verlange, daß die Wahl allgemein, gleich, unmittelbar und geheim ist. Allgemein und gleich sei die Wahl, wenn sie die Stimmen aller Wähler gleich bewerte. Der Grundsatz der Gleichheit der Wahl besage aber auch, daß die Wahl und ihre Vorbereitung unter für alle beteiligten Einzelpersonen und Parteien gleichen Bedingungen stattfinden muß⁴⁴. Ungleich wird eine Wahl also, wenn die Wahlvorbereitung einzelner Parteien behindert wird, wenn einzelne Parteien gesetzlich oder behördlich unterstützt und andere zurückgestellt werden, wenn auf die Willensbildung der einzelnen Wähler von autoritativer Seite ein Druck ausgeübt wird, wenn schließlich die zur Kontrolle der Wahl gegebenen Vor-

⁴² Auszug aus den Einspruchsschriften der Parteien s. Danziger Volksstimme Nr. 176 vom 9. 11. 1935.

⁴³ Dies und das Folgende nach Danziger Volksstimme Nr. 176 vom 9. 11. 1935.

⁴⁴ Durch Ausnahmegesetze zugunsten der NSDAP habe der Senat die Agitationsfreiheit der anderen Parteien bei der Wahl in einem unerträglichem Maße beschränkt. Zwei dieser Gesetze seien vom Völkerbundsrat für verfassungswidrig erklärt worden (Uniformtragen und Ehrenschatz).

schriften nicht beachtet werden. Geheim sei die Wahl, wenn jeder Wähler seine Stimme unbeobachtet von anderen abgeben kann und abgibt.“

Rechtsanwalt Gerhard Weise bezweifelte als Vertreter der Deutschnationalen Volkspartei die Verfassungsmäßigkeit der Ausdehnung des Wahlrechts auf die Auslandsdanziger. Die Änderung des Kennworts „Nationale Front“ durch den Senat in „Liste Weise“ sei eine Ausschaltung der Gleichheit⁴⁵.

Rechtsanwalt Bruno Kurowski, der Rechtsvertreter der Zentrumsparlei, zog aus der Fülle des Beweismaterials einige Fälle heraus, in welchen nachweislich öffentlich gewählt wurde oder die Wahlfreiheit eingeschränkt war. Der Vertreter der Kommunisten, der Abgeordnete Plenikowski, sagte: „Wenn schon die Gleichheit für die übrigen Gruppen der Opposition nicht vorhanden war, so habe sie erst recht nicht für die Kommunisten bestanden“, und er erläuterte diese Behauptung noch näher.

Kapitän Pietsch von der Vereinigung „Freie Frontkämpfer“ protestierte in seinen Ausführungen gegen die Streichung des Kennwortes seines Wahlvorschlags, die Beschlagnahme seiner Wahlakten und Flugblätter und das 6monatige Verbot seiner Zeitung „Feldgrauer Alarm“ durch den Senat. Der Abgeordnete Moritz (SPD) gab dem Gericht dann einen Überblick über Terrorakte der Nationalsozialisten⁴⁶, die natürlich auf die Wählerschaft nicht ohne Eindruck blieben und die Freiheit ihrer Entschließung beeinträchtigten. Von den 45 Ortschaften, in denen nach Meinung der Beschwerdeführer Unregelmäßigkeiten beim Wahlakt vorgekommen waren, seien nur fünf Orte übriggeblieben, in welchen die richterlichen Ermittlungen keine Beanstandung ergeben hätten. Moritz überreichte dem Gericht noch eine interessante statistische Übersicht, aus der die Stimmenentwicklung von 1930–1935 in Stadt und Land ersichtlich ist. Wie es sich auswirke, wenn nur eine Partei allein Freiheit bei der Wahlwerbung habe, während sie allen anderen Parteien unmöglich gemacht werde, zeige die Entwicklung des Stimmenaufkommens besonders auf dem Lande. Das Verhältnis der für die einzelnen Parteien abgegebenen Stimmen in Stadt und Land auf je 100 stelle sich wie folgt dar:

Gesamt- verhältnis	SPD	Kommunisten	Zentrum	NSDAP
1930 75 : 25	74 : 26	72 : 28	81 : 19	78 : 22
1933 75 : 25	81 : 19	79 : 21	80 : 20	70 : 30
1935 74 : 26	88 : 12	82 : 18	85 : 15	67 : 33

Der Vertreter des nationalsozialistischen Danziger Senats, Rechtsanwalt Dr. Schlemm, stand vor einer schwierigen Aufgabe, da er die Beschwerden der Oppo-

⁴⁵ Unter Bezugnahme auf die in der Voruntersuchung festgestellten Wahlverstöße erwähnte er besonders die Bezirke Hohenstein und Schiewenhorst und die auf unerklärliche Weise verschwundenen Oppositionsstimmen der Bezirke Ellerbruch, Tiefental, Niederklanau und Einlage a.W.

⁴⁶ Z. B. ein bei einem Überfall in Fürstenau festgestellter Täter konnte nicht bestraft werden, weil er nach Deutschland ging; der bei einem Überfall auf den sozialdemokratischen Volkstagsabgeordneten Johannes Kruppke anwesende Standartenführer Willy Krampitz habe unter Hinweis auf seine Immunität jede Aussage verweigert; bei den Überfällen in Zoppot sei es dem starken Polizeiaufgebot nicht gelungen, auch nur einen der Angreifer festzustellen usw.

sitionsparteien in keiner Weise widerlegen oder entkräften konnte. Er gab zu, daß auf dem Lande private Wahlbeeinflussung betrieben worden sei. Es sei aber nicht nachzuweisen, daß sie das Wahlergebnis beeinflusst habe. Zugegeben müsse auch werden, daß teilweise öffentlich gewählt worden sei, daß auch Minderjährige und Nichtdanziger sich an der Wahl beteiligt hätten. Rechtsanwalt Dr. Schlemm versuchte aber dann, alle Fälle in ihrer Bedeutung zu verkleinern, und entschuldigte sie damit, daß sie lediglich auf die menschliche Unzulänglichkeit zurückzuführen seien. Die angeführten Ausnahmegesetze zugunsten der NSDAP seien nach Ansicht des Senats nicht zu den amtlichen Wahlbeeinflussungen zu rechnen. Auch das Verbot einer Partei und von Zeitungen, wie auch die Beschlagnahme von Flugblättern stellten keine Wahlbeeinflussung dar, ebenso auch nicht die unterschiedliche Behandlung bei der Versendung von Wurfsendungen durch die Post. Der Rundfunk habe den Oppositionsparteien deshalb nicht zur Verfügung gestellt werden können, weil die Programme bereits festlagen. Ein Druck oder Zwang auf die Beamten, nationalsozialistisch zu wählen, sei nicht ausgeübt worden, Kündigungen aus politischen Gründen seien nichts für die Wahlzeit Typisches, sondern eine jahrelange Übung. Die Polizei habe alles getan, um die Wahlarbeit aller Parteien zu schützen. Wenn es ihr in Einzelfällen nicht möglich war, Herr der Situation zu werden, so sei das nicht zu verallgemeinern.

Die nicht nur in der Freien Stadt Danzig mit Spannung erwartete Entscheidung des Obergerichts über die Wahlanfechtungsklage der Oppositionsparteien wurde am Vormittag des 14. November 1935 verkündet. Obwohl das Obergericht sehr wesentliche Rügen der Oppositionsparteien über die Beteiligung von Staatsorganen zugunsten der Wahlpropaganda der NSDAP zum erheblichen Teil als berechtigt anerkannte, wurde nicht, wie die Opposition beantragt hatte, das gesamte Wahlergebnis für ungültig erklärt. Formelle und materielle Gründe, so sagte das Obergericht in seinem Urteil, hätten es nicht zugelassen, die gesamte Wahl aufzuheben. Das Obergericht erkannte jedoch zu Recht, daß den Nationalsozialisten in den Städten 3% und in den Landgemeinden 10% der Stimmen abzuziehen wären. In achtzehn Orten der Landbezirke, in denen direkte Formfehler bei der Wahlhandlung nachgewiesen worden waren, wurde die Wahl für ungültig erklärt.

Nach dieser Rechnung des Obergerichts wurden den Nationalsozialisten 10 804 Wählerstimmen abgestrichen, während den Sozialdemokraten 75, den Kommunisten 19, dem Zentrum 54, den Deutschnationalen 17, den „Freien Frontkämpfern“ 2 und den Polen 17 Stimmen hinzugezählt wurden. Dadurch verloren die Nationalsozialisten einen Sitz im Danziger Volkstag, den die Sozialdemokraten gewannen.

In der 73 Druckseiten umfassenden Urteilsbegründung⁴⁷ bestätigte das Danziger Obergericht die Verfassungswidrigkeit einiger in der Klage vorgebrachter Fälle,

⁴⁷ Danziger Juristen-Zeitung Nr. 12 v. 15. 12. 1935, S. 113 ff. Besonders peinliche Stellen fehlen. Wesentliche Teile sind abgedruckt in der Danziger Volksstimme Nr. 180–182 vom 14.–16. 11. 1935. Die Berichte der Oppositionszeitungen über das Obergerichtsurteil wurden von der Präsidentschaft des Senats zensiert. Das gleiche gilt für Berichte über Völkerbundssitzungen.

wies jedoch andere mit recht erstaunlichen Begründungen zurück. So stellte das Urteil für 18 ländliche Wahlbezirke fest, „daß in diesen Fällen die Ermittlungen so starke Verstöße gegen die Formvorschriften ergeben haben, daß der ganze Wahlakt in dem betreffenden Wahlbezirk nicht mehr als ordnungsmäßig anzusehen ist“. So wurde auch eine Rede Gauleiter Forsters vor Beamten und Angestellten, in der er jeden nichtnationalsozialistischen Wähler mit unverzüglicher Entlassung bedroht hatte, als amtliche Wahlbeeinflussung gewertet. Auch bestimmte Maßnahmen von behördlicher Seite, um Wähler zur Abgabe ihrer Stimmen für die NSDAP zu veranlassen, wurden beanstandet: z. B. die auf Anordnung des Senats erfolgte einseitige Verwendung des Staatlichen Hilfsdienstes, der Feuerwehr sowie der Arbeiter des Telegraphenamtes zum Zwecke der Anbringung von nationalsozialistischem Straßen- und Häuserschmuck, die einseitige Genehmigung zur Ausschmückung der Dienstgebäude mit nationalsozialistischen Symbolen, die einseitige Gewährung von Räumen in staatlichen Gebäuden für Wahlversammlungen der NSDAP, die Abhaltung von Wahlversammlungen der Beamten und Angestellten während der Dienststunden, die einseitige Gewährung der Rundfunkpropaganda für die NSDAP⁴⁸, die einseitige Erlaubnis der Benutzung des Postwurfverfahrens für die Verteilung nationalsozialistischer Wahlpropaganda. Das Urteil stellte auch fest, daß besonders auf dem Lande vielfach der Versuch gemacht wurde, durch wirtschaftliche Maßnahmen von behördlicher Seite die Wähler der anderen Parteien zur Abgabe ihrer Stimme für die NSDAP zu veranlassen. Es rügte dabei besonders die bekannten „Betriebsappelle“ der Notstandsarbeiter und die Maßnahmen, die darauf abzielten, einen Druck auf Kandidaten auszuüben, um sie zum Verzicht auf ihre Kandidatur zu bewegen. Ebenso hieß es im Hinblick auf das Verhalten der Polizei während des Wahlkampfes, daß sie wiederholt ihre Pflichten verletzt habe und daß mehrere Fälle „sehr wohl geeignet waren, bei den Wählern der anderen Parteien das Gefühl der Schutzlosigkeit aufkommen zu lassen, und die deshalb als amtliche Wahlbeeinflussung schwerer Art gewertet werden müssen“.

Andere offensichtliche Verstöße gegen die Verfassung fanden jedoch mildere Beurteilung, wenn nicht gar Rechtfertigung. In vielen Fällen wurde nicht als erwiesen betrachtet, daß Übergriffe unter der Duldung oder Förderung durch Regierungsstellen geschehen waren⁴⁹. Zu den Verboten und Beschlagnahmen der „Danziger

⁴⁸ Das Urteil sagte: „Es kann nicht beanstandet werden, wenn der Senat, der die Verfügungsgewalt über den Rundfunk hat, in diesem vorzugsweise die Partei zu Worte kommen läßt, die er gewählt zu sehen wünscht, und damit denen, die mit der Regierung gehen wollen, eine Richtschnur gibt. Aber ebensowenig wie eine Regierung etwa ihr gehörige Anschlagsäulen allein für die ihr nahestehenden Parteien vorbehalten und alle anderen von ihrer Benutzung ausschließen dürfte, kann es gebilligt werden, wenn der Senat nur eine Partei sich des Propagandamittels durch Rundfunk bedienen läßt und keiner anderen Partei in noch so beschränktem Maße die Benutzung gestattet. Ein solches Verhalten wird auch nicht durch die Rücksicht auf die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung gerechtfertigt, da nicht einzusehen ist, inwiefern diese hätten gefährdet werden können. Es liegt deshalb eine unzulässige amtliche Wahlbeeinflussung vor, und die Rügen sind für begründet zu erklären.“

⁴⁹ Leonhardt weist (S. 166) mit Recht darauf hin, daß das gegenüber einer Regierungs-

Volksstimme“, der einzigen Tageszeitung der Opposition, nahm das Obergericht nicht Stellung, sondern vertrat allgemein folgenden Standpunkt. Es sei „an die rechtskräftigen Entscheidungen der Verwaltungsbehörden gebunden. Ein eigenes Prüfungsrecht dahin, ob der Inhalt der verbotenen und beschlagnahmten Zeitungen die öffentliche Sicherheit gefährdeten, steht dem Wahlprüfungsgericht nicht zu, sie müssen auch für das Wahlprüfungsverfahren als berechtigte polizeiliche Maßnahmen gelten und als unzulässige polizeiliche Wahlbeschränkungen ausschalten.“⁶⁰ In diesen Fällen erklärte sich also das Obergericht zu Entscheidungen nicht befugt. In ähnlicher Weise bezog sich das Obergericht auf Gesetze, die bereits vom Völkerbundsrat als verfassungswidrig erklärt waren⁶¹. Sehr typisch ist z. B. die Stellungnahme des Gerichts zu den Klagen der Opposition hinsichtlich der „Rechtsverordnung zur Wahrung des Ansehens nationaler Verbände“ von 1933, die praktisch der Regierungspartei Schutz vor Angriffen gewährte. Das Gericht ließ die Möglichkeit offen, daß die Verordnung den Erfolg gehabt habe, „daß eine Partei in der Art ihrer Agitationstätigkeit behindert wurde“. Die Behinderung der Partei könne aber nur darin bestanden haben, „daß sie keine skrupellose Agitation gegen die betreffenden Verbände führen durfte, und auf die Freigabe einer skrupellosen Agitation kann eine Partei jedenfalls vor dem Wahlprüfungsgericht, das die Grundsätze des Anstandes im Wahlkampf zu vertreten hat, Anspruch nicht erheben“. Das Obergericht ignorierte hierbei völlig, daß es ja gerade die Oppositionsparteien waren, die, da sie keinen kollektiven Ehrenschatz genossen, schutzlos der „skrupellosen Agitation“ durch die Nationalsozialisten preisgegeben waren.

Auf diese Weise kam das Danziger Obergericht zu seiner zwiespältigen Entscheidung, einesteils der NSDAP wegen der Verstöße gegen die Wahlvorschriften 10% der Stimmen in den Landgebieten und 3% in den Städten abzustreichen, andernfalls aber diese Verletzung als nicht groß genug zu erachten, um eine Wiederholung der Wahl zu verlangen. Im ganzen ist dem Urteil deutlich zu entnehmen,

partei, die das „Führerprinzip“ proklamierte, ein ziemlich überraschendes Argument war. Im ganzen wird in der Gesamtuntersuchung des Autors eine große Anzahl von Rechts- und Verfassungsverletzungen aufgeführt werden.

⁶⁰ Diese Verbote und Beschlagnahmen waren erfolgt nach der Rechtsverordnung betreffend Maßnahmen zur Erhöhung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung v. 30. Juni 1933, Artikel II, Abschnitt I, Druckschriften, § 5 (Gesetzblatt für die Fr. St. Danzig, 1933, S. 287 ff.). Die Verordnung selbst war von dem Juristenkomitee des Völkerbundes nicht untersucht, jedoch zu dem damit in Zusammenhang stehenden Verbot der „Danziger Volksstimme“ erklärt worden, daß dieses Verbot „einen Mißbrauch der Macht sehr ernsten Charakters und eine Verwaltungsmaßnahme darstellt, die mit der Pressefreiheit, welche durch den Artikel 79 der Verfassung garantiert wird, im Widerspruch steht“. S. Danziger Volksstimme Nr. 148 v. 11. 9. 1935. Vgl. auch Leonhardt, a. a. O., S. 147 ff.

⁶¹ Z. B.: Rechtsverordnung vom 30. Juni 1933 betreffend den neuen § 132a des Strafgesetzbuches, nach dem die Beteiligung an nichtanerkannten parteipolitischen Schutzverbänden unter Strafe gestellt war (Gesetzblatt für die Freie Stadt Danzig 1933, S. 293), Rechtsverordnung zur Wahrung des Ansehens nationaler Verbände v. 10. Oktober 1933 (Gesetzblatt für die Freie Stadt Danzig 1933, S. 502); Rechtsverordnung vom 4. April 1934 betreffend das Tragen einheitlicher Sonderbekleidung (Gesetzblatt für die Freie Stadt Danzig 1934, S. 221).

welchen Parteihaß, welche Feindschaft gegen Andersdenkende die Nationalsozialisten in die einheitlich national fühlende Danziger Bevölkerung hineingetragen hatten. Daß dies das erste und einzige Verfahren dieser Art seit Bestehen der Freien Stadt Danzig war, wurde vom Obergericht auch eindeutig festgestellt.

In der Danziger Öffentlichkeit wurde natürlich die Frage heftig diskutiert, welche Gründe das Obergericht veranlaßt haben könnten, die von ihm selbst festgestellten schweren Verstöße gegen die Verfassung nur durch den Abzug einiger Tausend nationalsozialistischer Stimmen zu ahnden. Der Vermutungen darüber waren es viele⁵². Die NSDAP zeigte offen ihre Empörung über das Urteil. Gauleiter Forster, für den ein Richter durchaus keine unabhängige Respektsperson war⁵³, hatte vor der Urteilsverkündung versucht, den Präsidenten des Obergerichts, Dr. Walter v. Hagens, dahin zu bringen, die Wahlanfechtungsklage der Opposition in summa abzuweisen⁵⁴. Der Präsident hatte sich jedoch auf seine richterliche Unabhängigkeit berufen.

⁵² Der Präsident des Obergerichts, Dr. Walter von Hagens, war „Mischling“ im Sinne der „Nürnberger Gesetze“. Er wurde etwa ein Jahr nach der Urteilsverkündung, nachdem er „in einen Konflikt mit einer Parteidienststelle geriet“, auf seinen Antrag vom 31. Dez. 1936 aus seinem Amt entlassen. (Sein Nachfolger wurde Dr. Walther Wohler, der schon vor 1933 Mitglied der NSDAP und engster Mitarbeiter von Greiser war.) Von einem anderen älteren Richter war bekannt, daß er deutschnationaler Gesinnung war. Von zwei der anderen drei Richter wurde angenommen, daß sie der NSDAP angehörten oder ihr zumindest zuneigten. Einer der Richter, Obergerichtsrat Dr. Held, hat seine „autoritäre Einstellung zu Danziger Verfassungsfragen“ später in einem Aufsatz in der Danziger Juristischen Monatschrift offenbart. Die Danziger Volks-Zeitung Nr. 27 vom 13. Juni 1936 schrieb zu seinen Darlegungen: „Wenn nämlich die Ansicht des Herrn Dr. Held zutreffend wäre, dann könnte z. B. eines Tages eine Verordnung erscheinen, durch welche die Gerichte an alle Akte der Verwaltung gebunden wären.“

⁵³ So hatte Forster am 7. April 1934, als das Obergericht in einem Prozeß des ehemaligen deutschnationalen Senators Hinz gegen den Danziger Senat zugunsten von Hinz entschieden hatte, öffentlich erklärt: Diese Entscheidung habe nichts mit Recht zu tun, es gehe nicht an, daß die Richter Urteile gegen den Staat fällten und so seine Autorität untergrüben. „Es wäre zum Lachen, wenn wir nicht mit diesen Leuten fertig würden.“ (Danziger Volksstimme v. 9. 4. 1934) Am 11. 8. 1934 berichtete die „Danziger Volksstimme“ über eine Versammlung der NS-Handwerks-Handels-Gewerbe-Organisationen (NS-Hago), in der Forster zu den Unterschlagnungen des Gauschatzmeisters Pahnke Stellung genommen hatte. In dem Bericht heißt es: „In einem Telefongespräch hat Gauleiter Forster den Gerichtspräsidenten gebeten, in dieser Sache ‚die höchst zulässige Strafe zu verhängen‘.“ Die „DV“ nennt das sehr vorsichtig „ein etwas ungewöhnliches Unternehmen“.

⁵⁴ Nach einem Bericht des Neuen Vorwärts, Karlsbad, Nr. 170 vom 8. 11. 1936 über eine Rede Forsters vor Danziger Juristen beim Gauparteitag der NSDAP am 5. 10. 1936 sagte Forster, die Opposition in Danzig müsse verschwinden, deshalb brauche man die Juristen in den kommenden Monaten recht nötig. Es sei zwar nicht immer einfach, aber irgendeine Gesetzesstelle lasse sich stets finden, um ein nationalsozialistisches Ergebnis festzustellen. Es heißt hier wörtlich: „Ja, meine Herren, auch Sie müssen etwas finden. Sehen Sie, es heißt, der Richter sei unabhängig und nur seinem Gewissen unterworfen. Na ja, dann entscheiden Sie doch. Wer soll Sie denn beißen? Ich doch nicht! Da komme ich auf einige Einzelheiten. Der Wahlanfechtungsprozeß bereitete mir einige Sorgen. Ich habe daher vor der entscheidenden Sitzung den betreffenden entscheidenden Mann zu mir bestellt. Der kam herein und

3. Die Volkstagswahl-Petition an den Völkerbund

Ein Gremium aus führenden Mitgliedern der Sozialdemokratischen Partei, der Zentrumspartei und der Deutschnationalen Volkspartei beschloß sofort nach der Urteilsverkündung des Danziger Obergerichts in der Wahlanfechtungsklage vom 14. 11. 1935, nunmehr eine Petition an den Völkerbundsrat zu richten. In dieser Petition wurde die Ungültigkeitserklärung der Wahl und ihre Wiederholung gefordert. Hier wurden nicht nur die Gründe aufgeführt, die für eine Wiederholung der Volkstagswahl, gerade auch nach dem Urteil des Obergerichts, sprachen, sondern auch eingehende Vorschläge für eine möglichst weitgehende Sicherung der Wahlfreiheit gemacht. Als Muster dienten hierfür die technischen Regelungen bei der Abstimmung und der Stimmenauszählung im Saargebiet. Die Petition griff auch nochmals die Frage auf, die das Obergericht nicht entscheiden zu können glaubte: die Gesetze, die vom Völkerbundsrat bereits für verfassungswidrig erklärt worden waren, und die Verwaltungsentscheidungen, die im Wahlkampf eine starke, die Opposition hemmende Rolle gespielt hatten. Zur Nachprüfung dieser einseitig die Nationalsozialisten begünstigenden Entscheidungen hatte sich das Obergericht nicht für befugt gehalten⁵⁵.

In der Völkerbundsratssitzung in Genf vom 22.–24. Januar 1936 kamen die Danziger Probleme wieder zur Sprache⁵⁶. Der Berichterstatter für die Danzig-Fragen, der englische Außenminister Anthony Eden, gab einen Überblick über die Ereignisse seit der letzten Sitzung im September 1935 und sprach von beklagenswerten Verfassungsverletzungen durch die Danziger Regierung. Nachdem die Vertreter der verschiedenen Regierungen unterschiedlich zu dem Bericht Stellung genommen hatten⁵⁷ – am versöhnlichsten sprachen sich Dänemark und Polen aus –, wurde die Debatte am 22. 1. abgeschlossen mit dem Ausdruck der Hoffnung, daß der Präsident von Danzig von der unbedingten Notwendigkeit der Kooperation des Senats mit dem

sagte zu mir, bevor ich überhaupt etwas gesagt hatte: „Aber ich bitte, ich bin ein unabhängiger Richter!“ Meine Herren, darauf kann ich nur eines erwidern: „Das finde ich lächerlich!“

Dieser Bericht des Neuen Vorwärts deckt sich mit den persönlichen Informationen, die der Verfasser in Danzig erhalten hat, sowie mit den Darstellungen von Leonhardt, a. a. O., S. 170 u. 171, und von Carl J. Burckhardt, *Meine Danziger Mission*, München 1960, S. 88/89.

⁵⁵ Der Danziger Senat, der zu der Petition zunächst Stellung zu nehmen hatte, machte gegen ihre Überweisung an den Völkerbund selbstverständlich große Bedenken geltend und begründete seine heftige Zurückweisung des vorgeschlagenen Polizeischutzes bei eventuellen Neuwahlen ausgerechnet damit, daß es sich dabei um einen „Bruch langjähriger demokratischer Gepflogenheiten“ handeln würde. (Nach mündlichen Informationen an den Autor.)

⁵⁶ Eine zusammenfassende Darstellung dieser Sitzung bringt Leonhardt, a. a. O., S. 197 bis 213. Eine eingehende Schilderung in der Danziger Volksstimme Nr. 21 v. 26. 1. 1936.

⁵⁷ Die Vertreter Frankreichs, der Türkei, Portugals und Australiens sprachen sich dafür aus, eine Fortsetzung dieser Entwicklung nicht zu dulden. Spanien und Rußland traten für scharfe Maßnahmen des Rates ein, während Dänemark und ausgerechnet Polen eine beschwichtigende und nachgiebige Haltung einnahmen. Polen war hauptsächlich interessiert an der Wahrung der polnischen Rechte in Danzig, und die nationalsozialistischen Führer im Reich und in Danzig gaben sich zu dieser Zeit den Anschein einer polenfreundlichen Haltung, um Zeit zu gewinnen und um in Danzig Neuwahlen zu verhindern.

Völkerbund überzeugt werden konnte. Am 24. 1. wurde die Danzig-Frage wieder diskutiert, und zwar in einer Amtosphäre „demonstrativer Versöhnung“⁵⁸. Minister Eden freute sich, mitteilen zu können, daß der Danziger Präsident seine Haltung nochmals erwogen habe und Besserungs-Maßnahmen für die Zukunft ergreifen wolle⁵⁹. Hinsichtlich des Oppositionsantrages auf Neuwahlen sagte Eden:

„Der Rat hat vorliegen eine Petition und eine Zusatz-Petition der Oppositionsparteien mit dem förmlichen Antrag, die Wahlen für ungültig und verfassungswidrig zu erklären. Das Oberste Danziger Gericht hat über diese Frage beraten und ein vorsichtig und reiflich überlegtes Urteil gefällt, das es verdient, Gegenstand einer gründlichen und gewissenhaften Prüfung zu werden. Ich schlage vor, jede Prüfung des Kernes dieser Petition zu suspendieren. Immerhin muß ich auf einen Punkt sofort die Aufmerksamkeit meiner Kollegen wenden. In seinen Bemerkungen zu dieser Petition führt der Senat eine These an, wonach der Völkerbund nicht in der Lage sei, irgendeinen politischen oder Verwaltungsakt zu annullieren oder auszuführen, der in die eigenen Befugnisse der Freien Stadt Danzig gehört, und insbesondere könne der Völkerbund nicht ein Urteil für verfassungswidrig erklären, was der Annullierung eines Urteils gleichkäme und damit eines Staatsaktes, den die Verfassung der Freien Stadt vorbehält. Es handelt sich nicht darum, Funktionen auszuüben, die zu den Befugnissen der Organe der Freien Stadt auf Grund ihrer Verfassung gehören, noch darum, auf Grund der Verfassung eine Macht auszuüben, die in der Annullierung der Handlungen dieser Organe bestünde. Aber was der Rat zu tun hat, das ist die Ausübung des Mandats über die Garantie der Danziger Verfassung, die ein Grundelement des internationalen Statuts der Freien Stadt darstellt und die deshalb existiert, um die verfassungsmäßige Ausübung der Exekutivorgane sowie der legislativen und Gerichtsorgane der Freien Stadt zu sichern. Es ist daher unmöglich zu behaupten, daß die Entscheidung eines dieser Organe den Rat darin beschränken könne, die ihm auf Grund der Garantie zustehenden Machtbefugnisse auszuüben. Der Völkerbundsrat hat bereits diese Frage in dem von ihm am 23. September 1935 angenommenen Bericht behandelt, als er sagte: Der Völkerbund in seiner Eigenschaft als Garant der Danziger Verfassung, wenn er auch dem Urteil des Gerichtshofes die ihm schuldige Achtung und Autorität zuerkennt, kann durch die Entscheidung irgendeines Organes der Freien Stadt, sei es gerichtlich, legislativ oder exekutiv, nicht daran gehindert werden, in allen Fällen einzugreifen, in denen nach seiner Ansicht dieses Eingreifen durch eine Verfassungsverletzung notwendig geworden ist.“⁶⁰

⁵⁸ So Leonhardt, a. a. O., S. 205. Leonhardt (a. a. O., S. 207 ff.) und Denne (a. a. O., S. 70) beschreiben, was inzwischen hinter verschlossenen Türen vor sich gegangen war. Der Bericht, den Außenminister Eden vorbereitet hatte, enthielt je einen Abschnitt über die Volkstagswahlen und über die polnischen Rechte in Danzig. Beide Abschnitte wurden von Greiser abgelehnt. Erst nach einem Telefongespräch mit Berlin, das die Weisung brachte, auf alle Fälle Neuwahlen zu vermeiden und dafür evtl. Kompromisse einzugehen, war er bereit, den Passus über die polnischen Rechte zu akzeptieren, wenn der Passus über die Volkstagswahlen wegfiel. Dieser Vorschlag stammte von dem polnischen Außenminister Beck, der zwischen Außenminister Eden und Senatspräsident Greiser vermittelte. Polen zeigte sich also bereit, um der Wahrung seiner eigenen Rechte willen die vielfältige Verletzung der verfassungsmäßigen Grundrechte zu tolerieren – eine Haltung, die letzten Endes bittere Konsequenzen zeitigte.

⁵⁹ Dazu gehörte z. B. die Einrichtung eines eigenen Presse-Gerichtes, das in Angelegenheiten der Pressefreiheit das letzte Wort zu sprechen hatte.

⁶⁰ Zitat außer 1. Satz aus: Danziger Volksstimme Nr. 21 v. 25. 1. 1936.

Trotzdem der Völkerbundsrat auch hier wieder – wie schon so oft – sein grundlegendes Recht der Überwachung der Danziger Verfassung betonte, machte er von diesem Recht auch jetzt keinen Gebrauch. Eine Prüfung des Antrages der Oppositionsparteien auf Annullierung der Volkstagswahlen wurde – ohne Zeitbestimmung – verschoben und fand auch späterhin nicht mehr statt. Hinsichtlich der zahllosen Verfassungsverletzungen durch den Senat beließ man es auch diesmal bei allgemeinen Ermahnungen und gab der Hoffnung Ausdruck, daß in Zukunft alles besser werde. Man hielt sich krampfhaft an allgemeine Erklärungen von der Art, wie sie Präsident Greiser immer wieder abgab und in denen er etwa sagte: „Ich habe in meiner Rede vor dem Hohen Rat am Mittwoch, dem 22. Januar, betont, daß die Regierung der Freien Stadt Danzig immer dort zu finden sein wird, wo es gilt, der Aufrechterhaltung des Friedens und des Rechtszustandes in der Welt zu dienen.“⁶¹ Was er damit meinte, war seinen Reden innerhalb der NSDAP mit Leichtigkeit zu entnehmen: der „Rechtszustand in der Welt“ bedeutete, daß das Recht Deutschlands (auch auf Danzig), das im Versailler Vertrag verletzt wurde, wieder hergestellt werden müsse und daß somit der Aufrechterhaltung des Friedens am besten gedient wäre. Insofern kann der Historiker den Ratsmitgliedern den Vorwurf nicht ersparen, die ungeschminkten Äußerungen des Danziger Senats und seines Präsidenten nicht genügend beachtet, dagegen den Reden „zum Fenster hinaus“ zu große Bedeutung beigemessen zu haben. Den Oppositionsparteien, die auf diese Diskrepanz immer wieder hinwiesen, wurde zu wenig Beachtung geschenkt.

Hatten die Nationalsozialisten vor der Volkstagswahl vom April 1935 Rechts- und Verfassungsbrüche verübt und terroristische Mittel angewandt, um die Wahlen zu gewinnen, so wandten sie nach dieser Wahl die gleichen Mittel an, um neue Wahlen zu verhindern und damit ihre Macht zu sichern. Es ist in diesem Rahmen nicht möglich, auch nur annähernd vollständig zu schildern, was in Danzig in den Jahren nach 1935 geschehen ist. Es seien hier lediglich in knapper Aufzählung einige der eklatantesten Rechtsbrüche und Terror-Fälle wiedergegeben.

Schon am 17. Mai 1935 war der Führer der Zentrumspartei, der Geistliche Studienrat Dr. Richard Stachnik, nach einer Versammlung der Zentrumspartei auf der Straße überfallen und niedergeschlagen worden. Der Überfall war planmäßig vorbereitet; einer der Haupttäter war ein 19 Jahre alter Amtswalter der NSDAP⁶². Der Führer der Sozialdemokratischen Partei, Arthur Brill, wurde am 26. August 1935 im Volkstag blutig geschlagen⁶³. Fortlaufend wurden Gegner des Nationalsozialismus, darunter prominente Politiker, in sogenannte Schutzhaft genommen. Am 25. November 1935 wurde Rechtsanwalt Gerhard Weise, der Führer der Danziger Deutschnationalen, nach einer Schnellgerichtsverhandlung, in der er einen seiner Kollegen verteidigte hatte, im Polizeipräsidium, nur zehn Meter von dem Zimmer des Schnellrichters entfernt, überfallen und ohnmächtig geschlagen. Der

⁶¹ Danziger Volksstimme Nr. 21 v. 25. 1. 1936.

⁶² Danziger Volks-Zeitung Nr. 61 u. 62 v. 21. u. 23. 5. 1935.

⁶³ Danziger Volksstimme Nr. 135 v. 27. 8. 1935.

Täter war der Preisboxer SS-Mann Franz Ballowski, der mit einem Schlagring bewaffnet war⁶⁴. Ballowski wurde vom Schnellrichter sofort zu vier Monaten Gefängnis verurteilt, wenige Tage darauf amnestiert und vom nationalsozialistischen Senat zum Zollhauptwachmeister ernannt.

Die Ende November 1935 vom Senat verkündete Amnestie⁶⁵ kam vornehmlich Nationalsozialisten zugute, die an den Überfällen auf Nichtnationalsozialisten vor der letzten Volkstagswahl beteiligt gewesen und verurteilt worden waren. Viele Überfälle waren auch ungesühnt geblieben, weil die Täter ihre Beteiligung vor Gericht abstritten und die Überfallenen keine Beweise und Zeugen hatten. Gauleiter Forster, der ebenso wie seine Gefolgsleute immer wieder eindeutige Drohungen gegen die Führer der Opposition ausstieß, sagte in einer NSDAP-Versammlung am 13. März 1936, nachdem er versichert hatte, daß die Opposition nie an die Macht kommen werde: „Es kommt auch für uns der Tag, an dem wir abrechnen, radikal abrechnen werden . . . Und dann werden wir uns diese Herrschaften kaufen. Wir werden so blitzschnell, so überraschend zugreifen, daß die Herrschaften gar nicht mehr Gelegenheit haben werden auszurücken.“⁶⁶

Da der Völkerbundsrat auch in seiner Sitzung vom 13. Mai 1936 keine Entscheidung über die Wahlanfechtung der Opposition getroffen hatte, war es den nüchternen Beurteilern der Lage klar, daß der Kampf der Danziger Opposition gegen den Nationalsozialismus praktisch verloren war.

Auch der Hohe Kommissar, Lester, der sich im Völkerbund immer sehr eindeutig über die Lage in Danzig ausgesprochen hatte, gab im vertrauten Kreis zu erkennen, daß er die Sache der demokratischen Opposition Danzigs für verloren hielt. Es ist bezeichnend für die damalige Lage, daß selbst der Hohe Kommissar – da sein Amtsgebäude von der Polizei abgesperrt war⁶⁷ – sich genötigt sah, sich zu einer persönlichen Rücksprache mit dem Verbindungsmann der Danziger Opposition an einem geheimen Ort, und zwar an einer wenig belebten Stelle des Olivaer Waldes zu treffen. Peinlicher konnte die Machtlosigkeit des Völkerbundes nicht dokumentiert werden. Lester war bei diesem Gespräch völlig pessimistisch; er bat den Verbindungsmann der Danziger Opposition, Erich Brost, an seine eigene Sicherheit zu denken, da er sich außerstande sehe, ihn mit Erfolg zu schützen⁶⁸.

Die politische Spannung in Danzig stieg ins Unerträgliche. Die Nationalsozialisten, die Sieger in diesem ungleichen Kampf geworden waren, zogen daraus alle erdenklichen Konsequenzen. – Nach einer Volkstagsitzung am 5. Mai 1936 – in der die Opposition wiederum einen Antrag auf Auflösung des Volkstages gestellt hatte und

⁶⁴ Danziger Volksstimme Nr. 190 v. 27. 11. 1935. Schriftliche Auskunft von Dr. Gerhard Weise an den Autor vom 24. 7. 1961, in der dieser und ein zweiter Überfall bestätigt wird.

⁶⁵ Gesetzblatt für die Freie Stadt Danzig Nr. 114/1935.

⁶⁶ Danziger Volksstimme Nr. 63 v. 14. 3. 1936.

⁶⁷ Siehe Leonhardt, a. a. O., S. 249, sowie den Bericht der englischen Labour-Abgeordneten James Griffiths und Arthur Jenkins nach einem Besuch in Danzig im August 1936, abgedruckt in „Neuer Vorwärts“ Nr. 170 v. 13. 9. 1936.

⁶⁸ Nach den dem Autor zur Verfügung gestellten schriftlichen Aufzeichnungen von E. Brost.

damit abgewiesen worden war – wurden zwei Zentrumsabgeordnete – Posack und Formell – am Ausgang des Gebäudes von Nationalsozialisten überfallen und blutig geschlagen. Der Täter war im Falle Posack der nationalsozialistische Abgeordnete Kriminalassistenten-Anwärter Herbert Schulz. Die in der Nähe stehenden Polizeibeamten sahen trotz der Bitte um Hilfe tatenlos zu⁶⁹. – Bei einer von den Sozialdemokraten am 29. Mai durchgeführten großen Flugblatt-Aktion, bei der 87 000 Flugblätter verteilt wurden, kam es zu wiederholten Zusammenstößen mit uniformierten Nationalsozialisten, die diese Flugblatt-Aktion verhindern wollten und die sich teilweise sogar Polizeibefugnisse anmaßten. – Am 28. Mai wurde im Büro des Danziger Haus- und Grundbesitzervereins dessen Vorsitzender, Dr. Curt Blavier, von der politischen Polizei festgenommen. Die Verhaftung erregte großes Aufsehen in Danzig, zumal Senator a. D. Dr. Blavier früher selbst stellvertretender Polizeipräsident gewesen war⁷⁰. Als Verhaftungsgrund wurde ein Artikel mit dem Titel „Traumwandler“ angegeben, der von Dr. Blavier in der Zeitschrift „Die Neue Zeit“ (Nr. 4/1936), dem Organ des Hausbesitzervereins, veröffentlicht worden war. Dies teilte jedenfalls Kriminaldirektor Grötzner, der Beauftragte Himmlers in Danzig, Dr. Blavier im Polizeigefängnis mit. In dem Schreiben von Grötzner hieß es u. a., es würde dem Sinne nach in dem beanstandeten Artikel ausgeführt, „daß die ungeheure Gegnerschaft gegen das Nazi-Regime öffentlich und in Versammlungen nur deshalb nicht zum Ausdruck komme, weil jeder befürchte, daß ihm sonst Nachteile durch die Behörden entstehen würden. Hierzu sind eine Reihe von Beispielen angeführt. Jeder unbefangene Leser muß daraus entnehmen, daß die Danziger Regierung und die ihr nachgeordneten Behörden ihre Tätigkeit nicht im Rahmen des geltenden Rechts ausüben, sondern willkürlich zum Nachteil derjenigen Staatsbürger verfahren, von denen ihnen bekannt geworden ist, daß sie den Nationalsozialismus ablehnen, und daß somit das gesamte öffentliche Leben der Freien Stadt Danzig unter einem unzulässigen und verfassungswidrigen Druck durch den staatlichen Macht- und Verwaltungsapparat stehe. Das Aufstellen und die Verbreitung dieser unzutreffenden Behauptungen stellt nicht nur eine Verleumdung der Regierung und der Behörden dar, sondern es wird hierdurch auch eine Beunruhigung der Bevölkerung hervorgerufen.“⁷¹ „Die Neue Zeit“ wurde am 30. Mai auf acht Monate verboten⁷².

Am 1. Juni wurde die „Danziger Volksstimme“ (SPD) vorerst auf zwei Monate verboten⁷³. Obwohl neben anderen Maßnahmen auch dieses Verbot dazu beitrug, den für den 7. Juni geplanten „Volkssport-Tag“ des oppositionellen „Arbeiter-Turn- und Sportverbandes Danzig“ um seine Wirkung und Werbekraft zu bringen, waren über 15 000 Menschen im Gedania-Stadion anwesend. Dicht gedrängt standen Männer und Frauen jeder verfassungstreuen politischen Richtung nebeneinander.

⁶⁹ Danziger Volksstimme Nr. 105 u. 106 v. 6. u. 7. 5. 1936 sowie Augenzeugenberichte.

⁷⁰ Siehe auch Leonhardt, a. a. O., S. 307.

⁷¹ Veröffentlichung in Der Danziger Vorposten vom 30. 5. 1936.

⁷² Staatsanzeiger f. d. F. St. D., Nr. 62/1936.

⁷³ Staatsanzeiger f. d. F. St. D., Nr. 62/1936.

Zu schweren blutigen Zusammenstößen kam es in Danzig am 10. Juni. Die NSDAP hatte an diesem Tage alle ihre Organisationen alarmiert, um Flugblattverteiler der SPD abzufangen. Kurz vor Beginn der Flugblattverteilung waren im Büro der SPD Vertreter der Politischen Polizei erschienen; sie erklärten das Flugblatt für verboten, weil es eine Fortsetzung der verbotenen „Danziger Volksstimme“ darstelle. Der größte Teil der Flugblätter war dennoch zur Verbreitung gekommen, da die Verteiler – durch frühere Erfahrungen gewitzigt – schon in Aktion waren. In vielen anderen Fällen aber wurden die Flugblattverteiler von den Nationalsozialisten überfallen und mißhandelt. Es wurde mehrfach in Wohnungen geschossen; es wurde versucht, zwei Arbeiter in den Radaunekanal zu werfen; es kam auch zu Messerstechereien.

Am 12. Juni kam es nach einer Versammlung der Deutschnationalen im St. Josephshaus zu einem Terrorakt, der einen Höhepunkt der Terrorwelle darstellte⁷⁴. Kurz nachdem die Kundgebung geschlossen war, waren Schüsse und lautes Schreien zu hören. Im gleichen Augenblick begannen die im großen Hausflur befindlichen Besuchermassen fluchtartig zurückzuweichen. Rufe nach Hilfe und Polizei ertönten. Mehr als hundert Nationalsozialisten, die Zivilkleidung trugen, waren widerrechtlich in das Gebäude eingedrungen. Mit unerhörter Roheit schlugen die Eindringlinge, die mit Übungshandgranaten, Totschlägern und Gummischläuchen bewaffnet waren, auf die zurückflutenden Menschenmassen ein. Auch Frauen und Greise wurden nicht geschont. Über fünfzig Personen mußten mit Krankenautos in die Krankenhäuser gebracht werden. Bei dem Überfall war der SA-Mann Günter Deskowski gestorben. Von medizinischer Seite wurde als Todesursache angegeben: „Aortitis luetica“ (syphilitische Gefäßentzündung); es hieß weiter in dem Befund: „kleine Beule auf dem Kopf, die nicht Ursache des Todes ist. Keine Gehirnerschütterung. Akutes Lungenödem durch überstarke Inanspruchnahme des Kreislaufes“⁷⁵. Dennoch behaupteten die Nationalsozialisten, es sei eine „bestialische Bluttat an einem Nationalsozialisten“ begangen worden. Hitler schickte sofort ein Telegramm nach Danzig, in dem er gleichfalls die Deutschnationalen als Mörder brandmarkte und dem SA-Sturm, dem Deskowski angehörte hatte, dessen Namen verlieh. Forster veranstaltete beim Begräbnis dieses SA-Mannes ein großes Schaugepränge im Stile eines Staatsbegräbnisses. Der Stabschef der SA, Viktor Lutze, überbrachte „den Kranz des Führers für den gefallenen SA-Mann Günter Deskowski“. Es paßte sich diesem Stil an, daß am Beerdigungstage Deskowskis die Staatsgebäude halbmast flaggten und in den Schulen Gedenkfeiern veranstaltet wurden.

Am 15. Juni 1936 veröffentlichten die Führer der drei demokratischen Oppositionsparteien einen Aufruf an die „Danziger Staatsbürger“⁷⁶, in dem es hieß:

⁷⁴ Danziger Volks-Zeitung Nr. 27 v. 13. 6. 1936. Danziger Nationale Zeitung Nr. 14 v. 16. 6. 1936. Danziger Volksstimme Nr. 127 (nach ihrem Verbot) v. 1. 7. 1936. Leonhardt, a. a. O., S. 227/228.

⁷⁵ Danziger Nationale Zeitung Nr. 14 v. 16. 6. 1936.

⁷⁶ Danziger Volks-Zeitung Nr. 28 v. 16. 6. 1936. Danziger Nationale Zeitung Nr. 14 v. 16. 6. 1936.

In einem zähen, opferreichen Kampf haben die Anhänger der verfassungstreuen Parteien Danzigs die Verfassung und die in ihr verankerten Rechte des Volkes drei Jahre lang verteidigt. Ein fester Block der verfassungstreuen Volksgenossen hat sich über alle Schranken der Weltanschauungen und Klassen hinweg gebildet und stellt heute schon die übergroße Mehrheit der Danziger Bevölkerung dar. Trotz aller Anstrengungen ist es der NSDAP nicht gelungen, gegen den festen Willen der verfassungstreuen Bevölkerung die Danziger Verfassung auf legalem Wege zu beseitigen.

Wenn nun die NSDAP versuchen sollte, auch ohne formale Änderung der Verfassung mit anderen Mitteln in Danzig Zustände zu schaffen, die dem Geiste der Verfassung widersprechen, so legen wir gegenüber solchen Versuchen in aller Öffentlichkeit feierlich Verwahrung ein. Die tragischen Ereignisse der letzten Woche, die ihren Höhepunkt in terroristischen Überfällen auf oppositionelle Versammlungen gefunden haben, lassen ebenso wie die Reden des Gauleiters Forster schwerste Befürchtungen in dieser Richtung zu.

Die Danziger verfassungstreuen Parteien, die sich in der Verurteilung dieser Vorfälle und in dem Abscheu vor den Schuldigen mit der gesamten Danziger Bevölkerung eins wissen, haben alle Schritte getan, die geeignet sind, der Fortsetzung des terroristischen Treibens Einhalt zu gebieten. Die verfassungstreuen Parteien haben bei den Danziger Behörden und auch beim Hohen Kommissar des Völkerbundes gegen diese Überfälle Beschwerde eingelegt. Sie fordern Schutz für die friedliebenden Danziger Staatsbürger, Gewährleistung der ihnen verfassungsmäßig zustehenden Rechte und energisches Eingreifen gegen alle Angriffe auf die Verfassung sowie gegen alle die Ruhe und Ordnung störenden Elemente und Organisationen.

Am 16. Juni 1936 wurde die „Danziger Volks-Zeitung“ (Zentrum) wegen eines Artikels „Was ist Wahrheit? Verzweiflungskampf der NSDAP“ beschlagnahmt.

Am 17. Juni richteten die Führer der drei demokratischen Oppositionsparteien ein Schreiben an den Senat, das die Vorfälle der letzten Zeit betraf. Diesem Schreiben waren drei Denkschriften über die wahren Tatbestände der Terroraktionen der Nationalsozialisten beigelegt. In diesem Schreiben erhoben die Oppositionsparteien folgende Forderungen⁷⁷:

1. Der Gauleiter der NSDAP, Forster, ist wegen der von ihm begangenen strafbaren Aufreizung zu Gewalttätigkeiten und Anstiftung zu Verbrechen strafrechtlich zur Verantwortung zu ziehen.
2. Die Polizeibeamten sind anzuweisen, mit allen verfügbaren Mitteln zum Schutz des Lebens und Eigentums der Angehörigen der Opposition einzugreifen.
3. Die seit dem 20. Juni 1935 eingestellten Polizeibeamten sind zu entlassen.
4. Es ist eine richterliche Kommission zur Untersuchung der Ursachen der Terrorfälle und zur Vorbereitung der durchzuführenden Straf- und Disziplinarverfahren einzusetzen, deren Mitglieder im Einvernehmen mit den Vertretern der oppositionellen Parteien zu bestellen sind.
5. Die Verordnung vom 30. Juni 1931 über den Waffenbesitz und die Vorschriften des Vereinsgesetzes über das Erfordernis polizeilicher Genehmigung von Aufzügen sind unter Aufhebung der Vorschriften, die einer Anwendung dieser Bestimmungen auf die nationalsozialistischen Verbände entgegenstehen, auch auf die nationalsozialistischen Formationen anzuwenden. Die Sturmlokale der

⁷⁷ Abgedruckt in Neuer Vorwärts (Karlsbad) Nr. 159 v. 28. 6. 1936.

uniformierten Verbände, in denen ständig bewaffnete Wachen liegen, sind zu schließen.

6. Die bis zum Jahre 1933 geltende Fassung des § 128 StGB., nach welchem die Zugehörigkeit zu einer Vereinigung verboten war, in welcher dem Führer unbedingter Gehorsam geschuldet wird, ist wiederherzustellen.

Es sprach für den opferbereiten Mut der Danziger Opposition, daß sie den Kampf um Recht und Freiheit auch in dieser furchtbaren rechtlosen Zeit nicht aufgab.

Mit der Hemmungslosigkeit, die der nationalsozialistischen Diktatur eigen war, beschuldigte aber Forster die Oppositionsparteien, den „größten Terror“ gegen die Nationalsozialisten auszuüben. In einem Aufruf vom 13. Juni 1936 sagte er: „Seit einigen Wochen treiben die gegnerischen Parteien in Danzig in ihren Zeitungen und Versammlungen eine unverantwortliche, maßlose Hetze. Sie schimpfen über das nationalsozialistische Deutschland und beleidigen seine Führer; sie lügen in echt jüdischer Art über führende Männer der Bewegung und des Staates in Danzig, sie stiften Unruhe und wollen die Einigkeit aller anständigen Deutschen in Danzig zerstören. Die nationalsozialistische Bewegung hat diesem Gebaren in aller Großzügigkeit zugesehen, da sie glaubte, daß diese Parteiführer doch noch zur Vernunft kommen. Dem ist leider nicht so. . . Wir dulden es nicht mehr, daß die deutsche Bevölkerung in Danzig weiter von diesen Volksverderbern aufgehetzt wird. . . wir machen rücksichtslos Front gegen jeden von diesen Parteien verursachten Terror.“⁷⁸ Diese neuerliche Drohung, die alle Fakten auf den Kopf stellte, wirkte sich in nächster Zeit besonders auf dem Gebiet der Presse aus. Forster wußte, daß die Presse die gefährlichste Waffe war, über die die Opposition noch verfügte. Es war deshalb eine widerwärtige Komödie, daß die Verbotsfrist der sozialdemokratischen „Danziger Volksstimme“ um einen Monat verkürzt wurde. An ihrem ersten Erscheinungstage – am 2. Juli – erschienen nämlich kurz nach dem Beginn des Verkaufs der Zeitung überall Beamte der Politischen Polizei, um sie erneut zu beschlagnahmen. Am 7. Juli wurde sie dann für fünf Monate verboten⁷⁹. Diesem Verbot schloß sich am 8. Juli das fünfmonatige Verbot der Monatszeitung der Deutschnationalen – Danziger Nationale Zeitung – an⁸⁰. Am 18. Juli wurde das „Danziger Echo“, das die jüdischen Interessen vertrat, für zehn Monate verboten⁸¹. Die dem Zentrum nahestehende „Danziger Volks-Zeitung“ durfte nach einem Verbot wieder erscheinen, nachdem sie sich verpflichtet hatte, sich nicht mehr mit Fragen der inneren Politik Danzigs zu beschäftigen. Die weißen Zensurlücken, die fortan in der Zeitung sichtbar wurden, zeigten noch einmal sehr deutlich, von welcher Art die vom Völkerbund garantierte Pressefreiheit in Danzig war. Am 5. August wurde auch diese letzte Oppositionszeitung auf sechs Monate verboten⁸².

Forster hatte damit sein Ziel erreicht; die oppositionelle Presse war vernichtet. In zynischer Art hat er das am 5. Oktober 1936, bei dem Gauparteitag der NSDAP,

⁷⁸ Forster/Löbsack, a. a. O., S. 241.

⁷⁹ Staatsanzeiger f. d. F. St. D., I, Nr. 80/1936.

⁸⁰ Staatsanzeiger f. d. F. St. D., I, Nr. 80/1936.

⁸¹ Staatsanzeiger f. d. F. St. D., I, Nr. 85/1936.

⁸² Staatsanzeiger f. d. F. St. D., I, Nr. 89/1936.

in einer Rede vor den Danziger Juristen zugegeben. Er sagte: „Meine Herren, glauben Sie nicht, daß die oppositionellen Zeitungen noch erscheinen werden. Die sind ein für allemal verboten, und auch für ihre Hintermänner ist das letzte Stündlein bald gekommen. Gewiß, wir wissen noch nicht, wie wir das machen. Es wird aber gemacht, denn wir haben ja immer Glück gehabt.“⁸³

Zu dieser Vernichtung der Danziger demokratischen Oppositionspresse hatte der Völkerbundsrat – wenn auch ungewollt – Mithilfe geleistet. Er hatte im Januar 1936 zum Schutz der Pressefreiheit in Danzig ein Pressegericht gefordert⁸⁴. Es war von Greiser konzidiert, bereits in der zweiten Februarhälfte errichtet, aber mit ausgesuchten, absolut linientreuen nationalsozialistischen Richtern besetzt worden⁸⁵. Im September 1936 konnte dann der Völkerbund bereits zur Kenntnis nehmen, daß das von ihm geforderte Pressegericht in wenigen Monaten ganze Arbeit geleistet hatte: die Danziger Oppositionspresse war tot!

Ganze Arbeit wurde jetzt von Forster auch in anderer Weise noch geleistet. Durch zwei „Rechtsverordnungen“, beide vom 16. Juli 1936⁸⁶, setzte sich der nationalsozialistische Senat über die Bestimmungen der Danziger Verfassung völlig hinweg, und zwar auf den Gebieten des Vereinsrechtes, des Versammlungsrechtes, des Pressewesens, des Waffentragens und der Schutzhaft. Damit war der Weg für eine völlige Vernichtung der Opposition frei, und die Nationalsozialisten konnten sich dabei sogar „im Rahmen der Gesetze halten“, wie Greiser es zugesagt hatte.

Am 3. Oktober 1936 setzten schlagartig Polizeiaktionen gegen die Sozialdemokratische Partei ein. 74 Teilnehmer einer Parteikonferenz wurden am 4. Oktober in Haft genommen. Eine Anzahl sozialdemokratischer Führer war verhaftet worden, weil sie angeblich unbefugte Waffen in ihrem Besitz hatten. Dieser Vorwand war für ein Verbot der Sozialdemokratischen Partei notwendig, weil nach der Rechtsverordnung vom 16. Juli 1936 ein Verein aufgelöst werden konnte, wenn drei seiner Vorstandsmitglieder oder aber Mitglieder mit Wissen des Vorstandes Waffen besaßen. Die für diese Anschuldigungen notwendigen Haussuchungen wurden in Abwesenheit der Betroffenen durchgeführt und fanden ohne Zeugen statt. In der zweiten Oktoberhälfte befanden sich etwa 120 Sozialdemokraten in polizeilicher Schutzhaft. Am 14. Oktober wurde die Sozialdemokratische Partei verboten, nachdem zwei, vermutlich von politischen Polizei-Spitzeln hinter Aktenordnern versteckte Revolver von der Politischen Polizei im Parteibüro der SPD „gefunden“ und beschlagnahmt worden waren⁸⁷.

⁸³ Neuer Vorwärts (Karlsbad) Nr. 178 v. 8. 11. 1936.

⁸⁴ Siehe Anmerkung 59, S. 37.

⁸⁵ Vgl. auch Leonhardt, a. a. O., S. 244/245.

⁸⁶ Rechtsverordnung zur Abänderung einiger Verwaltungsvorschriften v. 16. 7. 1936; Rechtsverordnung betreffend Änderung der Rechtsverordnung über Waffen und des Reichsvereinsgesetzes v. 16. 7. 1936. Gesetzblatt f. d. F. St. D., Nr. 50/1936.

⁸⁷ Vgl. Leonhardt, a. a. O., S. 266f. – Gutachten der „Vertretung der Freien Stadt Danzig“ (Lübeck) v. 22. 4. 1954. – Aufzeichnungen des Senators a. D. Willy Moritz v. 30. 1. 1960. – Siehe auch Forster/Löbsack, a. a. O., S. 276. – Bezeichnend ist auch, daß vor dem Erlaß des Verbots der Danziger Polizeipräsident Froböß und der Leiter der Politischen Polizei, Grötzner,

Am 21. Oktober sagte Forster in einer „Belegschaftsversammlung“ der Städtischen Sparkasse: „Nachdem die SPD verboten worden ist, muß mit allen Mitteln versucht werden, die bisherigen Anhänger der Sozialdemokratie in die nationalsozialistischen Organisationen einzugliedern. Wer nicht zu gewinnen ist, muß vernichtet werden.“⁸⁸ Mit einem ironischen Hinweis auf die Schwäche des Völkerbundes sagte er weiter: „Noch vor einem halben Jahr hätte die Regierung nicht wagen können, Parteien aufzulösen.“

Die Begleitmusik zu dem Vorgehen gegen die SPD bildeten Terrorakte gegen Sozialdemokraten, besonders in den Landgebieten, und ein Überfall auf eine Mitgliederversammlung der Zentrumsparterie am 14. Oktober. Kurz nach Beginn der Rede des Zentrumsabgeordneten Wawer stürmten geschlossene Trupps von Nationalsozialisten in den Saal und schlugen blindlings auf die wehrlosen Versammlungsteilnehmer mit Stahlruten, Gummiknüppeln und andern Waffen ein. Vier Versammlungsteilnehmer wurden so schwer verletzt, daß sie ins Krankenhaus überführt werden mußten. Die Polizei griff nicht ein.

Da die Zentrumsparterie sich nicht, wie von Forster erhofft, selbst auflöste, kündigte er mehrfach ihr bevorstehendes Verbot an. Zunächst aber erteilte im Dezember 1936 die nationalsozialistische Mehrheit des Danziger Volkstages die Genehmigung zur Einleitung eines Disziplinarverfahrens – mit dem Ziel der Dienstentlassung – gegen den ersten Vorsitzenden, den Geistlichen Studienrat Dr. Richard Stachnik⁸⁹.

Am 18. Dezember fand eine Aktion der Politischen Polizei gegen das Zentrum statt, nachdem am 16. Dezember schon Mitglieder der Zentrumsparterie verhaftet worden waren. Unter den Verhafteten befand sich ein Amtsrichter und ein Regierungsrat. Haussuchungen fanden statt bei Dr. Stachnik, bei dem zweiten Vorsitzenden, Bergmann, und dem Volkstagsabgeordneten Posack, der nebenamtlich Sekretär der Partei war. Bergmann wurde dabei verhaftet. Zur gleichen Zeit wurde das Sekretariat der Zentrumsparterie polizeilich durchsucht.

In der dritten Woche des Februar 1937 führte die Politische Polizei einen neuen gefährlichen Schlag gegen die Zentrumsparterie. Dr. Stachnik wurde verhaftet, ohne daß vorher seine Immunität vom Parlament aufgehoben worden war. Zusammen mit dem Herausgeber des „Das Kleine Blatt“, Grzenia, wurde er verurteilt, weil dieses Blatt angeblich eine Ersatzzeitung der verbotenen „Danziger Volks-Zeitung“ war. Dr. Stachnik erhielt sechs, Grzenia vier Monate Gefängnis.

Jetzt befanden sich drei der prominentesten Führer der Opposition hinter Gefängnismauern: Dr. Stachnik, Dr. Blavier, der eine führende Rolle bei den Deutsch-

nach Berlin gerufen wurden und daß die Danziger Politische Polizei in der 2. Oktoberhälfte 20 Gestapo-Leute aus dem Reich neu einstellte.

⁸⁸ Neuer Vorwärts (Karlsbad) Nr. 178 v. 8. 11. 1936.

⁸⁹ Der Grund des Disziplinarverfahrens war fingiert. Dr. St. hatte – wie jeder andere beamtete Abgeordnete – von dem ihm nach Artikel 24 der Danziger Verfassung zustehenden Recht – und jahrelang unangefochten – Gebrauch gemacht, keinen Urlaubsantrag für die Ausübung seines Amtes als Abgeordneter zu stellen. – Diese und die folgenden Auskünfte wurden dem Autor von Dr. R. Stachnik selbst gegeben. Siehe außerdem Neuer Vorwärts (Karlsbad) Nr. 183 v. 13. 12. 1936, Nr. 187 v. 10. 1. und Nr. 193 v. 21. 2. 1937.

nationalen spielte, und der erste Vorsitzende der aufgelösten Sozialdemokratischen Partei, der Abgeordnete Arthur Brill. Dr. Blavier saß bereits sieben Monate in Schutzhaft, Brill wegen der bekannten Waffenbesitz-Legende zwei Monate in Untersuchungshaft⁹⁰. – Anfang Februar hatte die Politische Polizei eine große Aktion gegen ehemalige Mitglieder des polizeilich aufgelösten Arbeiter-Turn- und Sportverbandes durchgeführt. Eine Reihe von Mitgliedern der ehemaligen Ortsgruppe Danzig-Langfuhr dieses Verbandes wurde wegen angeblicher Fortführung der verbotenen Organisation in Polizeihaft genommen. Ende April und Anfang Mai 1937 setzten wieder neue Verhaftungen von führenden Mitgliedern der Oppositionsparteien ein.

Die Schutzpolizeihaft im Danziger Polizeigefängnis war qualvoll, noch qualvoller aber die Inhaftierung als Untersuchungsgefangener. Die Absicht der Nationalsozialisten war es, durch diese Maßnahmen die Widerstandskraft der verhafteten Abgeordneten zu brechen, was ihnen aber nur in einigen Fällen gelang. Die Politische Polizei verschonte nicht einen einzigen oppositionellen Abgeordneten mit ihren Erpressungsversuchen. Man wollte im Danziger Volkstag eine Zweidrittelmehrheit durch Ausschaltung, Terrorisierung und Korruption von Abgeordneten erreichen. So bot man dem Bauern Johannes Höhn, einem Zentrumsabgeordneten, die sofortige Auszahlung von 10 000 Danziger Gulden an, wenn er sich der NSDAP anschliesse, andernfalls würde er aus der Landesbauernkammer ausgeschlossen, also dem wirtschaftlichen Ruin preisgegeben werden. Höhn lehnte ab. In einem anderen Falle ließen die Nationalsozialisten einem Landarbeiter, dem arbeitslosen Zentrumsabgeordneten Johannes Günther, nach Drohungen mit Strafverfahren wegen erdichteter Straftaten 6000 Danziger Gulden für den Übertritt zu den Nationalsozialisten anbieten – er wurde ihr Opfer. Ein sozialdemokratischer Abgeordneter, der Arbeiter Karl Schwerdtfeger, erlag dem individuellen Terror der NS-Polizei. Der sozialdemokratische Abgeordnete, Landarbeiter Julius Grossmann, wurde einem besonders brutalen individuellen Terror ausgesetzt. Er war dennoch standhaft geblieben und erlag erst, als ihm ein Verfahren wegen eines fingierten Landesverrats angedroht wurde. In der Volkstagssitzung vom 5. 5. 1937 begrüßte der Präsident die Abgeordneten Günther, Schwerdtfeger und Grossmann und teilte mit, daß diese sich der Fraktion der NSDAP als Hospitanten angeschlossen hätten⁹¹. Dem sozialdemokratischen Abgeordneten Wilhelm Godau, einem Arbeiter, wurden vergeblich 15 000 Danziger Gulden für seinen Übertritt zur NSDAP geboten. Die Politische Polizei verschmähte es nicht, sich auch um den Übertritt der beiden kommunistischen Abgeordneten zu bemühen. So bot sie dem seit Jahren aus dem Staatsdienst entlassenen kommunistischen Abgeordneten Anton Plenikowski wieder eine Lehrerstelle an; dem kommunistischen Abgeordneten Otto Langnau, einem Landarbeiter,

⁹⁰ Siehe auch Leonhardt, a. a. O., S. 307. Diese und die folgenden Angaben entstammen der persönlichen Kenntnis des Verfassers und sind durch Berichte des Neuen Vorwärts (Karlsbad) Nr. 193 v. 21. 2. und Nr. 203 v. 2. 5. 1937 bestätigt.

⁹¹ Danziger Morgen-Zeitung Nr. 118 v. 6. 5. 1937 sowie Danziger Neueste Nachrichten Nr. 104 v. 7. 5. 1937.

wurde mit einem politischen Strafverfahren gedroht. Dem Zentrumsabgeordneten Albert Posack, einem durch die Nationalsozialisten zwangsmäßig pensionierten Polizeibeamten, stellte man den Entzug der Pension in Aussicht. Obwohl die meisten Vertreter der Opposition sich in wirtschaftlicher Notlage befanden und obwohl sie seit Jahren durch Strafverfahren, Schutzhaft und individuellen Terror verfolgt wurden, widerstanden fast alle von ihnen den Erpressungen der Nationalsozialisten.

Am 25. Mai wurde der sozialdemokratische Volkstagsabgeordnete Hans Wiechmann nach einem Besuch beim Völkerbundskommissar Dr. Burckhardt gegen 11 Uhr abends von der Gestapo verhaftet. Von da ab war er spurlos verschwunden. Dieser Fall erregte die Danziger ebenso wie die Weltöffentlichkeit. Es wurde ein Verbrechen der Gestapo angenommen⁹².

Im Mai erlag die Deutschnationale Volkspartei dem nationalsozialistischen Terror und den Erpressungen des Gauleiters Forster: sie beschloß ihre „freiwillige Auflösung“. Die Zentrumsparlei wurde als letzte der drei Danziger demokratischen Oppositionsparteien am 20. Oktober 1937 verboten. Man hatte erst die Mai- und die September-Sitzung des Völkerbundesrates vorübergehen lassen wollen. Die brutale und ungesetzliche Gleichschaltung wurde vollendet durch eine Rechtsverordnung vom 1. Nov. 1937, die die Bildung neuer politischer Parteien im Gebiet der Freien Stadt Danzig verbot. Ohne Abstimmung nahm der Danziger Volkstag am 8. November 1937 diese Rechtsverordnung – die einen der eklatantesten Verfassungsbrüche darstellte – zur Kenntnis⁹³.

Was den Völkerbund betraf, so war den Danziger Demokraten schon nach seiner Januar-Session von 1937 – mehr noch als bisher – deutlich geworden, daß er sich um die Einhaltung der Danziger Verfassung nicht mehr kümmern würde. Die Weiterarbeit des im Oktober 1936 für die Danzig-Fragen eingesetzten Dreierkomitees des Völkerbundes (England, Frankreich, Portugal, abgelöst durch Schweden) hatte nur platonische Bedeutung. Auch von der polnischen Regierung – die für Danzigs Außenpolitik zuständig war – konnte von den Demokraten nichts mehr erhofft werden. Seit Hitlers scheinbarer Bereitschaft zu einem gutnachbarlichen Verhältnis zeigte sich auch Polen bereit, auf die Interessen der deutschen Regierung gewisse Rücksichten zu nehmen. Jedoch durch diese Verengung des Gesichtsfeldes half die polnische Regierung zumindest indirekt mit bei der Beseitigung der Rechtsverhältnisse in Danzig. Zur Rechtfertigung ihres Desinteresses am Schicksal der Danziger Oppositionsparteien verwiesen die Polen gerne auf deren Polenfeindlich-

⁹² Am 12. Juni wurde aus einem Kanal unweit Elbing ein Toter geborgen, den viele für Wiechmann hielten. Um diesen Verdacht zu zerstreuen, gab der Oberstaatsanwalt an, daß es sich bei dem Toten um einen Berliner Verbrecher handele. – Kurz vor Kriegsausbruch hat der Danziger Senatspräsident Greiser in einer depressiven Stimmung dem Völkerbundskommissar Dr. Burckhardt erklärt, daß Wiechmann von der Danziger Gestapo gefoltert worden und darauf gestorben sei. Er glaube, daß es sich bei der im Kanal gefundenen Leiche um den gefolterten Wiechmann gehandelt habe. Burckhardt, a. a. O., S. 94. Siehe auch Denne, a. a. O., S. 81 ff.; Leonhardt, a. a. O., S. 315 f.; Der Deutsche in Polen v. 12. u. 19. 9. 1937.

⁹³ Gesetzblatt für die Freie Stadt Danzig, Nr. 70/1937. Siehe dazu auch Denne, a. a. O., S. 90; Leonhardt, a. a. O., S. 321.

keit, dergegenüber die Nationalsozialisten in einer Reihe von wichtigen Fragen den Wünschen Polens entgegengekommen seien. Den Höhepunkt dieser Haltung dürfte der polnische Bericht vom 27. Januar 1937 über die Lage in Danzig an den Völkerbund darstellen, in welchem dem Hohen Kommissar empfohlen wurde, bei der Ausübung seiner Funktion darauf zu achten, „daß dadurch keine Belastung der inneren Verwaltung der Freien Stadt Danzig entsteht“. Unter den ihm zugehenden Informationen gebühre „denen des Senats diejenige Stellung, die seiner Autorität als der Regierung der Freien Stadt Danzig entspricht“⁹⁴.

Hinsichtlich der Lage in Danzig am Ende des Jahres 1937 blieb für das vom Völkerbund eingesetzte Dreierkomitee als einzig mögliche Politik nur noch die Forderung an den Senat, die erfolgten Verfassungsänderungen durch einen neugewählten Volkstag sanktionieren zu lassen⁹⁵. Am 31. Dezember 1938 versicherte Gauleiter Forster in einem Brief an den Hohen Kommissar des Völkerbundes, „daß der Einwand von Seiten des Völkerbundes, die Mehrheit der Danziger Bevölkerung sei mit diesen Maßnahmen nicht einverstanden, und der augenblicklich bestehende Volkstag sei nicht ordnungsgemäß zu einer nationalsozialistischen Zweidrittelmehrheit gekommen, dadurch seine Entkräftung findet, daß im Jahre 1939 mit größter Wahrscheinlichkeit eine Abstimmung oder Wahl stattfinden wird, bei der auf Grund der nationalsozialistischen Einstellung der Danziger Bevölkerung ein Volkstag zustande kommt, der dann alle bisher herausgebrachten Verordnungen und Gesetze nachträglich sanktioniert“⁹⁶. Unter dem Datum des 9. Januar 1939 versicherte Senatspräsident Greiser dem Völkerbundskommissar, daß der Senat bereit sei, die in Frage stehenden Verordnungen durch den neu zu wählenden Volkstag sanktionieren zu lassen⁹⁷. Nachdem aber bereits die im November 1938 fälligen Kommunalwahlen, „bis auf weiteres“ hinausgeschoben worden waren⁹⁸, erließ der Senat am 21. März 1939 eine Rechtsverordnung. Ihr „Einziges Artikel“ bestimmte: „Die Amtsdauer des z. Z. bestehenden Volkstages wird auf weitere vier Jahre verlängert.“⁹⁹

Die Wahl zum Danziger Volkstag, die nach der Verfassung im April 1939 hätte stattfinden müssen, fand weder zu diesem noch zu einem späteren Zeitpunkt statt. Die den Völkerbund tragenden Mächte und vor allem die demokratischen Großmächte ließen damit eine einmalige Chance mit allen ihren, für die – dem Kriege zusteuernde – Hitlerdiktatur möglichen Konsequenzen tatenlos vorübergehen: die Chance, durch freie Volkstagswahlen am Beispiel Danzigs der Welt und den widerstrebenden Kräften im Deutschen Reich zu zeigen, daß hinter dem Nationalsozialismus keineswegs „das ganze deutsche Volk“ stand.

⁹⁴ Danziger Volks-Zeitung Nr. 1 v. 6. 2. 1937 und Neuer Vorwärts (Karlsbad) Nr. 191 v. 7. 2. 1937; siehe auch Denne, a. a. O., S. 112 und Leonhardt, a. a. O., S. 280f.

⁹⁵ Siehe dazu Burckhardt, a. a. O., S. 83f.

⁹⁶ Denne, a. a. O., S. 167.

⁹⁷ Denne, a. a. O., S. 168.

⁹⁸ Gesetzblatt f. d. F. St. D., 1938, S. 537.

⁹⁹ Gesetzblatt f. d. F. St. D., 1939, Nr. 20, S. 135.

ALBRECHT GÖTZ VON OLENHUSEN

DIE „NIGHTARISCHEN“ STUDENTEN AN DEN DEUTSCHEN
HOCHSCHULEN*

Zur nationalsozialistischen Rassenpolitik 1933–1945

I. 1933–1935

Die nationalsozialistische Schul- und Hochschulpolitik zielte – wie auf allen anderen Gebieten des öffentlichen Lebens¹ – von Anfang an darauf hin, den jüdischen Bevölkerungsteil zu diskriminieren und auszuschalten. Sein Lebensraum wurde dabei schrittweise immer mehr eingeengt². Gerade im Hochschulbereich ist diese Taktik besonders deutlich. Andererseits ist zu erkennen, daß die Nationalsozialisten zunächst einige Schwierigkeiten zu überwinden hatten, die Hochschulen ihrer Macht zu unterwerfen³, zumal sie während der Stabilisierung der Herrschaft in gewissem Umfang bemüht waren, die Fiktion der Legalität und eines „nationalen Rechtsstaates“ aufrechtzuerhalten. Deshalb gingen sie stufenweise vor und ließen sich in Einzelpunkten sogar vorübergehend zu Zugeständnissen herbei⁴. Nach dem

* Die vorliegende Untersuchung berücksichtigt für die faktischen Auswirkungen der nationalsozialistischen Maßnahmen nur die Freiburger Verhältnisse ausführlicher. Für die Erlaubnis zur Auswertung der in den Freiburger Universitätsakten noch vorhandenen Unterlagen (künftig zit.: FUA XIV/2,18; XIV/2,20; XIV/2,21; im Universitätsarchiv) dankt der Verf. dem Akademischen Rektorat der Universität Freiburg i. Br. Freundliche Hilfe bei der Materialbeschaffung erfährt er ferner durch das Bundesarchiv, Koblenz, das Geheime Staatsarchiv, Berlin-Dahlem (Stiftung Preußischer Kulturbesitz), das Institut für Zeitgeschichte, München, und die Wiener Library, London. Besonderen Dank schuldet der Verf. schließlich allen Persönlichkeiten, die ihn mit Auskünften unterstützten.

¹ H. Krausnick, Judenverfolgung, in: M. Broszat, H.-A. Jacobsen, H. Krausnick, Anatomie des SS-Staates, II, Olten, Freiburg i. Br. 1965, S. 285 ff., 310 ff.; W. Scheffler, Die nationalsozialistische Judenpolitik, Berlin 1960, S. 11. – Zur Rassenpolitik in der Schule vgl. R. Eilers, Die nationalsozialistische Schulpolitik, Köln, Opladen 1963, S. 98 ff.; für den juristischen Bereich H. Göppinger, Die Verfolgung der Juristen jüdischer Abstammung durch den Nationalsozialismus, Villingen/Schw. 1963; materialreich für die Wehrmacht R. Absolon, Wehrgesetz und Wehrdienst 1935–1945, Boppard a. Rh. 1960, S. 117 ff. u. pass. Zum ideologischen Hintergrund vgl. H.-G. Zmarzlik, Der Sozialdarwinismus in Deutschland als geschichtliches Problem, in dieser Zeitschrift 11 (1963), S. 246 ff., 266 ff.; K. Saller, Die Rassenlehre des Nationalsozialismus in Wissenschaft und Propaganda, Darmstadt 1961.

² H. Mommsen, Der nationalsozialistische Polizeistaat und die Judenverfolgung vor 1938, in dieser Zeitschrift 10 (1962), S. 68 ff.

³ Vgl. dazu etwa K. D. Bracher, Wissenschaft und Widerstand: Das Beispiel der „Weißen Rose“, in: Aus Politik u. Zeitgeschichte, Beil. z. Wochenzeitung „Das Parlament“, B 29/63 v. 17. Juli 1963, S. 7 ff.; H. Seier, Der Rektor als Führer, in dieser Zeitschrift 12 (1964), S. 116 u. pass.

⁴ Mommsen, a. a. O., S. 69; W. Hofer, Der Nationalsozialismus, Dokumente 1933–1945, Frankfurt a. M. 1957, S. 269 f.; H. Graml, Der 9. November 1938, 3. Aufl., Bonn 1955, S. 4.

Erlaß der Notverordnung „zum Schutz von Volk und Staat“ und des „Ermächtigungsgesetzes“⁶ war dann allerdings der Weg frei für die Flut von Gesetzen und Verordnungen, welche die Juden einem Ausnahme-„Recht“ unterwarf, wie es das Parteiprogramm der NSDAP bereits seit langem gefordert hatte⁶.

a) Das „Gesetz gegen die Überfüllung deutscher Schulen und Hochschulen“

Im Hochschulbereich begannen die direkten antijüdischen Maßnahmen mit dem „Gesetz gegen die Überfüllung deutscher Schulen und Hochschulen“ vom 25. April 1933⁷. Es ging auf die Initiative der kulturpolitischen Abteilung des Reichsinnenministeriums (RMdI) unter Frick zurück und brachte eine vollständige Zulassungsregelung⁸. Schon im Jahre 1932 hatte man in Preußen Beschränkungen der Zulassung erwogen. Allerdings kann das nicht an einem gesteigerten Andrang gelegen haben; denn tatsächlich gingen nach der Studienwelle der Zwanziger Jahre seit 1930 die Studentenzahlen eindeutig zurück. Doch führte offenbar die durch den scharfen Konkurrenzkampf während der Wirtschaftskrise hervorgerufene Angst vor einem „akademischen Proletariat“ mit zu der Ländervereinbarung vom 15. Februar 1933, welche die Reifeprüfungskommissionen zu einem Vermerk verpflichtete, ob dem Abiturienten vom Studium abgeraten werde⁹. Solche Studenten wurden dann nicht gefördert und während der ersten drei Semester überprüft, sie konnten aber noch nicht vom Studium ausgeschlossen werden¹⁰. Mit dem neuen Gesetz verschafften sich nun die Nationalsozialisten ein geeignetes Instrument, um ihre hochschulpolitischen Leitgedanken einer rassischen und weltanschaulichen Auslese durchzusetzen, nachdem sie schon seit Jahren an den Hochschulen durch den Nationalsozialistischen Studentenbund (NSDStB) einen „numerus clausus“ für Nichtdeutsche und Juden verlangt hatten. Unterstützt vom Hochschulring Deutscher Art und anderen völkischen Studentenzusammenschlüssen hatten sie sogar 1929 in den Studentenschaften von Erlangen, Würzburg und Berlin und auf dem Studententag in Hannover entsprechende Resolutionen durchgesetzt, die allerdings wegen Rivalitäten zwischen der Deutschen Studentenschaft (DSt) und

⁶ Verordnung des Reichspräsidenten v. 28. 2. 1933 (RGBl. I, 83); Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Staat v. 24. 3. 1933 (RGBl. I, 141).

⁷ Göppinger, a. a. O., S. 13 ff., 24 ff.; Hofer a. a. O., S. 28. Beste Übersicht: B. Blau, Das Ausnahmerecht für die Juden in den europäischen Ländern 1933–1945, New York 1952.

⁸ RGBl. I, 225.

⁹ K. D. Bracher, W. Sauer, G. Schulz, Die nationalsozialistische Machtergreifung, Köln, Opladen 1960, S. 567.

¹⁰ Zentralbl. f. d. ges. Unterrichtsverw. i. Preußen (Zbl.) 1933, S. 78 u. J. Haupt, Neuordnung im Schulwesen und Hochschulwesen, Berlin 1933, S. 6. Nach C. Quetsch, Die zahlenmäßige Entwicklung des Hochschulbesuchs in den letzten fünfzig Jahren, Berlin, Göttingen, Heidelberg 1960, S. 3 ff., 22, 30, war der Rückgang bedingt durch die schwächeren Jahrgänge, das Auslaufen der nachkriegsbedingten Nachholwelle und durch die Wirtschaftskrise.

¹¹ Bracher, Sauer, Schulz, a. a. O., S. 567; Durchführungserl. v. 17. 3. u. 7. 4. 1933 des damaligen Reichskommissars f. Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, Bernhard Rust, auszugweise abgedr. bei: Haupt, a. a. O., S. 6–9.

NSDStB ohne Auswirkung blieben¹¹. Die konkrete Forderung, die Zahl der jüdischen Lehrkräfte und Studenten auf ein Prozent zu begrenzen, wurde jetzt vor allem während des Boykotts vom 1. April 1933 erhoben¹². Die Vorgeschichte des „Überfüllungsgesetzes“ läßt denn auch seinen ausschließlich antisemitischen Charakter deutlich hervortreten, welcher durch den Vorwand, eine gründliche Ausbildung sichern und den Berufsbedarf mit der Schüler- und Studentenzahl in ein angemessenes Verhältnis bringen zu müssen, allenfalls notdürftig verbrämt wurde¹³. Die ersten Entwürfe des Innenministeriums vom 11., 18. und 21. April 1933, bezeichnenderweise noch mit der Überschrift „gegen Überfremdung deutscher Schulen und Hochschulen“, enthielten nämlich noch lediglich Beschränkungen für „Nichtarier“¹⁴. Erst im Entwurf vom 24. April finden sich dann jene offensichtlich zur Tarnung bestimmten, allgemeinen Zulassungsbeschränkungen¹⁵. Denn inzwischen hatte Außenminister von Neurath bei Frick Bedenken erhoben, einmal weil der Entwurf – wie schon das „Berufsbeamtengesetz“ – gegen das bis 1937 laufende Genfer deutsch-polnische Abkommen vom 15. Mai 1922 verstieß, welches allen Oberschlesiern gleiche Rechte gewährleistete, und weil sich zum anderen die Diskriminierung der Juden mit der Minderheitenpolitik des Reiches bei der Erhaltung der Rechte deutscher Volksgruppen im Ausland in deutlichen Widerspruch setzte¹⁶. Wegen dieser Verpflichtungen wurden z. B. die polnischen Minderheiten in den oberschlesischen Abstammungsgebieten bis 1937 formalrechtlich ausgenommen¹⁷. Aus innen- und außenpolitischen Gründen schien es daher geboten, die Ausnahmegesetzgebung in ein allgemeines Gesetz zu kleiden. Die berechtigte Sorge um die ungünstige Reaktion des Auslandes (die deutsche Judenpolitik wurde im englischen und französischen Parlament, in weltweiten Aufrufen und Ende Mai 1933 im Völkerbund scharf verurteilt) veranlaßte wohl auch Vizekanzler v. Papen

¹¹ G. L. Mosse, Die deutsche Rechte, in: Entscheidungsjahr 1932, Zur Judenfrage in der Endphase der Weimarer Republik, hrsg. v. W. E. Mosse, Tübingen 1965, S. 195 ff.; vgl. auch P. B. Wiener, Die Parteien der Mitte, ebd., S. 316 f., 317 Anm. 87. Gegen das Vordringen völkischer Ideen an den Universitäten kämpfte vor allem der Kartell Convent deutscher Studenten jüdischen Glaubens (K.C.), A. Paucker, Der jüdische Abwehrkampf, ebd., S. 416 f.; A. Asch, Geschichte des K. C., London 1964. – Der Verf. dankt Herrn Dr. A. Asch, London, auch an dieser Stelle für wertvolle Hinweise.

¹² Baldur von Schirach, Wille und Weg des Nationalsozialistischen Deutschen Studentebundes, München 1929, abgedr. bei: H.-A. Jacobsen, W. Jochmann, Ausgewählte Dokumente zur Geschichte des Nationalsozialismus, Bielefeld 1961 ff., III, AB, 1929; Anweisungen der Gauleitung in: Dokumente zur Geschichte der Frankfurter Juden 1933–1945, hrsg. v. d. Komm. z. Erforschung d. Gesch. d. Frankf. Juden, Frankfurt a. M. 1965, S. 18 ff.

¹³ Zur „Tarnung und Durchsetzung von Rechtsverkehrungen“ vgl. F. v. Hippel, Die Perversion von Rechtsordnungen, Tübingen 1955, S. 52 ff.

¹⁴ Bundesarchiv Koblenz, Reichskanzlei, R 43 II/943,5–12 (künftig zit.: BA-R); für den Hinweis auf dieses Material ist der Verf. Herrn H. Auerbach, München, dankbar.

¹⁵ BA-R 43 II/943, 18–22.

¹⁶ BA-R 43 II/943, 14 ff., v. Neurath an Frick, 21. 4. 1933 (Abschr.).

¹⁷ Vgl. § 6 des Gesetzes: „Verpflichtungen, die Deutschland aus internationalen Staatsverträgen obliegen, werden . . . nicht berührt.“

bei der Beratung des Gesetzes zu dem Vorschlag, stattdessen doch lieber den Ländern entsprechende Anweisungen zu geben, „weil man auf diese Weise das Ausland nicht allzu sehr auf die beabsichtigte Ausnahmebehandlung der Juden aufmerksam mache“. Frick konnte dagegen jedoch einwenden, daß dies nicht möglich sei, weil das Gesetz Artikel 109 der Reichsverfassung (Gleichheit vor dem Gesetz) abändere. Im weiteren Verlauf der offenbar sehr knappen Beratung, in welcher sich Göring und Goebbels über die Notwendigkeit einig waren, das Ausland mit Statistiken über den übergroßen Einfluß des Judentums in Deutschland aufzuklären, war dann allein dem Finanzminister Schwerin v. Krosigk der Zusatz zu verdanken, welcher Kinder aus „halbarischen“ Ehen, die vor Inkrafttreten des Gesetzes geschlossen worden waren, bevorzugte¹⁸.

In den Ländern stellten sich die soeben zur Macht gelangten Nationalsozialisten noch vor dem Erlaß des Gesetzes gleich richtig darauf ein. Denn kaum war Mitte April der Entschluß der Reichsregierung zur Einführung eines „*numerus clausus*“ durch die Presse bekannt geworden, ordnete etwa der Staatskommissar im Badischen Kultusministerium (KM) an, „von jeder Neuaufnahme von Personen nicht-arischer Abstammung an den Hochschulen vorläufig abzusehen“¹⁹. An allen Schulen (mit Ausnahme der Pflichtschulen) und Hochschulen konnte ab 25. April 1933 die Zahl der Schüler und Studenten dann nach allgemeinen Richtzahlen beschränkt werden, welche das RMdI festsetzte²⁰. Die Landesregierungen sollten deshalb zum

¹⁸ BA-R 43 II/943, 23, 24: das „Überfüllungsgesetz“ betr. Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Reichsministeriums v. 25. 4. 1933.

¹⁹ FUA XIV/2,18, Bericht der „Karlsruher Zeitung“, 13. 4. 1933; d. Staatskomm. i. Bad. KM an d. Senat d. Univ. Freiburg, 18. 4. 1933 – Nr. A 8485 –. Am 22. 4. 1933 regte die „Studentenschaft“ der Universität beim Rektorat das gleiche an. – Zur staatsstreichartigen Praxis, Kommissare für die „Neuordnung“ und „Umwälzung“ einzusetzen, s. Bracher, Sauer, Schulz, a. a. O., S. 460 ff.; Baum, Die „Reichsreform“ im Dritten Reich, in dieser Zeitschrift 3 (1955), S. 16 ff., 58; vgl. auch Dernedde, Kommissare, in: Reichs- u. Preuß. Verwbl. 55 (1934), S. 48 ff. Staatskommissar für das Bad. KM wurde mit der Regierungsübernahme in Baden durch den späteren Reichsstatthalter Robert Wagner am 11. 3. 1933 der Hauptschriftleiter einer Karlsruher Zeitung, Dr. Otto Wacker; er wurde am 6. 5. 1933 Kultusminister (Abl. d. Bad. KM, 1933, S. 25, 63); ab 1937 Leiter des Amtes Wissenschaft im Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung (REM), bestimmte er dann maßgeblich die NS-Hochschulpolitik, vgl. Handbuch der Erziehung, hrsg. v. REM, Berlin 1937, S. 3; Seier, a. a. O., S. 114.

²⁰ § 1 des Ges. v. 25. 4. 1933 (RGBl. I, 225), Ziff. 2 d. 1. DVO v. 25. 4. 1933 (RGBl. I, 226). Das Gesetz galt auch für Privatschulen. – Noch 1933 begrenzte das RMdI die Abiturientenzahl, denen 1934 die Hochschulreife zuerkannt werden durfte, auf 15 000 (davon nur 10% Abiturientinnen), die Richtzahl wurde länderweise aufgeschlüsselt (Anordnung v. 28. 12. 1933 in: RMinBl. 1934, S. 16). Tatsächlich wurden aber 16 489 Hochschulberechtigungen erteilt (Stat. Jahrb. 1935, S. 518). Die Gauleiter konnten gegen die politische Zuverlässigkeit eines Absolventen Bedenken anmelden, Bracher, Sauer, Schulz, a. a. O., S. 569; E. Y. Hartshorne, *The German Universities and National Socialism*, Cambridge 1937, S. 80. Die Höchstzahlen wurden jedoch im Juli 1934 schon wieder aufgehoben (RdErl. d. REM v. 10. 7. 1934, vgl. Metzner, Die Gestaltung der Hochschulreife, in: *Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung*, Amtsbl. d. REM [= DtschWiss.] 1935, nichtamtl. T., S. 63) und später ganz fallengelassen (RdErl. d. REM v. 9. 2. 1935 in: *DtschWiss.* 1935, S. 69).

Jahresbeginn den jeweiligen Berufsbedarf schätzen und danach die Zahl der Neuaufnahmen an Schulen und Fakultäten bestimmen²¹. Bei Neuaufnahmen durfte aber – ohne Rücksicht auf regionale Verschiedenheiten – der Anteil von „Nichtariern“ an keiner Hochschule und Fakultät 1,5 Prozent übersteigen²². Wie im „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom 7. April 1933 galt als „nichtarisch“,

„wer von nicht arischen, insbesondere jüdischen Eltern oder Großeltern abstammt. Es genügt, wenn ein Elternteil oder ein Großelternteil nicht arisch ist. Dies ist insbesondere dann anzunehmen, wenn ein Elternteil oder ein Großelternteil der jüdischen Religion angehört haben.“²³

Sogar schon länger aufgenommene Schüler und Studenten konnten bei Überfüllung ausgeschlossen werden, um „ein angemessenes Verhältnis“ zwischen der Gesamtzahl der Besucher und der „Nichtarier“ (fünf Prozent im Höchstfall) herzustellen²⁴. Die zu Semesterbeginn des Jahres 1933 neu immatrikulierten Studenten galten rückwirkend als noch nicht aufgenommen²⁵. Dieses nahezu perfekte System wurde durch eine wichtige Ausnahme durchbrochen, welche für die faktische Auswirkung dieser antisemitischen Gesetzgebung von nicht unerheblicher Bedeutung werden sollte: Bei der Berechnung der Prozentzahlen (1,5 und 5 Prozent) wurden „Nichtarier“, deren Väter am Weltkrieg teilgenommen hatten, und „Halb- und Vierteljuden“ aus Ehen, die vor dem Erlaß des Gesetzes geschlossen worden waren, nicht mitberücksichtigt²⁶. Obgleich der Begriff „Mischling ersten oder zweiten Grades“ zu dieser Zeit noch nicht gebräuchlich war, wurde hier also eine entsprechende Ausnahmeregelung getroffen²⁷.

Für die Verkehrung des Gleichheitsgedankens und ihre pseudowissenschaftliche

²¹ § 2 d. Ges. v. 25. 4. 1933 (RGBl. I, 225). Haupt, a. a. O., S. 5, s. Zt. MinR. im Preuß. Min.f.Wissenschaft, Kunst und Volksbildung (PrMWKV), führte dies selbst ad absurdum, wenn er schrieb, der Berufsbedarf sei gegenwärtig schwerer als je zu übersehen. Die Furcht vor „Überfüllung“ machte denn auch bald Nachwuchssorgen Platz; vgl. H. Huber, Der Aufbau des deutschen Hochschulwesens, Gräfenhainichen 1959, S. 39 ff.; O. Wacker, Wissenschaftspolitik und Nachwuchs, Gräfenhainichen 1959, S. 15.

²² § 4 d. Ges., Ziff. 8, 9 d. 1. DVO.

²³ RGBl. 1933, I, 195, i.V.m.d. 1. DVO v. 11. 4. 1933 (ebd.). Vgl. H. Graml, Mischlinge und Mischehen, in: Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte, München 1958, S. 66.

²⁴ §§ 3, 4 d. Ges., Ziff. 7, 8 d. 1. DVO.

²⁵ Ziff. 11 d. 1. DVO.

²⁶ Über den Hintergrund dieser Ausnahme vgl. BA-R 43 II/943, 24, sowie den Briefwechsel Hindenburg – Hitler, abgedr. bei: J. Hohlfeld (Hrsg.), Dokumente der deutschen Politik und Geschichte . . ., Bd. IV (1953), S. 47 ff., Nr. 18 b: Der Reichspräsident, an den sich die Reichsvertretung der deutschen Juden um Hilfe gewandt hatte (Egelhaaf 1933, S. 123), protestierte darin gegen die Entlassung kriegsbeschädigter Beamter jüdischer Abstammung und Hitler stellte eine gesetzliche Regelung in Aussicht. Vgl. auch H. Schorn, Die Gesetzgebung des Nationalsozialismus als Mittel der Machtpolitik, Frankfurt a. M. 1963, S. 85. Die 1. DVO z. „Reichsbürgergesetz“ v. 4. 11. 1935 (RGBl. I, 1333) kannte solche Rücksichten aber schon nicht mehr.

²⁷ Vgl. § 4 Abs. 3 d. Ges.; Graml, Mischlinge und Mischehen, a. a. O., S. 66.

Rechtfertigung²⁸ bildet die in der Presse ausführlich abgedruckte Begründung des Gesetzes ein besonders anschauliches Beispiel. Der Anteil der „Nichtarier“ – so hieß es dort – an den höheren Berufen entspreche nicht ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung; die Zahl der Juden, „die nur vom Ertrag ihrer Hände leben“, sei „unverhältnismäßig klein“; der wissenschaftliche und geistige Einfluß der „Fremdstämmigen“ im deutschen Leben schwäche „die einheitliche Gesinnung und geschlossene nationale Kraft des deutschen Volkes und Staates“.

„Ein Volk von Selbstachtung kann vor allem seine höheren Tätigkeiten nicht in so weitem Maße wie bisher durch Fremdstämmige vornehmen lassen. . . . Die Zulassung eines im Verhältnis zum Volksganzen zu großen Anteils Fremdstämmiger würde als Anerkennung der geistigen Überlegenheit anderer Rassen gedeutet werden können, die mit Entschiedenheit abzulehnen ist. Bei der Knappheit des deutschen Lebensraumes für gehobene Berufsarbeit haben die eigenen Volksgenossen ein natürliches Anrecht auf Vorrang und Bevorzugung. . . . Es ist nicht zu erwarten, daß die Fremdstämmigen aus eigener Einsicht diejenige Zurückhaltung . . . sich auferlegen werden, die dem Bevölkerungsverhältnis entspricht.“²⁹

Zur Rechtfertigung der gesetzlichen Prozentzahlen diente ferner die Veröffentlichung zahlreicher verfälschender Statistiken, welche einen unangemessenen hohen Anteil der Juden am öffentlichen Leben quantitativ belegen sollten³⁰. Daß diese Gesetzgebung nur auf geringen Widerstand, vielmehr zum Teil auf Zustimmung stieß, zeigt etwa ein Erlanger Fakultätsgutachten, welches – anders als die Marburger theologische Fakultät – die antisemitischen Bestimmungen des „Berufsbeamtengesetzes“ rechtfertigte. Mit solcher akademischen Rückendeckung wurde die „Artgleichheit“ zu einem Grundbegriff nationalsozialistischen Rechtsdenkens^{30a}.

b) Die Auswirkungen der Gesetzgebung

1) *Beschränkte Aufnahme und Ausschluß von „Nichtariern“*: Während infolge der Beschränkungen und Diskriminierungen sogleich schon in den Schulen viele Juden nicht zum Abitur zugelassen wurden³¹, wirkten an den Hochschulen, die

²⁸ Dazu F. v. Hippel, Die Perversion von Rechtsordnungen, a. a. O., S. 57ff.

²⁹ Begründung zum Gesetz v. 25. 4. 1933 („Deutsche Allgemeine Zeitung“ v. 27. 4. 1933, Hervorhebung im Orig.). Die drei Fassungen vgl. in: BA-R 45 II/943, 5ff., 11ff., 20ff. Dazu die Rede Rusts zum neuen Studentenrecht am 6. 5. 1933 in: Die nationalsozialistische Revolution 1933, Berlin 1935, S. 259ff., 264.

³⁰ Etwa bei G. Rühle, Das Dritte Reich, 2. Aufl., Berlin 1933, S. 51; K. Magnussen, Rassen- und bevölkerungspolitisches Rüstzeug, München 1936, S. 39. – Zur Problematik der angeblichen jüdischen „Präponderanz“ vgl. jetzt die abgewogene Darstellung von E. G. Lowenthal, Die Juden im öffentlichen Leben, in: Entscheidungsjahr 1932, a. a. O., S. 52ff.; ferner E. Ben-nathan, Die demographische und wirtschaftliche Struktur der Juden, ebd., S. 87ff.; B. Blau, Die Juden in Deutschland von 1933–1945, in: Judaica 4 (1951), S. 270–284.

^{30a} Vgl. H. Diem, Kirche und Antisemitismus, in: Deutsches Geistesleben und Nationalsozialismus, hrsg. v. A. Flitzner, Tübingen 1965, S. 9; M. Schmitz, Die Freund-Feind-Theorie Carl Schmitts, Köln, Opladen 1965, S. 160ff.

³¹ Dazu S. Colodner, Jewish Education under National Socialism, in: Yad Washem Stud. 5 (1959), S. 161–185. Bei Platzmangel wurden „Arier“ vorgezogen, selbst wenn die Anteilzahl

außerdem von allen „national Unzuverlässigen“, besonders den linksgerichteten Studenten, „gesäubert“ wurden³², die teilweise bis zum Rassenterror gesteigerte antisemitische Stimmung und die neue Gesetzgebung als gewichtigste Faktoren zur Ausschaltung jüdischer Studenten; eine bedeutende Anzahl brach unter diesen Umständen mehr oder weniger freiwillig ihr Studium in Deutschland ab. Auch die jüdischen Studentenverbindungen wurden, soweit sie sich nicht schon selbst der Gewalt gebeugt hatten, von einzelnen Universitäten auf ministerielle Anordnung hin im Sommersemester 1933 aufgelöst oder mußten – spätestens zur gleichen Zeit wie die anderen studentischen Gemeinschaften, denen Gleichschritt mit dem Nationalsozialismus oder Anbiederung nichts mehr nützte – schließlich 1935/36 ihre Tätigkeit beenden³³.

Nachdem man in Freiburg „Nichtarier“ zunächst unter Vorbehalt immatrikuliert und allen Studenten eine ehrenwörtliche Erklärung über ihre Abstammung abverlangt hatte, stellte sich allerdings heraus, daß hier die als Höchstgrenze vorgeschriebenen Prozentsätze nicht erreicht wurden³⁴. Eine vom Badischen KM veranlaßte Umfrage bei den Fakultäten und Instituten ergab zudem, daß nirgends eine Gefährdung des Unterrichts wegen Überfüllung, sondern allein durch veraltete oder fehlende wissenschaftliche Ausrüstung und die starke Drosselung der Geldmittel zu befürchten war. Nahezu alle Fakultäten benutzten die Gelegenheit, um sich beim Ministerium bitter über die räumlichen, personellen und finanziellen Beschränkungen zu beklagen. Die zum Teil recht deutlichen Stellungnahmen werfen ein bezeichnendes Licht auf die Bewertung, welche das „Überfüllungsgesetz“ durch die Universität erfuhr, wenn auch andererseits die Rassenfrage dabei nirgends angeschnitten wurde³⁵.

Für Ausländer „nichtarischer“ Abstammung galten die Beschränkungen nicht, obgleich sonst auf Hitlers Befehl in die antijüdischen Gesetze keine Sonderbestim-

noch nicht erreicht war. Juden durften die Reifeprüfung nicht einmal mehr als Privatschüler ablegen (RdErl. d. PrMWKV v. 25. 8. 1933 in: Zbl. 1933, S. 232); vgl. R. Eilers, a. a. O., S. 99f.

³² Erl. d. Bad. KM v. 18. 8. 1933 – Nr. A 22236 – in: Die Karlsruher Studentenschaft, amtll. Mittbl. d. TH Fridericiana 1 (1933), WS 1933/34, S. 5.

³³ W. Gross, The Zionist Students' Movement, in: Year Book of the Leo Baeck Institute, London 1959, vol. IV, pp. 143ff., 162. Für Freiburg vgl. Götz von Olenhusen, Die nationalsozialistische Rassenpolitik und die jüdischen Studenten an der Universität Freiburg i. Br. 1933–1945, in: Freiburger Universitätsblätter 6 (1964), S. 73.

³⁴ FUA XIV/2, 18, Erl. d. Staatskommissars im Bad. KM v. 5. 5. 1933 – Nr. A 9296 –; Anordnung des Rektors (Professor M. Heidegger) v. 30. 5. 1933; H. Schlömer, Die Ära der Gleichschaltung, Das Deutsche Studentenwerk im Dritten Reich, in: Deutsches Studentenwerk 1921–1961, Festschr., hrsg. v. Deutschen Studentenwerk, Bonn 1961, S. 70. – FUA XIV/2, 18: von den 3298 Freiburger Studenten galten 67 als „Nichtarier“ („Volljuden“), 80 „nichtarische“ Studenten wurden als Kinder von Weltkriegsteilnehmern oder als „Mischlinge“ für die Anteilzahl nicht mitberücksichtigt (Statistische Übersicht für das SS 1933; ebd. Aufstellungen für das WS 1933/34, SS 1934, WS 1934/35).

³⁵ FUA XIV/2, 18, Erl. d. Bad. KM v. 24. 5. 1933 – Nr. A 11493 –; Stellungnahmen der Fakultäten, Juni 1933.

mungen zugunsten ausländischer Juden aufgenommen wurden³⁶. Obwohl man von ihnen anfangs ebenfalls Angaben über ihre Abstammung verlangt hatte, wurden sie seit Herbst 1933 nicht mehr darüber befragt. Es war jetzt vielmehr Sache des Rektors, bei Zweifeln über ihre Herkunft die Immatrikulationsgesuche einer fünfköpfigen Kommission vorzulegen, welche sie – unter Umständen nach vertraulichen Erhebungen – dem Ministerium mit einer Stellungnahme zur Entscheidung weiterreichte. Bei seiner Vorentscheidung hatte der Rektor besonderes Gewicht darauf zu legen, „unerwünschte“ Ausländer, vor allem ostjüdischer Abstammung, fernzuhalten, hingegen andere, „von denen ein richtiges Verständnis für die Bestrebungen des neuen Staates erwartet werden“ könne, entgegenkommend zu behandeln³⁷. Ausländische Studienbewerber konnten demnach schon mit der Formel „unerwünscht“ und den bekannten Kategorien „arteigen – artfremd“ abgelehnt werden. Bei ihnen ging man aber wiederum offensichtlich mit Rücksicht auf die Reaktion des Auslandes heimlich vor.

2) *Verschärfung der „Auslese“ durch Ministerialerlaß*: Die Zentralisierung der Kultusverwaltung im Jahre 1934 brachte den Einbruch in die Kulturhoheit der Länder, deren Kompetenz jetzt nur noch so weit reichte, wie das Reich selbst keine Verfügungen traf. Da es Frick nicht gelang, den Geschäftsbereich seines Innenministeriums zu erweitern, gingen die Kompetenzen für die Schulen und Hochschulen nunmehr auf das neue Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung (REM) über, welches dem preußischen Kultusminister Bernhard Rust übertragen wurde³⁸. In der Folgezeit mußten die Länderministerien eine Einschränkung nach der anderen hinnehmen. Überraschenderweise erwiesen sie sich aber zum Teil gerade in der weitgehenden Durchsetzung nationalsozialistischer Ziele als recht selbständig. Das zeigte sich auch in der Rassenpolitik³⁹. Ein prägnantes Beispiel dafür, wie für die deutliche Tendenz der nationalsozialistischen Verwaltungspraxis, einmal erlassene Gesetze nicht ausdrücklich zu ändern, sondern lieber stillschweigend zu verschärfen, bildet der Erlaß des Badischen KM vom 13. November 1934, in dem überaus vage Auswahlprinzipien, welche dem Ermessen der Rektoren weiten Spielraum ließen, aufgestellt wurden: Die Immatrikulation setzte

³⁶ Vgl. H. Graml, Die Behandlung von Juden fremder Staatsangehörigkeit in Deutschland, in: Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte, a. a. O., S. 85 ff.

³⁷ FUA XIV/2, 18, Erl. d. Bad. KM v. 31. 10. 1933 – Nr. A 27578 – in Ausführung d. Erl. v. 25. 8. 1933 – Nr. A 22565 –; nach letzterem waren ab WS 1933/34 Gesuche nichtarischer Ausländer mit einer Stellungnahme der Immatrikulationskommission dem KM vorzulegen; das galt auch für die Zulassung zu Prüfungen.

³⁸ Gesetz zur Neuordnung des Reiches v. 30. 1. 1934 (RGBl. I, 75), Erl. d. Reichskanzlers v. 11. 5. 1934 (RGBl. I, 375). – Zum Werdegang Rusts vgl. Das deutsche Führerlexikon 1933–1934, Berlin, 1934, „Rust“.

³⁹ Zur parallelen Entwicklung im Schulbereich Eilers, a. a. O., S. 56; vgl. auch Huber, a. a. O., S. 16. Andererseits haben Hochschulreferenten in manchen Länderministerien die Eigenständigkeit der Universitäten und die Sache der Wissenschaft gegen Eingriffe seitens des REM und der Partei erfolgreich verteidigt, G. Ritter, Der deutsche Professor im „Dritten Reich“, in: Die Gegenwart, 1 (1946), S. 25.

danach neben persönlicher und wissenschaftlicher Eignung eine „nach Abstammung und Betätigung engere Beziehung zum Deutschtum“ voraus. Die etwa erforderliche Auswahl sollte der Rektor, notfalls gemeinsam mit der Immatrikulationskommission, treffen⁴⁰. Damit waren aber, wie ein Vergleich mit dem Gesetz vom 25. April 1933 zeigt⁴¹, die Zulassungsvoraussetzungen erheblich auf eine Weise verschärft worden, wie sie nur von seiner antisemitischen Tendenz gedeckt wurde. Allerdings ließ sich nicht feststellen, ob daraufhin in Freiburg bei Neuimmatrikulationen oder durch Herabsetzung der Studentenzahl Beschränkungen vorgenommen wurden. Bei der allgemeinen Säuberungswelle und der allenthalben mindesten kollaborativen Anpassung auch der Universitäten an die neue Situation, die sich nicht auf individuelle und kollektive Bekenntnisse zum Nationalsozialismus beschränkte⁴², ist diese Annahme nicht von der Hand zu weisen, obgleich die Zahl der nichtarischen Studenten, soweit seit 1933 Zahlen vorliegen, offenbar in keiner Fakultät die 1,5 bzw. 5 Prozent überstieg⁴³. Wenn eine Universität von dem „Überfüllungsgesetz“ Gebrauch machte, wie das etwa in Frankfurt a. M. und Leipzig geschah, so teilte sie die Namen der damit vom weiteren Studium in Deutschland überhaupt ausgeschlossenen Studenten allen anderen Universitäten mit⁴⁴. Das sollte nun eigentlich nur auf Fälle eines überfüllten Berufszweiges Anwendung finden⁴⁵; doch gaben sich die Hochschulen anscheinend untereinander auch oder gerade die Namen der – möglicherweise z. T. unter dem Vorwand der Überfüllung – entlassenen „Nichtarier“ bekannt⁴⁶.

3) *Diskriminierungen im Hochschulbereich. Die „Deutsche Studentenschaft“. Staatsprüfungen. Berufsbeschränkungen:* Wurden Studenten „nichtarischer“ Abstammung schließlich zugelassen oder nicht vom Weiterstudium ausgeschlossen, so waren sie doch innerhalb der Hochschule erheblichen Diskriminierungen ausgesetzt. Vergünstigungen (Gebührenerlaß, Stipendien usw.) durften selbst „Misch-

⁴⁰ FUA XIV/2, 18, Erl. d. Bad. KM v. 13. 11. 1934 – Nr. A 27237.

⁴¹ § 4 d. Ges. i. V. m. Ziff. 8 d. 1. DVO.

⁴² Vgl. Bracher, Sauer, Schulz, a. a. O., S. 317 ff. u. pass., sowie die Anm. 53 zit. Lit.; Belege für Freiburg bei G. Schneeberger, *Nachlese zu Heidegger*, Bern 1962. Vgl. auch A. Schwan, *Politische Philosophie im Denken Heideggers*, Köln, Opladen 1965, und die ausgezeichnet differenzierende Analyse E. Noltes, *Zur Typologie des Verhaltens der Hochschul-lehrer im Dritten Reich*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, B 46/65 v. 17. Nov. 1965.

⁴³ FUA XIV/2, 18: Statistische Übersichten vom SS 1933 bis zum WS 1934/35. Vgl. auch Hartshorne, a. a. O., S. 83/84.

⁴⁴ FUA XIV/2, 18, Anordnung d. PrMWKV v. 20. 11. 1933 – U I 2819 –, zit. n. einem RdSchr. d. Univ. Frankfurt a. M. an alle deutschen Hochschulen, 30. 11. 1933 – R.Nr. 601.

⁴⁵ § 3 d. Ges. i. V. m. Ziff. 7 d. 1. DVO.

⁴⁶ FUA XIV/2, 18, Mitt. d. Univ. Leipzig an die deutschen Hochschulen, 5. 12. 1933 – Nr. 1421 Sen./35 –: Ausschluß von 2 Medizinstudenten; Mitt. d. Univ. Frankfurt a. M. an alle deutschen Hochschulen, 30. 11. 1935 – R. Nr. 601 –: enthält die Namen von 30 ausgeschiedenen Medizinstudenten „nichtarischer“ Abstammung. Daß derartige Mitteilungen Konsequenzen hatten, falls sie sich an anderen Hochschulen um Aufnahme bewarben, kann nur vermutet werden.

lingen“ nicht mehr gewährt werden⁴⁷. Ausgenommen waren nur Frontkämpfer oder Studenten, deren Väter im Weltkrieg gefallen waren. Auf Anordnung des RMdI stellte das Studentenwerk die Unterstützung jüdischer Studenten ein. Schließlich setzte die Führung der DSt einen noch radikaleren Kurs durch, der die Förderung von der Mitgliedschaft in der Studentenschaft abhängig machte, wie man auch die „Nichtarier“ aus der Studienstiftung des Deutschen Volkes ausschloß⁴⁸. Bei der Vielzahl der an der Gestaltung des Hochschulrechts beteiligten oder sich Rechte anmaßenden Ministerien oder Parteinstanzen waren allerdings widersprüchliche und wechselnde Anordnungen unausbleiblich. Nicht zu Unrecht hat man das Chaos der Kompetenzen in diesem äußerlich so monolithisch wirkenden, tatsächlich aber von Rivalitätskämpfen wuchernden Staat als „totalitäre Anarchie“ bezeichnet⁴⁹. Beispielhaft dafür sind die unterschiedlichen Entscheidungen in der Frage, ob „nichtarische“ Medizinstudenten an staatlichen Anstalten wie Universitätskliniken zum Famulieren zugelassen werden dürften. Das wurde vom Badischen KM verneint⁵⁰, während das im allgemeinen etwas maßvollere preußische Kultusministerium die zum Studium zugelassenen „Nichtarier“ anderen Studenten grundsätzlich gleichgestellt wissen wollte⁵¹. Dieser Auffassung folgte schließlich das REM mit der Begründung, die Famulatur sei als wesentlicher Bestandteil des Studiums anzusehen⁵².

Bei der „Gleichschaltung“ der Hochschulen durch die Nationalsozialisten spielten bekanntlich auch große Teile der Studenten, die schon lange vor der Machtergreifung den Weg zum NSDStB gefunden hatten und sich jetzt durch bedeutende Gelehrte bestätigt fühlen durften, eine wesentliche Rolle⁵³. Der NSDStB kontrol-

⁴⁷ FUA XIV/2, 18, RdErl. d. PrMWKV v. 22. 4. 1933 – I U 21086 –, zit. nach einem Erl. d. PrMWKV v. 9. 12. 1933 (Abschr.); vgl. auch H. David, Die Rechtsstellung der Juden und jüdischen Mischlinge in Deutschland, Berlin 1936, S. 81; B. Hoffmann, Die Ausnahmegesetzgebung gegen die Juden von 1933–1945 unter besonderer Berücksichtigung der Synagogengemeinde Köln, Diss. jur. Köln 1963, S. 72. Allerdings hat man dennoch an einigen Universitäten (z. B. Frankfurt a. M., Freiburg i. Br., München) Studenten jüdischer Abstammung Gebührenerlaß gewährt (Mitt. an den Verf.).

⁴⁸ Vgl. H. Schlömer, a. a. O., S. 68ff., 71f.

⁴⁹ W. Petwaidie, Die autoritäre Anarchie, Hamburg 1946.

⁵⁰ FUA XIV/2, 18, Erl. d. Bad. KM v. 17. 4. 1934 – Nr. A 10503 –, mit der Begründung, daß dort auch keine „nichtarischen“ Medizinalpraktikanten zugelassen seien. Vgl. auch FUA XIV/2, 20, Erl. d. Bad. KM v. 23. 4. 1935 – Nr. A 7004 –; FUA XIV/2, 18, Erl. d. RMdI v. 5. 4. 1934 – Nr. II 2111/24. 3. –, zit. n. einem Erl. d. Bad. KM v. 13. 11. 1934 – Nr. 29647.

⁵¹ FUA XIV/2, 18, RdErl. d. PrMWKV v. 11. (16.?) 6. 1933 – U I 1331 –, zit. n. einem Erl. d. PrMWKV v. 9. 12. 1933 (Abschr.).

⁵² FUA XIV/2, 18, vertraul. Erl. d. REM v. 18. 6. 1936 – W I i Nr. 1020 –: dabei überließ das REM allerdings bei den in der Prüfungsordnung vorgeschriebenen Tätigkeiten in den Frauenabteilungen die Entscheidung im Einzelfall „dem taktvollen Ermessen der Klinikdirektoren“.

⁵³ Zur „Gleichschaltung“ der Hochschulen vgl. Bracher, Sauer, Schulz, a. a. O., S. 317ff., 365ff.; J. C. Fest, Das Gesicht des Dritten Reiches, München 1963, S. 338ff., besonders S. 342ff.; Th. Litt, The National-Socialist Use of Moral Tendencies in Germany, in: The Third Reich, London, 1955; frühe Versuche einer zusammenfassenden Darstellung: E. J.

lierte seit 1931 die DSt, die zu einem geeigneten Instrument zur Eroberung der Hochschulen wurde, nachdem sie im Zuge der nationalsozialistischen „Universitätsreform“ zum korporativen Bestandteil der Universität gemacht, nach dem Führerprinzip organisiert und an ihrer Spitze die Personalunion zwischen dem Führer des NSDStB und der DSt hergestellt worden war⁵⁴. Die Aufnahme in die DSt als den „Stoßtrupp für die geistige Revolutionierung der deutschen Hochschule“⁵⁵ wurde „Nichtariern“ nun nicht mehr gestattet und ihre braune Studentenkarte durch eine gelbe ersetzt⁵⁶.

In Protest schrieb eine Freiburger Studentin:

„An jenem Tage, als unsere Väter in den Krieg, dem Tod entzogen, fragte man nicht nach Rasse, man fragte allein nach dem Opferwillen und der Treue zu dem Land, das jenen Männern Heimat war, dem sie zutiefst verwurzelt waren. Unsere Väter bewiesen ihre Treue und damit ihr Recht auf den Ehrennamen Deutscher mit dem letzten, was der Mensch zu geben hat, mit dem Leben. . . . Kann man eine in gleicher Weise und in gleicher Gesinnung vollbrachte Tat mit zweierlei Maß bewerten? . . . Darf man uns all jenen gleichstellen, die man als Fremde und Schädlinge am Volk im neuen Deutschland betrachtet?“⁵⁷

In ähnlicher Weise wandten sich auch andere an den Führer der DSt in Berlin. Nicht „reinrassige“ Juden, deren Väter sich besondere Kriegsverdienste erworben

Gumbel (Hrsg.), *Freie Wissenschaft*, Strasbourg 1938, S. 9–28; Hartshorne, a. a. O.; aufschlußreich auch der Bericht von P. E. Kahle, *Bonn University in Pre-Nazi and Nazi Times (1923–1959), Experiences of a German Professor*, London 1945 (Privatdr.), besonders S. 24ff. Vgl. ferner H. Rothfels, *Die deutsche Opposition gegen Hitler*, Frankfurt a. M., S. 38ff. und Nolte, a. a. O.

⁵⁴ Vgl. Reichsgesetz über die Bildung von Studentenschaften an den wissenschaftlichen Hochschulen v. 22. 4. 1933 (RGBl. I, 215), ausgestaltet in den Studentenrechtsverordnungen der Länder, die der preußischen Regelung nachgebildet wurden (vgl. VO v. 12. 4. 1933 in: Zbl. 1933, S. 117 u. S. Boschan, *Nationalsozialistische Rassen- und Familiengesetzgebung*, Berlin 1937, S. 166f.); siehe auch H.-J. Düning, *Der SA-Student im Kampf um die Hochschule (1925–1935)*, Diss. phil. (Jena), Weimar 1936.

⁵⁵ Dr. Oskar Stäbel, Führer des NSDStB und der DSt, in einem Interview mit der „Karlsruher Zeitung“ v. 30. 9. 1933, zit. n. Schneeberger, a. a. O., S. 125ff., Nr. 104. Diesem militärischen Jargon entsprach auch die Bezeichnung mancher Universitäten als „geistige Grenzfestungen“ (E. Anrich, *Universitäten als geistige Grenzfestungen*, Stuttgart, Berlin 1936) oder als „Stoßtruppuniversitäten“ im „politischen Einsatz“. Vgl. H. Thieme, *Letzte Vorkriegsjahre an der Breslauer Universität*, in: *Meine schlesischen Jahre*, hrsg. v. H. Hupka, München 1964, S. 200f. Das Kieler Juristenkollegium wurde sogar offiziell als „politische Stoßtruppfakultät“ bezeichnet; vgl. dazu jetzt E. Döhring, *Geschichte der juristischen Fakultät 1665–1965*, Neumünster 1965, S. 201ff., 206ff., vor allem auch seine Darstellung der Entwicklung der „Kieler Schule“, diesem Versuch zur Erneuerung der Rechtswissenschaft auf der Grundlage nationalsozialistischen Denkens, sowie K. D. Erdmann, *Professoren unter Hitler*, dargestellt am Beispiel d. Universität Kiel, in: *Frankf. Allg. Ztg.* Nr. 137 vom 16. 6. 1965, S. 15f.

⁵⁶ Bad. Studentenrechtsverordnung v. 20. 5. 1933 (GVBl. 1933, S. 89); FUA XIV/2, 18, Erl. d. Bad. KM v. 17. 8. 1933; vgl. auch den Bericht der Frankfurter Zeitung v. 4. 5. 1933 in: *Dokumente zur Geschichte der Frankfurter Juden 1933–1945*, a. a. O., S. 97, über das radikale Vorgehen der ns. Studentenschaft gegen „nichtarische“ Studenten.

⁵⁷ FUA XIV/2, 18, Schreiben an den Führer d. DSt, Berlin, 16. 11. 1933 (Abschr.).

Vierteljahrshefte 6/2

hatten oder gefallen waren, wurden daher, wie es den Ausnahmeregelungen auf anderen Gebieten entsprach, in der Folgezeit ausgenommen⁵⁸. Kamen in der praktischen Handhabung der Vorschriften anfangs gelegentlich noch Ausnahmen vor, so verlangte man ab Mitte des Jahres 1935 schließlich doch den weitaus strengeren Nachweis „arischer“ Abstammung nach den Aufnahmebestimmungen der NSDAP, die auch keine „Mischlinge“ zuließen⁵⁹. Sie konnten allenfalls mit Genehmigung des Führers der DSt, des REM und des Rassepolitischen Amtes der NSDAP als „Gast“ geführt werden⁶⁰, bis seit Ende 1936 auf Anordnung Hitlers die zum Studium zugelassenen „Mischlinge“ auch in die DSt aufgenommen werden durften⁶¹.

Von den Zulassungsschwierigkeiten und Benachteiligungen abgesehen, wurde zudem die Atmosphäre an den Hochschulen durch die Nationalsozialisten systematisch vergiftet, so daß viele Studenten schon deswegen ihr Studium abbrachen. Bei der antisemitischen Hetzkampagne spielte der NSDStB die tragende Rolle⁶². Indem einerseits die NSDAP-Parteileitung im März 1933 durch Aktionskomitees auf Massenversammlungen in den Ortsgruppen Beschränkungen des Hochschulbesuchs fordern ließ, andererseits Professoren und Dozenten jüdischer Abstammung boykottiert oder sogar bereits suspendiert wurden⁶³, verstärkte sich so neben dem direkten Zwang von oben der öffentliche Druck durch die von den Nationalsozialisten in Gang gesetzte und gesteuerte „Bewegung“ von unten in der Folgezeit immer mehr. Diesen Druck wußte man wiederum als „Volksmeinung“ zum Vorwand für Maßnahmen gegen mißliebige, insbesondere jüdische Persönlichkeiten zu nehmen⁶⁴.

⁵⁸ FUA XIV/2, 18, RdSchr. d. Führers d. DSt, 3. 3. 1934 – A 15/1935–34 –; die Ausnahme ging anscheinend auf das RMdI zurück. – Zum Antisemitismus in der Freiburger Studentenschaft vgl. Götz von Olenhusen, a. a. O., S. 71 ff. Gleichwohl hielten nicht wenige Studenten diskriminierten akademischen Lehrern die Treue; vgl. F. Pringsheim, Die Haltung der Freiburger Studenten in den Jahren 1933–1935, in: Die Sammlung 15 (1960), S. 532 ff.

⁵⁹ Stück 1 d. Aufnahmebest., erl. v. REM am 6. 7. 1935, in: Deutsche Wissenschaft 1935, S. 311; H. Schulz, Die Rechtsstellung der jüdischen Mischlinge nach den Verordnungen zum Reichsbürger- und Blutschutzgesetz. Diss. jur. Göttingen 1938, S. 12, 59.

⁶⁰ Stück 3 d. Aufnahmebestimmungen (vgl. Anm. 59).

⁶¹ FUA XIV/2, 18; XIV/2, 20, RdErl. d. REM v. 16. 12. 1936 – W I i 5588 –. Zuvor wurde allerdings regelmäßig der Leiter der Studentenschaft angehört (Schr. d. Studentenföhrung Freiburg 15. 3. 1937, Vermerke d. Rektorats, 12. 4. 1937, 19. 6. 1937 zu den Schr. d. Bad. KM an d. Rektor d. Univ. Freiburg, 5. 4. 1937 – Nr. A 5586 –, 10. 6. 1937 – Nr. A 9343 –).

⁶² Dazu Bracher, Sauer, Schulz, a. a. O., S. 324 und die Schilderung der Hetzmethoden d. NSDStB gegen den unter einem Vorwand Ende 1932 amtsenthobenen Professor E. J. Cohn, Breslau, bei Göppinger, a. a. O., S. 99 Anm. 2 u. A. Paucker, a. a. O., S. 483 f., sowie der Bericht von Prof. E. Spranger, Berlin, in: Poliakov-Wulf, Das Dritte Reich und seine Denker, Berlin-Grunewald 1959, S. 89 ff.; H. Thieme in: Freiburger Universitätsblätter 1 (1962), S. 18. – Typisches Beispiel für die Glorifizierung dieser „Kampfzeit“: Studenten im Kampf, Beitr. z. Gesch. d. NSDStB, Bayreuth 1938 (Die studentische Kameradschaft 1938, April, Sondernr.).

⁶³ Göppinger, a. a. O., S. 26, 29; Bracher, Sauer, Schulz, a. a. O., S. 280, 322 f.

⁶⁴ Vgl. Bracher, Sauer, Schulz, a. a. O., S. 322 f. Zur Radikalisierung der Studenten und zu der schon in den Endjahren der Weimarer Republik vorhandenen Dominanz d. NSDStB:

Wer durch die antisemitische Stimmung und durch die terroristischen Ausschreitungen nicht abgeschreckt und wer überhaupt zum Studium zugelassen wurde, konnte jedoch vielfach nicht mit einer Staatsprüfung abschließen. In Preußen z. B. hatte Rust sogleich die Zulassung zu den Prüfungen analog den Rassebestimmungen des „Berufsbeamtengesetzes“ beschränkt⁶⁵. Erhebliche Erschwerungen und immer wieder neue Einschränkungen trafen vor allem die „Nichtarier“, welche akademische Berufe ausübten⁶⁶. Das komplizierte Netz der direkten und indirekten Beschränkungen an Schulen und Hochschulen wurde durch die immer enger gesteckten Grenzen bei der Berufswahl ergänzt, die ein entsprechendes Studium als wenig sinnvoll erscheinen ließen⁶⁷.

II. 1935–1940

a) Die „Nürnberger Gesetze“

Der Erlaß der sogenannten Nürnberger Gesetze am 15. September 1935 schloß die bisherige Judenpolitik nicht etwa ab, sondern führte alsbald zu verschärfter Judenverfolgung⁶⁸. Sie bildeten die wesentliche Voraussetzung für die weitere Aus-

Bracher, Die Auflösung der Weimarer Republik, 5. Aufl., Stuttgart, Düsseldorf 1960, S. 146 ff.; W. Zorn, Die politische Entwicklung des deutschen Studententums 1924–1931, in: Ein Leben aus freier Mitte, Festschr. f. U. Noack, Göttingen 1961, S. 296–350; zur frühen antisemitischen Färbung der Studentenschaft, insbesondere der im „Hochschulring Deutscher Art“ konzentrierten völkischen Richtungen: Th. Nipperdey, Die deutsche Studentenschaft in den ersten Jahren der Weimarer Republik, in: Kulturverwaltung der Zwanziger Jahre, hrsg. v. A. Grimme, Stuttgart 1961, S. 38 ff.

⁶⁵ Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums v. 7. 4. 1933 (RGBl. I, 175); 1. DVO v. 11. 4. 1933 (RGBl. I, 195); Erl. Rusts v. 15. 12. 1933 in Zbl. 1934, S. 6. Für die juristischen Prüfungen vgl. Göppinger, a. a. O., S. 28 f.

⁶⁶ Dazu ausführlich Göppinger, a. a. O., S. 34 ff. und die dort zitierten Gesetze und Verordnungen. Vgl. auch den Erlebnisbericht von Fritz Ball bei: K. J. Ball-Kaduri, Das Leben der Juden in Deutschland im Jahre 1933, Frankfurt a. M. 1963, S. 59 ff.

⁶⁷ Zu den Beschränkungen im einzelnen vgl. E. R. Huber, Verfassungsrecht des Großdeutschen Reiches, 2. Aufl. 1959, S. 182 f.; W. Stuckart, R. Schiedermaier, Rassen- und Erbpflege in der Gesetzgebung des Dritten Reiches, Leipzig 1938, S. 36 ff.; W. Stuckart, H. Globke, Kommentare zur deutschen Rassengesetzgebung, München, Berlin 1936, S. 68 ff. u. pass. Vgl. auch Hoffmann, a. a. O., S. 78 ff. – Infolgedessen entwickelte sich die „Lehranstalt“ für die Wissenschaft des Judentums in Berlin zu einer umfassenderen Hochschule, bis sie im Juni 1942 zwangsweise geschlossen wurde; dazu ausführlich E. Simon, Aufbau im Untergang, Jüdische Erwachsenenbildung im nationalsozialistischen Deutschland als geistiger Widerstand, Tübingen 1959, S. 60 ff. Vgl. auch den Erlebnisbericht eines Studenten des letzten Jahrgangs der Hochschule (Wiener Library London, P. III. d. [Berlin] No. 1141).

⁶⁸ „Reichsbürgergesetz“ und „Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“ v. 15. 9. 1935 (RGBl. I, 1146); vgl. Krausnick, a. a. O., S. 322 ff., Scheffler, a. a. O., S. 11; Hofer, a. a. O., S. 270. Zur Vor- und Entstehungsgeschichte der hartumkämpften Gesetze und Durchführungsverordnungen vgl. B. Löseners aufschlußreiche Aufzeichnungen in dieser Zeitschrift 9 (1961), S. 262–315. L. war von 1933 bis 1942 Referent für „Rassenrecht“ im RMdI.

bildung einer bis in Einzelheiten gehenden „Sonderrechtsordnung“ für eine diskriminierte Bevölkerungsgruppe⁶⁹, die sich schließlich in ihren Auswirkungen von nacktem Terror kaum noch unterscheiden sollte, in ihrer bürokratischen Durchformung jedoch eine besondere pseudolegale Ausprägung empfing. Für die Herabwürdigung von Menschen über die einschneidenden Verminderungen ihres Rechtsstatus zu bloßen Objekten technisch-administrativer Maßnahmen, an deren Ende die vollständige „Ausmerzung“ im Rahmen der sogenannten Endlösung stand, verschaffte man sich hiermit die entscheidende gesetzgeberische und psychologische Grundlage.

Während bislang die nationalsozialistische Gesetzgebung regelmäßig von „Nichtariern“ gesprochen hatte, wurden jetzt der Begriff „Jude“ gesetzlich definiert⁷⁰ und die bekannten Unterscheidungen getroffen zwischen Juden, „Geltungsjuden“ und „Mischlingen ersten und zweiten Grades“, Abstufungen, welche alsbald auch für die Zulassung zum Studium wesentlich werden sollten. „Jüdischer Mischling“ war, wer von ein oder zwei der Rasse nach „volljüdischen“ Großeltern abstammte⁷¹. Zahlreiche Verordnungen zu den „Nürnberger Gesetzen“ und eine Reihe von Durchführungsbestimmungen, zwischen 1935 und 1939 erlassen, schalteten die Juden und zum Teil auch die „Mischlinge“ aus fast allen Lebensbereichen in Deutschland aus⁷². Doch war es einigen Beamten im Reichsministerium des Innern, insbesondere Ministerialrat Lösener, immerhin gelungen, die von der Partei geforderte Gleichstellung der „Mischlinge ersten Grades“ mit den Juden größtenteils zu verhindern⁷³.

b) Die Entwicklung an den Hochschulen nach 1935. Der Pogrom vom 9. November 1938

Wenn sich auch nach dem Erlaß der „Nürnberger Gesetze“ die allgemeine Situation der Juden immer weiter verschärfte, so wurden dennoch zunächst die Zulassungsbedingungen an den Schulen und Hochschulen nicht verändert. Allerdings hatten die von der Reichsregierung festgelegten Prozentzahlen jetzt lediglich rein

⁶⁹ Zu Rechtsverkehrungen durch Aufstellung einer „doppelten Rechtsordnung“ vgl. F. v. Hippel, Die Perversion von Rechtsordnungen, a. a. O., S. 98 ff., 111 ff. – Zur Diskussion über den Begriff der Rechtsfähigkeit (§ 1 BGB), den schon der „Kieler Arbeitskreis“ auf deutschblütige Volksgenossen beschränken wollte, vgl. E. Döhring, a. a. O., S. 201 m. Nachw.

⁷⁰ Dazu H. Lamm, Über die innere und äußere Entwicklung des deutschen Judentums im Dritten Reich, Diss. phil. Erlangen 1951, S. 50 f.

⁷¹ Vgl. Stuckart, Schiedermaier, a. a. O., S. 13 ff.; Stuckart, Globke, a. a. O., S. 61 ff. u. pass. P. Deeg, Die Judengesetze Großdeutschlands, hrsg. v. Julius Streicher, Nürnberg 1939, S. 16 f. – Auch ein „Mischling“ konnte durch Zugehörigkeit zur jüdischen Religionsgemeinschaft, durch die Ehe mit einem Juden oder wenn er einer nach Inkrafttreten des „Blutschutzgesetzes“ geschlossenen Ehe mit einem „Voll- oder Dreivierteljuden“ entstammte, als Jude gelten. Dazu im einzelnen Graml, Mischlinge und Mischehen, a. a. O., S. 68.

⁷² Vgl. B. Lösener, F. A. Knost, Die Nürnberger Gesetze, 3. Aufl., Berlin 1939, S. 27 ff., 124 ff. Zu den Ausnahmen für „nichtarische“ Künstler siehe D. Strothmann, Nationalsozialistische Literaturpolitik, Bonn 1960, S. 96.

⁷³ Lösener, a. a. O., S. 282.

theoretische Bedeutung: Denn wegen der immer geringeren Zahl „nichtarischer“ Studienbewerber wurden sie wohl an keiner deutschen Universität und Fakultät auch nur annähernd erreicht⁷⁴. Nach den unruhigen Jahren 1933 und 1934 hatte sich außerdem das politische Klima an manchen deutschen Hochschulen, darunter auch an der Universität Freiburg, gewandelt, zumal hier der NSDStB beträchtlich an Einfluß verloren hatte. In dieser Zeit, als die Gesetzgebung noch nicht die unbarmherzige Schärfe späterer Jahre aufwies, konnten also Studenten jüdischer Herkunft noch geschützt und gehalten werden⁷⁵. Andererseits gelangten aber Bestrebungen zur Geltung, die den Prozentsatz von 1,5 Prozent auch auf einzelne Universitätsinstitute und Laboratorien angewendet wissen wollten. So hatte seit 1936 das Studentische Sekretariat Anweisung, bei Neumatrikulationen darauf zu achten, daß sich nicht mehr als 1,5 Prozent „Nichtarier“ an einem einzelnen Institut oder Laboratorium der Universität befanden⁷⁶. Ob diese weitere, über das „Überfüllungsgesetz“ vom 25. April 1933 hinausgehende Einschränkung⁷⁷ tatsächlich praktische Bedeutung gewonnen hat, konnte bisher nicht festgestellt werden. Allerdings nahm aber im Jahr 1942 der Freiburger Rektor Professor Wilhelm Süß Anlaß, ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß die Zulassung „nichtarischer“ Studenten zur Universität – und damit auch zu Instituten – nicht mehr von Prozentsätzen abhängt, sondern in jedem Einzelfall vom REM selbst ausgesprochen werde⁷⁸.

Die Berufsmöglichkeiten wurden jetzt noch enger begrenzt. Seit 1937 sprach man beispielsweise nun auch „Mischlingen“ die Eignung für den Erzieherberuf ab⁷⁹. Ab 1939 durfte endgültig Juden die Bestallung als Arzt nicht mehr erteilt werden⁸⁰. Dennoch war auch nach dem 15. September 1935 Juden und „Misch-

⁷⁴ Ch. Lorenz (Bearb.), *Zehnjahres-Statistik des Hochschulbesuchs und der Abschlußprüfungen*, hrsg. v. REM, Bd. I, II, Berlin 1945. Das lag auch daran, daß viele der Jüngeren ausgewandert waren. Vgl. Graml, *Die Auswanderung der Juden aus Deutschland zwischen 1933 und 1939*, in: *Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte*, a. a. O., S. 79 ff.; W. Rosenstock, *Exodus, 1933–1939*, in: *Deutsches Judentum*, Stuttgart 1963, S. 580 ff.

⁷⁵ Vgl. Götz v. Olenhusen, a. a. O., S. 75.

⁷⁶ FUA XIV/2, 18, Vfg. d. Rektors d. Univ. Freiburg (Prof. F. Metz) v. 5. u. 8. 11. 1936. Ob die dort außerdem getroffene Anordnung, daß „Nichtarier“ Arbeitsplätze in den Laboratorien nur „nach Unterbringung sämtlicher Arier“ erhalten durften, allgemein bekannt war und beachtet wurde, ist unsicher.

⁷⁷ Vgl. § 4 d. Ges. v. 25. 4. 1933 (RGBl. I, 225) i. V. m. Ziff. 9 d. 1. DVO (RGBl. I, 226).

⁷⁸ FUA XIV/2, 21, Schr. d. Rektors d. Univ. Freiburg v. 2. 6. 1942 – Nr. 3865 – (Abschr.), in welchem Magnifizenz Süß geschickt aus dem Erlaß des REM v. 25. 10. 1940 – WJ 2850 (b) – zitierte: „Hierbei ersuche ich zu beachten, daß selbstverständlich nicht in Frage kommt, daß eine Hochschule die Zulassung eines bestimmten Mischlings oder von Mischlingen überhaupt an ihrer Hochschule für untragbar bezeichnet, zugleich aber anderen Hochschulen zumutet. Die geringe Zahl der Mischlinge, die von mir endgültig zugelassen werden, muß an jeder Hochschule ertragen werden.“

⁷⁹ Erl. d. REM v. 2. 7. 1937, zit. n. Deeg, a. a. O., S. 102/103; vgl. auch den Erl. d. REM v. 15. 10. 1936 (Richtlinien für die Erteilung von Privatunterricht), abgedr. bei: L. Poliakov, J. Wulf, *Das Dritte Reich und seine Diener*, Dokumente, Berlin-Grünwald 1956, S. 188 Ziff. VII.

⁸⁰ § 4 d. 4. DVO z. Reichsbürgergesetz v. 25. 7. 1938 (RGBl. I, 969).

lingen ersten Grades“ zum mindesten theoretisch ein Hochschulstudium noch nicht verwehrt. Allerdings wurden seit Anfang 1935 „nichtarische“ Kandidaten der Medizin, Zahnheilkunde und Pharmazie, die ihr Studium 1935 oder später begonnen hatten, nur „in ganz besonderen Ausnahmefällen“ mit jeweiliger ministerieller Zustimmung zur Staatsprüfung zugelassen. Eine Aussicht auf Approbation bestand nur, wenn der Kandidat Frontkämpfer gewesen war oder wenn er als „Mischling zweiten Grades“ „nach seelischer Haltung und entsprechendem Aussehen einwandfrei“ erschien⁸¹. Als vor allem seit Anfang 1938 allmählich in eine Phase verschärfter Rassenpolitik übergeleitet wurde, machte ein Ministerialerlaß vom 23. April 1938 die Immatrikulation grundsätzlich vom sogenannten Arier-nachweis abhängig⁸². Zwar wurde andererseits am 9. Juni 1938 bestätigt, daß „Mischlinge ersten Grades“ weiterhin studieren dürften⁸³; sie konnten jedoch seit Mitte 1937 an den Universitäten von Vorlesungen und Übungen „rein persönlichen Charakters“ ausgeschlossen werden⁸⁴. Und seit dem 1. Oktober 1938 durften die Rektoren Juden nun auch nicht einmal mehr als Gasthörer zulassen⁸⁵.

Zu erneuten Verschärfungen bot dann der Pogrom vom 9. November 1938 den erhofften Anlaß⁸⁶. Den „Volljuden“ wurde daraufhin das Betreten der Universität zunächst untersagt. Doch während zur gleichen Zeit alle jüdischen Schüler aus den Schulen entlassen wurden, ging man bei den Studenten anscheinend etwas weniger radikal vor⁸⁷. Immerhin wurde aber von nun an jedenfalls die Mehrzahl der sich bewerbenden „Mischlinge ersten Grades“ nicht mehr immatrikuliert⁸⁸.

⁸¹ Ausführungsanw. z. VO d. RMdI v. 5. 2. 1935 – IV e 83/35 – (RMBl. S. 65) über Änderung d. Prüfungsordnungen d. Ärzte u. Zahnärzte, in: DtschWiss. 1935, S. 224; Ausführungs-anw. d. RMdI v. 27. 5. 1935 – IV e 2061/35 – (nicht veröff., Abschr. im Erl. d. REM v. 19. 6. 1935 – W I i 2087 –, in: FUA XIV/X, 18). Hier mag z. T. auch die Überfüllung dieser Berufszweige mitgespielt haben, vgl. RdErl. d. REM v. 24. 3. 1937 betr. Aufhebung d. Sperre d. Neuzugangs z. zahnärztl. Studium u. z. Dentistenberuf in: DtschWiss. 1937, S. 187.

⁸² Erl. d. REM v. 23. 4. 1938 in: Die deutsche Hochschulverwaltung, Sammlung der das Hochschulwesen betreffenden Gesetze, Verordnungen und Erlasse, hrsg. v. G. Kasper, H. Huber, K. Kaesch u. Fr. Senger, 2 Bde, Berlin 1942/43, II, S. 369/370.

⁸³ Graml, Mischlinge und Mischehen, a. a. O., S. 69.

⁸⁴ FUA XIV/2, 18, Erl. d. REM v. 13. 5. 1937 – WJ 1594 –; dazu zählten nicht die Vorlesungen und Übungen, die Prüfungsvoraussetzungen waren. Richtlinien darüber, welche Vorlesungen als „rein persönliche“ bezeichnet werden könnten, wurden in Aussicht gestellt, sind aber anscheinend nicht ergangen.

⁸⁵ RdErl. d. REM v. 9. 6. 1938 in: DtschWiss. 1938, S. 294.

⁸⁶ Dazu vgl. etwa Krausnick, a. a. O., S. 351 ff. mit weit. Nachw.; K. R. Grossmann, Die letzte Phase, in: Judenfeindschaft, hrsg. v. K. Thieme, Frankfurt a. M. 1963, S. 269 ff.; Graml, Goebbels' Pogrom, in: Frankf. Allg. Ztg. v. 9. 11. 1963, Nr. 261 (Beil.: Ereignisse und Gestalten); ders., Der 9. November 1938, a. a. O., S. 61 ff.; Lamm, a. a. O., S. 50 f.

⁸⁷ FUA XIV/2, 18, telegraf. Ermächtigung d. REM f. d. Rektor d. Univ. Freiburg, 11. 11. 1938 – WJ 5001/38 –, „inländischen jüdischen Studierenden bis zur weiteren Entscheidung die Teilnahme an den Vorlesungen und Übungen sowie das Betreten der Hochschule zu verbieten“. – Damals studierte in Freiburg noch ein jüdischer Student, der Ende 1938 mit dem Examen abschloß (Verm. d. Rektorats, 29. 12. 1938). – Eine Anordnung d. REM v. 22. 2. 1939 – WJ 534 –, welche die jüdischen Studenten, die wegen des Universitätsverbots ihre Exmatri-

c) Die Promotionsbedingungen

Nach einem Erlaß des REM vom 15. April 1937 durfte eine Promotion von Juden deutscher Staatsangehörigkeit nicht mehr erfolgen⁸⁹. Aber schon seit Ende des Jahres 1934 hatte man in Baden die Promotion deutscher „Nichtarier“ nur noch gestattet, wenn ihre Väter „im Weltkrieg an der Front für Deutschland oder seine Verbündeten gekämpft“ hatten oder wenn sie „Mischlinge“ waren. Sie wurden nicht promoviert, wenn ihre „politische oder menschliche Betätigung . . . zu Bedenken Anlaß“ gab⁹⁰. Zudem durften nicht mehr als 5 Prozent „Nichtarier“ während eines Semesters an einer Fakultät den Doktorgrad erwerben⁹¹. Ein nicht immatrikulierter „Nichtarier“ hatte keinen Anspruch auf Zulassung zum Promotionsverfahren. Von der Möglichkeit, ihn zu promovieren, sollte aber nur dann Gebrauch gemacht werden, wenn seine „politische und menschliche Haltung“ einwandfrei war und „wenn die Versagung im Einzelfall mit Rücksicht auf die persönlichen Verhältnisse eine besonders unbillige Härte darstellen würde“⁹². Besondere Vorschriften galten schon seit 1934 für Mediziner und Zahnmediziner. Sie wurden bereits damals nicht mehr zum Rigorosum zugelassen⁹³; sie durften jedoch, wenn sie auf die deutsche Staatsangehörigkeit verzichteten, als nunmehr „staatenlose Nichtarier“ wie Ausländer das Doktordiplom ohne Approbation erhalten⁹⁴. Ausgenommen waren allerdings die Fälle, in denen die Staatenlosigkeit auf dem Widerruf einer Einbürgerung oder der Aberkennung der Staatsangehörigkeit beruhte, weil dann der Doktorgrad sofort wieder entzogen worden wäre⁹⁵.

Obgleich seit 1937 keine Juden mehr zur Doktorprüfung zugelassen wurden, durften ihnen jedoch, soweit sie die Promotionsbedingungen bis zum 15. April 1937 erfüllt, d. h. auch die Pflichtexemplare der Dissertation an ihre Fakultät abgeliefert hatten, das Diplom noch ausgehändigt werden. Die Promotion von „Mischlingen“ war grundsätzlich zulässig. Da jedoch „in Zweifelsfällen“ die Entscheidung

kulation beantragten, von den Studiengebühren befreite, läßt die Auswirkungen der getroffenen Maßnahmen deutlich erkennen. – Anordnung Ruts über die Entlassung der jüdischen Schüler v. 14. 11. 1938 in: DtschWiss. 1938, S. 520.

⁸⁸ Graml, Mischlinge und Mischehen, a. a. O., S. 70.

⁸⁹ RdErl. d. REM v. 15. 4. 1937 in: DtschWiss. 1937, S. 224, der einen RdErl. v. 15. 12. 1935 – UI 2915.1. – änderte. Juden ausländischer Staatsangehörigkeit konnten dagegen promoviert werden. Deeg, a. a. O., S. 102.

⁹⁰ FUA XIV/2, 18, Erl. d. Bad. KM v. 4. 12. 1934 – Nr. A 50208.

⁹¹ FUA XIV/2, 18, Erl. d. Bad. KM v. 4. 12. 1934 – Nr. A 31274.

⁹² FUA XIV/2, 18, Erl. d. Bad. KM v. 13. 11. 1934 – Nr. A 27754.

⁹³ FUA XIV/2, 18, Erl. d. RMDI v. 5. 4. 1934 – Nr. II 2111/24. 3. –, inhaltlich zit. in einem Erl. d. Bad. KM v. 13. 11. 1934 – Nr. A 29647 –.

⁹⁴ FUA XIV/2, 18, Erl. d. KEM v. 13. 3. 1935 unter Verweisung auf die RdErl. v. 26. 11. 1935 – UI 2218 – und 24. 2. 1934 – UI 349 –; der Erl. wird wörtlich zitiert in einem Schr. d. Bad. KM an d. Rektor d. Univ. Freiburg, 25. 3. 1935 – Nr. A 5094 –.

⁹⁵ § 2 d. Ges. über den Widerruf von Einbürgerungen und die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit v. 14. 7. 1934 (RGBl. I, 480); RdErl. d. REM v. 17. 7. 1934 – UI 1576 –, zit. im Schr. d. Bad. KM an d. Rektor d. Univ. Freiburg, 25. 3. 1935 (in: FUA XIV/2, 18).

des REM einzuholen war, blieb auch hier noch genügender Spielraum, um eine Ablehnung zu ermöglichen⁹⁶; davon hat man jedoch, soweit ersichtlich, an der Universität Freiburg, wo vor allem in den späteren Jahren die Verhältnisse besonders günstig waren, keinen Gebrauch gemacht⁹⁷. Schwierigkeiten entstanden allerdings immer wieder den Medizinern, weil ihre Promotion erst nach der Bestallung als Arzt erfolgen konnte, welche der Reichsinnenminister nur ganz ausnahmsweise gestattete⁹⁸. Die „Mischlinge“ unter ihnen durften daher den Doktorgrad nur erwerben, wenn sie nach dem Staatsexamen ausdrücklich auf die Bestallung verzichten, Deutschland verlassen und im Ausland eine feste Anstellung erhalten hatten. Die Genehmigung erteilte das REM nach einer Stellungnahme der Fakultät⁹⁹. Unter diesen Umständen konnten an der Universität Freiburg noch nach 1937 einige „nichtarische“ Studenten ihr Medizinstudium, wenn auch nicht mit dem Staatsexamen, so doch mit der Promotion abschließen. Aber einige wollten, um nicht das Schicksal der entrechteten und vogelfreien Staatenlosen zu erleiden¹⁰⁰, auf die deutsche Staatsangehörigkeit nicht verzichten oder hatten erhebliche Schwierigkeiten, eine feste Anstellung im Ausland nachzuweisen, weil eine solche oft gerade von der Promotion abhing. Obleich die Voraussetzungen vorlagen, genehmigte das REM Ende 1938 in einem Falle allerdings die Aushändigung des Diploms „angesichts der veränderten Lage“ – also offenbar im Hinblick auf den seit den Vorgängen vom 9./10. November 1938 verschärften Antisemitismus – bei einem „volljüdischen“ Bewerber nicht¹⁰¹. Andererseits wurde etwa zur gleichen Zeit bis Ende 1939, vereinzelt auch noch während des Krieges, die Erlaubnis bei einigen „Mischlingen ersten Grades“ nach manchem Hin und Her schließlich gegeben¹⁰², obgleich sich das „Braune Haus“ in München seit 1941 weigerte, „den etwa später auswandernden Mischlingen im Ausland die Möglichkeit zu geben, sich mit dem deutschen Dokortitel das nötige Ansehen zu verschaffen“¹⁰³. Nach Ver-

⁹⁶ RdErl. d. REM v. 15. 4. 1937 in: DtschWiss. 1937, S. 224.

⁹⁷ Vgl. C. v. Dietze, Die Universität Freiburg im Dritten Reich, in: Mitt. d. List-Gesellschaft, Fasc. 3 (1960/61) Nr. 3, S. 95ff. Andererseits wurde die Dissertation eines Juristen „nichtarischer“ Herkunft „allein aus rassepolitischen Gründen“ nicht in der Fakultätsreihe veröffentlicht (Schr. v. Prof. Großmann-Doerth an den Doktoranden, für den er sich sehr eingesetzt hatte, 31. 10. 1938, Fotokopie i. Bes. d. Verf.).

⁹⁸ Ausführungsanw. z. VO d. RmIdI v. 5. 3. 1935 in: DtschWiss. 1935, S. 224.

⁹⁹ RdErl. d. REM v. 15. 4. 1937 in: DtschWiss. 1937, S. 224.

¹⁰⁰ Vgl. H. Arendt, Elemente totaler Herrschaft, Frankfurt a. M. 1958, S. 15ff.

¹⁰¹ FUA XIV/2, 18, Bad. KM an d. Rektor d. Univ. Freiburg, 31. 12. 1938 – Nr. A 23136 –.

¹⁰² FUA XIV/2, 18, REM an d. Med. Fak. d. Univ. Freiburg, 14. 6. 1939 – WF 2030/39 – (Abschr.).

¹⁰³ Geheimes Staatsarchiv Berlin-Dahlem, Rep. 76, Bd. 873, Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, WI f, Allgemeine Hochschulsachen, Bd. VI, Studium der Mischlinge, Einzelgesuche, S. 475 (künftig zit.: Geh. StAB, Band- und Blattzahl), Stellvertreter des Führers (StdF) an REM, 5. 5. 1941; Geh. StAB 877, 27, Parteikanzlei an REM, 23. 5. 1941. – Anscheinend bedurfte das REM jeweils der Zustimmung der Parteikanzlei, wenn es die Aushändigung von Doktordiplomen durch die Universität an „Mischlinge ersten Grades“ genehmigen wollte. Die Parteikanzlei holte dafür jeweils eine

handlungen zwischen dem REM und der Parteikanzlei wurden dann ab Anfang 1942 solche Gesuche grundsätzlich abgelehnt¹⁰⁴.

III. 1940–1945

Die Unsicherheit, ob die Universitäten nach den Ereignissen des Jahres 1938 „Mischlinge“ noch zulassen dürften, beseitigte eine im Januar 1940 vom Ministerrat für die Reichsverteidigung erlassene, aber nie veröffentlichte Verordnung¹⁰⁵. Sie hob das längst durch die Entwicklung in jeder Hinsicht überholte „Überfüllungsgesetz“ vom 25. April 1935 auf, erschwerte die Zulassung erheblich¹⁰⁶ und veranlaßte lediglich die Abschaffung der an mehreren Hochschulen wie z. B. den badi-schen üblichen gelben Studentenkarten, die den Inhabern oftmals zusätzliche Schwierigkeiten eingetragen hatten¹⁰⁷.

a) Die Zulassung von „Mischlingen ersten und zweiten Grades“ durch das REM

In der Rassenpolitik wollte das REM nun offenbar doch selbst die Zügel ganz in die Hand nehmen, sei es, weil man an der unbedingten Zuverlässigkeit mancher Rektoren in Rassefragen begründete Zweifel hegte und durch die Zentralisation eine einheitliche Regelung bezweckte¹⁰⁸, sei es, weil mit der radikalen Verschär-politische Beurteilung der NSDAP-Ortsgruppe ein (vgl. FUA XIV/2, 18, Amt f. Volksgesund-heit d. NSDAP Freiburg an d. Univ. Freiburg, 25. 7. 1941, worin der Leiter sich grotesker-weise seinerseits um vertrauliche Auskunft über den Kandidaten an die Universität wandte, dessen Zulassung diese selbst beim REM beantragt hatte).

¹⁰⁴ Vgl. Geh. StAB 877, 27, 51, Vermerk v. ORR. Kock im REM, 7. 8. 1941; REM an d. Rektor d. TH Berlin, 5. 2. 1942.

¹⁰⁵ Der Ministerrat war durch Erlaß Hitlers v. 30. 9. 1939 (RGBl. I, 1539) gebildet und ermächtigt worden, Verordnungen „mit Gesetzeskraft“ zu erlassen. – Die VO galt auch für die Ostgebiete. Die übrigen Hochschulbestimmungen wurden später z. B. für die Hochschulen in Danzig, Posen und Straßburg übernommen; vgl. Bundesarchiv Koblenz, Sammlung von Runderlassen des REM, 1935–1945, BA-R 21/26, 224, 248, 304, 317, Erl. d. REM v. 22. 3. 1941, 28. 4. 1941, 14. 9. 1941, 26. 9. 1941.

¹⁰⁶ FUA XIV/2, 18, Vertraul. RdErl. d. REM v. 5. 1. 1940 – WJ 4790/39 (b) –, welcher die Vorschriften der geplanten Verordnung den Hochschulen mitteilte, die aber sogleich danach zu verfahren hatten!

¹⁰⁷ Vgl. Anm. 56 u. d. RdErl. d. REM v. 13. 2. 1940 in: Die Deutsche Hochschulverwaltung, II, a. a. O., S. 586/587. So verhinderten 1935 und 1934 Studenten in München regelmäßig, daß Inhaber gelber Ausweise die Mensa benutzten (Mitt. a. d. Verf.).

¹⁰⁸ Die Unzufriedenheit über die anscheinend noch zu geringe Berücksichtigung des „Rasse-gedankens“ in der Wissenschaft wird z. B. deutlich bei F. Ruttke, Rasse und Recht im deut-schen Hochschulwesen, Stuttgart, Berlin 1936, S. 12; vgl. andererseits die Auszüge aus wissen-schaftlichen Schriften zur „Rassenkunde“ bei Poliakov, Wulf, Das Dritte Reich und seine Denker, Berlin-Grünwald, 1959, S. 393–427 u. Saller, a. a. O. – FUA XIV/2, 18: eine Um-frage Walter Franks, Präsident des „Reichsinstituts für die Geschichte des neuen Deutsch-lands“, bei den Hochschulen nach Forschungen und jüngeren Forschern zur Judenfrage führte in Freiburg zu „Fehlanzeigen“, Frank an d. Rektoren d. deutschen Hochschulen, 10. 1. 1939 – WA I 355 –; der Rektor d. Univ. Freiburg (Prof. O. Mangold) an Frank, 29. 3. 1939.

fung des Antisemitismus bald nach Kriegsbeginn auch die „Mischlingsfrage“ in ein neues Studium gerückt war¹⁰⁹.

Auch jüdische oder mit Juden verheiratete Ausländer wurden jetzt nicht mehr zugelassen¹¹⁰. Daher wurde jetzt Ausländern ebenfalls eine Erklärung über ihre Abstammung abverlangt. Hingegen schien es nach dem Text der Verordnung zunächst so, als stelle man „Mischlinge ersten Grades“ den „arischen“ Studenten gleich (§ 1 Abs. 2). Sie bedurften allerdings der Genehmigung des REM, welches überdies zu Durchführungs- und Ergänzungsbestimmungen ermächtigt wurde (§§ 1 Abs. 3, 5). Das Ministerium zog nun sogleich die gesamte Zulassungskompetenz an sich, indem es kurzerhand die Vorlage der Anträge aller „Mischlinge“ anordnete, und machte bald durch eine „Klarstellung“ nicht nur die Immatrikulation, sondern auch die Fortsetzung des Studiums genehmigungspflichtig¹¹¹. Beschwerden gegen seine Entscheidungen wurden nicht zugelassen. Die Begründung, die das REM dafür einem Rechtsanwalt schrieb („... da die maßgeblichen Auslesegrundsätze für die Zulassung . . . feststehen“), mutet in Anbetracht der unvermindert heftigen internen Diskussionen um die sogenannte Mischlingsfrage und der laufenden Verschärfungen geradezu grotesk an¹¹². Außer dem obligaten Abstammungsnachweis waren ein eingehender Lebenslauf (auch der Angehörigen bis zu den Großeltern!) und eine ausführliche Stellungnahme des Rektors vorzulegen, in der neben dem „persönlichen Eindruck über die Persönlichkeit und das Aussehen des Gesuchstellers“ besonders darauf einzugehen war, „ob und inwieweit Merkmale der jüdischen Rasse äußerlich erkennbar“ seien¹¹³. „Mischlingen ersten Grades“ gestattete das Ministerium, um wegen der unerwartet hohen Zahl von Anträgen die „allzu starke Anhäufung teilweise rassefremder Elemente an den Hochschulen auszuschalten“, das Weiterstudium nur, wenn der Abschluß unmittelbar bevorstand oder „besondere Verhältnisse in der Person des Gesuchstellers“ die Zulassung rechtfertigten – und auch dann nur zu Studienfächern, deren berufliche Ausübung „Nichtariern“ möglich war¹¹⁴. Der Anregung, Studenten für die eine oder andere Hochschule als „tragbar“ zu erklären, entsprach man hingegen nicht¹¹⁵.

¹⁰⁹ Vgl. auch den bei I. Staff, Justiz im Dritten Reich, Frankfurt a. M. 1964, S. 84ff. abgedr. Richterbrief Nr. 19: bei gerichtlichen Abstammungsfeststellungen sollte das deutsche Volk „vor der bloßen Möglichkeit des Eindringens jüdischen Blutes geschützt werden“. Allgemein zu Staff: H. Thieme, JZ 1964, S. 526f.

¹¹⁰ § 2 Abs. 2 d. VO; Erl. d. REM v. 13. 2. 1940 in: Die deutsche Hochschulverwaltung II, a. a. O., S. 386f.

¹¹¹ RdErl. d. REM v. 25. 10. 1940 in: Die Deutsche Hochschulverwaltung, II, a. a. O., S. 384/385.

¹¹² BA-R 21/448 (Handakten d. AmtsR. Radtke im REM), S. 5f., REM an einen Rechtsanwalt, 1940 – WF 4620/40 – (Teilabschr.).

¹¹³ FUA XIV/2, 18, Vertraul. RdErl. d. REM v. 5. 1. 1940 – 4790/39 (b) –.

¹¹⁴ Vgl. RdErl. d. REM v. 25. 10. 1940 in: Die Deutsche Hochschulverwaltung, II, a. a. O., S. 384/385; BA-R 21/448, 21, Aktenvermerk v. AmtsR. Radtke, 8. 1. 1941.

¹¹⁵ BA-R 21/448, 5f. REM an Univ. München, 12. 10. 1940 (Teilabschr.); vgl. Geh. StAB 375, 223f., REM an d. Rektor d. Univ. München, 8. 1. 1942.

Um die Zulassung von „Mischlingen“, insbesondere aber „Mischlingen ersten Grades“, die am Kriege teilgenommen hatten, dauerten in der Folgezeit die Verhandlungen und Auseinandersetzungen zwischen dem REM, welches ungeschickterweise die Zulassungsfrage 1940 selbst erneut zur Sprache gebracht hatte, und dem „Stellvertreter des Führers“ (StdF), Rudolf Hess, vor allem aber später mit der Parteikanzlei unter Martin Bormann, während der ganzen Dauer des Krieges an. Dabei waren neben dem OKW auch das RMdI und Göring zeitweilig beteiligt¹¹⁶. Von ihnen hielt das OKW die Zulassung aller „nichtarischen“ Frontsoldaten für „wünschenswert“¹¹⁷. REM und Parteikanzlei konnten sich jedoch vorerst nur darüber einigen, daß besondere Begabung, Verdienste der Eltern und Großeltern oder Auszeichnungen aus dem Ersten Weltkrieg keine Ausnahme begründeten¹¹⁸. Den Standpunkt des OKW versuchte das REM gegenüber der Parteikanzlei vor allem damit durchzusetzen, daß nach einer Mitteilung des Chefs der Reichskanzlei, Lammers, Einschränkungen für die Zulassung von Kriegsteilnehmern von Hitler nicht gebilligt würden¹¹⁹. Hitler selbst hatte freilich inzwischen die Mehrzahl der „Mischlinge ersten Grades“ und „jüdisch Versippten“ mit geheimer Anordnung aus dem Heer entlassen¹²⁰. Er entschied dann aber am 2. Oktober 1940, daß die für Tapferkeit vor dem Feind im gegenwärtigen Krieg ausgezeichneten oder beförderten „Mischlinge ersten Grades“ studieren dürften¹²¹. Dementsprechend stellte sich nun der StdF auf den Standpunkt, daß eine Zulassung zum Studium nur unter diesen Voraussetzungen, allenfalls noch bei denjenigen erfolgen dürfe, die ohne Kriegsdienst schon abgeschlossen hätten oder die – als Ungediente – kurz vor dem Abschluß standen¹²², und versuchte alsbald die Zulassung der Kriegsteilnehmer sogar davon abhängig zu machen, daß sie durch Führerentscheidung für „deutschblütig“ erklärt worden waren. Zu diesem Zeitpunkt lagen dem REM ungefähr 90 Zulassungsgesuche von Kriegsteilnehmern vor, von denen einige schon neun Monate auf einen Bescheid warteten¹²³. Im Laufe der Verhandlungen beugte sich das REM

¹¹⁶ BA-R 21/448, 30ff., REM an StdF, 8. 1. 1941; vgl. auch Geh. StAB 875, 103f., Vermerk v. ORR. Kock f. Staatssekr. Zschintzsch im REM, 7. 5. 1941.

¹¹⁷ Geh. StAB 875, 424, OKW an REM, 29. 10. 1940 (Abschr.); BA-R 21/448, 4, OKW an REM, 2. 12. 1940 (auszugsweise Abschr.).

¹¹⁸ Geh. StAB 875, 191ff., REM an Parteikanzlei, 2. 7. 1941; 874, 627, Parteikanzlei an REM, 13. 11. 1941; 877, 196ff., REM an RMdI, 23. 2. 1942.

¹¹⁹ BA-R 21/448, 14, 30, REM an StdF, 25. 10. 1940, 8. 1. 1941 (Abschr.).

¹²⁰ Nicht veröff. OKW-Erl. v. 8. 4. 1940, ergangen auf Hitlers Befehl; Ausnahmegenehmigungen erteilte Hitler, wenn die Truppe es befürwortete, bei besonders überragenden Taten vor dem Feind; die Verleihung des E.K. genügte z. B. nicht. Vgl. Absolon, a. a. O., S. 118f.

¹²¹ Geh. StAB 875, 103f., Vermerk v. ORR. Kock f. Staatssekr. Zschintzsch, 7. 5. 1941: die Auffassung Hitlers war danach am 2. 10. 1940 von Oberst Schmudt dem Chef der Reichskanzlei, Lammers, mitgeteilt worden.

¹²² BA-R 21/448, 18f., StdF an REM, 16. 12. 1940 (Abschr.). Doch auch hier verweigerte er gelegentlich seine Zustimmung, vgl. BA-R 21/448, 5f., StdF an REM, 2. 12. 1940 (Vermerk v. AmtsR. Radtke). Vgl. auch Geh. StAB 874, 146, StdF an REM, 15. 3. 1941.

¹²³ Anm. 121.

der Forderung, in den noch nicht grundsätzlich geregelten Fällen die Parteikanzlei jeweils mit einer Stellungnahme zu beteiligen, ließ aber, als die Kanzlei weitere Vereinbarungen verschleppte, schließlich auch verwundete Kriegsteilnehmer generell, wenn auch nur vorläufig zu¹²⁴.

Im Juli 1941 äußerte Hitler, er wolle sich den frontbewährten „Mischlingen“ gegenüber nicht undankbar erweisen und vermeiden, daß dekorierte Frontkämpfer nach dem Kriege unzufrieden aufträten; auch die Mehrzahl der „Mischlinge zweiten Grades“ sollten nach Kriegsende wie „Deutschblütige“ behandelt werden¹²⁵. Wenn man bedenkt, daß Hitler jetzt gerade am Beginn des Rußlandfeldzuges stand, so liegt die Annahme nahe, daß seine nunmehrige Erlaubnis, „Mischlinge“ auf ihren Antrag hin wieder einzustellen, damit zusammenhing, daß er zum gegenwärtigen Zeitpunkt Auseinandersetzungen mit dem OKW in dieser Frage vermeiden wollte. In dieser Zeit konnte endlich auch ein Kompromiß zwischen dem REM und der Parteikanzlei gefunden werden: widerrufen wurden seit 5. September 1941 nun die im Kriege ausgezeichneten oder beförderten „Mischlinge ersten Grades“ privilegiert, denen die Gleichstellung mit „Deutschblütigen“ schon jetzt oder möglicherweise bei der künftigen Regelung in Aussicht stand. Andere „Mischlinge ersten Grades“ erhielten die Genehmigung nur, wenn sie ohne Kriegsteilnahme ihr Studium 1940 schon abgeschlossen oder doch kurz vor dem Abschluß gestanden hätten. Die wichtigste Neuerung war jedoch das Zugeständnis an die Parteikanzlei, dessen Stellungnahme eingeholt werden mußte, daß es in jedem Falle einer „positiven politischen Beurteilung“ bedurfte¹²⁶. Die Parteikanzlei ihrerseits forderte für ihr Votum eine Personalbeurteilung bei den örtlichen Gauleitungen an¹²⁷. Diese in der Verwaltungspraxis des REM schon seit Anfang 1940 – wenn auch nur zum Teil – üblichen Einschränkungen wurden schließlich im Juni 1942 in einem Erlaß präzisiert und verschärft: ein „Mischling ersten Grades“ wurde jetzt nur noch zugelassen, wenn er wegen besonderer Bewährung vor dem Feind durch „Führerentscheidung“ in der Wehrmacht geblieben war¹²⁸ oder Auszeichnungen und Beförderun-

¹²⁴ BA-R 21/448, 30, 52, REM an StdF, 8. 1. 1941 (Abschr.); vgl. auch BA-R 21/448, 5, REM an Reichswirtschaftsminister, 8. 3. 1941 (Abschr.).

¹²⁵ Aktenvermerk d. Luftwaffenpersonalamts (LP 3) über eine Besprechung beim OKW, 10. 7. 1941, Absolon, a. a. O., S. 119, vgl. auch BA-R 21/448, 34, RMdI an REM, 20. 2. 1942: „Die Willensäußerung des Führers geht dahin, daß Mischlinge, die sich in der Wehrmacht bewährt haben, . . . grundsätzlich durch Führerentscheidung wieder zum Dienst in der Wehrmacht zugelassen werden. In den jeweiligen Führerentscheidungen soll ihnen bei weiterer Bewährung die Gleichstellung mit deutschblütigen Personen in Aussicht gestellt werden.“

¹²⁶ Geh. StAB 873, 185ff., REM an Lammers, 2. 7. 1941; 877, 196ff., REM an RMdI, 23. 2. 1942; BA-R 21/448, 26f., REM an OKW, 23. 9. 1941 (Abschr.).

¹²⁷ Ein bezeichnendes Beispiel: Geh. StAB 873, 287f., Gauleitung Mark Brandenburg an StdF, 21. 4. 1941 (Photokop.): „Da diese beiden Mädchen mit ihrer volljüdischen Großmutter mehr oder weniger zusammenkommen, werden sie auch sicher im Geiste des Judentums beeinflusst. – Ich bin der Auffassung, daß dieses Verhalten der beiden Mädels mit ihrem Studium an der Universität nicht vereinbar ist . . .“

¹²⁸ Vgl. Absolon, a. a. O., S. 118f. Ein Erl. d. OKW v. 25. 9. 1942 verbot jedoch auf neue

gen wegen Tapferkeit vor dem Feind erhalten hatte, bzw. erhalten hätte, wenn er nicht „Mischling“ gewesen wäre¹²⁹. Die Rektoren konnten aussichtslos erscheinende Gesuche von vornherein ablehnen¹³⁰. Studenten, die mit „Mischlingen“ verheiratet waren, wurden anscheinend zunächst, später aber nicht immer den gleichen Einschränkungen unterworfen¹³¹. Dagegen galten sie fast uneingeschränkt für „Mischlinge“ ausländischer Staatsangehörigkeit¹³². Wer zugelassen war, durfte, soweit es auf das REM ankam, auch promoviert werden. Hiervon waren allerdings wiederum die „Mischlinge ersten Grades“ ausgenommen, wenn ihnen – wie das in aller Regel geschah – die Bestallung als Arzt vom RMdI verweigert wurde¹³³. Darüber hinaus kam es jedoch auch vor, daß Senat und Fakultäten einer Hochschule die Promotion von „Mischlingen“ überhaupt ablehnten¹³⁴.

Von den faktischen Auswirkungen dieser meist an Einzelfällen entwickelten Grundsätze läßt sich aber ein vollständiges Bild nicht entwerfen, weil einmal kaum zu übersehen ist, wieviele Zulassungsgesuche an die einzelnen Hochschulen gerichtet und dort von den Rektoren selbst abgelehnt oder an das REM weitergeleitet wurden, und weil zum anderen die an das Ministerium gelangenden Gesuche anscheinend nur mehr teilweise erhalten sind¹³⁵. Jedenfalls wurden aber „Mischlinge zweiten Grades“ im allgemeinen zunächst noch regelmäßig (auch zu den Prüfungen) zugelassen¹³⁶. Immerhin ist aber festzustellen, daß sich an den meisten Hochschulen, vor allem an den größeren in Berlin, München und in Wien, auch „Mischlinge ersten Grades“ in relativ großer Zahl bewarben – in der Regel mit ausdrücklicher Befürwortung der Rektoren. Von ihrer Beurteilung der Persönlichkeit und des Aussehens der Studenten, besonders nach rassistischen Gesichtspunkten, hing dabei nicht wenig ab. An einigen Hochschulen, z. B. in Stuttgart und Wien, wurden zudem regelmäßig die Führer der Studentenschaft mit einer Stellungnahme beteiligt¹³⁷. Weiterhin spielten gelegentlich die Länderministerien eine Rolle, wenn sie die Anträge nicht ohne eigene Stellungnahme an das REM weiterleiteten, sondern wie etwa das sächsische Volksbildungsministerium grundsätzlich die Aufnahme von „Nichtariern“ oder wie das bayrische Kultus-

Weisung Hitlers die weitere Vorlage von Anträgen von „Mischlingen ersten Grades“ auf Belassung in der Wehrmacht; sie mußten sofort entlassen werden. Dieser Erlass scheint direkt auf Tischbemerkungen Hitlers v. 1. 7. 1942 zurückzugehen, vgl. dazu die im Anm. 153 zit. Lit., insbesondere Hilberg, a. a. O., S. 55.

¹²⁹ FUA XIV/2, 18, RdErl. d. REM v. 22. 6. 1942 – WJ 1170 (b) –.

¹³⁰ FUA XIV/2, 18, RdErl. d. REM v. 25. 10. 1940 – WJ 2850 (b) –; RdErl. d. REM v. 22. 6. 1942 – WJ 1170 (b) –.

¹³¹ BA-R 21/448, 2, Erl. d. REM v. 5.(?) 3. 1940 (handschr. Vermerk v. AmtsR. Radtke).

¹³² BA-R 21/448, 26, 38, REM an Chef d. Sicherheitspolizei u. d. SD, 17. 7. 1941; REM an Reichsstatthalter Hamburg, 5. 5. 1942 (Abschr.; Entw.: Geh. StAB 878, 278).

¹³³ BA-R 21/448, 8f., Schr. d. REM, 14. 10. 1940 (Abschr.).

¹³⁴ Geh. StAB 879, 443, d. Rektor d. TH Berlin an REM, 18. 6. 1943.

¹³⁵ Geh. StAB Rep. 76, Bd. 873–879 (die Sammlung muß ursprünglich mindestens 14 Bände umfaßt haben).

¹³⁶ BA-R 21/448, 5, REM an Reichswirtschaftsministerium, 8. 3. 1941.

¹³⁷ Geh. StAB 874, 57; 875, 126; 877, 42.

ministerium das theaterwissenschaftliche Studium von „Mischlingen“ zu verhindern suchten¹³⁸.

In vielen Fällen lehnte aber die Parteikanzlei, ungeachtet der mit dem REM getroffenen Vereinbarungen, die Zulassung von Kriegsteilnehmern, die „Mischlinge ersten Grades“ waren, ganz schematisch mit fadenscheinigen Begründungen ab („aus politischen und weltanschaulichen Gründen“ oder: „da außer der Frontbewährung keine weiteren Tatsachen vorhanden sind, die eine Ausnahmegenehmigung rechtfertigen könnten“)¹³⁹. Dann protestierten die Referenten im REM oder setzten sich unter Berufung auf die festgelegten Zulassungsbedingungen über die Ablehnung hinweg¹⁴⁰. Den militärischen Stellen, welche die Gutachten über Fronteinsatz und „Bewährung vor dem Feind“ abzugeben hatten, teilten sie außerdem jeweils genau die Grundsätze mit, nach denen eine Zulassung ausgesprochen werden konnte, und führten, weil die früheren militärischen Vorgesetzten daraufhin meist entsprechend positive Beurteilungen abgaben, in vielen Fällen die Voraussetzung für eine Zulassung auf diesem Wege doch noch herbei¹⁴¹. Zum Teil durch das REM, vor allem aber durch einige Hochschulen in Berlin, Graz, Freiburg, München und Wien, wurden während des Krieges immer wieder Studenten über viele Semester hin „vorläufig“ oder „bedingt“¹⁴², zum Teil sogar entgegen den geltenden Bestimmungen (Breslau, Freiburg, München) zugelassen, indem man anscheinend bei einigen bereits länger immatrikulierten „Mischlingen“ vergaß oder unterließ, die Genehmigungen aus Berlin einzuholen¹⁴³. Hatten sie dann schon einige Semester studiert und mußte jetzt ihre Berechtigung, z. T. auf Grund von Beschwerden einzelner Parteiorganisationen oder der Parteikanzlei, neu überprüft werden, so genehmigte das REM regelmäßig den Abschluß des Studiums¹⁴⁴.

Der uferlose Aktenkrieg zwischen REM und Parteikanzlei, auf beiden Seiten mit wachsender Schärfe und Erbitterung geführt, hatte seinen tieferen Grund wohl

¹³⁸ Geh. StAB 874, 529, Sächsisches Min. f. Volksbildung an REM, 16. 10. 1941; 879, 256, Bayer. KM an REM, 5. 4. 1943.

¹³⁹ FUA XIV/2, 21, d. Rektor d. Univ. Freiburg (Prof. W. Süß) an REM, 15. 12. 1942, 14. 4. 1943; REM an Parteikanzlei, 30. 4. 1943; REM a. d. Rektor d. Univ. Freiburg, 11. 5. 1943; Geh. StAB 876, 11, 17, 26, 65, 141, 190; Schr. d. Parteikanzlei an REM, 1943.

¹⁴⁰ Zahlreiche Schreiben der Parteikanzlei; Vermerke, Verfügungen und Schreiben der Referenten im REM, ORR. Kock und MinR. Huber: Geh. StAB 873, 243 ff., 251 f., 426 f.; 874, 106 f., 241 f., 385 f., 387 f., 390 f., 474 ff., 506, 546 f.; 875, 151 ff., 173 f.; 879, 106.

¹⁴¹ Geh. StAB Rep. 76, Bd. 875–879: zahlreiche Belege.

¹⁴² Geh. StAB 877, 163, d. Rektor d. Univ. Berlin an REM, 29. 1. 1942; 876, 256, 302, d. Rektor d. Hochschule f. Welthandel, Wien, an REM, 24. 2. 1944, 14. 4. 1944; 879, 241, Bayer. KM an REM, 5. 11. 1943; 879, 297, d. Rektor d. Univ. Heidelberg an REM, 9. 2. 1944; 876, 197, REM an Parteikanzlei, 16. 5. 1944.

¹⁴³ Geh. StAB 874, 415 f., REM an Parteikanzlei, 18. 10. 1941; FUA XIV/2, 18, Bad. KM an d. Rektorat d. TH Karlsruhe, 24. 9. 1941 – Nr. 15572 – (Abschr.); FUA XIV/2, 21, d. Rektor d. Univ. Freiburg (Prof. W. Süß) an REM, 9. 6. 1942 – Nr. 3990 – (Abschr.).

¹⁴⁴ Vgl. etwa Geh. StAB 879, 12 ff., 24 f., 27 f. (die Univ. München betreffend, wo 1943 der Rektor wegen des angeblich zu hohen Prozentsatzes von studierenden „Nichtariern“ angegriffen wurde: Geh. StAB 876, 94, Gaustudentenführung an REM, 23. 11. 1943).

nicht nur darin, daß das Ministerium die Privilegierung „nichtarischer“ Kriegsteilnehmer für sachlich berechtigt hielt; sondern dieser Bereich war nur einer der vielen Schauplätze, auf welchen unter der täuschenden Oberfläche des nach außen geschlossenen totalitären Staates mit wechselndem Nachdruck und unterschiedlichem Ausgang der Kampf um die Vorherrschaft in der zivilen Verwaltung ausgetragen wurde, welcher seit Beginn des „Dritten Reiches“ zwischen Partei und Bürokratie schwelte. Es war dabei in erster Linie den immer wieder erneuerten, eindringlichen Fürsprachen einiger Magnifizenzen zu danken, wenn „nichtarische“ Kriegsteilnehmer an manchen Hochschulen, vor allem etwa an den Universitäten in Berlin, Freiburg, München und an der Wiener Hochschule für Welthandel, zugelassen werden konnten, weil der Einsatz der Rektoren den Sachbearbeitern im Ministerium erst die Grundlage für ihre Bemühungen lieferte. Wenn beispielsweise in Freiburg immer wieder „nichtarische“ Studenten mehr oder weniger „legal“ weiterstudieren konnten, so kommt das große Verdienst daran dem Rektor Professor Wilhelm Süss zu, der bei seinen mutigen und geschickten Bemühungen zugunsten rassistisch diskriminierter und verfolgter Menschen nicht nur alle Möglichkeiten ausschöpfte, sondern auch innerhalb der Universität und bei Beamten des Badischen KM Billigung und notwendige Unterstützung fand¹⁴⁵. Es lag auf dieser von ihm stetig verfolgten Linie, wenn er seinen Auffassungen auf der Salzburger Rektorenkonferenz 1943 in einem Referat über „Die gegenwärtige Lage der deutschen Wissenschaft und der deutschen Hochschulen“ offenkundigsten Ausdruck verlieh, in dem er den derzeitigen Tiefstand der Wissenschaft u. a. auf die Emigration vieler bedeutender Gelehrter zurückführte, wie er auch die weltanschauliche Kontrolle der Universität und die viele Akademiker damals von der Hochschullaufbahn abschreckenden politischen Beurteilungen und ihren Vorrang vor der Fachleistung heftig kritisierte¹⁴⁶.

Mit Ausnahme der medizinischen Fächer und der Pharmazie, bei denen weiterhin das REM – unter Beteiligung des RMdI – entschied, erhielten seit Mitte 1942 die

¹⁴⁵ Zu Süss vgl. die Würdigungen durch A. Ostrowski, Wilhelm Süss 1895–1958, Freiburger Universitätsreden, N. F., H. 28 (1958); G. Ritter, a. a. O., S. 24f.; vgl. auch Götz v. Olenhusen, a. a. O., S. 77f. – Bezeichnend für die zwiespältige Einstellung des vor allem später immer einflußloseren Reichswissenschaftsministers Bernhard Rust ist seine Antwort auf die Frage von Süss, ob er die von ihm beabsichtigte Zulassung von „Mischlingen“ genehmige: Er solle es tun, aber auf eigenes Risiko; von seiner Seite würden ihm keine Schwierigkeiten erwachsen; wenn andere Rektoren es ebenfalls riskierten, würden noch mehr Bewilligungen erteilt werden (Mitt. a. d. Verf.).

¹⁴⁶ BA-R 43 II/942b, 115 ff., 115, 220f.: „Hätten die Beurteiler selbst ein genügendes inneres Verhältnis zu produktiver geistiger Arbeit gehabt oder hätten sie wenigstens immer wirkliche Achtung vor wissenschaftlicher Leistung besessen, so hätten sie vermutlich oft größere Zurückhaltung geübt, ehe sie ein negatives Urteil abgegeben hätten.“ – Der Vortrag, den Professor Süss im März 1944 an Lammers sandte, stieß bei diesem auf großes Interesse; er schickte ihn an Keitel, Jodl und Himmler. Obwohl Lammers ihn dann auch Hitler zunächst ganz, dann auszugsweise vorlegen wollte, wurde dies nach dem Attentat vom 20. Juli 1944 zurückgestellt (BA-R 43 II/942b, 199 ff., Vermerke des Staatssekr. in der Reichskanzlei, Kritinger, zuletzt v. 21. 7. 1944.).

Rektoren wieder die Zulassungsbefugnis für „Mischlinge zweiten Grades“ übertragen. Das Studium der Landwirtschaft wurde „Mischlingen“ jetzt jedoch gänzlich untersagt. Bis ins Jahr 1941 hinein hatten sie zwar gelegentlich weiter studieren, aber nicht die Diplomprüfung ablegen dürfen, weil sich hier der extreme Rassebegriff des Darréschen Reichserbhofgesetzes auswirkte, welcher für die „Bauernfähigkeit“ den „Ariernachweis“ bis zum Jahre 1800 voraussetzte¹⁴⁷. Nunmehr erhob aber das vom REM am Verfahren beteiligte Landwirtschaftsministerium gegen ihre Zulassung Einspruch:

„Den Zugang jüdischer Mischlinge zum Boden sehe ich grundsätzlich als unerwünscht an . . . Das Studium der Landwirtschaft . . . ist geeignet, den Mischlingen auch den Weg zu Führerstellen auf dem Lande vorzubereiten. Es ist zu befürchten, daß jüdische Mischlinge diesen Weg benutzen, um sich zuerst in wirtschaftlichen oder technischen Organisationen der Landwirtschaft nach vorn zu drängen.“¹⁴⁸

Immerhin hatte das REM bei der Parteikanzlei ansonsten die grundsätzliche Zulassung von „Mischlingen zweiten Grades“ durchsetzen können – allerdings mit der Einschränkung, daß bei „politischen oder charakterlichen Bedenken“ durch den Rektor eine Stellungnahme der Gauleitung eingeholt werden solle. An dieser Vorschrift, von der man in Freiburg offenbar in keinem Falle Gebrauch gemacht hat, läßt sich gleichfalls der verstärkte ideologische Anspruch und Einfluß der jetzt an allen Gesetzen und Verordnungen ausdrücklich beteiligten Parteikanzlei registrieren, die unter Bormann ihre radikalen Auffassungen in der „Mischlingsfrage“ gegenüber dem REM zur Geltung zu bringen trachtete¹⁴⁹.

b) Parteikanzlei und Gauleitung in der „Mischlingsfrage“

Mittlerweile verstärkten sich die Versuche, die „Mischlinge ersten Grades“ in die „Endlösung“ mit einzubeziehen. Im Herbst 1942 entschied man sich in den berüchtigten interministeriellen „Wannseekonferenzen“ dafür, sie zwischen Deportation und Sterilisation „wählen“ zu lassen, „Mischlinge zweiten Grades“ aber unter Beibehaltung ihrer bisherigen Rechtsbeschränkungen wie „Deutschblütige“ zu behandeln¹⁵⁰, falls sie nicht ein „rassisch besonders ungünstiges Erscheinungsbild“ den „Volljuden“ gleichstelle oder „eine besonders schlechte polizeiliche und poli-

¹⁴⁷ Reichserbhofgesetz v. 29. 9. 1933 (RGBl. I, 685), DVO v. 19. 10. 1933 (RGBl. I, 749) u. 19. 12. 1933 (RGBl. I, 1096); Erl. d. REM v. 18. 6. 1935 in: DtschWiss. 1935, 289. Vgl. auch Geh. StAB 876, 171, Reichsministerium f. Ernährung u. Landwirtschaft (RMEL) an REM, 22. 12. 1943, wonach angeblich erwogen wurde, bei der Neuregelung des landwirtschaftlichen Studiums den „Großen Ariernachweis“ fallenzulassen.

¹⁴⁸ Geh. StAB 874, 403 ff., RMEL an REM, 9. 10. 1941; vgl. auch 874, 543 f., RMEL an REM, 29. 10. 1941.

¹⁴⁹ FUA XIV/2, 18, RdErl. d. REM v. 22. 6. 1942 – WJ 1170 (b) –. Die Beteiligung Bormanns an der Reichs- und Landesgesetzgebung wurde im Führererlaß v. 16. 1. 1942 (RGBl. I, 35) festgelegt. – Zu Bormann vgl. die ausgezeichnete Kurzbiographie von Fest, a. a. O., S. 175 ff. und J. Wulf, Martin Bormann – Hitlers Schatten, Gütersloh 1962.

¹⁵⁰ R. Hilberg, The Destruction of the European Jews, Chicago 1961, S. 264 ff.; G. Reitlinger, Die Endlösung, 4. Aufl. 1961, S. 108, 194 ff.; R. M. W. Kempner, Eichmann und Komplizen, Zürich, Stuttgart, Wien 1961, S. 126 ff., 163 ff., 255 ff.

tische Beurteilung“ erkennen lasse, „daß sie sich wie Juden fühlen und benehmen“. Zu Maßnahmen gegen die „Mischlinge“ haben diese Pläne letztlich nicht geführt, soweit sie nicht seit November 1942 auf Befehl Himmlers in den Konzentrationslagern generell zu den Juden gerechnet und vernichtet wurden¹⁵¹. Nachdem die Massensterilisation am Mißerfolg der Auschwitzer Versuche gescheitert war¹⁵², war es schließlich wiederum Bormann, welcher Hitlers in seinen „Tischgesprächen“ im Juli 1942 geäußerte Auffassung, „Mischlingen“ sei nicht mehr über die Zulassung zum Wehrdienst eine Gleichstellung mit „Deutschblütigen“ zu eröffnen und Ausnahmegenehmigungen müßten auf „ein minimalstes Minimum“ beschränkt werden, wie so oft auch hier in die amtliche Anordnung verwandelte, daß „Mischlinge ersten Grades“ nur bei besonderen Verdiensten für den Nationalsozialismus „Befreiung“ von den Rassevorschriften erhalten sollten, etwa wenn sie sich, ohne von ihrer „nichtarischen“ Abstammung gewußt zu haben, jahrelang während der „Kampfzeit“ für den Nationalsozialismus eingesetzt hatten¹⁵³. Es entsprach der daraufhin von der Parteikanzlei vorangetriebenen Entwicklung, wenn ein Erlaß vom 2. Dezember 1942 die bisher für „Mischlinge zweiten Grades“ vergleichsweise günstige Regelung entscheidend änderte¹⁵⁴. Er übertrug zwar die Entscheidung nun auch für die medizinischen Fachrichtungen wieder auf die Rektoren; Bewerbungen zum Studium der Veterinärmedizin mußten jedoch ausnahmslos abgelehnt werden, weil keine Aussicht auf Bestallung bestand. Bei anderen Medizinstudenten erfolgte die Zulassung nur unter Vorbehalt: vor der Bestallung wurde „die politische und sittliche Zuverlässigkeit“ des Bewerbers und seiner Familie überprüft¹⁵⁵. Es kennzeichnet die indirekte Durchsetzungsmethode des für eine radikale Lösung des „Mischlingsproblems“ entschiedenen und dabei durch Hitler gedeckten Bormann, daß die Übertragung der Zulassungsbefugnis auf die Rektoren praktisch deswegen sinnlos wurde, weil bei allen Zulassungsgesuchen die Genehmigung nur erteilt werden durfte, wenn die territorial zuständige Gauleitung in politischer Beziehung keine Einwendungen erhob. Die Einholung dieser politischen Gutachten war den Universitäten nunmehr zwingend vorgeschrieben worden. Damit hatte der „Sekretär des Führers“ gegenüber dem REM den entscheidenden Sieg davongetragen. Denn obgleich den Gauleitungen in den „Vertraulichen Mitteilungen der

¹⁵¹ Krausnick, a. a. O., S. 403.

¹⁵² Hilberg, a. a. O., S. 273, 607; A. Mitscherlich, F. Mielke, *Medizin ohne Menschlichkeit*, Frankfurt a. M. 1960, S. 237–248; vgl. auch Lösener, a. a. O., S. 296 ff.

¹⁵³ H. Picker, *Hitlers Tischgespräche im Führerhauptquartier 1941–1942*, hrsg. v. P. E. Schramm, 2. Aufl. Stuttgart 1965, S. 508 f.; Fest, a. a. O., S. 183 f.; Wulf, a. a. O., S. 86 f. u. pass.; vgl. auch A. Dallin, *Deutsche Herrschaft in Rußland 1941–1945*, Düsseldorf 1958 S. 151. – BA-R 21/448, 41, Schr. v. Lammers a. d. obersten Reichsbehörden, 20. 7. 1942 (Abschr.); Hilberg, a. a. O., S. 53 u. R. M. W. Kempner, C. Haensel, *Das Urteil im Wilhelmstraßen-Prozeß*, Schwäbisch Gmünd 1950, S. 147; Erl. d. OKW v. 25. 9. 1942 (HM S. 501) über die Entlassung aller „Mischlinge ersten Grades“ aus dem Wehrdienst, zit. bei Absolon, a. a. O., S. 119. Vgl. ferner H. Picker, a. a. O., S. 425 (Nr. 162, 1. 7. 1942; vgl. auch schon die Bemerkungen Hitlers S. 324, Nr. 109, 10. 5. 1942).

¹⁵⁴ FUA XIV/2, 18, RdErl. d. REM v. 2. 12. 1942 – WJ 3120 (b) –.

¹⁵⁵ Geh. StAB 879, 114 f., REM an Parteikanzlei, 10. 2. 1945.

Parteikanzlei“ nach mehrfachen Mahnungen durch das REM schließlich am 22. April 1943 mitgeteilt worden war, „Mischlinge zweiten Grades“ seien regelmäßig zuzulassen und die erforderlichen politischen Beurteilungen beschleunigt abzugeben¹⁵⁶, verweigerten von Anfang an nahezu alle meist nach langer Verschleppungstaktik ihre Zustimmung. Bei den in Freiburg ersichtlichen Fällen gaben sie nur ein einziges Mal eine positive politische Beurteilung ab. Anfangs unterzog man sich noch der Mühe, offensichtliche Scheinbegründungen wie „undeutsches Benehmen und jüdisches Aussehen“ oder „einer Ausnahmebehandlung nicht würdiges Gesamtverhalten“ anzuführen. Während das Gaupersonalamt in Straßburg ab 1943 aber überhaupt auf die Angabe von Gründen verzichtete, leitete die Gauleitung Berlin die politische Unzuverlässigkeit des Bewerbers daraus ab, daß er „Mischling zweiten Grades“ war¹⁵⁷, lehnte die Bearbeitung der Universitätsanfragen generell ab (weil im Krieg die Rechte jüdischer „Mischlinge“ von untergeordneter Bedeutung und die „Mischlingsfrage“ noch nicht endgültig geklärt sei) oder versagte die Zulassung mangels „besonderer Verdienste um die Bewegung“¹⁵⁸. Und es ist gewiß Ausdruck des mit Bormanns Aufstieg seit 1941 wieder erheblich verstärkten Einflusses der Partei, wenn entgegen den zwischen Rusts politisch wenig gewichtigem REM und der Parteikanzlei getroffenen Vereinbarungen die Gauleitungen die „völlig kompromißlose Haltung“ der NSDAP und ihre grundsätzliche Ablehnung des Studiums von „Mischlingen zweiten Grades“ sogar ganz offen aussprachen¹⁵⁹. Ministerium und Universität dienten jetzt nur noch als Fassaden, hinter denen die eigentliche Entscheidung bei der Partei fiel, auf die faktisch die Zulassungskompetenz übergegangen war. Das ursprünglich als weltanschauliche Kontrollinstanz angelegte Organ war zu einem Mittel radikaler Durchsetzung ideologischer Ziele gegen die höchsten Amtsträger des Staates geworden¹⁶⁰.

¹⁵⁶ Vertrauliche Mitteilungen der Parteikanzlei, 1943, Folge 18 (Institut für Zeitgeschichte, München). Vgl. auch BA-R 21/448, 45, REM a. d. Rektor d. Univ. Berlin, 22. 9. 1943.

¹⁵⁷ FUA XIV/2, 18, Schr. d. Gauleitungen a. d. Rektor d. Univ. Freiburg aus den Jahren 1943 u. 1944.

¹⁵⁸ Geh. StAB 879, 338, 342, 347, 350, 353, 356, Vermerke v. RegDir. Kock, Mai 1943: „Vorgelegt, weil Gauleitung Berlin allgemein Bearbeitung ablehnt und deshalb keine Stellungnahme abgibt. Ich habe deswegen an Parteikanzlei (Landrat Looft) geschrieben.“; 879, 209, Gauleitung Berlin a. d. Rektor d. Wirtschaftshochschule Berlin, 15. 2. 1943; 876, 424, Gauleitung Berlin a. d. Rektor d. TH Berlin, 6. 7. 1944. In Sachsen erhob Gauleiter Mutschmann mit Erfolg „grundsätzliche Bedenken“ gegen die Zulassung von „Mischlingen 2. Gr.“, Geh. StAB 876, 184, d. Rektor d. Univ. Leipzig an REM, 11. 11. 1943.

¹⁵⁹ Zu Rust vgl. A. Krebs, *Tendenzen und Gestalten der NSDAP*, Stuttgart 1959, S. 229; ferner die für seine Einschätzung seitens der anderen Minister Hitlers typischen abwertenden Bemerkungen Goebbels' und Rosenbergs bei H. G. Seraphim (Hrsg.), *Das politische Tagebuch Alfred Rosenbergs 1934/35 und 1939/40*, München 1964, S. 105, 115; L. P. Lochner (ed.), *The Goebbels Diaries 1942–1943*, New York 1948, S. 361, 375, 378. – FUA XIV/2, 21, Gauleitung Straßburg a. d. Rektor d. Univ. Freiburg, 23. 12. 1943; Geh. StAB 879, 46f., 114f., d. Rektor d. Univ. Heidelberg an REM, 4. 1. 1943; REM an Parteikanzlei, 10. 2. 1943; 879, 268, Gauleitung Weser-Ems an Rektor d. Wirtschaftshochschule Berlin, 11. 2. 1943.

¹⁶⁰ Zur Kontrollfunktion der NSDAP vgl. W. Schäfer, *NSDAP, Entwicklung und Struktur der Staatspartei des Dritten Reiches*, Hannover, Frankfurt/M. 1957, S. 82.

Die Beteiligung Bormanns in Mischlingsangelegenheiten, insbesondere bei allen Anträgen auf Ausnahmegenehmigungen, wurde durch einen Erlaß Hitlers am 1. April 1944 noch einmal ausdrücklich gesichert. Ministerielle Ausnahmen bedurften danach in jedem Falle seiner schriftlichen Zustimmung¹⁶¹.

In Heidelberg konnte daraufhin im Sommersemester 1944 eine Historikerin halbjüdischer Herkunft – ohne Wissen des Rektors – nur durch die Zusammenarbeit von Dekan, Fakultät und Studenten promoviert werden¹⁶², während in Freiburg in den Jahren 1943 und 1944 drei Zulassungen – darunter eine zur Promotion – jedes Mal erst dadurch erwirkt wurden, daß Magnifizenz Süß nach der rigorosen Ablehnung durch die Gauleitung eine positive Entscheidung des REM herbeiführte¹⁶³. In einem weiteren Fall erteilte die Gauleitung in Lüneburg einer Abiturientin („Mischling zweiten Grades“) die Erlaubnis zum Studium der Physik oder der Chemie. Zuvor hatte sie freilich ein Gutachten der Ärztekammer des Gau Ost-Hannover angefordert¹⁶⁴, welches nach seinem Inhalt und Stil ein so charakteristisches Beispiel ist für die primitiven rassenbiologischen Maßstäbe wie für die bekannte Abneigung der Nationalsozialisten gegen „Intellektuelle“¹⁶⁵, daß es hier auszugsweise zitiert werden soll. Es hieß darin u. a. über den Vater der Antragstellerin:

„Äußerlich kann er seine jüdische Abstammung nicht verleugnen, denn seine körperlichen Merkmale sind rein jüdisch. In der Art, sich zu geben, hat er allerdings kaum etwas Jüdisches. Er ist ein ruhiger und besonnener Mensch.“

Die Mutter wurde als „eine typische Intellektuelle“ geschildert, „die durch ihre Ehe mit dem Halbjuden für unsere nationalsozialistische Weltanschauung verloren ist“. Über die Bewerberin selbst schrieb der Arzt:

„Zusammenfassend handelt es sich . . . um einen Mischling vorwiegend von ostischem Typ mit deutlich jüdischem bzw. orientalischem Einschlag. – Das Mädchen macht einen etwas unsicheren, man kann wohl sagen disharmonischen Eindruck wie jemand, der mit sich selbst nicht recht zufrieden ist bzw. mit sich selbst schwer ins reine kommen kann. Den Eindruck einer Kämpfernatur macht sie nicht. . . . Der Analogieschluß vom äußerlichen Erscheinungsbild auf die charakterlich-seelische Seite liegt nahe. Zumindest ist aber infolge der Rassenmischung eine innere Unausgeglichenheit – um nicht zu sagen ein Gespaltensein – vorhanden. Es dürfte doch selbstverständlich sein, daß [sie sich] der Milieu-Einwirkung ihres halb-jüdischen Vaters und aller Konsequenzen, die sich dabei für sie und ihre Umgebung ergeben, wird schwerlich entziehen können. Sie wird auf Grund ihrer Abstammung niemals eine klare Haltung zur nationalsozialistischen Weltanschauung

¹⁶¹ BA-R 21/448, 46, Führererlaß v. 1. 4. 1944 (Abschr.).

¹⁶² Vgl. den Erlebnisbericht eines deutschen Professors in: Wiener Library P. III. g. (Germany) No. 1092/II.

¹⁶³ FUA XIV/2, 21: am 11. 5. 1944 studierten in Freiburg noch drei „Mischlinge ersten Grades“, sämtlich Kriegsteilnehmer, und vier „Mischlinge zweiten Grades“.

¹⁶⁴ FUA XIV/2, 21, Gutachten d. Ärztekammer Ost-Hannover i. Lüneburg, 21. 3. 1944.

¹⁶⁵ Vgl. auch W. Treue, Rede Hitlers vor der deutschen Presse (10. November 1938) in dieser Zeitschrift 6 (1958), S. 183, 183 Anm. 5 m. Nachw., 188.

gewinnen können (oder wenn sie konsequent ist, nur eine ablehnende). Sie würde also mit großer Wahrscheinlichkeit zu den sogenannten Intellektuellen gehören, die wohl Kritik üben, aber für den Aufbau einer Volksgemeinschaft wenig geeignet sind.“

Dementsprechend wurde die Zulassung zu einem medizinischen, philologischen oder juristischen Studium versagt, eine Ausbildung als medizinisch-technische Assistentin oder Chemikerin zugelassen, weil auf diese Weise die geistigen Fähigkeiten genutzt werden könnten, während die Möglichkeit einer Menschenbeeinflussung gering bleibe.

Wie Professor Süss in Freiburg wollten auch andere Rektoren, z. B. in Berlin und Heidelberg, die ständigen Ablehnungen der Gauleitungen nicht hinnehmen, sondern wurden beim REM vorstellig und legten die Zulassungsanträge zur Entscheidung vor. Das Ministerium antwortete ihnen daraufhin, „Mischlinge zweiten Grades“ könnten unbedenklich zugelassen werden, wenn die Gauleitungen gegen sie nur grundsätzlich, nicht aber im einzelnen etwas einzuwenden hätten¹⁶⁶. Diese neuauftretenden Schwierigkeiten veranlaßten das REM aber außerdem, wiederum an die Parteikanzlei heranzutreten¹⁶⁷. Doch war der immer härtere Kurs Bormanns in der „Mischlingsfrage“ jetzt nicht mehr aufzuhalten¹⁶⁸. Für die ausnahmsweise Zulassung von „Mischlingen ersten Grades“, die ja seit 1940 an allerstrengste Bedingungen geknüpft war, wurden nun die Voraussetzungen offiziell ab 13. Mai 1944, in der Praxis des REM anscheinend aber schon vorher¹⁶⁹, erneut so verschärft, daß nur noch einige wenige Gesuche erfolgreich waren. Denn Hitlers Tischbemerkungen entsprechend, wurde jetzt zusätzlich verlangt, daß sie sich jahrelang vor der Machtübernahme in Unkenntnis ihrer „nichtarischen“ Herkunft als Nationalsozialisten bewährt hatten¹⁷⁰. Wenn aber jemand sogar diese Bedingungen erfüllte, so lehnte ihn die Parteikanzlei mit der Begründung ab, der Einsatz für die Bewegung sei nicht so außergewöhnlich gewesen, daß er eine Ausnahme rechtfertige¹⁷¹. Und noch im Januar 1945 versuchte sie schließlich zu verhindern, daß die Hochschulen

¹⁶⁶ Geh. StAB 879, 338ff., 7 Vorlagen d. Rektors d. Univ. Berlin, 5. 5. 1943; 876, 44, d. Rektor d. Univ. Heidelberg an REM, 6. 9. 1943; 876, 182ff., d. Rektor d. Univ. Freiburg an REM (RegDir. Kock), 8. 1. 1944; RegDir. Kock an d. Rektor d. Univ. Freiburg, 1. 3. 1944 (Abschr.); erneute Anfrage v. Prof. Süss bei RegDir. Kock, 6. 4. 1944, weil die Gauleitung Straßburg wiederum ohne Begründung die Zulassung verweigerte; 876, 249, d. Rektor d. TH Berlin an REM, 24. 2. 1944; 879, 454, REM a. d. Rektor d. Univ. Leipzig, 23. 7. 1943; 876, 425, REM a. d. Rektor d. TH Berlin, 10. 11. 1944.

¹⁶⁷ FUA XIV/2, 21, RegDir. Kock a. d. Freiburger Rektor, 1. 3. 1944.

¹⁶⁸ FUA XIV/2, 18, RdErl. d. REM v. 22. 6. 1942 – WJ 1170 (b) –.

¹⁶⁹ Vgl. Geh. StAB 879, 412ff., Gauleitung Hamburg a. d. Rektor d. Univ. Hamburg, 8. 5. 1943: „Er gehört also nicht zu den Mischlingen, die, ohne von ihrer Mischlingseigenschaft gewußt zu haben, sich jahrelang während der Kampfzeit für die Partei eingesetzt haben.“ – REM a. d. Rektor d. Univ. Hamburg, 19. 6. 1943. – 876, 66, Vermerk v. RegDir. Kock, 27. 10. 1943.

¹⁷⁰ FUA XIV/2, 21, RdErl. d. REM v. 15. 5. 1944 – WJ 522/44 (b) –; vgl. auch die in Anm. 153 zit. Lit.

¹⁷¹ Vgl. auch Geh. StAB 876, 405, 453, Parteikanzlei an REM, 21. 8. 1944, 31. 10. 1944.

„Mischlinge“ bedingt zuließen und auf diese Weise der endgültigen Entscheidung durch das REM und die Parteikanzlei vorgriffen, weil einige Studenten bis dahin ihr Studium bereits beendet hatten¹⁷².

Nachdem in der ersten Phase der Entwicklung die Mehrzahl der „nichtarischen“ Studenten durch die antisemitische Hochschulgesetzgebung und die allgemeinen Diskriminierungen und Beschränkungen von den Universitäten vertrieben worden war, kam schon seit etwa der Mitte der dreißiger Jahre der „Judenfrage“ im Hochschulbereich kaum noch eine über Einzelfälle hinausgehende Bedeutung zu, bis sie dann ab 1940 in Gestalt des „Mischlingsproblems“ wieder in den Vordergrund der offiziellen Erwägungen rückte. Es charakterisiert den Verlauf, daß parallel zur generellen Entrechtung in Deutschland die rechtliche und faktische Stellung der „Nichtarier“ auch an den Hochschulen systematisch erschwert wurde. Die Entwicklung wurde durch die laufenden Veränderungen der größtenteils unveröffentlichten Erlasse des REM bestimmt, die bezeichnenderweise meist eine in der Praxis schon vollzogene Verschärfung nachträglich in ein gesetzgeberisches Gewand hüllten, welches aber unter erneuten Änderungen alsbald wieder zerfiel. Demgegenüber kommen den eher vereinzelt extensiven Auslegungen, Erweiterungen und Überschreitungen der Vorschriften im Sinne einer verschärften nationalsozialistischen Richtung in der Ministerialbürokratie der Länder, die vor allem später in der Rassenpolitik allerdings kaum noch eine entscheidende Rolle spielten, geringere Bedeutung zu. Das gleiche gilt wohl auch für einen Teil der Hochschulen, bei denen allerdings oftmals örtliche Konstellationen, die sich in diesem vielfältigen und wechselvollen Bereich einer Generalisierung weitgehend entziehen, über Gleichstellung oder Diskriminierung entschieden. Mit der Entmachtung des REM und der Universitäten durch Parteikanzlei und Gauleitung war dann entgegen den freilich begrenzten Bemühungen einzelner, in ihrer Stellung wirksamer oppositioneller Kräfte der Wissenschaft und Verwaltung am Ausgang des Krieges Hitlers Vorstellung verwirklicht: Die Gleichstellung eines „Mischlings“ mit den „Deutschblütigen“ stellte wie in der Wehrmacht so auch an den Universitäten eine seltene Ausnahme dar¹⁷³.

Die Ausschaltung der „Nichtarier“ von den Hochschulen liefert im übrigen typische Beispiele für die Entwicklung der gesetzlichen Voraussetzungen und die Praktiken der nationalsozialistischen „Rassenauslese“ in einem bestimmten öffentlichen Lebensbereich, bei der sich die Auslesekriterien immer wieder und schließlich bis zur Sinnlosigkeit verschärften, um eine „Legalisierung“ und Stabilisierung zu verhindern, die die „Bewegung“ vernichtet hätte. Die von Hannah Arendt ein-

¹⁷² Geh. StAB 876, 431, 445, REM an Parteikanzlei, 13. 11. 1944, Parteikanzlei an REM, 4. 1. 1945.

¹⁷³ Vgl. Absolon, a. a. O., S. 120. – Die Wiedergutmachung dieses Unrechts leidet auch nach dem Erlass des Bundesentschädigungs-Schlußgesetzes v. 14. 9. 1965 an manchen Unzulänglichkeiten.

dringlich dargestellte dynamische Funktion totalitärer „Bewegungsgesetze“¹⁷⁴ wird damit ebenso deutlich wie eine damit zusammenhängende unvermeidliche Konsequenz: Bei der schrittweisen Verfolgung des Ziels, der Ausmerzungen einer ganzen Bevölkerungsgruppe, verloren die Vorschriften Stück für Stück ihrer rechtlichen Substanz, um endlich zu einer formalen Organisationstechnik zu entarten¹⁷⁵.

¹⁷⁴ Dazu eingehend H. Arendt, a. a. O., S. 257 ff.

¹⁷⁵ Vgl. F. v. Hippel, *Die nationalsozialistische Herrschaftsordnung als Warnung und Lehre*, Tübingen 1946, S. 30, 52; ders., *Die Perversion von Rechtsordnungen*, a. a. O., S. 41.

BERICHTIGUNG

In dem Beitrag von K. Lange, *Der Terminus „Lebensraum“ in Hitlers „Mein Kampf“* in Heft 4, Jahrgang 13 (1965), wurde auf Seite 426 auf einige Stellen aus dem Werk von Bracher/Sauer/

Schulz *„Die Machtergreifung“* Bezug genommen. Der behandelte Text stammt jedoch nicht, wie angegeben, von Gerhard Schulz, sondern von Wolfgang Sauer. Der Autor bedauert dieses Versehen.

Miszelle

JOHANN AUER

ZWEI AUFENTHALTE HITLERS IN WIEN

Dezember 1921

Am 16. Dezember 1921 hatte Bundeskanzler Schober mit der Tschechoslowakei den Vertrag von Prag/Lana geschlossen. Dieser Vertrag fußte auf dem Friedensvertrag von St. Germain vom 10. September 1919 und dem Vertrag von Trianon vom 4. Juni 1920.

Die beiden Staaten, Österreich und die Tschechoslowakei, garantierten einander ihre Gebiete. Sollte einer der beiden Staaten angegriffen werden, würde der andere neutral bleiben. Weiters verpflichteten sich die beiden Staaten, auf ihren Gebieten keine politische oder militärische Organisation zu dulden, die gegen den Bestand und die Sicherheit des anderen gerichtet wäre.

Im Anschluß hatten wirtschaftliche Verhandlungen stattgefunden, wobei sich die Tschechoslowakei bereit erklärt hatte, in Zukunft mehr Kohle und Zucker nach Österreich zu liefern; auch einen Kredit von 500 Millionen Tschechenkronen wollte die Tschechoslowakei Österreich einräumen.

Gegen diesen Vertrag liefen die Großdeutschen, die durch einen Minister in der Regierung Schober vertreten waren, die Nationalsozialisten und sämtliche völkische Verbände Sturm. In zahllosen Versammlungen machten vor allem die österreichischen Nationalsozialisten Propaganda gegen Lana. Für diese Versammlungen holte man sich auch Gastredner aus Bayern, unter anderen Adolf Hitler. Aus dem Polizeibericht erfahren wir von einer Versammlung des nationalsozialistischen Vereines für Deutsch-Österreich im Alten Rathaus in Wien vom 28. Dezember 1921.

Zuerst hatte Dr. Walter Riehl, der Führer der österreichischen Nationalsozialisten, gesprochen. Dann heißt es im Polizeibericht wörtlich: „Weiters sprach noch der Vertreter der nationalsozialistischen Partei in München, Adolf Hitler. Dieser erwähnte, daß es in Deutschland ähnlich stehe wie in Österreich und auch in Deutschland die Regierung Schritt für Schritt den Feinden Deutschlands, insbesondere den Franzosen, nachgebe. Der Grund der trostlosen Lage in Deutschland liege darin, daß die deutschen Politiker, welche beim Umsturz mitwirkten, nicht den Mut hätten, zu erklären, daß sie damals geirrt hätten. Er bezeichnete es als dringende Notwendigkeit, die Judenfrage zu lösen und bezeichnete den Vertrag von Lana als ein Glied der Einkreisungsbestrebung der Entente gegen Deutschland.“¹

Die Großdeutschen stimmten gegen Lana, der großdeutsche Minister Waber verließ die Regierung Schober, so daß diese umgebildet werden mußte.

¹ Polizeidirektion in Wien, Pr. IV - 1 - 173 v. 29. 12. 1921.

Juni 1922

Im Sommer 1922 hatte sich in Österreich viel geändert. Es gab seit 31. Mai 1922 eine Koalitionsregierung aus Christlichsozialen und Großdeutschen, die unter Führung von Dr. Ignaz Seipel stand. Die Inflation hatte ihren Höhepunkt erreicht. Wenn sie auch nicht die astronomischen Ziffern der zeitlich etwas späteren deutschen Inflation erreichte, so betrug doch die wöchentlichen Lebenshaltungskosten einer Arbeiterfamilie im Juli 1922 296374 Kronen. Die entsprechenden Zahlen betrug 9054 Kronen im Juli 1921 und 4689 Kronen im Juli 1920.

In diesen Monaten entfalteten die österreichischen Nationalsozialisten eine sehr rege Versammlungstätigkeit. In diesen Versammlungen wurden vehemente Angriffe gegen das kapitalistische System gerichtet, dem man die Schuld an dem wirtschaftlichen Chaos zuschrieb, wobei Kapitalismus und Judentum untrennbare Begriffe bildeten.² Auch bei diesen Versammlungen traten Gastredner aus Deutschland und dem Sudetenland auf, so etwa am 17. Juni 1922 in den Sofiensälen in Wien, wo Ing. Rudolf Jung aus Troppau und Adolf Hitler sprachen. Die Veranstaltung lief unter dem Thema „Der Nationalsozialismus und Deutschlands Zukunft“.

Der Polizeibericht vermerkt, daß es vor Versammlungsbeginn zu Schlägereien zwischen Nationalsozialisten und Kommunisten gekommen war. Der erste Redner war Dr. Walter Riehl, der seine Rede mit den Worten schloß: „Es lebe das sozialistische Alldeutschland!“ Dann sprach Ing. Rudolf Jung über die Lage der Sudetendeutschen. Wörtlich schreibt der Polizeibericht: „Hierauf ergriff Hitler das Wort. Er besprach die schwierige Lage, in der sich Deutschland befinde, behandelte dann die Judenfrage und erklärte, wie weit die jüdische Herrschaft schon reiche, könnte man daraus ersehen, daß sowohl an der Spitze des österreichischen als auch des deutschen und des italienischen Außenamtes ein Jude stehe.“³

Aus diesen spärlichen Aktennotizen über den damals außerhalb Münchens fast unbekanntem Politiker tritt uns trotzdem sehr plastisch der Zentralgedanke von Hitlers politischer Theorie entgegen, der Antisemitismus. Denn in der Bekämpfung des Judentums sah er das Allheilmittel zur Lösung von politischen, wirtschaftlichen, sozialen und geistigen Problemen.

² Polizeidirektion in Wien, Pr. Zl. IV – 11 – 51 v. 8. 5. 1922.

³ Polizeidirektion in Wien, Pr. Zl. Exp. 85 v. 18. 6. 1922.

Dokumentation

OBERST WILHELM STAEHLE

Ein Beitrag zu den Auslandskontakten des deutschen Widerstandes

Vorbemerkung des Herausgebers

Über Oberst Staehle, dessen Verbindungen mit der niederländischen Widerstandsbewegung die hier folgende Dokumentation belegt, finden sich eine Reihe von Angaben in den Kaltenbrunner-Berichten, – aber nichts, was auf solche Verbindungen schließen läßt. Wir veröffentlichen gerne die Dokumente holländischen Ursprungs. Dr. van Roon ergänzt sie in der Einleitung durch viele Einzelheiten (bis zu den letzten Worten des Erschossenen hin), die auf mündlicher Tradition beruhen und somit nicht den gleichen Sicherheitsgrad besitzen mögen wie die Dokumente. Staehle wird dabei nahe an Goerdeler herangerückt, und als sein eigentlicher Auftraggeber erscheint Adam v. Trott, der wohl die Linie über den Oberst mit der über holländische Vertrauensleute der Kreisauer zu verbinden gesucht habe. Aus deutscher Literatur und deutschen Quellen ist in dieser Hinsicht bisher nichts bekannt gewesen. Es sei hier darauf verwiesen, daß auch für die holländischen Beziehungen des deutschen Widerstands die demnächst erscheinende Arbeit van Roons über den Kreisauer Kreis eine festere Grundlage schaffen wird. H. R.

Der letzte Kommandeur der Invalidensiedlung Berlin-Frohnau, Oberst Wilhelm Staehle, gehörte zum Goerdeler-Kreis des Widerstandes. Sein Haus in Berlin war einer der vielen Treffpunkte dieses Kreises, ja Goerdeler wohnte sogar zeitweise bei ihm. Man wundert sich deshalb, dem Namen Staehle in dem bekannten Goerdeler-Buch Ritters nicht zu begegnen. Es soll im folgenden ein Teil dieser Lücke ausgefüllt und ein Ausschnitt aus dem Wirken Staehles durch die Veröffentlichung bisher unbekannter Briefe und Dokumente beleuchtet werden¹.

Oberst Wilhelm Staehle war in dem kleinen Ackerbaustädtchen Neuenhaus im Kreise Bentheim als Sohn des dortigen Rektors geboren. Seine Mutter war eine Holländerin, eine geborene Wildeboer aus Meppel, die ihm viel demokratisch-geistiges Erbgut mitgegeben hatte. Dem Kind erzählte sie von dem niederländischen Freiheitskampf gegen Spanien und von Wilhelm von Oranien. Der Sohn wuchs auf, wurde Offizier und entwickelte sich zu einem geschulten Generalstabsoffizier. Seine Mutter hatte ihn dazu angehalten, unter allen Umständen Mensch zu bleiben und sich seinen Mitmenschen gegenüber stets hilfsbereit zu erweisen. Mit der Machtergreifung Hitlers wurde er militärisch auf ein totes Gleis gestellt, da seine gegen-

¹ Herrn Dr. L. de Jong, Direktor des „Rijksinstituut voor Oorlogsdocumentatie“ in Amsterdam ist der Verfasser sehr verbunden für die Übermittlung von Fotokopien von Briefen aus der Sammlung Van Heuven Goedhart und von Dokumenten und Briefen aus dem Archiv des „Schweizerischen Weges“ und für die Erlaubnis zum Abdruck. Frau Dr. L. Duyfjes-Ronsdorf für die Übersetzung von Dokument VI. – (Mit dem „Schweizerischen Weg“ ist der über Visser't Hooft in Genf nach London gemeint).

sätzliche Einstellung zum Nationalsozialismus bekannt war. Als Hitler 1933 in Berlin neben dem Reichspräsidenten seine erste große Parade abnahm, erwiderte Staehle, als man ihn fragte, weshalb er so schweigsam sei: „Ich sehe das Ende.“ Zunächst arbeitete er im OKW, später wurde er Kommandant der Invalidensiedlung in Berlin-Frohnau. Seine dienstlichen Kontakte gebrauchte er dazu, Verfolgten zu helfen und zu raten. Als Mitglied der Bekennenden Kirche gehörte er zu den ständigen Besuchern der Predigten Niemöllers und zu den unermüdlichen Helfern Grübers². Staehle und seine Frau halfen Verfolgten, betreuten Untergetauchte und scheuten sich nicht, in ihrer Dienstwohnung Juden zu verstecken³. Der Oberst besorgte ihnen Papiere, Essen und Unterschlupfadressen. Für kriegsgefangene Polen und Franzosen, die im Invalidenhof zu arbeiten hatten, richtete er mit seiner Frau eine Küche ein⁴. Den in Deutschland inhaftierten oder zum Arbeitseinsatz gezwungenen Niederländern stand er, soviel in seinen Kräften lag, bei. Über Hitler äußerte er sich in den folgenden Worten: „Dieser Mann ist unser Unglück, ein Wahnsinniger; er führt Deutschland zum Ende.“⁵ Er gehörte zu den Freunden Becks und kam auch in Kontakt mit Goerdeler.

Seit seiner Jugendzeit war der Fabrikant Arnold Brill in Neuenhaus einer seiner nächsten Freunde⁶. Dieser gehörte schon seit 1933 einem Bentheimer Widerstandskreis an, dessen Mitglieder zur Stresemannpartei und zum reformiert-evangelischen Bevölkerungsteil gehörten. Alle 14 Tage fanden heimliche Zusammenkünfte dieser Gruppe statt, die mit gleichgesinnten Männern auch außerhalb des Kreises Bentheim in Verbindung zu kommen suchte. Ähnlich eingestellte Gruppen fand sie in Osnabrück und Bremen. Viele Fahrten wurden nach diesen beiden Städten unternommen und bei dieser Gelegenheit wurden Flugblätter und Druckschriften mitgenommen und verteilt. Bewußt wurde auch die Verbindung mit der Nordhorner Arbeiterschaft gepflegt, da die Gruppe überzeugt war, daß eine Wendung der Dinge nur im Zusammengehen mit der Arbeiterschaft herbeizuführen sei. Die Gruppe Brills operierte zunächst unter dem Deckmantel des Stahlhelms, später aber gesondert.

Inzwischen kam die Gruppe von Brill etwa 1937 mit Oberst Staehle in Berlin in Kontakt und stellte sich ihm zur Verfügung. Bei seinen Besuchen in Bentheim nahm Staehle an den Zusammenkünften der Gruppe teil und informierte sie über die Vorgänge in Berlin. Ende 1941 weihte er sie in die Bestrebungen Goerdelers ein. Mit ihm besuchte Brill Ende 1943 Grüber und Trott in Berlin.

Ein Kind des Grenzlandes, verbrachte Staehle oft seine Ferien in Bentheim oder in den Niederlanden, wo er viele Verwandte und Freunde besaß. Nach der Besetzung

² Propst D. Dr. Heinrich Grüber, „Der Opfer gedenken“, in: Spandauer Volksblatt, 6. 4. 1965, dem Verfasser freundlicherweise zugeschickt.

³ Frau Soeteman, geb. Guttentag, die zu ihnen gehörte, ist der Verfasser verbunden für ihre Auskünfte (24. 5. 1965).

⁴ Mitteilung Frau Soetemans, auch erwähnt in dem Aufsatz Grübers.

⁵ Mitteilung Frau Soetemans.

⁶ Herrn Arnold Brill ist der Verfasser verbunden für seine brieflichen und mündlichen Auskünfte. Vgl. auch: Ludwig Sager, Oberst Staehle, in: Der Grafschafter, Heimatbeilage der Grafschafter Nachrichten, Oktober 1964, S. 169f.

machte er mehrere Dienstfahrten nach dem ihm bekannten Holland. Seine Aufgabe war, für deutsche Verwundete Erholungsheime in den besetzten Ländern anzuweisen. Mit Hilfe der Gruppe Brill gelang es ihm, eine Anzahl niederländischer Staatsangehöriger aus deutschen Konzentrationslagern zu befreien⁷. Auch nahm er mit ehemaligen niederländischen Ministern Verbindung auf. So fand z. B. eine zweistündige Unterredung zwischen dem vormaligen Ministerpräsidenten Colijn und Staehle in Ilmenau statt⁸.

Anfang 1942 gelang es ihm, die Außerhaftsetzung eines Niederländers zu erreichen, die der Anlaß zu weiteren Kontakten mit Holland wurde. Der Dorfschulmeister von Emmer Compascuum, Piet Duinkerken, war als einer der Drentschen Arbeiterführer von den Deutschen 1940 als Geisel verhaftet und nach Buchenwald gebracht worden. Um ihn wieder frei zu bekommen, wandte sich die Familie Duinkerken, die in Coevorden ein Geschäft hatte⁹, an einen ihr bekannten Deutschen, nämlich Brill, und bat ihn, in dieser Sache zu vermitteln. Brill setzte sich daraufhin mit Staehle in Verbindung, dem es auch gelang, Duinkerkens Freilassung zu erwirken. Da es Duinkerken bekannt war, wem er die Außerhaftsetzung zu verdanken hatte, schickte er Staehle als Dank einige silberne Löffelchen mit dem Wappen von Meppel, dem Geburtsort von dessen Mutter. Sein Begleitschreiben schloß mit den Worten: „zu Gegendiensten gern bereit“. Der Absender konnte kaum vermuten, welche Folgen diese Worte haben sollten, denn bald meldete Staehle sich zu Besuch an (Dok. I u. II). An sich war Duinkerken, inzwischen wieder ein tätiges Mitglied der Widerstandsbewegung, über den angekündigten Besuch eines deutschen Offiziers nicht gerade erfreut und wartete in Spannung die weiteren Entwicklungen ab. Erst im Sommer 1942 erschien ein deutsches Auto vor seiner Tür, und Staehle stieg aus. Im Laufe des Gesprächs, das sich nun entwickelte, bat er Duinkerken, ihn mit der niederländischen Widerstandsbewegung in Kontakt zu bringen.

Duinkerken wandte sich um Rat an seinen Freund Cramer¹⁰, der die Angelegenheit zusammen mit Duinkerken mit Van Heuven Goedhart besprach¹¹. Staehles Bitte wurde gründlich erörtert. Nach langem Zögern wurde beschlossen, auf Staehles Anliegen einzugehen, aber nicht ohne eine ganze Reihe von Vorsichtsmaß-

⁷ Von den vielen Fällen waren folgende Namen Brill noch in Erinnerung: Bürgermeister van Eck, Schoonebeek; Notaris van Drimmelen, Apeldoorn.

⁸ Mitteilung Brills.

⁹ Frl. R. Duinkerken ist der Verfasser verbunden für ihre Auskünfte.

¹⁰ Herrn Dr. J. Cramer, damals Direktor der Vereinigung „Opbouw Drenthe“ und nach dem Kriege Kommissar der Königin in Drenthe, ist der Verfasser sehr verbunden für seine brieflichen und mündlichen Auskünfte.

¹¹ Dr. G. J. van Heuven Goedhart war ein bekannter Journalist und arbeitete mit Cramer in der sogenannten Grebbe-Kommission. In der Nähe des Flußchens Grebbe, auf der Grenze der Provinzen Utrecht und Gelderland, lag im Mai 1940 die Hauptverteidigungslinie des niederländischen Heeres. Dort wurde damals schwer gekämpft. Die Kommission beschäftigte sich mit der Hilfe an die dabei beteiligt gewesenen Soldaten und ihre Hinterbliebenen, aber auch mit Aufbauplänen für jene Gegend. Unter dieser Tarnung wurden auch sonstige Aktivitäten betrieben. Nach dem Kriege war Van Heuven Goedhart von 1950 bis zu seinem Tode 1956 Hoher Kommissar der Flüchtlingsorganisation der Vereinten Nationen.

nahmen zu treffen. Zunächst wurde ein (später hingerichtetes) Mitglied der sog. Parool-Widerstandsgruppe¹² Sieg Vaz Dias, nach Drenthe entsandt, um Fühlung zu nehmen. Er empfahl nach seiner Rückkehr, sich auf das Risiko einzulassen. Daher wurde verabredet, Staehle nach Arnheim kommen und dann das Gespräch in einem kleinen Nachbarort, De Steeg, stattfinden zu lassen. Einige zuverlässige, junge Mitglieder der Widerstandsbewegung waren beauftragt, sich, mit Revolvern bewaffnet, in der Nähe aufzuhalten, um notfalls handelnd eingreifen zu können. Aber von Staehle kam keine Ankündigung seines Besuches. Man glaubte schon, daß ihm etwas passiert wäre, als Ende 1943 eine Nachricht Staehles eintraf: die Unterredung müsse so schnell wie möglich stattfinden, jedoch nicht in Arnheim, sondern im Grenzstädtchen Coevorden.

Es wurde beschlossen, die Unterredung in der Wohnung hinter dem Geschäft der Familie Duinkerken in Coevorden stattfinden zu lassen; kurz vor Weihnachten fuhren Cramer und Van Heuven Goedhart, unter ihren Decknamen Van Meeteren und De Graaf, nach Coevorden. Sie hatten miteinander verabredet, daß der Oberst in einem Stuhl zwischen ihnen Platz nehmen sollte und waren für den Notfall mit einem eisernen Schlaginstrument versehen. Etwa um drei Uhr nachmittags erschien Staehle zusammen mit Brill im Auto. Nach der Begrüßung setzte Staehle, der auf die Niederländer gleich einen guten Eindruck machte, sie von der Widerstandsbewegung und von den Putsch-Absichten in Deutschland in Kenntnis. Er benötigte die Verbindung mit der niederländischen Widerstandsbewegung, da er erfahren möchte, welches die Voraussetzungen seien, um in der unruhigen Übergangszeit der Ruhe und Ordnung in den Niederlanden sicher zu sein. Es war beabsichtigt, fügte er hinzu, daß eine Militärverwaltung die Zivilverwaltung Seyß-Inquarts ablösen solle.

Die Niederländer wiesen darauf hin, daß seine Mitteilungen an die Regierung in London weitergeleitet würden und daß nur diese zu entscheiden befugt sei. Sie selber hätten keine Verhandlungsvollmachten, wären aber bereit, einige Bedingungen aufzustellen, die nach ihrer Meinung als Mindestforderungen zu gelten hätten. Diese Bedingungen seien: u. a. die Entfernung verhaßter Deutscher wie Seyß-Inquart und Rauter, Auflösung der niederländischen nazistischen Organisationen, Rückkehr der abgesetzten Beamten, Wiederherstellung der Volksfreiheit, Rückkehr der in Deutschland arbeitenden niederländischen Arbeiter und die Ersetzung Christiansens durch von Falkenhausen. Die Niederländer erhielten den Eindruck, daß sie zu Staehle vollstes Vertrauen haben konnten und nahmen daher die Verhandlungen ernst. Auf sämtliche Fragen gab er klare, direkte Antworten, nur der Frage nach der Rückkehr der Juden wich er aus Scham über die Taten seiner Landsleute zunächst aus. Dann sagte er leise: „Sie sind nicht mehr da.“ Um seine Vertrauenswürdigkeit zu beweisen, hatte Staehle sich beeilt, den Niederländern mitzuteilen, daß sich sein Auftraggeber im Auswärtigen Amt befände¹³, und daß für

¹² Eine sozialistische Gruppe, zu der auch Cramer und Van Heuven Goedhart gehörten.

¹³ Offenbar war damit Trott gemeint, weil Brill und Staehle Trott auch im Auswärtigen Amt aufgesucht haben.

zwei bekannte Niederländer, Patijn und Van Asbeck¹⁴, die Gefahr bestände, verhaftet zu werden. Er versprach auf die Bedingungen zu antworten. Verabredet wurde, den zu erwartenden Putsch in den weiteren Verhandlungen als „Hochzeit“ zu bezeichnen. Über den niederländischen und den deutschen Mittelsmann könne man einander weiterhin erreichen. Nach der Unterredung wurde in der folgenden Nacht in einem Coevordener Hotel von Van Heuven Goedhart in großer Eile ein Memorandum mit den Mindestforderungen aufgestellt.

Ende Dezember kam wieder eine Nachricht Staehles (Dok. III), die von Cramer in Coevorden abgeholt wurde. Darin wurde mitgeteilt, daß gegen die Rückkehr der abgesetzten Beamten nichts einzuwenden wäre, vielmehr großer Wert darauf gelegt würde. Es sollten Vorschläge eingereicht werden, welche Niederländer für verantwortungsvolle Posten in Frage kämen. Christiansen mit von Falkenhausen auszuwechseln sei nicht möglich. Hingegen werde er selbst Belgien und die Niederlande übernehmen und damit Christiansen ersetzen. Es wäre ihm wichtig, alle schwebenden Fragen noch einmal in aller Ruhe durchzusprechen. Am Ende des Briefes stand das verabredete Stichwort für den Putsch: „Daß mein Neffe im Lauf des nächsten Monats zu heiraten beabsichtigt, wird Sie gewiß interessieren.“¹⁵ Die Niederländer übergaben darauf dem deutschen Mittelsmann Brill das Memorandum¹⁶, das die wichtigsten Bedingungen für weitere Verhandlungen enthielt. Brill wurde gebeten, dieses Schriftstück auswendig zu lernen und seinen Inhalt an die betreffende deutsche Stelle zu übermitteln. In einem Brief¹⁷ wurde in getarnten Sätzen das Wichtigste wiederholt. Darin wurde auch darauf hingewiesen, daß wirkliche Reorganisation und nicht nur Ablösung der Führung notwendig sei. Brill versteckte den Brief im Schuh, und von einem anderen Mitglied seiner Gruppe wurde er nach Berlin gebracht.

Während inzwischen die von Staehle genannten Niederländer gewarnt wurden¹⁸, hatten Cramer und Van Heuven Goedhart einigen zuverlässigen Freunden von den Ereignissen Mitteilung gemacht¹⁹. Diese waren mit dem Inhalt des Memorandums einverstanden, und darum wurde beschlossen, es unmittelbar an die Regierung über Genf zu senden²⁰. In dem Bericht wurde der Verlauf des Kontakts ausführlich auseinandergesetzt. Nach der Unterredung mit Staehle vermuteten die Niederländer,

¹⁴ Patijn und Van Asbeck waren holländische Kontaktmänner des Kreisauer Kreises.

¹⁵ Dokument III. ¹⁶ Dokument IV. ¹⁷ Dokument V.

¹⁸ Freiin C. M. van Asch van Wijk, eine Nichte Patijns, die als Sekretärin in der Grebbe-Kommission tätig war, übermittelte die Warnung (Briefliche Mitteilung an den Verfasser, 9. 11. 1964). Der Grund für die Warnung an Patijn und Van Asbeck läßt sich nicht mehr genau feststellen, da Patijn in dieser Zeit nicht gefährdet gewesen zu sein glaubt (Briefliche Mitteilung an den Verfasser, 16. 11. 1964). Vielleicht beabsichtigte Trott, auf diese Weise die beiden Verbindungswege mit Holland zu kombinieren (s. Vorbemerkung d. Herausg.).

¹⁹ Zu dieser Gruppe gehörten Jhr. Dr. L. H. N. Bosch Ridder van Rosenthal, Jhr M. L. van Holthe tot Echten, H. J. van Randwijk und Dr. G. H. Slotemaker de Bruïne.

²⁰ Dokument VI. Herrn Dr. G. H. Slotemaker de Bruïne, der „Sekretär“ des „Schweizerischen Weges“ war, ist der Verfasser verbunden für seine Auskünfte. Vgl. auch die Aussage Slotemakers, in: Enquêtecommissie Regeringsbeleid 1940–1945, Teil 5 c, Den Haag 1950, S. 478.

daß in Deutschland eine Meinungsverschiedenheit bestände, nämlich ob nach dem Putsch die Fronten aufrechterhalten werden sollten oder ob die sofortige Kapitulation zu erfolgen hätte. Die Regierung wurde gebeten, nach dem Eingang des Memorandums über den niederländischen Rundfunk in London, Radio-Oranje, Verhaltensanweisungen zu senden: Entweder De Graaf²¹ kann so weitermachen, oder: De Graaf darf nicht so weitermachen. Im Zusammenhang mit dem angekündigten Putsch wurde von den Freunden Van Heuven Goedharts und Cramers sofort mit den anderen Gruppen der Widerstandsbewegung Verbindung aufgenommen, um eine Einheitsfront zu bilden, damit man auf die Ereignisse vorbereitet wäre²².

Entgegen den Erwartungen war jedoch die Reaktion aus London völlig negativ: „De Graaf darf nicht so weitermachen.“ Offenbar traute man in niederländischen Regierungskreisen in London dem Komplott nicht. Dieser Bescheid wurde in den Niederlanden bedauert. Anfang Februar kam eine ausführlichere Antwort über Genf²³. Darin wurde erklärt, daß die Sache vom Ministerpräsidenten Gerbrandy persönlich entschieden wäre. Weil die sofortige Befreiung des Landes nicht beabsichtigt war, wollte die niederländische Regierung nichts damit zu tun haben. Auch war sie der Meinung, daß derartige deutsche Pläne, wenn schon nicht auf Betreiben des deutschen Geheimdienstes, so doch nicht ohne dessen Mitwissen ausgeführt würden²⁴. Eine Besprechung mit der englischen Regierung hatte sie in dieser Auffassung bestärkt. Mehrere Male war man in der letzten Zeit von deutscher Seite auch an englische Gruppen herangetreten.

Die Niederländer waren davon überzeugt, daß Staehles Mitteilungen ernst genommen zu werden verdienten. In dieser Überzeugung wurden sie noch bestärkt, als sie vernahmen, daß er verhört, jedoch wieder freigelassen worden war. „Ich habe keinen einzigen Namen genannt, aber die Lage ist äußerst gefährlich; bin selbst äußerst vorsichtig, die Hochzeit ist aufgeschoben“, ließ er wissen. Auch wurde noch hinzugefügt, daß während des Verhörs von seiten der Gestapo die Namen Duinkerken und Van Roijen gefallen wären²⁵. An beiden wurde diese Warnung weitergegeben. Am 11. Februar war aus den Niederlanden nach Genf berichtet worden²⁶, daß man den Kontakt fortsetzen, aber gleichzeitig betonen würde, daß dabei von Verhandlungen nicht die Rede sein könne.

²¹ Deckname für Van Heuven Goedhart.

²² Vgl. die Aussage Van Heuven Goedharts, in: „Enquêtecommissie“, a. a. O., S. 169.

²³ Ein Brief Visser't Hoofts vom 3. 2. 1944, in dem die Antwort der Regierung wiedergegeben wird, ist veröffentlicht in: „Enquêtecommissie“, a. a. O., S. 284.

²⁴ Wahrscheinlich dachte man in London dabei an die Besprechungen, die in den Niederlanden mit Zustimmung des englischen Außenministers Lord Halifax und der niederländischen Regierung in den Jahren 1938 und 1939 zwischen Offizieren des englischen Geheimdienstes und sogenannten Nazigegnern stattgefunden hatten, die aber in Wirklichkeit zum SD gehörten. Einer dieser war Walter Schellenberg, später ein Mitarbeiter Himmlers. Diese Besprechungen endeten am 9. 11. 1939 mit dem Venlo-Incident, wobei an der deutschen Grenze die Engländer verhaftet und einer der Holländer ermordet wurde. Vgl. dazu S. Payne Best, *The Venlo Incident*, London 1950.

²⁵ Auch Van Roijen gehörte zu den Kreisauern Kontakten.

²⁶ NG (Vornamen der Absender) 248, (11. 2. 1944) in Sendung „Godelinde“ nach Genf.

Weil die Reaktion aus London völlig negativ war und auch um den Widerstand von London aus zu koordinieren, wurde beschlossen, daß Van Heuven Goedhart nach England fahren sollte. Nach einer abenteuerlichen Reise über Spanien traf er am 17. Juni 1944 in London ein²⁷, und erstattete von den Kontakten mit der deutschen Widerstandsbewegung Bericht. Dort aber glaubte man nicht, daß die Putschpläne ausgeführt werden würden²⁸. Nach einigen Wochen wurde er als Minister in das Kabinett Gerbrandy aufgenommen. Als der englische Rundfunk am 20. Juli 1944 die Nachricht von dem Attentat auf Hitler und das Mißlingen des Putsches bekannt machte, waren die Engländer plötzlich sehr interessiert. Van Heuven Goedhart wurde noch am gleichen Tage eingehend von zwei Obersten des englischen Nachrichtendienstes über alles, was er davon wußte, verhört, wobei auf jede Einzelheit Wert gelegt wurde.

Damals war Staehle schon nicht mehr in Freiheit. Am 12. Juni 1944 wurde er verhaftet. Die bei ihm zur Aufbewahrung sichergestellten Koffer von von Witzleben und Beck konnten gerettet werden (Auskunft von Brill). Am 16. März 1945 wurde er vom Volksgerichtshof zu 2 Jahren Gefängnis verurteilt, weil die Nazis nur wenig von seinen Aktivitäten erfahren hatten und der berüchtigte Freisler nicht mehr lebte. Kurz vor Kriegsende wurde er am späten Abend des 23. April mit Albrecht Haushofer durch Genickschuß erschossen. Der Tod hatte ihn eher erreicht als die Freiheit. Er starb mit den Worten: „Also doch.“ G. van Roon

Dokumente

I.

Aus einem Brief Staehles an Duinkerken²⁹.

Berlin-Frohnau, 27. 2. 42
Hubertusweg No. 43

Sehr geehrter Herr Duinkerken,

als vor bald einem Monat mein Freund Arnold Brill mich anrief, um mir mitzuteilen, daß Sie wieder bei Ihrer Frau und Ihren Kindern seien, sagte ich zu meiner Frau, daß diese Nachricht eine der größten Freuden meines Lebens sei. Hierüber noch ein Wort zu verlieren, ist überflüssig. Sie haben ja nun Ihre Freiheit wieder. Was man so Freiheit nennt. Aber doch noch nicht ganz. Aber ich wünsche und hoffe, daß Sie die Freiheit bald ganz wieder haben werden. Darüber sprechen wir noch, wenn ich wieder nach Holland komme. Wenn es mir die Zeit dann erlaubt, werde ich Sie in Emmer Compascuum besuchen; . . . [folgt Näheres über den Besuchsplan]

Sie sind so freundlich und bieten mir Ihre Dienste an. Ich werde von Ihrem Anerbieten sehr gern Gebrauch machen; wahrscheinlich schon bald. Denn es ist möglich, daß ich im März wieder nach Holland fahre. Wir können dann alles besprechen. Vielleicht kommen Sie vorher noch mal mit Herrn Brill zusammen.

²⁷ G. J. Van Heuven Goedhart, *De reis van „Colonel Blake“*, Utrecht 1945.

²⁸ U. a. sprach er mit einem englischen Kolonel Cordeaux.

²⁹ Kollektion Van Heuven Goedhart des „Rijksinstituut voor Oorlogsdocumentatie“, Amsterdam.

Auch hier in Berlin habe ich viel Kontakt mit Holländern. In unsere Nähe wohnen bollenkweekers aus Rijnsburg, Heemskerck und van Egmont. Sie sind schon seit 16 Jahren hier, wir sehen uns oft. Und gestern erst war ich mit Herrn Hendrickx von der Unilever zusammen, der mit seiner Tochter hier war. Er stammt aus Groningen, und ich kenne ihn schon seit 15 Jahren. Seine Tochter hat 5 Monate, bis Anfang Dezember 41, im Oranje Hotel gesessen. Nun hoffe ich sehr, Sie bald zu sehen. Bis dahin bleibe ich mit den besten Grüßen und Wünschen, auch für Ihre Frau und Kinder und für Ihre Geschwister in Coevorden,

Ihr

W. Staehle.

Wenn es Sie interessiert, etwas zu erfahren über meine Vorfahren. Zu dieser Familie gehören auch die Familien Uiterwijk, Bontekoe en Roelvink.

II.

Aus einem Brief Staehles an Duinkerken³⁰.

Lieber Peter,

Dank für Deinen Brief, der sich sehr depechiert hatte. – Daß ich fahre, ist bereits in die Wege geleitet; die Reise steht also fest, nur noch nicht der Zeitpunkt. Ob D. wohl noch andere Persönlichkeiten in anderen Landesteilen kennt, die geeignet sind, d. h. deren Wort etwas gilt, und die absolut dicht halten. Sprich auch Du bitte kein Wort darüber, wir gefährden sonst den ganzen Vertrag. Geeignet ist vielleicht noch der Deldener, der damals einen ausgezeichneten Eindruck auf mich gemacht hat. Die Geschäftsleute drüben dürfen nicht danach fragen, von welcher früheren Partei dieser oder jener ist. Das ist bei diesem Vertrag völlig belanglos. Völlige Freiheit im eigenen Geschäft, in das fremde Teilhaber nicht mehr hineinzureden haben. Was später wird, mögen die Firmeninhaber dann selbst entscheiden. Ich freue mich sehr auf die Reise; seitdem sie beschlossen ist, bin ich richtig aufgelebt. Mit Klugheit, Energie u. Entschlossenheit wird das Geschäft schon zum Abschluß kommen. Diesmal werde ich wahrscheinlich nicht durchfahren, sondern erst nach dort kommen. Ich gebe rechtzeitig Nachricht und hoffe, daß es Dir u. Alide^{30a} passen wird. Ob Mitte oder Ende März oder Anfang April, das kann ich heute noch nicht sagen. . . .

[folgen längere Ausführungen über die Ereignisse in Niederl. Indien]

Die Lage wird für Europa immer hoffnungsloser, wenn es nicht gelingt, den Krieg in Europa bald zu liquidieren. Der weitere Verlauf des Krieges hängt in Europa von der Entwicklung in Rußland. In Asien von der Entwicklung in China. Die Burmastraße wird bald ganz ausfallen, es ist nichts Gleichwertiges an ihre Stelle zu setzen. Ich sehe nur eine einzige Möglichkeit, um das Schlimmste abzuwenden: möglichst bald Schluß mit dem Kriege in Europa. Wiederherstellung der Grenzen von 1914. Holland wieder frei. Sofort holl. Zivilverwaltung. Mil. Besatzung nur noch bis zum Friedensschluß. Danach soll Holland selbst entscheiden, was es will. Wir erfüllen unsere Pflicht nur dann, wenn wir Holland aus freiem Willen, und nicht unter Zwang, entscheiden lassen. So wie es für den einzelnen Menschen nur eine Pflichterfüllung gibt, die aus Neigung, aus freiem Willen des einzelnen, so auch für ein Land. Dauernder Zwang ist immer von Übel. Ob der angedeutete Wurf gelingt; kann man nicht voraussagen. Er muß aber gewagt werden, wenn wir vor uns selbst nicht in elende Sklaverei versinken wollen. Ich danke für ein solches Dahinvegetieren. Den Sinn des Spruchs

³⁰ Dasselbst. Wer mit „D“ und dem „Deldener“ gemeint ist, konnte nicht ermittelt werden. Der Brief wurde offenbar durch Mittelsmänner überbracht.

^{30a} Alide = Frau v. Duinkerken.

„lieber tot als Sklave“ erfaßt man in seiner vollen Bedeutung erst dann voll u. ganz, wenn man in einer Zeit lebt wie der heutigen. – Wenn man sich den Glauben an die Freiheit nicht bewahrt hätte, und wenn man nicht mehr die Hoffnung hätte, die Freiheit wiederzuerlangen, dann wäre dieses Leben unerträglich. . . .

[weitere Erörterungen zur Frage Niederl. Indien]

Sage Deinem Schw'sohn bitte, daß ich ihm herzlich danke für alle seine Bemühungen. Auch danke ich Dir für die Besorgung der versch. Briefe sowie für Deinen Brief vom 1. März. Über den Fall v. Eck sprechen wir mündlich noch. Wenn er in Hollld. eingesperrt ist, kann die Sache nur im Haag angekurbelt werden; ich lese aus Deinem Brief heraus, daß er in dem als Kz. eingerichteten Priester-Seminar in Haren ist, zwischen Den Bosch u. Oisterwijk. Ein kleiner Teil der Holländer, die in B[uchen]wald waren ist noch in Dt. geblieben; sollte v. E. sich unter diesen befinden, schreibe es mir bitte. . . . [Bitte einen Brief für ihn zu beantworten]

Da ich voraussichtl. in absehbarer Zeit fahre, schicke ich nichts; ich bringe es lieber mit.

Ich hoffe, daß es Euch allen gut geht; von uns beiden kann ich das berichten. – Als ich im Nov. in Holland war, hatten die Holl. noch N.Ind.; wenn ich jetzt wiederkomme, ist alles verloren gegangen. Schrecklich.

Ich habe verschiedene Bekannte drüben u. auch 2 Vettern. Und hier – die ganze urteilslose, blöde Masse freut sich nicht nur, – fast renommiert sie mit den Erfolgen der Japaner; sie hat gar nicht das Empfinden dafür, daß es für uns fast beschämend ist. Abgesehen davon ist es ein schwerer Schlag für die ganze weiße Rasse. – Ich schicke etwas mit zum Lesen; kannst es mir zurückgeben, wenn ich komme.

Herzliche Grüße en het beste für Euch alle, auch von meiner Frau,
Dein Willi

Sonntag Abend, 8. 3. '42.

III.

Getarnter Brief an Cramer und Van Heuven Goedhart³¹

[ohne Datum]

Von Ihrem Neffen weiß ich dasz Sie Generalbevollmächtigter seiner Mutter für das Bielefelder Geschäft sind. Er wird in dieser Angelegenheit noch selbst an Sie schreiben. Da er aber wieder abgereist ist, und Briefe von der Front oft sehr lange unterwegs sind, hat er mich gebeten, Sie schon vorweg zu orientieren. Gegen die Rückkehr der früheren Angestellten ist nichts ein zu wenden, vielmehr wird großer Wert darauf gelegt. Wenn neues Personal notwendig, hält er es für zweckmäßig, Leute ein zu stellen, die schon vor dem Kriege im Geschäft tätig waren. Wenn auch Kontakt mit ihnen nicht unmittelbar besteht, so kann das Geschäft selbst vorschlagen, wen es einstellen will. Sollte unter den in Bielefeld ansässigen Leuten jemand sich befinden, der für einen verantwortungsvollen Posten in Frage käme, so steht es der Geschäftsleitung frei, diesen in Vorschlag zu bringen. Fricke mit Hamm³² auszuwechseln kommt nicht in Frage. Ihr Neffe übernimmt B. mit und siedelt nach Bielefeld über. Fricke scheidet aus dem Geschäft aus. Etwa notwendige Eintragung ins Handelsregister hat noch Zeit bis Mitte nächsten Monats. Wenn Sie in der ersten Hälfte Januar nach hier kommen könnten, würde Ihr Neffe das sehr begrüßen. Wenn Sir mir den ungefähren Zeitpunkt Ihres Kommens mitteilen könnten würde ich Ihrem Neffen Nachricht geben. Er meinte, dass auch er dann auf ein zwei Tage hier kommen könnte. Anschei-

³¹ Ebenda. „Bielefeld“ ist der Deckname für Holland. Der „Neffe“ ist offenbar Tarnung für Staehle.

³² Mit „Fricke“ war Christiansen, mit „Hamm“ von Falkenhausen gemeint.

nend legt er großen Wert darauf, alle schwebenden Fragen noch einmal in aller Ruhe mit Ihnen durchzusprechen. Dass er im Lauf des nächsten Monats zu heiraten beabsichtigt, wird Sie gewiss interessieren.

Mit besten Empfehlungen und Heil Hitler
Ihr

IV.

Brief Cramers und Van Heuven Goedharts an Staehle³³.

[ohne Datum]

Sehr geehrter Herr Br.,

Den Brief, den Sie von unserm Freund empfangen haben, lasen mein Freund Van Meeteren³⁴ und Ich mit größter Interesse. Wir können nicht beurteilen, ob Sie diese, an Sie gerichteten Brief unserm Freund übermitteln können. Das wäre an sich empfehlenswert, weil darin unsere Stellungnahme zur Sachlage klar abgehandelt wird. Es ist aber nicht unwahrscheinlich, dass Sie diesen Brief nicht über die Grenze mitnehmen können. In diesem Falle wollen Sie bitte diesen Brief so scharf wie möglich zur Kenntniss nehmen und ihn so buchstäblich wie möglich übermitteln. Ausserdem fügen wir einen zweiten Brief hinzu, der im Stil des Verfassers des an Sie gerichteten Briefes abgefasst wurde. Obwohl dieser zweite Brief weniger klar und unzweideutig ist, können Sie Ihrem Freund mit mündlicher Erläuterung zur völligen Verständniss des Inhalts verhelfen.

1. Es ist von prinzipieller Wichtigkeit, dass jede niederländische Mitwirkung an irgendwelcher deutscher Verwaltung von der Zustimmung der niederländischen Regierung in London abhängig ist und bleibt. Wir können nur eine legitime Regierung, nämlich die in London sesshafte niederländische Regierung anerkennen.

2. Von niederländischer Seite wird als einziges Kriegsziel die völlige Wiederherstellung unseres freien und unabhängigen Königreiches verfolgt, und jede Abänderung der Situation, die nicht diese Wiederherstellung mit im Auge fasst, kann keine niederländische Mitwirkung beanspruchen.

3. Solange Bedeutung und Endziel eines geplanten Umsturzes so wenig klar sind wie im Augenblick, hat es kein Zweck, Namen zu nennen von Personen, die gegebenenfalls auf verantwortungsvolle Posten einzuberufen wären. Bei einem Umsturz, der im Urteil der Londoner niederländischen Regierung die Wiederherstellung unserer Unabhängigkeit, sei es auf die Dauer, fördert, und woran mitzuarbeiten uns seitens unserer Regierung befohlen wird, werden ohne Zweifel gleich die Kräfte in den Vordergrund treten, die die Zivilverwaltung in den Händen nehmen könnten.

4. Unbedingt notwendig für die innere Ruhe bei einem Umsturz sind wenigstens folgende Masznahmen:

a. Vollständige Ausschaltung der deutschen Zivilverwaltung und der N.S.B. und Verhaftung aller führenden N.S.B.Mitglieder.

b. Ablösung einer Anzahl der führenden nicht-NSB-Behörden, die während der Besetzung mit der deutschen Zivilverwaltung auf kompromittierender Weise zusammengearbeitet haben, namentlich der noch amtierenden General-Sekretäre.

c. Freilassung aller politischen Gefangenen aus Gefängnissen und Konzentrationslager, somit aller Geiseln und Internierten.

³³ *Ebenda*. NSB steht für die niederländische nationalsozialistische Bewegung. Der Überbringer war offenbar Brill. Die auf deutsch aufgestellten Briefe und Bedingungen der niederländischen Widerstandsbewegung sind nicht ohne Fehler. Sie sind nicht verbessert und wie im Original wiedergegeben. Dabei darf man nicht vergessen, daß sie meistens in größter Eile und unter schwierigen Umständen verfaßt werden mußten.

³⁴ Deckname für Cramer.

d. So weit mögliche Wiederherstellung der Volksfreiheit, z. B. durch Zurückgabe der Radios und weitgehende Freilassung der Tagespresse.

e. Förderung der Rückkehr der in Deutschland zwangsweise in der Industrie usw. tätigen niederländischen Arbeiter.

f. Vollständige Beendigung aller Juden masznahmen und soweit mögliche Ausbesserung ihrer Folgen, auch den ins Ausland deportierten holländischen Juden gegenüber.

5. Ihr Freund erklärt den Austausch Fricke-Hamm^{34a} unmöglich. Wenn Fricke aber ausscheidet und von Ihrem Freund ersetzt wird ist diese Schwierigkeit behoben.

6. Sobald klar ist, dasz der geplante Umsturz von der holländischen Regierung begrüzt wird, wird Ihr Freund auf die Mitwirkung auch der „illegalen“ Presse rechnen können. Er erreicht diese Presse auf dem ihm bekannten Wege.

Wir glauben, hiermit die wesentlichen Punkte unseres Antwortes und die noch „schwebende“ Fragen erörtert zu haben.

Mit besten Empfehlungen,
ergebenst

B. de Graaf³⁵

V.

Getarnte Antwort Cramers und Van Heuven Goedharts.³⁶

[ohne Datum]

Ihr Brief, und die Nachricht, dasz Sie vielleicht eine Besprechung mit meinem zur Zeit an der Front stehenden Neffen in die Wege leiten können, haben mich richtig gefreut. Die Sachlage unseres Bielefelder^{36a} Geschäftes ist nämlich ziemlich verwickelt und eine Unterhaltung darüber wäre zweifellos nützlich. Obwohl an sich die Ablösung der jetzigen Geschäftsführung unbedingt notwendig ist, gelangt man nur damit nicht ans Ziel. Die frühere Geschäftsleitung hat die Jahre durch das Vertrauen des Personals so stark behalten, dasz nur dann die aufrichtige Mitwirkung des Personals und dessen früheren Chefs zu erwarten ist, wenn es feststeht, dasz eine derartige Mitwirkung von der alten Geschäftsführung begutachtet wird. Diese Ueberwägung aber impliziert ein Paar andere. Erstens sind vom Personal etliche entlassen oder sogar ihrer Freiheit beraubt worden, und Sie werden gleich verstehen, dasz die alte Geschäftsführung darauf bestehen wird, dasz diese Leute wieder eingesetzt werden. Zweitens hat man ja das Personal teilweise zwangsläufig in andere Betriebe versetzt und es empfiehlt sich, auch diese Versetzung schnellstens auf zu heben. Drittens solle man dem Personal im Bielefelder Geschäft den Genuss ihrer herkömmlichen Rechte soviel wie möglich wieder gestatten und viertens musz man die Geschäftsführung wirklich völlig in andere Hände bringen. Ich meine: das Personal musz unmittelbar verstehen und bemerken, dasz hier eine wirkliche Reorganisation vor sich geht, weit mehr als lediglich eine einfache Ablösung der Führung. Gewisse Masznahmen die auf die Wiederherstellung der Personalrechte zielen, sollen das unzweideutig beweisen. Besser aber besprechen wir diese Dinge noch mal in aller Ruhe, insoweit die erfreulichen Heiratspläne meines Neffens das erlauben. Ich möchte noch betonen, dasz ich es für unzumutbar halte, für die neue Geschäftsführung Namen zu nennen. Sobald es sich ergibt, dasz die geplante Reorganisation von der alten Geschäftsführung gebilligt wird, werden aus dem Personal und dessen führenden Schichten die Leute in den Vordergrund

^{34a} Vgl. Anmerkung 32.

³⁵ Deckname für Van Heuven Goedhart.

³⁶ Kollektion Van Heuven Goedhart des Rijksinstituut voor Oorlogsdocumentatie, Amsterdam. Siehe auch Anm. 35.

^{36a} Vgl. Anmerkung 31.

treten, die eine ruhige und für das Geschäft vorteilhafte Entwicklung in eine Wege leiten können.

Mit besten Empfehlungen und Heil Hitler
Ihr

VI.

Streng geheim

5. Januar 1944.

An die Niederländische Regierung in London.⁸⁷

Vor ungefähr anderthalb Jahren erhielten zwei Niederländer durch die Vermittlung eines Freundes des Einen die Mitteilung, dass ein höherer deutscher Offizier mit einigen Niederländern, die ihrerseits in Verbindung mit England treten könnten, in Kontakt zu kommen suchte. Zweck der Sache war die Besprechung der Lage. Obgleich die Mitteilung äusserst unbestimmt war, wurde geantwortet, dass die erbetene Besprechung von den Betroffenen gerne gewährt würde. Der Offizier ist später noch einmal darauf zurückgekommen, liess aber im letzten Augenblick wissen, dass die Lage für eine Besprechung noch nicht reif sei. Auf niederländischer Seite verhielt man sich völlig passiv.

Gegen Mitte Dezember 1943 wurde auf dem gleichen Verbindungsweg berichtet, daß eine Besprechung (vermittelt von einem Deutschen und einem Niederländer, die beide in Grenzorten wohnten und beide als durchaus zuverlässig galten), nun sinnvoll und sogar „äusserst dringend“⁸⁸ wäre. Die Besprechung hat darauf in Coevorden stattgefunden. Zugegen waren die beiden obenerwähnten Niederländer und als dritter Niederländer der Verbindungsmann, während von deutscher Seite der deutsche Verbindungsmann nur einem kleinen und unwichtigen Teil der Besprechung, die übrigens mit einem deutschen Oberst geführt wurde, beiwohnte. Der Oberst war früher am deutschen Militärnachrichtendienst tätig und einer Reihe kontrollierbarer Angaben zufolge ein guter Freund der Niederlande und ein überzeugter Widersacher des nationalsozialistischen Regimes.

Der Oberst hatte augenscheinlich einen konkreten Plan mitzuteilen und wollte darüber Erkundigungen einziehen. Es stellte sich heraus, dass der Plan in der Beseitigung des Regimes in Deutschland und in den besetzten Gebieten bestand. Für die Niederlande, wofür der Oberst die Aufgabe hatte, Auskünfte einzuholen und zu sondieren, unter welchen Bedingungen die Ruhe der Bevölkerung gewährleistet werden könnte, bedeutete dieser Plan: Ausschaltung der Zivilverwaltung von Seyss-Inquart und des N.S.B.Apparates und statt dessen deutsche Militärverwaltung.

Um eine möglichst genaue Einsicht in die Lage zu geben, muß vermerkt werden, dass alle drei anwesenden Niederländer von dem ernsthaften Charakter dieser Pläne überzeugt waren und den Eindruck hatten, dass der Oberst nichts sagte, was er nicht verantworten konnte. Er liess wissen, daß die Namen hinter diesen Putschplänen ihm garantierten, dass die Pläne wirklich ernst zu nehmen seien und wies darauf hin, dass man Verbindungen in allen Ministerien habe, auf die Wehrmacht rechnen könne und auch auf große Teile der „stark verwässerten SS“⁸⁸. Aus Gesprächen, die er bereits mit andern Niederländern geführt hatte, erhielt er den Eindruck, dass ein solcher „Umsturz“⁸⁸ hier mit Beifall begrüßt würde und bat um die Meinung der Anwesenden.

Ihm wurde geantwortet, dass vor allem festgestellt werden müßte, daß kein einziger Wechsel des Regimes, der nicht schon von vornherein von der niederländischen

⁸⁷ Aus dem Archiv des „Schweizerischen Weges“ des Rijksinstituut voor Oorlogsdocumentatie, Amsterdam.

⁸⁸ Im Original in deutscher Sprache.

Regierung in London als Beitrag zur Verwirklichung unserer Kriegsziele anerkannt würde, die Unterstützung der abgetretenen oder abgesetzten Beamten finden könnte.

Ferner wurden einige Punkte festgelegt, die bei einem eventuellen Putsch, in Bezug auf die Rückwirkung auf das niederländische Volk, zu berücksichtigen wären.

1. Die sofortige Rückkehr der in Deutschland arbeitenden niederländischen Arbeiter muß gefördert werden.
2. Die Freiheit des Volkes muß möglichst wiederhergestellt werden, so z. B. dürfen Freudenkundgebungen nicht unterdrückt werden und im allgemeinen muß Verständnis für das Verlangen des Volkes nach Freiheit aufgebracht werden.
3. Christiansen, dessen Name hier gründlich verhaßt ist, muß ersetzt werden z. B. durch von Falkenhausen.

Der Oberst erkannte die Wichtigkeit der Punkte an, (die ihm wie er sagte, noch nicht von anderer Seite genannt seien) und teilte mit, dass er noch vor Weihnachten in Berlin zurück sein müßte, da sein Auftraggeber „im Auswärtigen Amt“³⁸ ihm gesagt hätte, daß sich möglicherweise bereits um diese Zeit „große Dinge“³⁸ ereignen könnten. Er versprach, auf die festgelegten Punkte zu reagieren, am liebsten persönlich, sonst aber durch Kurier. Es wurde eine Regelung getroffen, damit sich beide Parteien so schnell wie möglich erreichen könnten.

Der Oberst hat im Laufe der Besprechung noch mitgeteilt, daß über die Pläne zur Beseitigung des Regimes „Verhandlungen mit England über Schweden im Gange sind“³⁸. Es war jedoch nicht deutlich, was diese eventuellen Verhandlungen bezwecken.

Die Niederländer bekamen den Eindruck, daß in Deutschland zwei Ansichten nebeneinander existieren, die nur in der Überzeugung übereinstimmen, daß es notwendig sei, das Regime aus eigener Kraft zu beseitigen, die aber dann auseinandergehen. Die eine ist für die „Aufrechterhaltung der Fronten“³⁸ nach dem Putsch (Badoglio bis zur Kapitulation), während die andere davon ausgeht, daß die Sache verloren sei und die sofortige Kapitulation nach dem Putsch erfolgen müsse. Übrigens hat der Oberst in dieser Sache in keiner Weise Aufschluss gegeben. Er teilte nur mit, dass D. im Westen, einschließlich des Balkans, nur noch 55 Divisionen zur Verfügung hätte (wovon 20 gute), während im Innern noch ein „Nachgang“³⁸ von 600 000 Mann vorhanden wäre, „und dann sind wir völlig ausgeredet“³⁸. Außerdem betonte er die katastrophale Auswirkung der Bombenangriffe, die das Volk „putschreif“³⁸ gemacht hätten.

Zusammengefaßt: Auf niederländischer Seite bestand und besteht der Eindruck, daß die entfalteten Pläne ernsthaft aufgefaßt werden müssen, und daß dahinter in der Tat eine starke Gruppe steht. Ob wirklich Verhandlungen im Gange sind und in welchem Stadium sie sich befinden, läßt sich selbstverständlich hier nicht beurteilen. Die beiden Niederländer haben sich darauf beschränkt, von ihren Erfahrungen einigen dafür in Frage kommenden Freunden und Mitarbeitern Mitteilung zu machen.

Am 27. Dezember wurde gebeten, ob einer der beiden nochmals kommen wollte. Man überlegte sich jedoch, daß sich die beiden in dieser Sache nicht trennen lassen sollten, weshalb sie wieder zusammen gingen. Der Oberst erschien nicht persönlich, stattdessen übergab der deutsche Verbindungsmann einen kurzen Brief des Obersten, der an den deutschen Verbindungsmann gerichtet war. In diesem in getarnten Worten verfassten Brief teilte der Oberst mit³⁹:

1. Es beständen keine Bedenken gegen die Rückkehr der ehemaligen Beamten, im Gegenteil, ihre Rückkehr würde mit Beifall begrüßt.
2. Sollten Vorschläge betreffs des Einsatzes bestimmter Niederländer auf „verantwortungsvollen Posten“ gemacht werden, sähe man diesen Vorschlägen gerne entgegen.

³⁹ Vgl. Dokument III.

3. Christiansen durch Falkenhausen zu ersetzen sei nicht möglich. Christiansen trete ab. Der Oberst selbst „übernimmt Belgien mit und siedelt nach Bielefeld (Tarnwort für Niederland) über“. (Wir folgerten hieraus, dass der Oberst mit Absicht merken ließ, daß er, wenn seine Karriere nicht unterbrochen wäre, nun General sei).
4. Die Pläne für den Putsch würden im Januar zur Ausführung gelangen. In diesem Zusammenhang teilte der Oberst mit, daß er vorher noch eine Besprechung wünsche, um die „noch schwebenden Fragen“⁴⁰ abzuhandeln.

Auf diesen Brief haben die Niederländer mit einem ebenfalls getarnten und aus diesem Grund wenig pointierten kurzen Brief geantwortet⁴¹, sowie mit einem eindeutigen Schreiben, das der deutsche Verbindungsmann dringend gebeten wurde, in Berlin zu übergeben. Nach einer kurzen nicht sächlichen Einleitung enthielt das Schreiben⁴¹ die folgenden Punkte:

- 1) Es ist von prinzipieller Wichtigkeit, daß jede niederländische Mitwirkung an irgendwelcher deutscher Verwaltung von der Zustimmung der niederländischen Regierung in London abhängig ist und bleibt. Wir können nur eine legitime Regierung, nämlich die in London seßhafte niederländische Regierung anerkennen.
- 2) Von niederländischer Seite wird als einziges Kriegsziel die völlige Wiederherstellung unseres freien und unabhängigen Königreiches verfolgt und jede Abänderung in der Situation, die nicht diese Wiederherstellung mit ins Auge faßt kann keine niederländische Mitwirkung beanspruchen.
- 3) Solange Bedeutung und Ziel eines geplanten Umsturzes so wenig klar sind, wie im Augenblick, hat es keinen Zweck, Namen zu nennen von Personen, die gegebenenfalls auf verantwortungsvolle Posten einzuberufen wären. Bei einem Umsturz, der im Urteil der niederländischen Regierung in London die Wiederherstellung unserer Unabhängigkeit auf die Dauer fördert, und woran mitzuarbeiten uns seitens unserer Regierung befohlen wird, werden ohne Zweifel gleich die Kräfte in den Vordergrund treten, die die Zivilverwaltung fest in den Händen nehmen könnten.
- 4) Unbedingt notwendig für die innere Ruhe bei einem Umsturz sind wenigstens die folgende Maßnahmen:
 - a) Vollständige Ausschaltung der deutschen Zivilverwaltung und der N.S.B. und Verhaftung aller führenden N.S.B.Mitglieder.
 - b) Ablösung einer Anzahl der führenden nicht-N.S.B.-Behörden, die während der Besetzung mit der deutschen Zivilverwaltung auf kompromittierende Weise zusammengearbeitet haben, namentlich der noch amtierenden General-Sekretäre.
 - c) Freilassung aller politischen Gefangenen aus Gefängnissen und Konzentrationslager, somit aller Geiseln und Internierten.
 - d) So weit mögliche Wiederherstellung der Volksfreiheit, z. B. durch Zurückgabe der Radios und weitgehende Freigabe der Tagespresse.
 - e) Förderung der Rückkehr der in Deutschland zwangsweise in der Industrie usw. tätigen niederländischen Arbeiter.
 - f) Vollständige Beendigung aller Judenmaßnahmen und so weit mögliche Ausbesserung ihrer Folgen, auch den ins Ausland deportierten holländischen Juden gegenüber.

In dem Brief wurde ferner dargelegt, dass die angegebene Lösung in Sache Christiansen befriedigend sei, und falls es sich einmal erweisen sollte, daß die Niederländische Regierung in London die Mitwirkung befehle, könnte auch auf die Mitwirkung der „illegalen“ Presse gerechnet werden.

Nach diesem Briefwechsel haben die beiden Niederländer (die beide aktiv und im

⁴⁰ Vgl. Dokument V.

⁴¹ Vgl. Dokument IV.

Mittelpunkt stehend an der Widerstandsbewegung teilnehmen) die Sache aufs neue mit vier andern (ebenfalls illegal Aktiven) ausführlich besprochen. Allgemein herrscht der Eindruck, daß man mit wirklichen Putschplänen rechnen muß, und daß einerseits die Pläne von niederländischer Seite keineswegs abgeraten oder entmutigt werden dürfen, daß aber andererseits nur ein einziges Interesse in Frage kommt, nämlich das niederländische.

Ausserdem tauchte die Frage auf, wie man sich nun weiterhin in dieser Sache zu verhalten habe. Den Kreisen, in denen die Beratung stattfand, war es keineswegs unbekannt, daß die Regierung mit einigen Gruppen und Formationen hier im Land, denen bei einem Umsturz eine bestimmte Aufgabe zugedacht ist, in Verbindung steht. Sollte man sich mit diesen Gruppen und Formationen beraten? An sich ist die Verlautbarung der Pläne mit Gefahr verbunden. Auch weiß man nicht, inwieweit die am meisten dafür in Frage kommende Gruppe bereits eine Genehmigung der Regierung hat. Schließlich kommt es bei einem eventuellen Putsch und beim Einverständnis der Regierung zur Mitwirkung vor allem darauf an, daß nach dem Abtreten der Generalsekretäre (von denen auch nicht ein einziger auf das öffentliche Vertrauen Anspruch erheben kann) eine Leitung auf niederländischer Seite vorhanden ist, (z. B. 5 Männer) die in der Tat auf das Vertrauen in weiten Kreisen der Bevölkerung rechnen kann. Nach ausführlicher Rücksprache wurde beschlossen, sich nur mit einem einzigen Mitglied der hier gemeinten Gruppe zu beraten und ausserdem die Regierung über den bekannten Verbindungsweg zu unterrichten (denn die Ereignisse können einen schnellen Verlauf nehmen), um über die folgenden Punkte unverzüglich Aufklärung zu erhalten:

1. Sind in der Tat in Sache der Mitteilungen des Obersten Verhandlungen mit England im Gange? Sollte das der Fall sein, ist das ein Grund, weiteren Kontakt abzubauen? Sollte das nicht der Fall sein, ist man dann auch mit der Fortsetzung des Kontaktes einverstanden und verbindet man damit bestimmte Instruktionen?
2. Wird die Auffassung geteilt, daß es von ausschlaggebender Bedeutung ist, daß die eventuell unter deutscher Militärverwaltung tätigen mit der Zivilverwaltung beauftragten Personen vor allem das Vertrauen der Bevölkerung haben müssen, und ist man damit einverstanden, wie in dieser Sache bisher gehandelt wurde?
3. Wird im allgemeinen der Inhalt des hier wiedergegebenen Briefes genehmigt und hat man hinsichtlich des weiteren Kontaktes Anweisungen zu geben?

Es muß darauf aufmerksam gemacht werden, daß selbstverständlich von Verhandlungen gar keine Rede sein kann. Es handelt sich unsererseits nur darum, die Pläne (falls sie wirklich bestehen) nicht zu hemmen, uns aber gleichzeitig die äußerste Zurückhaltung aufzuerlegen, die sich beim Kontakt mit einem Feind und (bei der Entscheidung) in unserem Verhalten gegenüber dessen Putschpläne gehört.

Es ist im höchsten Grade wichtig, daß die Regierung ihr Urteil zur Kenntnis bringt. Dazu kann von dem Weg NG Gebrauch gemacht werden oder von einem direkten Boten (Fallschirmspringer), dessen Auftrag sein müsste, sich mit V.N./Parool in Verbindung zu setzen. Wir ersuchen speziell und mit Nachdruck, sich in dieser Sache keiner anderen Kommunikationsmittel zu bedienen und vorläufig keine einzige andere niederländische Gruppe in diese Sache einzuweihen.

Zum Schluß wird noch um eine Mitteilung über Radio Oranje gebeten, an den Tagen wie üblich für Mitteilungen für den „Weg NG“, und ferner sofort nach Erhalten dieser Mitteilung wissen zu lassen, (an verschiedenen Tagen zu wiederholen), ob diese Fortsetzung des Kontaktes für richtig gehalten wird und ob man im Großen und Ganzen mit der gefolgten Taktik einverstanden ist oder nicht. Für den ersten Fall wird als Schlüsselwort vorgeschlagen „de Graaf kann so weitermachen“. Im zweiten Fall „de Graaf darf nicht so weitermachen“.

Notizen:

Während der Drucklegung dieses Hefes ist der emer. o. Professor der Geschichte *Franz Schnabel* in München im 78. Lebensjahr verstorben. Seine weitgespannten Forschungen und seine reiche darstellerische Gabe waren nicht eigentlich der Zeitgeschichte gewidmet. Aber

er ist mit ihr als Mitglied des Beirats des Instituts für Zeitgeschichte seit dessen Begründung verbunden gewesen und war durch 12 Jahre einer der Mitwirkenden an dieser Zeitschrift. Wir werden sein Andenken in hohen Ehren halten.

H. R.

DAS INTERNATIONALE ROTE KREUZ UND DIE ZAHL DER ERMORDETEN JUDEN

In einem von mehreren rechtsradikalen Presseerzeugnissen in den letzten Monaten veröffentlichten „Offenen Brief an Kardinal Döpfner“ wurde bezüglich der Zahl der im Dritten Reich ermordeten Juden behauptet:

„Das internationale Rote Kreuz in Genf, was hierfür zuständig ist, hat festgestellt, daß die Zahl nicht genau zu fixieren sei. Es handle sich aber um etwa 300 000–600 000. Natürlich eine schreckliche Zahl! Aber noch lange keine 6 Millionen!“

Auf Anfrage teilte das Comité International de la Croix-Rouge, Genf, am 11. Oktober 1965 dazu mit:

„Es wurde tatsächlich bereits mehrmals gesagt, die von dem Verfasser dieses Briefes zitierten Zahlen der in den Konzentrationslagern umgekommenen Juden stammten vom ‚Internationalen Roten Kreuz‘.

Wir möchten eindeutig klarstellen, daß

das Internationale Komitee vom Roten Kreuz in Genf überhaupt nichts mit diesen Behauptungen zu tun hat. Die Statistiken über die Kriegsverluste und die Opfer politischer, rassischer oder religiöser Verfolgungen fallen nicht in sein Zuständigkeitsgebiet und haben nie dazugehört.

Selbst wenn es sich um Kriegsgefangene handelt (die seit 1929 durch ein internationales Abkommen geschützt sind und für die wir, wie Sie wissen, einen Zentralen Suchdienst besitzen), wagen wir keine Zahlen zu nennen, da wir uns wohl bewußt sind, daß wir nicht im Besitze sämtlicher Auskünfte betreffend diesen Personenkreis von Kriegsopfern sein können. Um so mehr sind wir verpflichtet, uns jeglicher Schätzung zu enthalten, wenn es sich um Zivilpersonen handelt, die zu jener Zeit durch keinerlei Konvention geschützt waren und sich somit der Aktion des Roten Kreuzes fast vollständig entzogen.“

MITARBEITER DIESES HEFTES

Dr. Johann Auer, Bergheidengasse 18/II/8, Wien XIII.

Albrecht Götz v. Olenhusen, Referendar, wiss. Assistent am Rechtsgeschichtlichen Institut der Universität Freiburg/Br., Freiburg/Br., Belfortstr. 11.

Drs. Ger van Roon, Studienrat, Burge-

meester Elsenlaan 17, Rijswijk ZH/Niederlande.

Dr. Klaus Schwabe, wiss. Assistent am Historischen Seminar der Universität Freiburg/Br., Freiburg/Br., Kappelerstr. 53.

Ernst Sodeikat, Schriftsteller, Regierungsrat a. D., Hannover, Stresemannallee 33 D.